Urkunden und Untersuchun... zur Geschichte des delisch-attisc...

Ulrich Köhler


302682185Z

Urkunden und Untersuchungen

zur

Geschichte

des

delisch-attischen Bundes

von

Ulrich Köhler.

Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1869.

Mit zehn Tafeln enthaltend die Grundtexte.

Berlin.
Buchdruckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (G. Vogt).
Universitätsstrasse 8.
1870.

In Commission bei F. Dümmlers Verlags-Buchhandlung.
(Harrwitz und Gossmann.)

Vorgelegt in der Akademie der Wissenschaften am 25. October 1869.
Die Seitenzahl bezeichnet die laufende Pagina des Jahrgangs 1869 in den Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse (zweite Abtheilung) der Königl. Akademie der Wissenschaften.

Vorwort.

Den Gegenstand der nachstehenden Untersuchungen werden die sogenannten Tributlisten bilden. Dieselben sind, nachdem eine Anzahl bereits Pittakis in seinem Buche *l'ancienne Athènes* mitgetheilt hatte, zuerst von Rangabé in den *antiquités Helléniques* I p. 236—311 und 404, dann mit Benutzung der Abschriften von Kramer, Otf. Müller und Rofs von Böckh in der Staatshaushaltung der Athener II S. 369—747 im Zusammenhang behandelt worden. Einen neuen Abdruck vermehrt um einige Stücke hat sodann Pittakis in seiner Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1853 Nr. 32 gegeben. Derselbe ist trotz der gegentheiligen Versicherungen des Herausgebers mit wenigen Ausnahmen eine Wiederholung der älteren Abschriften und hat daher unberücksichtigt bleiben können. Unter den später zum Vorschein gekommenen Fragmenten ist das wichtigste der zuerst von mir in den Berichten der Berl. Akademie der Wissenschaften 1865 S. 210 mitgetheilte Anfang der 34. Liste, durch welchen es möglich gewesen ist, das Anfangsjahr dieser Listen und das Verhältnifs der in denselben verrechneten Quoten zu den vollen Tributsummen zu bestimmen. Nr. 61 aus der Liste des 10. Jahres ist das einzige bisher unedirte Stück. Die Reste der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 auf Taf. VI sind hier zum ersten Mal vereinigt.

So grofse Verdienste sich Rangabé und Böckh um die Gesammtauffassung der Tributquotenlisten und die Herstellung im Einzelnen erworben haben, so wenig hält die von ihnen gegebene Anordnung und chronologische Fixirung der zahlreichen Fragmente, durch welche die

Benutzung dieser Urkunden für die historische Forschung bedingt ist, eine ernstliche Probe aus. Äufsere und innere Gründe sprechen gegen die Richtigkeit der von Rangabé getroffenen, von Böckh trotz hier und da geäufserter Bedenken und mit manchen Änderungen im Einzelnen in den Grundlinien adoptirten Anordnung. Die ersteren lassen sich nur Angesichts der Originale geltend machen, von den letzteren begnüge ich mich hier einen anzuführen, welcher mir allein entscheidend zu sein scheint. Nach der zuverlässigen Angabe in der kleinen Schrift über den Staat der Athener III 5 wurden die Bundesstädte in der Regel von vier zu vier Jahren neu geschätzt und nach anderen Nachrichten, auf welche in der Folge zurückzukommen sein wird, hatte zu wiederholten Malen eine erhebliche Erhöhung der Tribute, einmal um den dritten Theil, später um das Doppelte stattgefunden, wodurch dieselben von 460 Talenten zuletzt auf 1200—1300 Talente gebracht wurden. Mit diesen mehr oder weniger gut beglaubigten Angaben befinden sich die Tributquotenlisten in den bisherigen Bearbeitungen im Widerspruch, indem dieselben weder jene vierjährigen Schätzungsperioden noch überhaupt diejenige Regelmäfsigkeit der Beträge, welche der Natur der Sache nach vorauszusetzen war, aufweisen.

Die Zusammensetzung und Anordnung der Tributlisten mufste, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden sollte, von der äufseren Beschaffenheit und dem Schriftcharakter der einzelnen Bruchstücke ausgehen und konnte nur Angesichts der Originale gemacht werden. Letztere befinden sich bis auf einige kleine Verletzungen wesentlich in demselben Zustande, in welchem sie von den früheren Herausgebern gesehen worden sind, auf der Akropolis, ein kleines Fragment besitzt die archäologische Gesellschaft. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Königlich Griechischen General-Conservator der Alterthümer Herrn Evstratiadis habe ich dieselben mit Ausnahme einiger unbedeutender Bruchstücke, die sich nicht auffinden liefsen und bereits von Rangabé vermifst worden waren, neu abschreiben und wiederholt untersuchen können [1]).

[1]) Ein vorläufiger Bericht über die neue Bearbeitung der Tributlisten ist der K. Akademie der Wissenschaften in der Sitzung vom 25. Febr. 1869 vorgelegt und in dem Monatsbericht abgedruckt worden.

Die Quotenlisten waren theils auf rechteckigen Marmorpfeilern aufgezeichnet, welche auf vier Seiten beschrieben waren, theils auf einfachen Marmorplatten, jene ist die frühere Art der Aufzeichnung. Das Material aller bis jetzt zum Vorschein gekommenen Fragmente ist pentelischer Marmor [1]). Die anliegenden Tafeln geben die Grundtexte nach meinen Abschriften, wobei selbstverständlich die früheren Kopien überall zu Rathe gezogen und die jetzt fehlenden Stücke aus diesen ergänzt sind. Die Anordnung ist so getroffen worden, dafs die Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke auch äufserlich ins Auge springt.

Ich lasse zunächst die hergestellten Texte folgen. In den beigefügten Anmerkungen habe ich nach möglichster Kürze gestrebt; die zahlreichen Abweichungen der früheren Herausgeber, deren Arbeiten Jedermann zugänglich sind, anzuführen, wäre ebenso mühsam als zwecklos gewesen. Die an die Texte sich anschliefsenden Untersuchungen habe ich um so weniger unterdrücken wollen, als sie namentlich durch den Nachweis der Schätzungsperioden die Beweise für die Richtigkeit der Anordnung enthalten.

---

[1]) Die älteste öffentliche attische Urkunde auf hymettischem Marmor, die einzige voreuklideische ist der Volksbeschlufs zu Ehren der Mörder des Phrynichos aus Ol. 92, 3, am vollständigsten herausgegeben in dem Monatsbericht der Akademie 1861 S. 601 ff., wo unrichtig angegeben ist, das Material sei pentelischer Marmor. Unter den datirbaren Volksbeschlüssen des 4. Jahrhunderts rührt der älteste auf hymettischem Marmor aus Ol. 109, 1 oder einem der zunächst folgenden Jahre her ('Εφ. ἀρχ. 411 = Rang. 408), seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wird der Gebrauch jenes Materials zu Inschriftensteinen häufiger. Der wegen seiner dunkeln Färbung zur Aufnahme von Inschriften wenig geeignete eleusinische Stein findet sich nur zu Basen von Bildwerken und auch für solche nach meiner Erfahrung erst seit römischer Zeit verwandt.

I. Abschnitt.

Texte.

I.

Erstes Steindenkmal.

Quotenliste von Ol. 81, 3 — 85, 1.

Die Tributquotenlisten der ersten 15 Jahre waren auf einem der erwähnten, auf vier Seiten beschriebenen Marmorpfeiler eingegraben, der, wie die Bruchstücke lehren, aus einem einzigen Blocke bestand. Von diesem Steindenkmal sind bis jetzt 89 Stücke wieder aufgefunden worden (Taf. I—IV), von denen mehrere bereits aus kleineren Stücken zusammengesetzt sind. Die Breitseiten enthielten fünf, die Schmalseiten in der Regel zwei Spalten. Auf der Vorderseite standen die Listen der ersten sechs Jahre, auf der rechten Schmalseite die des vierzehnten und funfzehnten Jahres. Von jeder dieser Jahreslisten sind gröfsere und kleinere Partien, einige sind annähernd vollständig erhalten, so dafs sich die Zahl der fehlenden Namen mit Bestimmtheit angeben läfst.

Die Zusammengehörigkeit und Anordnung der gedachten Fragmente ergiebt sich am sichersten aus der Schrift. Während die späteren Denkmäler und Platten, abgesehen von kleineren, von der Individualität des Steinmetzen abhängigen Nüancen, den gleichmäfsigen Schrifttypus des jüngeren attischen Alphabets aufweisen, fallen die ersten 15 Listen in das Stadium des Überganges aus dem älteren Alphabet in das jüngere. Die Buchstabenformen Ɛ 𐌇 ⊕ M V + kommen in den Tributlisten bereits nicht mehr vor, die Formen A A B N P Σ Φ am ausgeprägtesten in der ersten, zweiten, vierten und fünften Liste.[1]) Die dritte Liste (Ol. 82, 1. 425) zeigt bereits einen fortgeschritteneren Charakter als die unmittelbar folgenden und hat namentlich neben Φ überall P, welche letztere Form erst am Ende der Periode im zwölften Jahr wiedererscheint. — Die jün-

[1]) Gamma hat in den Tributlisten überall die gewöhnliche Form mit bis zur Basis herabgezogenem rechten Schenkel (Λ). Die in Drucken vielfach angewandte Form mit kürzerem rechten Schenkel (Ʌ) kommt in attischen Inschriften meines Wissens überhaupt nicht vor.

gere Form des Sigma (Σ) ist zum ersten Mal, aber nur ein Mal und in der Überschrift, in der zweiten Liste (Ol. 81, 4) gebraucht, dann, und zwar durchgehend, in der sechsten Liste. Die siebente und achte Liste haben wieder ausschliefslich die alte Form; von der neunten Liste (Ol. 83, 3) an ist der Gebrauch der jüngeren Form constant.[1]) Die dritte Liste hat das ältere Sigma in einer von der gewöhnlichen etwas abweichenden Form, indem der untere Schenkel sehr weit nach oben gezogen ist, so dafs die zu jener Liste gehörigen Stücke an diesem Buchstaben leicht zu erkennen sind. — Die Form R statt P oder P ist nur ausnahmsweise in den Überschriften der vierten und fünften Liste gebraucht. — Am Längsten haben die Buchstaben Alpha und Rho archaische, wenn auch den späteren sich bereits nähernde Formen bewahrt. Während nämlich bei den übrigen der oben angeführten Buchstaben bereits seit dem sechsten Jahr die jüngeren Formen eintreten, ist für Alpha und Rho das Gleiche zum ersten Male in der zwölften Liste (Ol. 84, 2) der Fall, welche das jüngere Alphabet durchgängig und in allen Buchstaben aufweist und somit die Übergangsperiode definitiv abschliefst. Es ist offenbar, dafs dieser Wechsel nicht zufällig, sondern durch den gleichzeitigen Aufschwung des öffentlichen Lebens in Athen und den ausgedehnteren Gebrauch der Schrift für öffentliche Urkunden veranlafst worden ist, welcher zur Ausbildung einfacherer und gefälligerer Zeichen führte.

Von anderen Kennzeichen, welche aufser der Schrift für die Anordnung mafsgebend gewesen sind, begnüge ich mich, Beispiels halber noch folgende anzuführen.

Nur in der ersten Liste stehen die Zahlen links von den Namen, in allen späteren hinter den letzteren. — In der zweiten und fünften und einige Male in der sechsten Liste hat das Zahlzeichen ᚠ die seltenere Form Ր. — In der fünften Liste sind die Zahlen von den Namen durch Striche getrennt. — In der achten Liste sind die Namen in derselben Ordnung aufgeführt, wie in der sechsten, eine ähnliche Übereinstimmung zeigen die neunte und elfte, und die zwölfte und dreizehnte Liste. — Die zur rechten Schmalseite gehörigen Stücke sind an der gedrängten

---

[1]) Rangabé und Böckh hatten den Wechsel des Sigma in das elfte Jahr gesetzt und danach geordnet.

und unregelmäfsigen Stellung der Buchstaben leicht erkennbar, auf der gegenüberliegenden Seite sind die Buchstaben kleiner gemacht und dadurch mehr Raum gewonnen worden. Auf dem oberen Theil der rechten Schmalseite ist vorübergehend einmal der Versuch gemacht worden, drei Spalten zu setzen, hieraus ist die äufsere Beschaffenheit von Nr. 39 *a* (im 7. Jahr) und die sehr kleine Schrift dieses Stückes zu erklären. Dagegen ist der von Böckh aufgestellte, aber auch von ihm in der Praxis nicht durchgeführte Grundsatz, dafs dieselbe Stadt in derselben Liste nicht mehrmals aufgeführt sein könne, dahin zu beschränken, dafs am Ende von Schätzungsperioden einige Male Restzahlungen aus früheren Jahren neben der Zahlung des laufenden Jahres besonders aufgeführt sind. Dieses Letztere ist der Fall in den Listen des fünften und achten Jahres, von denen jene den Anfang, diese den Schlufs einer Schätzungsperiode bildet. In den späteren Listen kommen indefs dergleichen Restzahlungen nicht mehr vor, worauf weiterhin zurückzukommen sein wird.

Nachdem auf die angegebene Weise die Bruchstücke gruppirt waren, hat sich herausgestellt, dafs bei weitem mehrere entweder unmittelbar aneinander stofsen, oder durch sichere Ergänzungen verbunden werden können, wie diefs die anliegenden Tafeln veranschaulichen.

Erstes Jahr. Ol. 81, 3 (454 v. Ch.).

[Τάδε τοῦ φόρου τοῦ παρ]ὰ τῶν [῾Ε]λλ[ηνοτ]αμιῶν, ο[ἷς . . . . .]
[ἐγραμμάτευεν, οἱ] τριάκο[ντα τῆς Θ]εοῦ ἀν(έ)θε[σα]ν [ἀπαρχ-]
[ὴν ἐπὶ ᾿Αρίστωνος ἄ]ρχοντος [᾿Αθην]αίοις· μνᾶν [ἀπὸ τοῦ]
[ταλάντου]

(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
- - - - - - -	- - - - - -	[Μαρ]ωνῖται Η𐅄	᾿Αβ[δηρῖ]ται ΧΗΗ𐅄ΔΔΔΓ[ͰΙΙ]ΙΙ	Να[ξι]σ[βαρῆς - -]
		[Λι]νδιοι 𐅄ΗΗΗΔΔΔΔ[ͰΙΙΙ]	᾿Ολύνθ[ιοι] Σκα-	Μυδ[ο]νες - -
		[Οἰ]ναῖοι ἐν ᾿Ι-	βλαῖο[ι] ᾿Ασσηκ-	Κια[ν]οὶ Δ[ΓͰΙΙΙ]
		κάρῳ ΗΔΔΔͰͰͰ[ΙΙ]	ρῖται Η . . . . . Ͱ .	᾿Α[ρ]τακηνο[ί] - -
		῾Ηττιοι Η	Σερμυλ[ιῆς] Χ𐅄ΗΗ𐅄ΔΔͰͰ	[Ν]εά[π]ολις
		Νεάνδρεια ΔΔΔͰͰͰ[ΙΙ]	Μηκυπερ[να]ῖοι	[ἐν] [Θρ]άκῃ Δ[ΓͰΙΙΙΙ]
		Λαμπώνεια ΔΓͰΙΙΙ[Ι]	Στώλιοι 𐅄 . . . Ι	Βερ[ύ]σιοι ὑπὸ
	ΙΙΙΙ	᾿Αλικαρ-	Χασσαὶ ΗΗΔ[ΔΔ]ΔͰ[ΙΙ]	τῇ [῎Ι]δῃ ΔΓͰΙΙΙ
	[𐅄]ΗΗ	νασσῆς Η𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Σίγγιοι ΗΗ[ΗΗΓͰ]ͰͰΙΙ	Αὐλιᾶται Κᾶρες ΓͰͰ[ͰΙΙ]
	[ΗΗΗ]Η	Στρεψαῖοι Η	Θάσιοι ΗΗΗ	᾿Ιᾶται Η
	Η	Γαλήψιοι Η𐅄	Μύσοι ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Παριανοί Η

[𐅅]ΗΗΗΗ	Κυρβισσός ΔΔΔΗΗΙΙ	Πίκρης Συα[γγελεύς] - -	[Δ]ασκύλειον
ΔΙ	Διδυμοτει-	Καδρυῆται - -	[ἐν] Προποντίδι ΓΗΗΗΙΙ
Η[Η𐅄]ΔΔΗ	χῖται ΔΓΗΙΙΙΙ	Κεράμιοι - -	[Α]ἰγινῆται XXX
	[Δικαι]οπο-	Βουθειῆς - -	Μιλήσιοι
	[λῖται ΗΗ]ΗΗ	Κυλλάν[δ]ι[οι] - -	[ἐ]ξ Λέρου ΗΗΗ
	- - - - -	. . ο - - -	[Μι]λήσιοι
			[ἐν Τ]ειχιούσσῃ - -
			- - - -

(Lücke.)

(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
	. . . . ΗΗΗ	Λι - - -	- - - - . - - - - . .	
	[Κολοφώνι]οι ΗΗΗ	Κλαζομέν[ιοι] - -		
	[Νοτι]ῆς ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Ἀργίλιοι X𐅅		
	Διοσερῖται ΔΓΗΙΙΙ	Καρβασυανδῆς - -		
	Σπαρτώλιοι ΗΗ	Φασηλῖται 𐅅Η		
- - - - - - - [ί]ξ	Αἰραῖοι ΗΗΗ	Τερμερῆς ΗΗ𐅄		
. . . . [Δ]ΔΔΗΗΗΙ	Ανδίων Οἰᾶται 𐅄Γ	Κεβρήνιοι ΗΗΗ		
. . . . ιε ΗΓΗΙΙΙΙ	Ἀστακηνοί Η𐅄	Κασο[λαβῆς] - -		
[Χερρονησ]ῖται X𐅅ΗΗΗ	Νεοπολῖται 𐅄	Δί[καια]		
. . . . ΗΗΗΗΔΔΔΓΗΗΙΙΙ	Μαιάνδριοι 𐅄ΔΓΗΙΙΙ	πα[ρ' Ἄβδηρα] - -		

Taf. I n. 1*a* n. 3 Z. 1—10. Die obere Hälfte ist aus zwei Stücken zusammengesetzt, die in der vierten Spalte zusammenstofsen.

Die Überschrift lautet bei Böckh: [Τάδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ] τ[ῶν] Ἑ[λληνοτ]αμιῶν ἔθ[εσαν ἀπαρχὰ||ς τῇ Ἀθηναίᾳ οἱ] τριάκο[ντα: ἀ]πὸ Ἀνθε[στηριῶνος μην||ὸς ἐπὶ Τιμαρχίδου ἄ]ρχοντος [Ἀθην]αίοις Μν[η] - - - [ἐγρ||αμμάτευε]; vgl. die Überschrift zum 34. Jahr (bekannt geworden im J. 1865). Z. 3 ist angenommen worden, es sei ΑΝΘΕΣΑΝ eingehauen gewesen statt ΑΝΕΘΕΣΑΝ, doch bleibt die Fassung problematisch.

Die Zahlenreste der zweiten Spalte sind auf dem Stein in seinem gegenwärtigen Zustande nicht mehr erhalten; sie sind von Pittakis und Müller gesehen und nach deren Abschriften von Böckh hergestellt worden. Ich habe mich begnügt, den Minuskeltext des Letzteren zu wiederholen, in welchem Z. 18 wohl nur durch ein Versehen Η[Η𐅄]ΔΔΗ steht.

Dritte Spalte 20: [λῖται]ΗΗΗ Böckh, wobei eine Stelle unausgefüllt bleibt.

Vierte Spalte 9: die letzte Ziffer ist unsicher (ΔΙΙΙΙ Rangabé und Böckh, ΔΗΙ eine meiner Abschriften, dagegen wie im Texte steht bereits Müller). 10. Nach Μηκυπερναῖοι ist auf dem Stein leerer Raum, die Me-

kypernäer hatten also zusammengezahlt mit den Stoliern. Als erste Ziffer hinter dem Namen der Letzteren gaben die früheren Herausgeber H. 12. Χασταί: die verschiedenen Lesarten der früheren sind: Pitt. in *Anc. Ath.* ΧΑ..Α, derselbe in der Ἐφημερίς n. 1146 ΧΑΛΚΑΙ; Müller ΧΑ.ΤΑΙΙΙ; Rangabé Χ..Α:ΙΙΙΙ und nach dem Bruche ΑΙ; hiernach Böckh im Minuskeltext [Κ]ά[Ψ]α Η[ΗΗ]...Ι; vgl. das zweite Städteverzeichnifs unter Χασταί. Die Obolen-Zeichen in dieser und der folgenden Zeile sind unsicher und vielleicht nur Risse im Stein. 15 ΔΔΔΓ Böckh nach Pitt. in *Anc. Ath.* und Müller, allein die letzte Ziffer war nicht Γ.

Fünfte Spalte 22: die im Grundtext gegebenen Reste sind sicher und lassen über die Herstellung keinen Zweifel.

Nach der Lücke stand in der zweiten Spalte 1 vielleicht Πεπαρήθιοι. In der dritten Spalte 1 folgte nach Αι- zuerst Ρ oder Γ, dann Α, Μ oder Ν. Der Ort scheint in den späteren Listen nicht mehr vorzukommen; vielleicht war Αἴπαξος genannt, vgl. im zweiten Städteregister unter Αι---. In der dritten Spalte 3 steht ΧΓ, wofür einige Abschriften und Böckh Χ𐅄, auf dem Stein.

Das Taf. I 2 zum ersten Mal mitgetheilte Fragment ist fast vollständig verscheuert und verdient nicht in Minuskeln wiedergegeben zu werden; von den darauf genannt gewesenen Städten ist nur Το[ρωναῖοι] (Z. 10 der zweiten Spalte) erkennbar.

Zweites Jahr. Ol. 81, 4 (453 v. Chr.).

['Επὶ τῆς ἀρχῆς τῆ]ς δευτέρ[ας], ᾗ Λ[- - - - ἐγραμμάτευε - - -]

(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)
. .	- - -	. . [Κε]δριῆς		ΗΗΗ[Η]	- - - ιῆς	. . - - -		. . - - -
		- - - - [ς]						
		(Lücke.)						

(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)
. .	- - -	. . - - -	. .	. . . . οι	ͰͰͰII	Ἐ - - -	. .	- - -
			. .	. . . . . [ῆ]ς	ΗΗΗ	Κολο[φώνιοι]		
			. .	[Ἀστυπα]λαιῆς	ΔΔΔͰ[ͰͰII]	Νοτιῆ[ς]		
ΔΓ[ͰIIII]	[Βουθειῆ]ς		. .	[Σαμοθρᾶ]κες	ΔΓͰIIII	Διοσιρῖ[ται]		
ΔΓͰͰI	ΑνΨιμάνιο[ι]		. .	. . . . νς	𐅅ΗΗΓ	Ἐφέσιοι		
𐅄ΔΓͰͰͰIIIII	Ἐριῆς		. .	- - -	Η	Ἰᾶται	ΔΓ	- - -
𐅄IIII	Ἀμυνανδῆ[ς]		. .	[Ἡφαιστ]ιῆς	ΧΗΗ	Αἴνιοι	ΓͰͰͰII	Ἀ - - -
ΗΔͰͰͰͰIIIII	Πακτύης Ἰδυμ[εύς]		. .	- - -	ΓͰͰͰII	Μύνδιοι	ΔΓͰIIII	Γρυ[νειῆς]

ΔΓ⊢⊢I	Θρανιῆτ[αι]	HH	Ἀ[βυδ]ηνοί	Γ⊢⊢⊢II	Αὐλιᾶται	ΔΓ⊢IIII	Πιταν[αῖοι]
ΔΓ⊢⊢I	Ὀλα . ῆς	XXX	Αἰγιν[ῆτ]αι	ΔΓ⊢IIII	Καρβασυανδῆς	H𐅄	Ἀστακη[νοί]
ΔΓ⊢⊢I	Τ[ρ]υβανῆς	𐅄H	Σκιανα[ῖ]οι	H𐅄	Μαρωνῖται	HH	Σπαρτώλ[ιοι]
			Θραμβαῖο[ι]				

Taf. I 3 Z. 11f. n. 5*a* Z. 1—8. n. 6 Z. 1—4. n. 7*a* Z. 1—11. — Nr. 6 scheint aus zwei Stücken zusammengesetzt gewesen zu sein, von denen ich nur *a* selbst gesehen, *b* nach Rangabé gegeben habe.

Erste Spalte 8: Πακτύης Ἰδυμ[εύς] als Name eines Dynasten hergestellt von Waddington (*Rev. numism.* 1856 p. 58) und Kirchhoff (*Gesch. des gr. Alphabetes* S. 125); Πάκτυες Ἰδυμ[ῆς] Böckh. In der dritten Spalte 9 ist die Ziffer wahrscheinlich unvollständig, vgl. das Städteverzeichniſs unter Abydos.

Auſserdem gehört noch zum zweiten Jahr, ohne an eines der übrigen Stücke unmittelbar anzustoſsen, Taf. I 4.

- - -	Ὑ - - - -
- - H	Ὀλ[ύνθιοι]
- - H	Στ - - -
- - Γ	Ἀ - - -
- ΔΓ⊢	Δα - - -
- -	Αχ[άνθιοι]
- - 𐅄	Τε - - -
[ΔΓ]⊢IIII	Πα[ρ] - -
- - Δ⊢⊢I	Πε - - -
[Γ⊢⊢]⊢II	Γεν[τίνιοι]
- - [⊢⊢]	Τεν[έδιοι]

Z. 4 Γ Ἀ[ρπάγιοι] Böckh, wogegen die Stellung der Ziffer spricht; wahrscheinlich stand [ΔΔ]Γ Α[ἰτώνιοι]. Z. 7 vermuthlich [HH]𐅄 Τε[ρμερῆς] Z. 8 das Rho am Ende ist aus Pitt. S. 417 aufgenommen. Z. 11 die zwei Drachmenzeichen sind den früheren Herausgebern entlehnt, der Stein scheint an dieser Stelle neuerdings verletzt zu sein.

Drittes Jahr. Ol. 82, 1 (452 v. Chr.).

[Ἐπ]ὶ τῆς τρί[της ἀρχῆς], ἧ Διό[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε] τοῖς τριάκοντα

	(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)
[H]HH	Ἀφυταῖοι	H	........ι	ΔΓ⊢	Βερυ[σῖται]	ΔΓ⊢IIII	Π[ερκώσιοι]	XHH	Κυμαῖοι
[𐅅H]HHH	Λήμνιοι		........ου	IIII	ὑπὸ τῇ [Ἴδ]η	XHH	Α'[νιοι]	[X]	Περίνθιοι
H[𐅄]	Κεράμιοι		.........νοι	ΔΓ⊢IIII	Ἐλαιῖτα[ι]	H𐅄	Νι[σύριοι]	[H]HH	Φωκαιῆς
ΔΔΓ	Μυδόνες	𐅅HH[H]	[Μενδαῖο]ι	HHH	Πεπαρή[θιοι]	- -	Μα - - -	[X]XX	Αἰγινῆται
HHHHΓ	Τενέδιοι	ΔΓ⊢[IIII]	........οι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Νεάνδρ[εια]	- -	- - -	[𐅄]	Θερμαῖοι
H𐅄	Γαλήψιοι	H𐅄	- - -	H	Μυρινα[ῖοι]	[𐅄ΔΓ]⊢IIII	Θύσσιοι		ἐν Ἰκάρῳ
Γ⊢⊢⊢II	Γεντίνιοι		........οι	H𐅄ΔΓ⊢III	Ἀλικαρ[νασσῆς]	[HH]H	Κνίδιοι	- - -	Ναξιᾶται
𐅅H	Φασηλῖται	[𐅄] - -	Μ[ηκυπερν]αῖοι	HH	Κυλλάν[διοι]	[HH]H	Χερρονήσιοι	H[H𐅄]	Τερμερῆς
H𐅄	Καλύδνιοι	H	- - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κυρ[βισσός]	- - -	Πύρνιοι	HHH	Κολοφώνιοι
H𐅄	Κλαζομένιοι	H[𐅄]	[Μαρωνῖτ]αι	𐅄	- - -		Πριαπῆς	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	[Ν]οτιῆς
𐅄	Κεδριῆται	[𐅅H]	[Σαμοθρᾷ]κες				[Κα]μιρῆς	H	Σαμβακτύς
H	Ἰᾶται		- - -				[Ἰηλ]ύσιοι	𐅅HH𐅄	Ἐ[φ]έσιοι
ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ἀστακηνοί						[Λίνδ]ιοι	ΔΓ⊢IIII	Καρβασυανδῆς
𐅄	Δίκαια						......οι	𐅄	Κα[ύ]νιοι
	παρ' Ἀβδηρα						......ης	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κε[νῆς]
H[𐅄]	Ἀστ[ακηνοί]						.......νιοι	X𐅅	Ἀβ[δ]ηρῖται
...	[Τ] - - -						- - -	Γ⊢⊢⊢II	Μύν[διοι]
							........οι	𐅅HH𐅄I	Χαλ[κηδό]νιοι
							........ι	HHH	Θάσ[ιοι]
								ΔΓ⊢IIII	Παι[σην]οί
								[𐅄]ΔΔΓ	Γα[ργαρῆ]ς
								[HH]HH	Σί[γγιοι]
								[HH]𐅄	- - -
			(Lücke)				(Lücke)		
						- -	[Κασ]ολ[αβῆς]		
				- -	[Δασκύλειον]	ΔΔ - -	[Λ]ηψιμαν[δῆς]	- -	[Αὐλ]ιᾶται
					[ἐν Προποντ]ίδι	HH	Σ[π]αρτώλιοι		[Πι]ταναῖοι
		- -	Μιλήσ[ιοι]		........ης	H	Σκάψιοι		[Γρ]υνειῆς
		- -	Λάτμ[ιοι]		[Παρπαρι]ῶται	Γ⊢IIII	Ἀζειοί		[Δαυ]νιοτειχῖτα[ι]
- -	....υ..οι	H[𐅄]	Μυησ[σιοι]		[Προκονν]ήσιοι	ΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢	Βεργαῖοι		[Βυζ]άντιοι
[ΔΓ⊢]IIII	Καρυανδῆς	X𐅅HHH	Χερρο[νησῖται]			ΔΓ⊢IIII	Τυρόδιζαι		[Κυ]ζικηνοί
HH	Μαδνασῆς					ΔΔΓ	Σύριοι		.ελαιᾶται

Taf. I 5*a* Z. 9—26; n. 6 Z. 5—16; n. 7*a* Z. 12—35; n. 8. Taf. II 9*a* Z. 1—5; n. 11 Z. 1—8; n. 12 Z. 1—7. Von Taf. I n. 6 habe ich nur *a* selbst gesehen.

Erste Spalte 3: ΠHHH Rang. (in der Minuskel); HHH Böckh, keines von beiden den erhaltenen Resten entsprechend. Das viertletzte Zeichen war jedenfalls H, welches indeſs den Raum bis zum Rande nicht ausfüllte. Z. 17 kann statt Ἀστ[ακηνοί] auch Ἀστ[υπαλαιῆς] mit der Quote H[H] gestanden haben.

In der zweiten Spalte Z. 6 nach der Lücke ist auf dem Stein HΠ eingehauen, wofür Rang. und Böckh HΓ gesetzt haben; allein diese Zahl kommt nirgends als Quote vor; vgl. das Städteverzeichniſs unter Μυήσσιοι. In der fünften Spalte Z. 23 ist die Zahl vorn verstümmelt, der Stellung der erhaltenen Ziffern nach scheinen zu Anfang zwei Zeichen zu fehlen; vgl. das Städteverzeichniſs unter Σίγγιοι. Hiernach ist auch die Zahl in der folgenden Zeile zu beurtheilen. Z. 8 derselben Spalte (nach der Lücke) kann [Π]ελειᾶται (Rangabé) und [Z]ελειᾶται Böckh ergänzt werden; für letzteres scheinen die vorhergehenden Namen zu sprechen, doch kommen die Zeleiaten in den früheren Listen sonst nirgends vor.

Viertes Jahr. Ol. 82, 2 (451 v. Chr.).

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετά[ρτ]ης, ἧ - - - λης ἐγραμμά[τευε Ἀ]λιμούσιος

	(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)
𐅄Η	Φασηλῖται	𐅄	Θερμ[αῖοι]	. . .	- - -	ΔΔΓ	Ἴκιοι	- -	Ἰηλύσιοι
𐅄Η	Σκιωναῖοι		ἐξ [Ἰκ]άρου			ΗΗΗ	Πεπαρή[θιοι]		[Σ]παρτώλιοι
	καὶ Θραμ[β]αῖοι	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Καρ[βα]συα[ν]δῆς			ΗΗΗ	Θάσιοι		. . . . . . [αι]
ΗΗΗ	Ἀφυταῖοι	ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Κρ[υῆς]			ΧΗΗ	Λαμψακ[ηνοί]		- - -
𐅄	Αἰγάντ[ι]οι	Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Αὐ[λ]ιᾶται			ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Νοτιῆς		
𐅄ΗΗΗ	Μενδαῖοι	Η𐅄	Κλαζομένιοι			ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Ἐλαιῖται		
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Σκαψαῖοι	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	[Π]αρπαριῶτα[ι]			ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Παισηνο[ί]		
𐅄	Νεοπολῖται	ΗΔΔΔ⊦⊦[⊦ΙΙ]	Οἰναῖοι			[Δ]Γ⊦ΙΙΙΙ	Περκώσιο[ι]		
	ἐ[κ] Παλλήνης		ἐξ Ἰκάρου			[Η]𐅄	Δαρδανῆ[ς]		
Η𐅄	[Μ]υκόνιοι	ΗΗ𐅄	Τερμερῆ[ς]			- -	Κολοφών[ιοι]		
ΔΔΔΔ⊦ΙΙΙΙ	[Κ]ασολαβ[ῆς]	𐅄Η	Τήϊοι				[Χαλκ]ιᾶτα[ι]		
ΔΔΓ	[Αν]ψ[ιμανδῆς]	ΗΗΗ	Φωκαι[ῆς]				[Ναξ]ιῆ[ται]		
- -	- - -	Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Πα[λ]α[ιπερκώσιοι]				[Σ]η[λ]υμ[βριανοί]		
		𐅄ΗΗΗΗ	Κα[λχηδόνιοι]				Κῷοι		
		Η	- - -				Ὀλύνθ[ιοι]		
							[Σ]καβλαῖο[ι]		
							[Στρ]εψαῖο[ι]		
							[Μυ]γισσῆς		
							[Πα]κτύ[η]		
							. . . ιο[ι]	ΗΔ	- - -
							[Νεα]νδ[ρ]ε[ι]α	ΗΔΔ	
				ΔΓ[⊦ΙΙΙ]	- - -		[Λαμ]πω[ν]ῆς	ΔΓ[⊦]	
				ΔΔΔΔ	Ἀστη[ρῖται]		[Βερ]γα[ῖ]οι	ΔΔΔ⊦⊦[⊦ΙΙ]	
				𐅄	Πασα[νδῆς]		[Ἀβυ]δηνοί	Γ⊦ΙΙΙ	
				[Δ]Γ⊦ΙΙΙΙ	Πιταν[αῖοι]	[Η𐅄]	[Κέρ]αμ[ο]ς	ΔΓ⊦⊦ΙΙΙΙ	

[ΔΓ𐅂]IIII	B[αρ]γυ[λιῆς]	ΔΔΓ	[Αἴσ]αν	Γ𐅂𐅂𐅂II	Ὀ - - -
[Γ𐅂]𐅂𐅂II	M[ύνδ]ιοι	ΔΓ𐅂IIII	N[αρ]ισβ[α]ρῆς	ΔΓ𐅂IIII	K - - -
[𐅄H]	[Σαμ]οθ[ρᾶκες]	Γ𐅂𐅂𐅂II	Θ[ασ]θαρῆς	ΔΓ𐅂IIII	Θυδ[α] - -
- -	Στωλ[ιοι]	H	[Μυρ]ιναῖοι	ΔΔΓ	Σιλο - - -
	[Φηγήτιοι]	ΔΓ𐅂IIII	- - -	H	[Τα] - - -
	- - -	Γ𐅂𐅂𐅂II	- - -	- -	- - -

	. . . . οἱ		
	. . . . ι[α]ι		
	[Κνίδ]ιοι		
	[Χ]εῤῥονη[σ]ῖτ[αι]		
[ΔΓ𐅂]IIII	Πύρνιοι		
𐅄	Καύνιοι		
XHH	Ἄνδριοι		
HH	Σερίφιοι		
HHΔΔΓ	Κορήσιοι		
ΔΓ𐅂IIII	Ῥηναιῆ[ς]		
𐅄HH𐅄	Καρύστ[ιοι]		
ΔΓ𐅂IIII	Γρυγχ[ῆς]		
𐅄	Δίκαια		
ΔΔΔ𐅂𐅂𐅂II	Ὀλοφ[ύξιοι]		
H	Διῆ[ς]	[HHH]H	Σίγ[γιοι]
ΔΓ𐅂IIII	Διῆ[ς]	H𐅄	Μαρ[ωνῖται]
ΔΓ𐅂IIII	[Β]ου[θει]ῆς	𐅄𐅄ΔΔΔΔ𐅂IIII	Σερ[μυλιῆς]
H	[Π]ηδασῆς	𐅄ΔΓ𐅂IIII	Θύσ[σιοι]
[H]𐅄ΔΓ𐅂[IIII]	Ἁλικαρνάσιοι	XHH	Κυ[μαῖοι]
HH	Κυλλάντιοι	H𐅄	Κα[λ]ύδ[νιοι]
ΔΔΔ[𐅂]𐅂𐅂II	Κυρβισσῆς	HHH	Λεβέδιοι
		ΔΓ𐅂IIII	Πολιχναῖοι κ[αὶ - -]

Taf. II 9*a* Z. 6 ff. n. 10. n. 11 Z. 9 ff. n. 12 Z. 8 ff. n. 13. n. 14. n. 16*a* Z. 1—21. In der vierten Spalte Z. 10 geben Rangabé und Böckh als Ziffer 𐅃, allein vor diesem Zeichen ist auf dem Stein der obere Theil von H deutlich erkennbar und der Stellung nach könnte man auf eine dreiziffrige Zahl schliefsen. Taf. II n. 13 (vierte Spalte 12 ff.) zu Anfang giebt Rangabé (mit welchem Pitt. *Anc. Ath.* p. 430 im Wesentlichen übereinstimmt) folgendermafsen:

A
N A
ϟ E . Y N

wodurch die Zusammengehörigkeit von n. 11 und 13 noch deutlicher wird; Z. 12 mufs entweder die Buchstabenordnung nicht streng innegehalten oder AVKIATAI statt XAVKIATAI gestanden haben. Das von Rangabé (und nach ihm von Böckh) an n. 13 (142 R.) unten angesetzte Stück (143 R.) gehört, wie bereits bemerkt, ins sechste Jahr. n. 14 ist jetzt in zwei Stücke gebrochen; Pittakis (dem Rangabé folgt) giebt dieselben vereinigt und zwar die erste Spalte von Z. 7 an etwas vollständiger folgendermafsen:

ϟ . . O Θ P A I K
ϟ T O V I O I
F Λ E T I O I
O V

wonach vielleicht in der letzten Zeile die Κεδρῶλιοι genannt waren, welche auch sonst in der Nähe der Stolier stehen.[1])

In das vierte Jahr ist aufserdem nach Schriftcharakter und Inhalt das kleine Fragment Taf. II n. 15 zu stellen, wofern dasselbe überhaupt in die Reihe dieser Listen gehört. Dasselbe lautet:

- - Σ - - -
Ἀλ - - -
Κεῖο[ι]
. σσυρ - -
[Χ]αλκήτε[ρες]
. υδαιῆς
. . βλισῆς
[Θρ]ανιῆται
. . . . αρ - -

[1]) Zu den auf Taf. II zu n. 14 gegebenen Nachweisen füge ich hinzu, dafs dieses Stück bereits bei Pittakis im *Anc. Ath.* p. 424 und hiernach bei Böckh unter CXXI steht.

Das Original ist eingemauert unter den Propyläen, so dafs sich nicht erkennen läfst, ob dasselbe von einer Platte oder einem Steingefüge herrühre; rechts scheint Rand zu sein. Z. 2 vermuthet man Ἀλ[ωπεκοννήσιοι]. Von den Bewohnern der Insel Keos sind die Koresier in der Liste des vierten Jahres bereits besonders angeführt. Z. 4 ist man versucht zu setzen [Ἀ]στυρ[ῖται] für Ἀστηρῖται; in der Liste des vierten Jahres sind die Letzteren bereits aufgeführt. Z. 6 . υδαιῆς, mit Rücksicht auf V, 29 im vierten Jahre könnte man vermuthen [Θ]υδαιῆς; der Name findet sich mit derselben Verstümmelung noch im fünften Jahre d II 3. Die vorgeschlagene Ergänzung zugegeben, würde n. 15 aus der Reihe der Quotenlisten auszuscheiden sein, vgl. unter den zusammenhanglosen Bruchstücken am Ende n. 1 und die Liste der Tributansätze zu Ende des Volksbeschlusses von Ol. 88, 4. Ob Z. 9 Ἁλικαρνάσσιοι — im vierten Jahre bereits genannt gegen Ende der ersten Spalte — gestanden habe, ist zweifelhaft; das erste, theilweise erhaltene Zeichen schien mir eher Lambda als Kappa gewesen zu sein.

Fünftes Jahr. Ol. 82, 3 (450 v. Chr.)

Die aus diesem Jahre erhaltenen Stücke lassen sich nur theilweise unmittelbar mit einander verbinden, und ich habe daher die einzelnen Gruppen, wie später in ähnlichen Fällen, mit Buchstaben bezeichnet.

a

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τ[ῆς] πέμπτης, [ῇ] - - - [ἐγραμμ]άτευ[ε] Ἁλαιεύ[ς]

	(I)		(II)	(III)	(IV)	(V)
ΗΗΗ	Χερρονήσιοι	- -	Οἰναῖοι	. . - - - - . . - - -	χῖται Η	- - - ναῖοι
ΔΓΗΙΙΙΙ	Πύρνιοι		ἐν Ἰκάρῳ			- - - . . . ι
𐅅	Κνίδιοι	- -	Κλαζζομένιο[ι]			
ΔΓΗΙΙΙΙ	Καρβασυα[νδῆς]	- -	Αἰραῖοι			
ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Κρυῆς	- -	Λεβέδιοι			
ΗΗΗ𐅄ΓΗ	Κῷοι	- -	Καλύδνιοι	Δ - -		
𐅄	Πασανδ[ῆς]	[ΔΓΗΙΙΙ]Ι	Παρπαριῶται			
ΓΗΗΗΙΙ	Αὐλιῆτ[αι]	[ΔΔΔΗΗΗ]ΙΙ	Κυρβισσῆς			
𐅄	Χαλκε[ιᾶται]	[𐅅]Η	Τήϊοι			
Χ	Ἰηλύ[σιοι]	[ΓΗΗΗΙ]Ι	Μύνδιοι			
Η	Μυ[λατῆς]		παρὰ Τέρμε[ρα]			
𐅅ΗΗΗΗ	Κα[λχηδόνιοι]	- -	Ἐρυθραῖο[ι]			

Η	Συ[αγγελῆς]	- -	Πολι[χναῖοι]
	[ὧν - - ἄρχει]	- -	Σιδ[ούσιοι]
	- - -	- -	Πτε[λεούσιοι]
		- -	[Β]ου[θειῆς]

b

- - - - - - ι	- -	- - -	
- - - - -	- -	- - -	
- - - - -	ΔΓͰ[ΙΙΙΙ]	[Νεάπολις]	
- - - - - - οι		ἀ[π' Ἀθηνῶν]	
- - - - - - ι	Η	Μυριναῖοι	
	Η	Ἥσσιοι	
	ΔΓͰΙΙΙΙ	Διοσιρῖται	
	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Νοτιῆς	
	ΔΔΔΔͰΙΙΙΙ	Κασολαβῆς	
	ΗΔΔΔΔΓ	Κεβρήνιοι	ΔΔΔ - -
	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Νεάνδρεια	
	ΗΗΗ	Φασηλῖται	
	𐅄	Θερμαῖοι	
		ἐν Ἰκάρῳ	
	[ΔΔ]ΔΓ	Χαλκήτ[ορες]	
	- -	[Κ]υλλ[άνδιοι]	

c

(II)		(III)		(IV)		(V)
. . - - -	. .	- - -	ΗΗΔΔΔ .	- - -	. .	- - -
		. . . . αι	𐅄Η	- - -		
		[Γαλ]ήψιοι	ΔΓͰΙΙΙ	Φα[ρβήλιοι]		
		[Δι]καιοπολῖται	ΧΗΗ	Λαμψακ[η]νοί	ΗΗΔΓͰͰΙΙΙΙ	- - -
		[Ἐρε]τριῶν ἄποικοι	Η𐅄ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Σίγγιοι	𐅄ͰͰͰͰ	Ἐ - - -
		[Σ]αναῖοι	ΓͰͰͰΙΙ	Δασκύλ[ει]ον	ΧΗΗΗ𐅄ΔΔΔΙΙΙΙ	Χε[ρρονησῖται]
	[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ	Νεάπολις		ἐν Προποντίδι	𐅄ΗΗΗ𐅄Γ	Ἐρυθ[ραῖοι]
		παρ' Ἀντισάραν	ΓͰͰͰΙΙ	Σερμαῖο[ι]	𐅄ͰͰͰͰ	Ἀλωπε[κοννήσιοι]
	Η	Μηκυπερναῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Σταγιρ[ῖτ]αι	Η𐅄ΔͰͰ	Τενέδ[ιοι]
. . - - - οι	𐅄	Σκαβλαῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Ἀστακη[ν]οί	Χ𐅄	Βυζζάν[τιοι]
. . - - - ς	ΔΔΔΔ	Ἀσσηρῖται	𐅄ΔΓͰΙΙΙ	Στώλιο[ι]	ΗΗΗ	Χαλχηδόν[ιοι]
	ΔΔΓͰΙΙΙΙ	Φηγήτιοι	ΓͰͰͰΙΙ	Ἐρόδιοι	Χ	Μιλήσιοι
	𐅄	Δίκαια	ΗΗΗ	Τήνιοι	Η	[Λ]ά[τ]μιοι
		παρ' Ἄβδηρα	ΗΗΗ	Σίφνιοι	Η	Μυή[σ]ιοι
	Χ𐅄	Ἀβδηρῖται	ΗΗΗΗ	Κεῖοι	Η	Ἰασῆς
	Η𐅄	Μαρωνῆς	𐅄Η	Ἄνδριοι	Η	Πριανῆς
	[Η]𐅄	Θύσσιοι	ΔͰͰͰͰ	Ἰῆται	Η	Κυνδυῆ[ς]

[XH]H	Αἴνιοι	XᴾHΔΔ	Πάριοι	ΔΓ⊦IIII	Βαργυλιῆς
[ᴾ]H	Σαμοθρᾶκες	ΔΓ⊦IIII	Σιγειῆς	Γ⊦⊦⊦II	Καρυανδῆς
- -	[Ν]εοπολῖται	ᴾ	Καρύστιοι	ᴾ	Πασανδῆς
	[Μενδ]αίων ἄποικοι	HHH	Κύθ[νιοι]	H	Μα[δ]ναστῆς
		H	Στυρῆς	ᴾ	[Π]ελεᾶται
		[ᴾ] . .	- - -	- -	. . . . . . οι

d

(I)	(II)		(III)	(IV)		(V)
. . - - - - . . . - - - -			. . . . . ι	. . - - -	. .	- - -
	[Ναριτβα]ρῆ[ς]		. . . . νει[ι]	. . - - -	. .	- - -
	[Ὑρω]μῆς	HHᴾΔΔΔ/////	. . . . . ιοι	XX . - - -	ΔΓ⊦⊦IIII	- - -
	. . δαιῆς	ΔΓ⊦[IIII]	. . . . . . ιοι	. . - - -	HΔΔΔΔ⊦⊦⊦⊦	K - -
	[Ἀ]λικαρνάττιοι	ΔΓ[⊦IIII]	[Πιταν]αῖοι	. . - - - ι		

Taf. II 16*a* Z. 22 ff. n. 17. n. 18. n. 19. n. 20*a*. Taf. III n. 22 Z. 1—4. n. 23 Z. 1—5. n. 24 Z. 1—3.

a I 7 das letzte Drachmenzeichen, statt dessen die früheren Abschriften ein Obolenzeichen geben, steht, wie Böckh bereits vermuthet, auf dem Stein. 14. 15. H Ϟ
HY Rangabé und nach Böckh's Stillschweigen Müller im Grundtext, was ich, obgleich jedenfalls unrichtig, habe erwähnen wollen, weil es, in Verbindung mit dem zu Z. 7 Bemerkten, beweist, daſs die angeblich Müller'sche Abschrift mit der Rangabé's identisch ist. Über die Sache vgl. das Städteverz. unter Συαγγελῆς.

c III über die Zahl vgl. das Städteverz. unter Φηγήτιοι. 22 Kramer (s. Böckh S. 379) und Pitt. (*Anc. Ath.* p. 411) OI, Müller IO, hiernach Böckh . . . . . IOI

IV Z. 21 ff. sind nach Pitt. (*Anc. Ath.* p. 411, vgl. Böckh S. 379 f.) gegeben, der Stein enthält gegenwärtig (und bereits als Rangabé denselben sah) nur Folgendes:

ᴾ K . . . . T . O'
HHH !
II
Γ

V 5 EI Müller, IE Pitt., E⊦ Rangabé und nach ihm Böckh, welcher Ἐλ[αιούσιοι] ergänzt. Soviel ich habe erkennen können, war der zweite Buchstabe nicht Lambda. In der vorhergehenden Zeile geben die

früheren Abschriften als erste Ziffer 𐅄. V 7. Da die Erythräer bereits genannt sind (a II 13), so ist, wofern nicht etwa an der ersten Stelle Ἐρυθραίων zu setzen und dieses mit dem Folgenden zu verbinden ist, vgl. das Städteregister unter Ἐρυθραῖοι, dieser Posten als Nachzahlung, vielleicht für ein Jahr nebst aufgelaufenen Zinsen, zu fassen. Dasselbe scheint von V 20 𐅄 Πασανδῆς, vgl. a I 8, zu gelten, s. jedoch auch das Städteregister unter Πασανδῆς; sowie von c V 9 Η𐅄Δ⊢⊢ Τενέδ[ιοι], die Tenedier scheinen nur mit der vollen Jahresquote auch d III 2 gestanden zu haben. Über eine mögliche Ergänzung von d II 4 s. unter dem vierten Jahre zu n. 15; d IV 2 stand höchst wahrscheinlich ΧΧ[Χ Αἰγινῆται].

Sechstes Jahr. Ol. 82, 4 (449 v. Chr.).

[Ἐπὶ] τῆ[ς ἀρχῆς τῆς ἕκτης], ἧ Μενέτ[ιμος] ἐγρα[μμάτ]ευε Λαμ[πτρεύς]

	(I)	(II)		(III)		(IV)		(V)
[ΔΓ⊢Ι]ΙΙΙ	Ναρ[ισβα]ρ[ῆς] . .	- - -	Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Ναξιᾶτα[ι]	[𐅄Δ]ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Στώλιοι	Η	Σερί[φιοι]
- - ⊢⊢⊢ΙΙ	Τε[νέδι]οι		Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Θασθαρῆς	[Γ⊢⊢]⊢ΙΙ	Ἐδριῶλιοι	𐅄ΔΔΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Λαμ - - -
[Γ⊢⊢⊢]ΙΙ	Γ[εντ]ίνιοι		ΔΔΓ	Μυδόνες	Γ	Ῥηνιαιῆς	𐅄	Αἰγά[ντιοι]
[ΔΓ]⊢ΙΙΙΙ	Σ[ταγ]ιρῖται		𐅄	Τηλάνδριοι	- -	Πριαπῆς	ΗΗΗ	Τήνι[οι]
- -	[Κερα]μῆς		ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Καρβασυανδ[ῆς]	- -	Ἑστιαιῆ[ς]	𐅄Η	Τήιο[ι]
- -	[Καμιρ]ῆς		Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Οὐλιᾶται	- -	[Π]αλαιπερκ[ώ]σιοι	𐅄Η	Ἄν[δρ]ιοι
- -	[Ἁλικαρνάσσιοι] . .	- - - ει	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ	Κρυῆς	- -	Γαλήψιοι	- -	Μυκόνιοι
- -	[Μυρινaῖοι?]		ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Φαρβήλιοι	- -	Φωκ[αιῆς]	[ΗΗΔΔΔ]ΔΓ⊢	Θάσιοι
- -	[Μηκυπερναῖοι?]		Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Μύνδιοι	- -	Κῷοι	- - - ΙΙΙ	Ἀβυδηνοί
[ΔΔΔ]⊢⊢⊢ΙΙ	[Πλαγαρῆς]		[Χ]	[Αἰ]ν[ό]ιοι	- -	Βαργυλι[ῆς]	- - Η	Ἐρετριῆς
- -	[Πηδασῆς]		- -	. . . . [η]ς	- -	Σαμοθρᾶ[κες]	[ΔΓ⊢Ι]ΙΙΙ	Βρ[υ]κχειῆς
[𐅄]ΗΗΗΗ	[Κυμαῖοι]		ΗΗ[Η]	- - -	Δ[ΔΔΔ]	Ἀστηρῖται	Η[ΗΗ]	[Κύθνι]οι
[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	[Πιταναῖοι]		ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Κ - - -	𐅄	[Δ]ίκαια παρ' Ἄβδ[ηρα]	ΔΓ⊢[ΙΙΙΙ	Διδ]υμοτειχ[ῖται]
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	[Γ]ρυ[νειῆς]		Γ⊢ΙΙΙΙ	Κυ - - -	ΔΔΔ⊢[⊢⊢ΙΙ]	[Δι]ῆς	Δ⊢⊢⊢[⊢	Ἰᾶτα]ι
[Η]ΗΗ	Χε[ρρονήσιοι]		ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Δισ[τιρῖται]	[ΔΓ⊢ΙΙΙΙ]	[Εὐ]ρυμαχῖται	𐅄Η[Η]𐅄ΔΔΔ[⊢ΙΙΙΙ	Σκιω]ναῖοι
ΔΓ⊢ΙΙ[ΙΙ]	Πύ[ρνιοι]		ΔΔΔΓ	Χαλκ[ήτορες]	- -	[Βρυ]κούντιοι	Δ[Δ]ΔΔΓ⊢	[Δαρδ]ανῆς

ΔΓ⊦III[I]	Νι[άπολις]			ΔΔΓ	Ὀλοφ[ύξιοι]	- -	- - -	- -	Π[ρι]ανῆς
HH	Κ[υλλάντιοι]			H𐅄	Κλα[ζομένιοι]			- -	Σ[τ]υρῆς
[Δ]ΔΔ⊦⊦⊦II	Κ[υρβισσῆς]			XHHHH	Ἀ[βδηρῖται]			ΔΔΔ[⊦]⊦⊦II	Ἀθηναῖοι
[Δ]ΔΔ⊦⊦⊦II	Χ[ῖοι]			H𐅄	Καλύδ[νιοι]			Δ[Γ⊦]III	Β[ε]ρύσιοι
[H]HH	Ἀφ[υταῖοι]			ΔΔΔ[⊦⊦⊦II]	Νοτιῆ[ς]			- -	Βυζάντιοι
- -	Συ[αγγελ]ῆς			𐅄Δ[ΔΓ]	Γαργαρ[ῆς]			[X]	Χαλκιδῆς
- -	Τ[ερμε]ρῆς			HH[H]	Φασηλῖ[ται]			𐅄	Νεοπολῖται
[𐅄Δ]Γ⊦IIII	Ἰ[δυμ]ῆς			H	Διῆς			[ΔΓ]⊦III[I]	[Λ]α[μ]πσακενοί
- -	[Μαρ]ωνῖτα[ι]			𐅄	Κνίδ[ιοι]			- -	[Παισ]ηνοί
- -	. . . μαῖοι			HH	Σπαρ[τώλιοι]			- -	[Περκώ]τη
- -	. . . . . ο[ι]			- -	[Σ]τ[ρεψαῖοι]			- -	. . . . . οι
. . .	- -	- -	- - - - οι	- -	- - -			- -	- - -
	- -	- -	[Καλχηδόνι]οι	Δ - -	- - -				
	- -	- -	[Σηλυμβρ]ιανοί	ΔΓ	- - -				
	- -	- -	[Ἐρυθραῖ]οι	H	- - -				
	- -		[Ο]ὗ[τ]ο[ι ἀπ' αὐτῶν] ὑπὲρ						
	- -		[Π]ολιχναίων κα[ὶ ὑ]πὲρ [ἑαυ]τῶν·						
	- -		[Σ]ιδούσιοι Βου[θειῆς Ἐ]λαιούσιοι]						
	- -		Πτελεούσ[ι]οι						
	- -	- -	Σιγεῖοι			Γ - -	- - -		
	- -	[ΔΓ]⊦IIII	Παρπαρι[ῶτα]ι	ΔΔΔ - -	- - - - ι	ΔΓ⊦[IIII]	- - -		
	- -	[Δ]Γ⊦IIII	Σκαψαῖο[ι]	ΔΔΓ	- - - - ι	ΔΔ	[Ὑ] - - -		
	- -	Γ⊦⊦⊦II	Σερμῆς	HH[H]	[Σερβυλιῆς	H	Ὑ[διττῆς]		
				𐅄	[Σκαβλαῖοι]				
	- -	[Δ]ΔΓ	Ἴκιοι	X𐅄	[Μενδαῖοι]	HHH	[Αἰραῖοι]		
- -	[Ἀνψίμανδοι]	Δ⊦⊦III	Σιγειῆς	HH[H]	- - -	[X]𐅄HΔΔ	[Πάριοι]		
- -	Αἰ[γινῆται]	𐅄	Ἀρπ[αγιανοί]	𐅄	- - -	- -	- - -		
- -	Κα[σολαβῆς]	[H]HH	Πεπα[ρήθιοι]	HH	- - -	- -	- - -		

Taf. III n. 21*a*. u. 22 Z. 5 ff. n. 23 Z. 6 ff. n. 24 Z. 4 ff. n. 25—38. — Wegen der Herstellung im Einzelnen ist die Liste des achten Jahres, welche nach der des sechsten redigirt ist, überall zu vergleichen.

Erste Spalte 27. 28 vielleicht [Θερ]μαῖοι, [Οἰναῖ]ο[ι]. Über II 33. 34 vgl. das Städteverz. unter Ἐρυθραῖοι. II 40 die Sigeier hatten, ebenso wie die Habderiten III 20, die Olophyxier III 18, die Thasier V 9, die Dardaner V 17 und wahrscheinlich auch die Tenedier I 2, die Abydener V 10 und die Byzantier V 22, den Tribut dieses Jahres nur theilweise gezahlt, die Restbeträge sind in der Liste des achten Jahres aufgeführt, s. dort und das Städteverz. unter diesen Jahren. III 11 von der Ziffer sind deutliche Reste auf dem Steine erhalten; in der folgenden Zeile stand wahrscheinlich [Πεδιῆ]ς. IV 4 die Ziffer, welche bei Rangabé fehlt, ist von Böckh aus Pittakis *Anc. Ath.* p. 434 aufgenommen. IV 57 vielleicht [Ὑγασσῆς], doch sind auch andere Ergänzungen möglich; vgl. über diese und die folgenden Zeilen die Liste des achten Jahres. V 3 wird kaum etwas anderes ergänzt werden können als Λαμ[ψακηνοί], vgl. oben zu II 40 und die Liste des achten Jahres an der entsprechenden Stelle. V 23 die Ziffer ist nach den auf dem Stein erhaltenen Spuren sicher.

Siebentes Jahr. Ol. 83, 1 (448/47 v. Chr.).

a

Die aus der Überschrift dieses Jahres erhaltenen Reste, Taf. III 1*b*, sind zu unbedeutend, als dafs sich eine Herstellung versuchen liefse, was um so mehr zu bedauern ist, als die Fassung derselben ausführlicher gewesen zu sein scheint als diejenige der zunächst vorausgehenden und folgenden Jahre: Z. 3 scheint [ἐ]γρ[αμμάτευε], Z. 5 Ἑ[λληνοταμι.. ([παρὰ] Ἑ[λληνοταμιῶν]?) gestanden zu haben.

b

. . Αἰραῖοι	ΡΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Πελειᾶτα[ι]
Νεοπολῖται	.	Λα[τ]μιοι
Ὀλ[ύ]νθιοι	Η	Παριανοί
[Μ]ηκυβερναι.	[⊢ΙΙΙΙ]	Βουθειῆ[ς]
[Σερμ]υλιῆς	[Χ]ΡΗΗ[Η]	Χεῤῥονη[σῖται]

[Γαλήψ]ιοι	HH	Πηδασῆς
[Δικαιοπ]ολῖ.	H	Πρι[α]νῆς
. . . . . ιτ	H	[Κι]νδυῆς
. . . . . . ο	ΔΓ[Ͱ]IIII	[Β]αργυλ[ιῆς]
	ΔΓͰIIII	[Ἰ]δυμ[ῆς]

Taf. III n. 39 *a*.

Z. 8 der linken Spalte: ΕΙϟ die früheren Herausgeber, der Name scheint nicht ausgeschrieben gewesen zu sein. Stand etwa [ϟΤΑΛΙΡ]ΙΤ?

Zweite Spalte 2: die Zahl nahm nur eine Stelle ein, also wahrscheinlich H 4: die Zahl ist unsicher, Müller ΔIII, Rangabé ͰHͰ, Böckh in der Minuskel Δ[ΓͰIIII]. Die Abweichungen der früheren Abschriften erklären sich daraus, daſs die letzten Buchstaben des vorhergehenden Namens für Ziffern gehalten worden sind. 5: an der Stelle der letzten Ziffer ist der Stein beschädigt, möglichen Falls hatten die Chersonesier nicht den vollen Tribut entrichtet. 10: der Stein ist unmittelbar vor der ersten Ziffer abgebrochen, so daſs die Herstellung [Ρ]ΔΓͰIIII zulässig ist.

c

(I)

. . [Αηψ]ιμα[νδῆς]
[Κα]τολλαβ[ῆς]
[Πτ]ολ[ε]ό[ν]
[Πο]λιχνῖται
[Σίγ]γιοι
[Κυμ]αῖοι

Taf. III n. 7 *b* Z. 1—6.

Z. 3: auf Πτολεόν führen auſser den erhaltenen Resten die folgenden Namen, obgleich ich diese Form statt Πτελεόν anderweitig nicht zu belegen vermag. Z. 5: über den Namen s. das Verzeichniſs der hellespontischen Städte unter Σιγαῖοι.

Achtes Jahr. Ol. 83, 2 (447/46 v. Chr.).

a

[Ἐ]πὶ τῆς ἀ[ρχῆς τῆς ὀγδόης]
ᾗ Διόδ[. . ς . . . .]
[Πα]ιονί[δης ἐγραμμάτευε]

	(I)		(II)
[ΔΡ]ꜰIIII	Ναριτ[βαρῆς]	- -	[Μαιάν]δριοι
[Η]ΗΡΔΔΔ	Τενέδ[ιοι]	- -	[Μαραθή]σιοι
[Δ]ΓꜰIIII	Σταγ[ιρῖται]	- -	- - -
Γ[ꜰꜰ]ꜰII	Γεντ[ίνιοι]	ΔΓꜰ[IIII]	- - -
Η[Ρ]	Κεραμ[ῆς]	Γꜰꜰꜰ[II]	- - -
ΗΗΗΗ	Καυ[ρῆ]ς	ΗΗΗ	- - -
ΗΗ	Ἁλι[κ]αρνάττιοι	Δ - -	- - -
Η	Μυριναῖοι	ΔΓꜰI[III]	[Κ] - - -
Η	Μηκυ[βε]ρναῖοι	ΓꜰI[III]	[Κυ - - -]
[Δ]Δ[Δ]ꜰꜰꜰ[II]	Πλαγ[αρ]ῆς	[Δ]Γꜰ[IIII]	[Διοσιρῖται]
Η	Πηδα[σῆ]ς	ΔΔΔΓ	[Χαλκήτορες]
[Ρ]ΗΗΗΗ	Κυμαῖοι	- -	- - -
[Δ]ΓꜰIII[I]	[Π]ιτα[ναῖ]οι	- -	- - -
[Δ]ΓꜰIIII	Γρυν[ει]ῆς	- -	- - -
Η[Η]Η	Χεῤῥον[η]σῖ[ι]	- -	- - -
[Δ]ΓꜰIIII	Πύρν[ι]οι	ΔΔ[ΔꜰꜰꜰII]	[Νοτιῆς]
[Δ]Γꜰ[IIII]	Νεάπολις	- -	- - -
Η[Η]	Κυλάντι[οι]	- -	- - -
[Δ]Δ[Δꜰ]ꜰꜰII	Κυρβισ[σῆς]	- -	- - -
[Δ]Δ[Δ]ꜰꜰꜰII	Χῖο[ι]	Ρ	- - -
ΗΗΗ	Ἀφυ[ταῖ]οι	ΗΗ	[Σπαρτώλιοι]
Η	Συ[αγγ]ελῆς	Η	Σ[τρεψαῖοι]
- -	[Τερμ]ερῆς	Ρ	Κ[αύνιοι]
- -	[Ἰδυμ]ῆς	Χ	Ἰηλ[ύσιοι]
- -	[Μαρ]ωνῖται	ΗΗ	Ἀστυ[παλαιῆς]
- -	[Θερμαῖ]οι	ΗΗΗ	Σερβυ[λιῆς]
- -	[Οἰναῖ]οι	Ρ	Σκαβλ[αῖοι]
- -	. . . . ται	ΧΡ	Μενδα[ῖοι]
- -	. . . . [ι]	ΡΔΔΔꜰꜰꜰII	Στώλιο[ι]
- -	- - -	ΓꜰꜰꜰII	Ἐδρώ[λιοι]
- -	- - -	Γ	Ῥηνα[ιῆς]
- -	- - -	ΓꜰꜰꜰII	Π[ρ]ι[απῆς]
- -	. . . . οι	ΔΓꜰII	Ἐτ[τιαιῆς]
- -	[Δικαι]οπολῖται	ΗΗΗΡΓꜰ	Κῷοι
	[Ἐρετρ]ιῶν ἄποι[κ]οι	ΗΗΗ	Φωκα[ιῆς]
- -	. . . . . οι	ΓꜰꜰꜰII	Παλαιπερκ[ώσιοι]
- -	. . . . . . οι	ΗΔΔ	Γαλήψιο[ι]
- -	. . . . ῆς	ΡΔΓꜰ[IIII]	Βαργυλιῆ[ς]
- -	[Αηψίμα]νδοι	ΡΗ	[Σ]αμοθρᾷκ[ες]
- -	[Αἰγινῆ]ται	ΔΔΔΔ	Ἀ[σ]τυρῖτα[ι]
- -	[Κατολαβ]ῆς	Ρ	Δ[ί]καια

- -	- - -	ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Δ[ῖ]ς
- -	- - -	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Εὐ[ρ]υμ[αχῖται]
- -	- - -	Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Βρ[υκούντιοι]
- -	- - -	[Δ]Γ⊦ΙΙΙΙ	Κι[ανοί]

b

(I)		(II)	
- -	- - [καὶ συντ]ελ.	Δ - -	- - -
- -	- - -	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	- - -
- -	- - -	ΔΔ	Ὑ - - -
- -	- - -	Η	Ὑδι[σσῆς]
- -	- - -	ΗΗΗ	Αἰγ[ινῆται]
- -	- - -	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Δαυνιο[τειχῖται]
- -	- - -	ΧΡΗΔΔ	Πάρ[ιοι]
- -	- - -	ΡΗΡΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Νάξ[ιοι]
- -	[Καλχη]δ[ό]νιοι	Ρ	Καρ[ύστιοι]
- -	[Σηλυμ]βριανοί	ΗΗΗΗ	Κεῖ[οι]
- -	[Ἐρυθ]ραῖοι	Η	Σερ[ίφιοι]
- -	[Οὗ]τοι ἀπ' [αὐτ]ῶν·	ΡΔ	[Λ]αμ - - -
- -	[Π]ολιχναῖο[ι]	- -	Περ[γ]α - -
- -	[Σι]δούσιοι	[Ρ]	Αἰγ[άντιοι]
- -	[Β]ουθειῆς	[ΗΗ]Η	Τή[νιοι]
- -	[Ἐλ]αιούσιο[ι]	- -	Τή[ιοι]
- -	[Π]τελεούσιο[ι]	- -	Ἄ[νδριοι]
- -	[Σί]νγ[ι]οι	- -	[Μυκόνιοι]
- -	[Π]αρπαρι[ῶται]	- -	[Θάσι]ο[ι]
- -	[Σ]καψα[ῖοι]	- -	[Ἀβυ]δηνοί
- -	[Σ]ερμῆ[ς]	- -	[Ἐρε]τριῆς
[ΔΔ]Γ	Ἴκιο[ι]	- -	[Βρυ]γχειῆς
- - Ι	Σιγ[ειῆς]	- -	[Κύζ]ικοι
		- -	[Σκι]ωναῖοι
		- -	[Ἰᾶτ]αι
		- -	[Διδυμοτ]ειχῖτ[αι]
		- -	- - - οι
		- -	- - - . οι
		- -	- - - . . ι

c

(I)		(II)	
- -	[Ἀζει]οί	- -	- - -
- -	[Σκα]ψα[ῖοι]		
- -	[Χ]ερ[ρ]ον[ησῖται]		

- -	Κῷοι			
[ΔΔΔΔΓ⊢]⊢⊢	Βεργαῖ[οι]			
𐅄⊢⊢⊢⊢	Θάσιοι			
𐅄ΔΔ⊢⊢	Κυζικη[νοί]			
ΔΔΔΓ⊢⊢	Ἡφαισ[τιῆς]			
ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Λίμνιο[ι]			
. ΔIIII	Ἀβυδην[οί]			
𐅄⊢⊢⊢⊢	Δαρδα[νῆς]	- -		- - -
𐅄	Ἐλαιού[σι]οι	- -		[Ἀ]ν[α] -
⊢⊢⊢⊢	Σιγε[ιῆς]	HHHH[Γ⊢]⊢⊢⊢II		Τορω[ναῖοι]
𐅄⊢⊢⊢⊢	Τενέδιοι	ΔΔΔΓ⊢		Κῷοι
HHHH𐅄	Βυζάντιοι	ΔΔΔ	H	Μαδυτ[ῆς]
HHH𐅄ΔΔ	Βυζ[ά]ντιοι	ΔΔΓ⊢⊢II	𐅄	Πελειᾶ[ται]
H	Ἐτ. [ι]ο[γ]γ Ἀβδηρι.		H	Μυλασ[ῆς]
. ΔΔ[Δ].	[Αἴν]ιοι	⊢⊢IIIC:ΔΔΔΔ⊢IIII		Ὑρωμῆς
- -	. . . . . οι	Γ⊢⊢⊢II		Καρυαν[δ]ῆ[ς]
- -	[Ν]ι[σύρ]ιοι	ΔΔΔΓ⊢		Ἐτς Τενεδ - -
- -	Λάτ[μι]οι	ΔΔΔΓ⊢		Ἐ[τ]ς Τενεδ - -
- -	Μυη[σσιοι]	[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢II		Ἐρυθραῖοι
[𐅄]HH𐅄	Ἐφέσ[ιοι]	- -		Μυριναῖοι
H	Ἰασῆς	𐅄Γ		Ἴμβριοι
H	Κινδυ[ῆς]	H𐅄ΔΔΓ⊢⊢II		Ἡφ[αιστιῆς]
	(leer)			(leer)

Die Liste ist redigirt nach derjenigen des sechsten Jahres, vgl. die Bemerkungen zu dieser.

a. Taf. III n. 7*b* Z. 7 ff. n. 40*a* n. 41 n. 42*a* n. 43. Nr. 41 ist bei den früheren Herausgebern zu Ende etwas vollständiger, nämlich:

O L I Σ

N T I O I

I Σ E Σ

A I

wodurch die gegebene Zusammensetzung und Herstellung lediglich bestätigt wird. II 1 kann statt [Μαιάν]δριοι auch [Τηλάν]δριοι gestanden haben, vgl. die Liste des sechsten Jahres III 5.

Zwischen *a* und *b* fehlen ohngefähr 16 Zeilen.

b. Taf. III n. 44 n. 45 n. 46*a*.

Spalte I Z. 11—17 vgl. zur Liste des sechsten Jahres II 33. 34. Z. 18 [Σί]γγ[ι]οι s. das Register der hellespontischen Städte am Ende unter

Σιγαῖοι. Z. 23 geben die früheren Herausgeber zwei Obolen-Zeichen als erhalten an, die vollständige Zahl war [ΔΓΗΙΙΙ]Ι

Spalte II 3. 4: über die wahrscheinliche Herstellung s. zur Liste des sechsten Jahres IV 37. 38. Z. 12: dafs wahrscheinlich [Λ]αμ[ψακηνοί] zu setzen sei, ist zur Liste des sechsten Jahres V 3 bemerkt worden. In der folgenden Zeile scheint Περ[γ]α[μηνοί] gestanden zu haben, die Ziffer Η gewesen zu sein.

Zwischen *b* und *c* scheinen nur wenige Zeilen zu fehlen.

c. Taf. III n. 20*b* n. 47—49.

Spalte I Z. 2 [Σκα]ψα[ῖοι], verschieden von den *b* I 20 genannten, siehe im Städteverz. 4-- Κῷοι: da die Koer bereits *a* II 37 mit der vollen Quote aufgeführt sind, sind hier und II 14 Restzahlungen aus früheren Jahren zu verstehen. Dafs dergleichen anzunehmen, beweist weiterhin Z. 13 ⊢⊢⊢⊢ Σιγε[ῖῆς]. Die Sigeier waren *b* I Z. 23 bereits aufgeführt, die Tributquote ist dort zwar nur theilweise erhalten, doch steht aus den übrigen Listen fest, dafs dieselbe 16 dr. 4 ob. betrug. Nur im sechsten Jahr werden statt dessen 12 dr. 4 ob. aufgeführt, die Sigeier waren also damals den entsprechenden Theil des Tributes schuldig geblieben und hatten denselben erst im achten Jahr nachgezahlt. Ebenso verhält es sich mit Z. 11 ⊡⊢⊢⊢⊢ Δαρδα[νῆς]. Zwar kommt der Name der Dardaner in der Liste des achten Jahres sonst nicht vor, da derjenige Theil derselben, wo sie, nach der Liste des sechsten Jahres zu schliefsen, stehen sollten, verstümmelt ist, dafs indefs die oben ausgeschriebene Quote nicht die regelmäfsige sein könne, lehrt die Geringfügigkeit derselben. Die regelmäfsige Quote der Dardaner nämlich scheint für die ersten vier Jahre, aus denen die Listen vorliegen, 150 dr. gewesen zu sein, für die späteren Jahre steht 100 dr. fest. Nur im sechsten Jahr V 17 stehen hierfür 46 dr., eine Zahl, welche als regelmäfsige Quotenzahl überhaupt sonst nicht vorkommt; die Dardaner hatten also im sechsten Jahr nur eine Abschlagszahlung geleistet und den Rest im achten Jahr abgetragen. Dasselbe gilt von Z. 6 ⊡⊢⊢⊢⊢ Θάσιοι. Die Quote der Thasier beträgt innerhalb der ersten acht Jahre 300 dr., statt deren aber im sechsten Jahr V 9 nur 246 dr. verrechnet sind. Dieses Verhältnifs scheint Z. 17 durch einen Zusatz, welcher dem Eigennamen vorhergeht, besonders ausgedrückt gewesen zu sein; für die Habderiten waren nämlich im sechsten Jahr III 20

nur 1400 statt 1500 dr. verrechnet worden. Leider ist der Stein an der betreffenden Stelle verstümmelt und schwer lesbar; zu dem oben Gegebenen bemerke ich, dafs der vierte Buchstabe auch Τ, Ρ oder dem Aehnliches gewesen sein kann und dafs an der sechsten Stelle Rangabé Ν statt Λ gelesen hat, was mir ebenfalls möglich schien. Zu vergleichen ist II 20. 21, bei Rangabé etwas vollständiger:

ΔΔΔΓΗ Ε Ϛ Ϛ Τ Ε Ν Ε Δ Ο
ΔΔΔΓΗ Ε Β Ϛ Τ Ε Ν Ε Δ Ο Ν

Da oben *a* I 5 die Tenedier bereits genannt sind, so müssen hier und *c* I 14 Nachzahlungen verstanden werden, und obgleich in der Liste des sechsten Jahres I 3 die Zahl nicht vollständig erhalten ist, so kann dort wegen des vorhandenen Raumes doch schwerlich die regelmäfsige Tributquote der Tenedier gestanden haben. Für Nachzahlungen sind auch *c* II 15. 16. 18 zu halten, denn obwohl in der Liste des sechsten Jahres V 22 die Zahl verstümmelt ist, so genügen doch die geringen Reste, um darzuthun, dafs nicht die gewöhnliche Quotenzahl der Byzantier stand; die an diesen drei Stellen hinter den Eigennamen stehenden kleinen Summen sind also jedenfalls Zinsen. Z. 18 scheint in der Zahl vor dem Eigennamen die erste Ziffer nach den erhaltenen Resten Η oder 𐅅 gewesen zu sein. Ferner sind hierher noch zu ziehen I 10, vgl. oben *b* II 20 und die Liste des sechsten Jahres V 10; II 22, vgl. oben *b* I 11 und die Liste des sechsten Jahres II 32; endlich II 24. 25; die hier für die Imbrier und Hephästieer verrechneten Summen stimmen weder mit den sonst feststehenden Quotenzahlen beider, noch kommen sie sonst überhaupt als Quotenzahlen vor. Da alle die bisher genannten Städte in derselben geographischen Sphäre liegen, von welcher nur die Koer abliegen, und da ferner die bezüglichen Abschlagszahlungen, so weit sie nachweisbar sind, in dasselbe Jahr fallen, so ist ein gemeinschaftlicher Grund für alle diese Rückstände anzunehmen, von welchem im zweiten Abschnitt Kap. 3 zu handeln sein wird.

I 19 ist - - [Ν]ι[σύρ]ιοι nicht sicher, vielleicht stand [Μ]ι[λήσ]ιοι. II 12 scheint der erste Buchstabe Η gewesen zu sein.

Neuntes Jahr. Ol. 83, 3 (446/45 v. Chr.)

	(I)		(II)		(III)	(IV)	(V)
- -	- - -	- -	- - -	- -	- - -	- - - - - - - - - -	
- -	. . . . o[ι]	- -	. . [εγ] - -				
- -	['Εφέ]σιοι	- -	[Μ]ενδ[αῖοι]				
- -	. . . . . ες	- -	Νεάπολ[ις]				
- -	. . . . . ης	ΔΓ⊢IIII	Σκαψα[ῖοι]				
- -	[Νι]σύριοι	ΔΓ⊢IIII	Σκιάθ[ιοι]				
- -	[Κλ]αζομένιοι	ΔΔΓ	Ἴκιοι				
- -	Πυγελῆς	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ὀλοφ[ύξιοι]				
[Δ]Γ⊢IIII	Πιταναῖοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Δίκ[αια]				
[𐅄]ΔΓ⊢IIII	Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου		πα[ρ' Ἀβδηρα]				
Η𐅄	[Κ]ολοφώνιοι	ΔΓ⊢IIII	[Σταγιρῖται]				
[Η𐅄]ΔΔΔ[⊢⊢III]	Φωκαιῆς	Η	[Θύ]σ[σιοι]				
Η	Αἰραῖοι	Η	Διῆς				
Η	[Λ]ε[β]έδιοι	Η	Στρεψ[αῖοι]				
Η	Μύρινα παρὰ Κύμη.	Η[𐅄]	Γαληψ[ιοι]				- - . . εττιοι
[𐅄Η]	Τήιοι	𐅄	Νεοπολ[ῖται]				- - [Λ]άτμιοι
𐅄ΗΗΗΗ	Κυμαῖοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Αἰγάντ[ιοι]				- - [Λω]ρυμῆς
ΔΓ⊢IIII	[Ἐ]λαιέα παρὰ Μύ.	Η[𐅄]	Μαρωνῖ[ται]				- - [Μυ]λασῆς
Γ⊢⊢⊢II	Πρίαπος	[𐅄]ΔΓ⊢IIII	[Σ]αναῖο[ι]				- - . . ασσ[ς]
Γ⊢⊢⊢II	Παλαιπερκώσιο[ι]	ΗΗ	Βοττια[ῖοι]				- - [Καρ]υανδῆς
Γ⊢⊢⊢II	Γεντίνιοι	ΗΗΗ	Πεπ[αρήθιοι]	- -	Μυδό[νες]		- - [Πασανδ]ῆς
ΔΓ⊢IIII	Περκώτη	ΗΗ	[Σί]νγι[οι]	[Δ]Γ⊢IIII	Π[α]ρπα[ριῶται]		- - [Πε]λ[ειᾶτα]ι
Γ⊢⊢⊢II	Τυρόδιζα	Η	Ἀφυταῖ[οι]	- -	Συα[γ]γελ[ῆς]		- - [Π]ρια[νῆς]
ΔΓ⊢IIII	Δαυνιοτε[ιχ]ῖται	[𐅄ΔΓ⊢]IIII	Μηκυβερν[αῖοι]		καὶ Ἀμυνα[νδῆς]		- - [Ἀ]ρτακη[νοί]
ΔΓ⊢IIII	Διδυμοτ[ειχῖται]	- -	Ὀλύνθιοι	- -	Καδριᾶται		- - [Π]οκον[νήσιοι]
ΔΓ⊢IIII	Βερύ[σιοι]	[ΔΔΔ]⊢⊢⊢II	Σκαβλαῖοι	Δ[Δ]Δ⊢⊢⊢II	Κρυῆς		[Ἀ]λωποκον[νήσιοι]
ΔΓ⊢IIII	Λα[μπωνειῆς]	[Δ]ΔΔΔ	Ἀσσηρῖται	Δ[Γ⊢]IIII	[Ἐ]ρ[ι]ν[ῆ]ς	Η. - - -	[Ἴ]μβριοι
ΔΓ⊢IIII	Π[αισηνοί]	.	Δίκαια Ἐρετρι.	Δ[ΔΔ⊢⊢⊢II]	[Κυρβι]σσός	Χ𐅄 - - -	[Ἐ]λαιούσιοι
ΔΔΔ⊢⊢⊢II	[Νεάνδρεια]	𐅄Η	Τορωναῖοι	[Γ] - -	- - -		[Π]αριανοί
- -	- - -	ΗΗΗ	Ἀκάνθιοι	- -	- - -		[Σ]ύριοι
- -	- - -	Η	Ἀργίλιοι	- -	- - -		[Λ]ιμναῖοι
- -	- - -	𐅄Η	Σκιωναῖοι	- -	- - -		[Σ]ήστιοι
- -	- - -	ΔΓ⊢IIII	Θραμβαῖοι	- -	- - -		[Μ]υν[δ]ιοι
- -	- - -	ΔΓ⊢IIII	Φηγήτιοι	[Η]	[Τ]ελεμήσσ[ιοι]		(frei)
- -	- - -	ΗΗΗ	Αἰνεᾶται	Χ	Λύκιοι καὶ συν.		

Taf. IV n. 39*b* n. 50 n. 51 Z. 1—14 n. 52 n. 53 Z. 1—2 n. 54*a* n. 55*a*. Das Erhaltene umfasst den unteren Theil der Liste, zu welcher aufserdem noch das kleine Fragment n. 56 zu ziehen ist, das ich nach Böckh gebe:

- - Ἀσ[τυ]ρ[ηνοι]
Μιλήσ[ιοι]
Καύνι[οι]
Σιγ[ειῆς oder - αῖοι]

Nr. 50 enthält von Z. 8 an jetzt nur noch Folgendes:

ΓΗΙΙΙΙ Σ Α Ν Α Ι (
Β Ο Τ Τ Ι Λ
Η Π Ε Π Λ

Das Fehlende, über dessen Richtigkeit kein Zweifel sein kann, ist nach Rangabé gegeben. Im Einzelnen bleibt wenig nachzutragen. I 11 ist die Quotenzahl sicher, obgleich die einzelnen Ziffern mehr oder weniger beschädigt sind; I 28 ist der erste theilweise erhaltene Buchstabe Ν und dadurch die Herstellung gesichert. II 12 hat der Stein ΔΙΕΣΗ, vielleicht stand Διῆς[οἱ ἐν Ἄθῳ] oder Aehnliches. II 27: die Zahl bestand aus einer einzigen Ziffer; die Quote der Dikaeopoliten beträgt in späteren Jahren 100 dr. V 18 scheint [Ἰ]ασῆς gestanden zu haben und der Name um eine Stelle nach rechts eingerückt gewesen zu sein; ähnliche Unregelmässigkeiten in der Stellung kommen in der letzten Colonne öfters vor. So dürfte auch V 14 [Ἡ]σσιοι gestanden haben. V 20 ist in früheren Abschriften das Delta am Ende des Namens erhalten.

Zehntes Jahr. Ol. 83, 4 (445/44 v. Chr.).

a

[Ἐπὶ τῆς ἀρχ]ῆς τῆς δ[εκάτ]ης, ᾗ Εὐ - - - [ἐγραμμάτευε]

(I)	(II)		(III)	
- - - - -	𐅅ΗΗΗΗ	Χαλ[κηδόνιοι]	Χ	Αἴνιοι
	ΗΗΗΗΓΙC	Ἀβυ[δην]οί	𐅄ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Μηκυπ[ερναῖοι]
	𐅅Η	Ποτ[ειδ]εαται	[Η]	Θύσσιοι
	Η	Ἀργ[ίλι]οι	ΔΓ[⊢]ΙΙΙΙ	Νεάπ[ολις]
	[Η]ΗΗ	Ἀκά[νθιο]ι	ΔΓ[⊢]ΙΙΙΙ	Θρα[μβαῖοι]
	[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	Σταγ[ιρῖ]ται	ΔΓ[⊢ΙΙΙΙ]	- - -
	[Γ⊢]⊢⊢ΙΙ	- - -		

b

(I)

- - . . [λ] - -
- - Ἐρυ[θραῖοι]
Οὗ[τοι ἀπ' αὐτῶν]
Η Πε[λεχναῖοι]
𐅄 Σι[δούσιοι]
Δ Β[ευθεῆς]
Γ [Ἐλαιούσιοι]

c

(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)	
- -	- - -	- -	Δι - - -	- -	- - -	- -	- - -	- -	- - -
- -	- - -	ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Αἰγ[άντιοι]						
- -	. . . . οι	ΗΗ	Σπαρ[τώλιοι]					- - ΙΙΙ	- - -
- -	. . . . οι	Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Σερμ[ῆς]					- -	Ἐφέσ[ιοι]
- -	[Γεντί]νιοι	ΗΗ	Σίν[γιοι]					- -	Λάτμιοι
- -	[Νεά]νδρεια	Η𐅄	Μαρω[νῖτ]αι					- - ⊦ΙΙΙΙ	Μαιάνδριοι
- -	[Πα]ισηνοί	𐅄Η	Σαμο[θρ]ᾶκες	⊦ΙΙΙΙ	[Πεδιῆς]			[ΔΓ]⊦ΙΙΙΙ	Παρπαριῶται
- -	[Π]αλαιπερκώσι.	𐅄Η	Σκ[ια]θαῖοι	𐅄Η	Λίνδι[οι]			[ΔΔ]ΔΔ⊦ΙΙΙΙ	Ὑρωμῆς
- -	Σιγειῆς	Χ𐅄	Ἀ[β]δηρῖτ[α]ι	ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Χαλκε[ιᾶται			- -	Ἰασῆς
- -	Ἀρπάγιοι	Η	Ἀ[φ]υταῖοι	ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Καρπ[άθιοι]			- -	Μαδνασῆς
- -	Δαρδανῆς	ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Δίκαια παρ' Ἀβδ.	𐅄	Κεδ[ριᾶται]			- -	Πελειᾶται
[Γ⊦⊦⊦]ΙΙ	Πρίαπος	𐅄	Σερμυλιῆς καὶ συν.	𐅄	[Πασανδῆς]	- -	[Νά]ξιοι	- -	Κεράμιοι
. .	Σηλυμβριανοί	𐅄ΔΓ[⊦ΙΙ]ΙΙ	Στώλιοι	Η𐅄	Καλ[ύδνιοι]	- -	[Τή]νιοι	[Η𐅄ΔΓ]⊦ΙΙΙΙ	Ἁλικαρνάσσι[οι]
[ΔΓ]⊦ΙΙΙΙ	Κιανοί	ΔΓ[⊦ΙΙΙ]Ι	Φηγούντιοι	Δ[Γ⊦]ΙΙΙΙ	Βαργ[υ]λι[ῆς]	- -	Ἰῆται	[ΔΔΔ⊦]⊦⊦ΙΙ	Ἰδυμῆς
[Δ]Γ⊦ΙΙΙΙ	Λαμπώνεια	- -	[Ἀστηρῖτ]αι	Δ[Δ⊦]ΙΙΙΙ	Ληψιμανδῆ[ς]	- -	Ἀθῆναι Διάδ[ες]	[ΔΔΔ⊦]⊦⊦ΙΙ	Κυρβισσός
[Η]ΗΗ𐅄	Τενέδιοι	- -	[Νεάπο]λις	Γ[⊦⊦]⊦ΙΙ	Ναξία παρὰ Μ	- -	Σερίφιοι	Γ[⊦⊦⊦]ΙΙ	Μύνδιοι
[Γ]⊦⊦⊦ΙΙ	Τυρόδιζ[α]	- -	[Σκα]ψαῖοι	Η	Συανγελῆς	- -	Μυριναῖοι	ΔΔΔ[Γ]	Χαλκήτορες
[ΔΓ]⊦ΙΙΙΙ	Περκώ[τη]	- -	[Στρ]εψαῖοι	Δ	Ἀρλισσος	- - Δ⊦	Ἡφαιστιῆς	𐅄ΔΔΔΓ[⊦Ι]ΙΙΙ	Μυλασῆς
[Δ]Γ⊦ΙΙΙΙ	Δαυ[νιοτειχῖται]	- -	[Φαρ]βήλιοι	Δ[Γ]⊦ΙΙΙΙ	Κοδαπῆς	- -	Ἐλαιούσιοι		(frei)
[ΔΓ]⊦ΙΙΙΙ	Ἀ[στακηνοί]	- -	[Σαν]αῖοι	Γ[⊦]⊦⊦ΙΙ	Παργασῆς	- -	Σήττιοι		

a Taf. IV n. 51 Z. 15 ff. n. 53 Z. 3 ff. n. 56. *b* Taf. IV n. 40*b*. *c* Taf. IV n. 42*b*. n. 57. n. 58. n. 59 Z. 1—6. n. 60 Z. 1—8. n. 61 Z. 1—9. n. 62*a* Z. 1—16.

Nr. 53 in der Überschrift ΞΕΊΕΤΕΥΚ Rangabé und nach ihm Böckh, woraus in dem Minuskeltext jener ἧ Τεῦκ[ρος], Böckh, dem Richtigen näher kommend, [ἧ] Εὐκ-- macht. Allein der letzte vom Namen erhaltene Buchstabe schien mir eher O oder Θ als K zu sein und mufs jedenfalls als unsicher bezeichnet werden.

a II 5. Die Ziffer 𐅅 bei Böckh beruht auf einem Versehen im Grundtext bei Rangabé, welcher im Minuskeltext richtig H giebt. Z. 6 fehlt jetzt auf dem Stein und ist den früheren Herausgebern entlehnt, welche auch noch Reste der folgenden Zeile andeuten, nämlich Pittakis (*Anc. Ath.* p. 427)

Z. 6 Ε Θ Ο .
Ο Ρ .

Rangabé

ꟾꟾꟾꟾ Θ Ρ Α
v

Bei der Verschiedenheit dieser Angaben ist eine einigermafsen sichere Vermuthung nicht möglich; am nächsten würde Εὐρυμαχῖται liegen, allein diese scheinen seit dem neunten Jahre sonst nicht vorzukommen.

b 1 scheint der Name [Μι]λ[ήσιοι] gewesen zu sein. Für die Ergänzung von Z. 7 vgl. im sechsten Jahre II 32 ff. und im achten Jahre *b* I 12 ff.

c I 20 giebt Rangabé im Grundtext ꟷIIII A <, was auf Ἀσταχηνοί führt. An Ἀστυρηνοί darf wegen der Ziffer nicht gedacht werden. III 12 Die (auch von Böckh befolgte) Herstellung ist zweifelhaft. Z. 17. 18 Συαγγελῆς [ὧν] Ἀρλι[σ]σος [ἄρχει] hatte Böckh vermuthet, was durch den Stein und die Zusammensetzung von n. 59 und 60 widerlegt wird; Z. 18 ist die Ziffer wahrscheinlich unvollständig und Δ[ΓꟷIIII] zu setzen. Das das Ende der vierten Spalte enthaltende Stück Fragment n. 61 scheint unedirt zu sein, es ist in der Pinakothek eingemauert.

Elftes Jahr. Ol. 84, 1 (444/43 v. Chr.)

a.

[Ἐ]π[ὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐνδ]εκάτης, ᾗ Στρόμ[βιχος Χολ]λείδης ἐγ[ραμ]μάτευε.

(I)	(II)	(III)		(IV)	(V)
- - - - - - - -	- - ιανοι	- -	Δίκαια Ἐ[ρετριῶν]	- - - - - - - -	- - [ρ]ιοι
	- - . νης	- -	Τορ[ωναῖοι]		- - ι
		HHH	Ἀκά[ν]θιο[ι]		
		𐅅	Μ[εν]δαῖο[ι]		
		H	Ἀργίλιοι		
		[𐅅]H	Σκιωναῖ[οι]		
		ΔΓ⊢IIII	Θραμβαῖ[οι]		
		ΔΓ⊢IIII	Φηγέντ[ιοι]		
		HHH	Αἰνεᾶτα[ι]		
	- - . οι	𐅅	Σερμυλι[ῆς]		
	- - ι	𐅅H	Σαμοθρᾶκ[ες]		
	- - ια[ν]οι	X	Αἴνιοι		
	- - οι	𐅅H	Ποτειδαι[ᾶται]		
	- - οι	XXX	Θάσιοι		
	- - - . . νοι	ΔΔΓ	Αἰσωνῆς		
		Γ⊢⊢⊢II	Σερμῆς		
		Γ⊢⊢[⊢II]	Μύνδι[οι]		
		- -	Α[ὐ]λι[ῆται]		
		- -	[Καρ]β[ασυανδῆς]		

b

(I)

[𐅅]H	Τ[ήνιοι]
[𐅅]H	Ἐρέ[τριοι]
𐅅HHHH	Κυμαῖ[οι]
𐅄ΔΓ⊢IIII	Πολιχ[ναῖοι]
⊢IIII	Ἐλαιού[σιοι]
Γ⊢⊢⊢II	Ἀστυρ[ηνοί]
Γ⊢⊢⊢II	Παλαιπ[ερκώσιοι]
Γ⊢⊢⊢II	Γ[ε]ντίνιοι
ΔΓ⊢IIII	Π[ε]ρκώ[σιοι]
- -	[Δ] - - -

c

- - [Προκ]ο[ν]νή[σιοι]
[Τεν]έδιοι
[Ἀβυ]δηνοί
[Καλ]χηδόνιο[ι]
[Χερ]ρονησῖτ[αι]
[Ἀλ]ωπεκοννή[σιοι]
[Ση]στιοι
[Μα]δύτι[οι]
[Ἐλ]αιού[σιοι]

d

	[ΔΓ⊢II]II	Σκαψ[αῖοι]		
	[ΔΓ⊢I]III	Σκιάθιοι		
	[Δ]ΔΓ	Ἴκιοι	Γ⊢⊢[⊢II]	- - -
	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ὀλοφύξιοι	ΔΓ⊢III[I]	[Π]ύ[ρ]ν[ιοι]
	ΔΓ⊢IIII	Φάρβηλος	H	Στρεψ[αῖοι]
	ΔΓ⊢IIII	Σταγιρῖται	𐅄	Νεοπολ[ῖται]
	H	Θύσσιοι	ΔΔΔ⊢[⊢⊢]II	[Αἰ]γά[ντιοι]
- - [Πτελεούσιοι Ἐ]ρυθ.	𐅅HH	Ἐρυθραῖοι	H𐅄	Μ[αρωνῖται]
- - [Σιδούσιοι Ἐρυθ]ραί.	ΔΓ⊢IIII	Ἐλαία παρὰ Μύρι.	[𐅄ΔΓ⊢]IIII	- - -
- - [Βουθειῆς Ἐρυθρα]ί.	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ἀρτακηνοί		
	- -	Κιανοί		
	- -	[Δ]αρδανῆς		

e

(I)	(II)	(III)		(IV)		(V)	
- - - - - - - - -	- -		- - -	- -	- - -	- -	. . . . οι
						HH	. . . . ιοι
				HH	- - -	HHHH	[Κεῖ]οι
			- - - - ι	𐅅	- - -	HHH	Σ[ίφ]νιοι
			- - -	𐅅	Ἀ - - -	HHH	Κύθνιοι
			- - -	ΓΗΗΗΙΙ	Κα[ρυανδῆς]	H	Στυρῆς
			- - -	ΔΓΗΙΙΙΙ	Λη[ψιμανδῆς]	𐅅ΔΓΗΙΙΙΙ	Ἀθῆναι Διάδες
			- - - οι	H	Λάτ[μιοι]	ΔΓΗΙΙΙ	Γρυγχῆς
			- - - - . ι	ΔΔΓ	Μυδ[όνες]	HHH	Ἡφαιστιῆς
	- - . [ι]ανοι		- - -	𐅅	Κεδρ[ιῆται]	H𐅅	Μυριναῖοι
	- - -	𐅅[ΔΓΗΙΙΙΙ]	[Μ]ηκυπερ[ν]α[ῖ]οι	ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Κρυῆ[ς]	- -	Σερίφιοι
	- - οι	Δ[ΓΗΙΙΙ]Ι	Λαμπώνε[ι]α	ΔΓΗΙΙΙ	Ἐρινῆ[ς]		(frei)

a Taf. IV n. 59 Z. 7 ff n. 60 Z. 9 ff. n. 61 Z. 10. n. 62*a* Z. 17 ff. Über den Namen des Schreibers vgl. im Kap. 2 der Untersuchungen.

b Taf. IV n. 46*b* Z. 2 [𐅅]HH Ἐφέ[σιοι] Böckh nach Pittakis, allein der Stein läſst nur [𐅅]H zu, und 600 dr. steht auch anderweitig als Quote der Ephesier in dieser Zeit fest. Z. 10 . . IIII N die früheren Herausgeber, das letztere Zeichen entschieden falsch.

c Taf. IV n. 64, wahrscheinlich aus der ersten oder zweiten Spalte.

d Taf. IV n. 65 und 66, vermuthlich aus der ersten bis dritten Spalte. Z. 11 hat Rangabé nach MYPI Spuren von Γ, was in Verbindung mit den weiter rechts erhaltenen Obolenzeichen auf 𐅅[ΔΓΗΙΙΙΙ] führt. Wahrscheinlich waren die Sanäer hier genannt, vgl. die Liste des neunten Jahres, welche in der Ordnung der Städte mit der vorliegenden vielfach übereinstimmt, Spalte II Z. 18.

d Taf. V n. 67 Z. 1—2 n. 68 Z. 1—10. n. 69. n. 70*a*. n. 71*a* Z. 1—8 umfaſst den unteren Theil der Liste. Spalte IV 5: ich vermuthe Ἀ[μυνανδῆς] und in der vorhergehenden Zeile als Name Συαγγελῆς, so daſs diese beiden Städte hier ausnahmsweise gesondert gezahlt hätten. Für Z. 9 ff vgl. die Liste des neunten Jahres III 21 ff. Spalte V 2 vermuthlich HH [Ἴμβρ]ιοι, über die Quote s. das Städteverzeichniſs.

['Επὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δω]δεκά[τ]ης, ῇ [Σ]οφιά[δη]ς ἐγρα[μμάτ]ευε Ἐλευσίνι.

(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)	
['Ιωνικοῦ φόρου]		- -	[Γεντίν]ιοι	[Η]	Στρεψαῖοι	Γ⊢⊢⊢II	Αὐλιᾶται	- -	[Λ]ηψιμανδῆς
- - - - -		- -	[Δαυνι]οτειχῖται	[𐅄]	Γαλήψι[οι]	ΔΓ⊢IIII	[Κ]αρβασυα[νδῆς]	- -	[Κ]αρυανδ[ῆς]
		- -	[Διδυμ]οτειχῖται	𐅄	Νεοπολῖ[ται]	𐅄	Κεδριῆται	- -	Μαδνασῆς
		- -	[Λαμπ]ωνειῆς	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Αἰγάντιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	[Κρυ]ῆς	- -	[Πι]λεᾶ[ται]
		- -	[Δαρ]δανῆς	Η𐅄	Μαρωνεῖ[τ]ς	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	[Χαλκει]ᾶτα[ι]	-	[Μύν]δ[ιοι]
		- -	Ἀρπαγιανοί	𐅄ΔΓ⊢IIII	Σαναῖοι	𐅄	[Πα]σ[α]νδῆς	- -	[Καλ]ύδ[νιοι]
		- -	⊢⊢ Τενέδιοι	𐅄ΔΓ⊢IIII	Στώλιοι	Η	[Κ]λαύνδι[οι]	- -	[Τερ]μερ[ῆς]
		- -	Σηλυμβριανοί	ΗΗ	Σπαρτώλιοι	ΗΗΗ	Φασηλῖται	- -	- - -
		[ΔΓ⊢I]III	Σιγε[ιῆς]	ΗΗΗ	Πεπαρήθιοι	[𐅄Η]	Ἰηλύσιοι		
		- - ΔΔ⊢⊢IIC	[Ἀβ]υδηνοί	ΗΗ	Σίγγιο[ι]	𐅄Η	Καμιρῆς		
		- -	[Χαλκηδ]όνιοι	Η	Ἀφυτ[αῖοι]	𐅄Η	Λίνδιοι		
		- -	- - -	𐅄ΔΓ⊢IIII	Μη[κυπερναῖοι]	[𐅄]	Τηλάνδριοι		
		- -	- - -	- -	Ὀ[λύνθιοι]	[𐅄]	Καύνιοι		(Inseltribut)
		- -	- - -	- -	[Σκαβλαῖοι]	- -	[Κ]ῷοι	Η	[Μυκόνιοι]
		- -	- - -	- -	[Ἀσσ]η[ρ]ῖ[ται]	- -	[Κι]νδυῆς	𐅄Η[𐅄ΔΓ⊢IIII]	[Νάξιοι]
		- -	- - -	- -	[Δί]καια Ἐ[ρετριῶν]	- -	[Ἀσ]τυπαλαιῆς	ΗΗΗ	- - -
			. . . . . . οι	𐅄Η	[Τ]ορωναῖο[ι]	- -	[Πεδ]ιῆς ἐλ Λίνδῳ	ΗΗΗ	- - -
			[Παιση]νοί	ΗΗΗ	[Ἀ]κάνθιο[ι]	- -	[Καρ]πάθιοι	𐅄Η	[Ἄνδριοι]
		ΔΓ⊢IIII	[Περκώ]τη	𐅄[Η]ΗΗ[Η]	[Με]νδαῖο[ι]	- -	[Κερα]μιοι	𐅄	[Καρύστιο]ι
- -	[Ἐρυθραῖ]οι	𐅄	Ἐλ[αι]ούσιοι	Η	[Ἀργί]λιο[ι]	- -	[Κνίδ]ιοι	ΔΓ⊢IIII	- - -
- -	[Βουθειῆς]	ΗΗΗ	Προκοννήσιοι	𐅄Η	Σκιω[ναῖοι]	- -	[Καρπ]άθου Ἀρκέσει.	ΗΗΗΗ	[Κεῖοι]
- -	[Πολιχνῖ]ται	𐅄ΗΗΗΗ	Κυζικηνοί	ΔΓ⊢IIII	Θρα[μβαῖοι]	- -	[Ναξι]ῆται	Η	[Σερίφ]ιοι
- -	[Πτελεούσι]οι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ἀρτακην[οί]	ΔΓ⊢IIII	Φηγήτιοι	- -	[Πλαγαρῆ]ς	Χ𐅄Η . . .	[Πάρ]ιοι
- -	[Ἐλαιούσιοι]	Χ	Περίνθιο[ι]	[ΗΗ]Η	Αἰνεᾶται	- -	- - -	- -	Δ[ι]ῆς ἀπὸ Κηναίου
- -	[Σιδούσιοι]	Χ𐅄𐅄ΔΔ⊢IIII	Βυζάντι[οι]	Δ[Γ⊢I]III	Φαρβήλιοι	- -	- - -	[ΔΔΔ⊢⊢]⊢II	Ἀθῆναι Διάδες
- -	[Μυήσσιοι]	Ἐπὶ Θράκης φόρ[ου]		Δ⊢⊢IIII	Ὀθόριοι	- -	- - -	- -	Ἴ[ἡ]ται
- -	Πριηνῆ[ς]	ΔΓ⊢IIII	Νεαπο[λῖτ]αι	[𐅄]	[Σε]ρμυ[λιῆς]	- -	- - -	- -	Ῥηναῖοι
- -	Πυγελῆς	ΔΓ⊢IIII	Σκ[αψα]ῖοι	𐅄Η	Σ[αμοθρᾷκες]	- -	- - -	- -	Στυρῆς
[ΔΓ⊢]IIII	Ἰσίνδιοι	[ΔΓ]⊢IIII	Σ[κι]άθιοι	Χ	Αἴν[ιοι]	- -	- - -	- -	[Ἐ]ρετριῆς
[𐅄]Η	Ἐφέσιοι	ΔΔΓ	[Ἴκ]ιοι	𐅄Η	Ποτ[ειδαιᾶται]	- -	- - -	- -	[Χ]αλκιδῆς
Η𐅄	Κλαζομένιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ὀ[λο]φύξιοι	ΔΔΓ	Α[ἰσώνιοι]	- -	- - -	- -	[Μ]υρρινιοι
𐅄	Μιλήσιοι	ΔΓ[⊢II]II	Σταγι[ρῖται]	- -	- - -	- -	- - -	- -	[Ἡ]φαιστιῆς
Ἑλλησποντίου φόρου		Η	Θύσσιο[ι]	- -	- - -	ΔΓ⊢[IIII]	- - -	- -	[Ἴμ]βριοι
Γ⊢⊢⊢II	Παλαιπερκώσι.	Η	Διῆς ἀπ[ὸ τοῦ] Ἄθω	[Καρικοῦ φ]ό[ρ]ου		- -	- - -	- -	[Αἰγι]νῆται

Σάτυρος Λευκονοεὺς ξυνεγραμ[μάτευε Σ]ο[φ]οκλ[ῆ]ς Κολω[νῆθεν Ἑλληνοταμία]ς ἦν

Taf. V n. 67 Z. 4ff n. 68 Z. 11 ff. n. 71*a* Z. 9 ff. n. 72 Z. 1—19. n. 73. n. 74. n. 75 Z. 1—3. n. 76—78. n. 21*c* Z. 1—17.

II 18 giebt Rangabé nur einen Theil des letzten Buchstabens und rechts davon mit gröfseren Buchstaben **ONI**, was Böckh zu ....ει verbunden hat, vermuthlich sind indefs die Buchstaben **ONI** aus der vorhergehenden Zeile und Reste von [ΧΕΡΡ]ΟΝ[ΕΣΙΤΑΙ], vgl. die Liste des folgenden Jahres, welche in der Ordnung der Städte meist der des zwölften Jahres folgt, II 13. Z. 29: die thrakischen Städte sind in derselben Ordnung aufgeführt wie in der Liste des neunten Jahres (zweite Spalte) und meist auch in derjenigen des elften Jahres; nach diesen ist hier und III 14 ergänzt worden. Z. 18. das zweite Zahlzeichen ist Pittakis *Anc. Ath.* p. 423 entnommen. Z. 20. 𐅅[Η]ΗΗ[Η] von dem fünften Zeichen geben die früheren Abschriften die linke Hälfte, jetzt ist der Stein hinter dem vierten Zeichen abgebrochen. Z. 23 Θρανιῆς Böckh, indem er dies für eine andere Form für Θρανιῆται hält, allein diese sind in Karien zu suchen. Dafs Θρα[μβαῖοι] zu setzen sei, zeigen die Listen des neunten Jahres II 32 und des elften Jahres *a* III 8; in den ersten vier Jahren zahlen die Thrambäer gemeinschaftlich mit den Skionäern, welche ihnen in diesen Listen vorausgehen. **ΘΡΑΝΙΕΣ** ist von Pittakis (*Anc. Ath.* p. 420), welcher allein dieses Fragment gesehen hat, ebenso ergänzt worden wie in der vorhergehenden Zeile **ΣΚΙΘΕΣ** statt **ΣΚΙΟΝΑΙΟΙ**, offenbar waren auf dem Stein beide Namen verstümmelt. Rangabé hat das betreffende Stück nicht. Z. 33. 34 waren wahrscheinlich noch die Thasier und Sermäer aufgeführt, vgl. die Liste des elften Jahres *a* III 15 und 17.

V 15 und 23 können die Namen mit einander vertauscht werden. Für Z. 17 und 18 hat man die Wahl zwischen Κύθνιοι, Τήνιοι und Σίφνιοι, für Z. 21 zwischen Σύριοι und Γρυγχῆς.

Dreizehntes Jahr. Ol. 84, 3 (442/41 v. Chr.)

Ἐπὶ τῆς τρίτης καὶ δεκάτη[ς] ἀρχῆς, [ἧ Χαλ]κιδεὺς Μελιτ[εὺς ἐγραμμάτευε· Δ]ο[ρ]ύφιλος Ἰκαριεὺς Ἑλληνοταμίας ἦν· Σ[άτυρος Λ]ευκονοιεὺς συνε[γραμμάτευε]

	(I)		(II)		(III)		(IV)		(V)
	Ἰωνικὸς φόρος	Η	Δα[υ]δανῆς	- -	[Στ]ρεψαῖοι	ΓͰͰͰΙΙ	Αὐλιᾶται	- -	[Πελειᾶτ]αι
ΓͰͰͰΙΙ	Διοσιρῖται	Γ	[Ἀ]σπαγιανο[ί]	- -	Γαλήψιοι	ΔΓͰΙ[ΙΙ]	Καρβασ[υανδῆς]	- -	- - -
𐅄	Θερμαῖοι ἐξ Ἰ.	ΗΗ𐅄ΔΔΔΓ[ͰͰ]Ͱ	Τ[ενέ]διοι	- -	Αἰγάντιοι	𐅄	Κεδριᾶται		

𐅅	Μαραθήσιοι	XHH	Λαμψακηνο[ί]	[𐅅ΔΓ⊦]IIII	Σιναῖοι	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Κρυῆς		
ΔΓ⊦IIII	Γρυνειῆς	ΔΓ⊦IIII	Σι[γ]ε[ι]ῆς	- -	Μαρωνειῆς	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Χαλκειᾶται		
ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Νοτιῆς	[H]HH[H]	Ἀβυδηνοί	[𐅅]ΔΓ⊦IIII	Στώλιοι	𐅅	Πασανδῆς		
H	Νισύριοι	𐅅HHHH	Καλχηδ[όνιοι]	HH	Σπαρτώλιοι	H	Κλ[αυνδῆς]		
𐅅ΔΓ⊦IIII	Οἰναῖο[ι] Ἰκαρ.	Γ⊦⊦⊦II	Σήστιοι	HHH	Πεπαρήθιοι	HHH	[Φασηλῖται]		
[H]𐅅	Κολο[φ]ώνιοι	Γ⊦⊦⊦II	Λιμναῖ[οι]	- -	Σίγγιοι	𐅅H	[Ἰηλύσιοι]		
HH	Φωκαιῆς	Γ⊦⊦⊦II	Μαδύ[τιοι]	- -	[Ἀφ]υταῖοι	- -	- - -		
H	Αἰραιῆς	H	Χερ[ρονησῖται]	- -	- - -	- -	- - -		
H	Λεβέδιοι	ΔΓ⊦IIII	- - -	- -	[Μηκ]υπερ[ναῖοι]	- -	- - -		
H	Μυριναῖοι παρὰ Κ.	𐅅	[Ἐλαιούσιοι]	- -	[Ὀ]λύν[θ]ιοι	- -	- - -		
[𐅅]H	Τήιοι	ΔΓ⊦IIII	- - -	- -	[Σ]καβλαῖοι	- -	- - -		
[𐅅H]HHH	Κυμαῖοι	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Παρ[ιανοί]	- -	Ἀσσηρῖται	- -	- - -		
- -	Ἐλα[ιέα παρὰ Μ.]	[HHH]	Προκ[οννήσιοι]	- -	Δίκαια Ἐρετρι.	H[𐅅]	[Ἀστυπαλαιῆς]		
- -	- - -	𐅅HHHH	Κυζικ[ηνοί]	- -	Τορωναῖοι	⊦IIII	[Πεδιῆς ἐλ Λίνδῳ]		
- -	- - -	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Ἀρτακηνοί	- -	Ἀκάνθιοι	ΔΓ⊦[IIII]	[Καρπάθιοι]		
- -	- - -	X	Περίνθ[ιοι]	- -	Μενδαῖοι	H𐅅	[Κεράμιοι]		
- -	- - -	X𐅅𐅅ΔΔ⊦[II]I	Βυζά[ντιοι]	- -	Ἀργίλιοι	HHH	[Κνίδιοι]		
- -	- - -	ΔΓ⊦IIII	Κιανοί	- -	Σκιωναῖοι	ΔΓ⊦IIII	[Καρπάθου Ἀρκέσει.]		
- -	[Πολιχνῖτ]αι	HH	Ἀρι[σβαῖοι]	- -	Φηγήτιοι	Γ⊦⊦⊦II	Ν[αξιῆται]		
- -	[Πτελεού]σιοι	Γ	Νεαπ[ολῖται]	- -	Αἰνεᾶται	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Πλ[αγαρῆς]		
- -	[Σιδούσι]οι	Γ⊦I[III]	Ἀζζε[ιοί]	- -	Φαρβήλιοι	𐅅H	Λίνδ[ιοι]		
- -	. . . . . . ια	Γ⊦⊦[⊦II]	Πρια[πῆς]	- -	Ὀθόριοι	H𐅅ΔΓ⊦[IIII]	Ἁλικαρν[άσσιοι]		
- -	[Μυν]σιοι	𐅅	Σηλυμ[βριανοί]	- -	Σερμυλιῆς	H	Λάτμιοι	(Ende des Inseltributs)	
- -	[Π]υγελῆς	Δ[ΔΔ⊦⊦⊦II]	[Ν]εά[νδρεια]	- -	[Σαμοθ]ρᾶκες	ΔΓ⊦IIII	Παρπάριοι	HH	- - -
- -	[Ἰ]σίνδιοι	- -	- - -	- -	[Αἴνιοι]	H	Ἰασῆς	HHH	- - -
- -	Μιλήσιοι	Ἐπ[ὶ Θράκης φόρος]		- -	[Ποτειδαι]ᾶται	ΔΔΔΓ	Χαλκήτορε[ς]	ΔΓ⊦IIII	Σύρ[ιοι]
- -	Ἐφέσιοι	ΔΓ⊦[IIII]	- - -	- -	- - -	[Δ]ΔΔΔ⊦IIII	Ὑρωμῆς	H𐅅	Μυρ[ιναῖοι]
- -	Κλαζομένιοι	ΔΓ⊦IIII	- - -	- -	- - -	ΔΓ⊦IIII	Βαργ[υλιῆς]	HHH	Ἡφ[αιστιῆς]
[𐅅]ΔΔΓ⊦⊦IIII	Γαργαρῆς	ΔΔΓ	[Ἴκιοι]	- -	- - -	𐅅ΔΔΔΓ⊦IIII	Μυλα[σῆς]	H	Ἰμ[βριοι]
Ἑλλησπόντιος φόρος		ΔΔΔ⊦⊦⊦II	[Ὀλοφύξιοι]	- -	- - -	ΔΓ⊦IIII	Πύρνι[οι]	XXX	Αἰ[γινῆται]
ΔΓ⊦IIII	Δαυνιοτειχῖ.	ΔΓ⊦IIII	[Σταγιρῖται]	- -	- - -	[ΔΓ]⊦IIII	Ληψυ[ανδῆς]		(frei)
ΔΓ⊦IIII	Διδυμοτειχῖ.	H	[Θύσσιοι]	- -	- - -	[Γ⊦⊦⊦]II	Καρυανδ[ῆς]		
ΔΓ⊦IIII	Λαμπωνειῆς	H	[Διῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω]	- -	- - -	- -	Μαδνασῆς		
	(frei)		(frei)				(frei)		

Taf. V n. 72 Z. 20 ff. n. 75 Z. 4 ff. n. 21 *c* Z. 18 ff. n. 79—82 *a*. Nr. 72 ist neuerdings am unteren Ende erheblich verstümmelt und schliefst jetzt folgendermafsen:

```
˥ΔΓΗΙΙΙΙ O I N A I O . . . . . ΓΗΗΗΙΙ Ƹ E Ƹ T I C
///Ͱ     K O Ⲅ ∩                 ΓΗΗΗΙΙ I !
HH       Φ O K                   ΓΗΗΗΙΙ
H        A I
H
⊣
. H
```

Das Fehlende ist mit Benutzung der Abschriften von Pittakis, Müller und Rofs (bei Böckh) im Wesentlichen nach Rangabé gegeben. Die Ordnung der Städte stimmt meist mit derjenigen der Liste des zwölften und zum Theil auch mit der des neunten (und elften) Jahres überein.

Z. 1 [ἧ Χαλ]κιδεύς Böckh, ἧ . . . κιδεύς Rangabé. Der Name des Hellenotamien, der erst jetzt nach richtiger Zusammensetzung der betreffenden Stücke hat hergestellt werden können, scheint sonst nicht weiter vorzukommen. Z. 2 ἧν Σ[άτυρος Λ]ευκονοιεύς Böckh, ἐν Σά[μῳ . . . Λ]ευκονοιεύς Rangabé.

I 27 stand vermuthlich [BOYΘE]IA. II 5 HHΡΔΔΔΓ[ΗΗ]Η, die früheren Herausgeber HHΡΔΔΔΓΙ, dann eine Lücke von zwei oder drei Stellen. Z. 8 HHH Rangabé und Pittakis, ΔHHH Rofs, HH Müller, [H]HHH Böckh. Z. 13 H Rofs, die gewöhnliche Quote der Cherronesiten in dieser Zeit; HΗΗᒻ Rangabé und nach ihm Böckh, doch setzt Rangabé im Minuskeltext H, was vermuthen läfst, dafs die im Grundtext auf dieses Zeichen folgenden drei Drachmenzeichen auf einem Versehen beruhen. Z. 14 giebt Rangabé als Anfang des Namens Reste von A, schwerlich richtig, man hat für diese Zeile und Z. 16 die Wahl zwischen Παιστηνοί und Περκώτη, vgl. die Liste des vorhergehenden Jahres II 19. 20. Z. 18 [HHH] Rangabé im Minuskeltext, und Reste davon auch im Grundtext. Böckh dafür Lücke. Für Z. 32. 33 hat man die Wahl zwischen Νεοπολῖται, Σκαψαῖοι, Σκιάθιοι, vgl. die Liste des zwölften Jahres II 28—30. In der letzten oder einer der letzten Zeilen der dritten Spalte stand Καρικὸς φόρος. IV 12 giebt Rangabé (und nach ihm Böckh) hinter [Ἀ]φυταῖοι Reste von H, wovon sich weder heute auf dem

Stein noch in der älteren Abschrift bei Pittakis *Anc. Ath.* p. 438 eine Spur findet. Vgl. die Liste des zwölften Jahres IV 11.

Vierzehntes Jahr. Ol. 84, 4 (441/40 v. Chr.).

	(I)		(II)
- -	- - -	- -	- - -
- -	Μυή[σσιοι]		
- -	Πυγε[λῆς]		
- -	Ἐφέσ[ιοι]		
[Δ]Γ⊢IIII	Ἰσί[νδιοι]		
𐅄ΔΓ⊢IIII	Πο[λιχναῖοι]		
Γ⊢⊢⊢II	Σ[ιδούσιοι]		
⊢IIII	Ἐ[λαιούσιοι]		
	Ἑλ[λη]σπό[ντιος φόρος]		
Γ	Ἁρπαγι[ανοί]	- -	- - -
HH	Ἀρισβαῖοι	- -	- - -
H	Δαρδανῆς	HH - -	[Τενέδιοι]
ΔΓ⊢III	Σιγε[ιῆς]	ΔΓ⊢III[I]	- - -
Γ⊢⊢[⊢I]I	Παλαι[πε]ρκώσιοι	X	[Περίνθιοι]
[ΔΓ⊢]IIII	Δαυνι[οτε]ιχῖται	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	- - -
[ΔΓ]⊢III	Διδυμ[οτε]ιχῖται	ΔΓ⊢III	Π[αισηνοί]
[X]HH	Λαμψ[ακη]νοί	HHHH	Ἀβυ[δηνοί]
[𐅅]HHHH	Καλχ[ηδόνι]οι	Γ⊢⊢⊢II	Πρια[πῆς]
[Δ]Γ⊢III	Λαμπ[ωνειῆς]	H	Σκάψ[ιοι]
𐅅HHHH	Κυζι[κηνοί]	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ἀρτακη[νοί]
HHH	Πρ[οκοννήσιοι]	[Γ]⊢⊢⊢II	Σήστιοι
H	Χ[εῤῥονησῖται]	[Γ⊢⊢]⊢II	Μαδύτιοι
	[ἀπ' Ἀγορᾶς]	- -	Λιμναῖοι
ΔΓ⊢III	[Ἀστακηνοί]	- -	Ἐλαιούσιοι
X𐅅Γ⊢⊢III	[Βυζάντιοι]	- -	Παριανοί
𐅅	Σ[ηλυμβριανοί]	- -	[Ζ]ελειᾶται
	Ἐπ[ὶ Θρᾴκης φόρος]		
HHH	- - -	- -	Σκιω[ναῖοι]
𐅅H	[Ποτειδαιᾶται]	- -	Σκιάθ[ιοι]
- -	- - -	- -	Πεπαρή[θιοι]
- -	- - -	- -	Μαρωνῖτα[ι]
- -	[Μηκυπερναῖ]οι	- -	Μενδαῖοι
- -	[Νεάπολ]ις	ΔΔΔ⊢[⊢⊢II]	Αἰγάντιοι
- -	[Μενδαι]ων	H	Ἀφυταῖοι
- -	[Διῆς ἀ]πὸ τοῦ Ἄθω	ΔΔΓ	Αἶσων
- -	[Σαμοθ]ρᾷκες	X	Αἴνιοι

	(I)		(II)
- -	- - -	ΗΗ	Ὀλύνθιοι
- -	[Ἀστ]υ[ρῖτα]ι	ΔΔΓ	Ἴκιοι
- -	[Θε]ραμβ[αῖοι]	𐅄Η	Τορωναῖοι
- -	[Σα]ναῖοι	ΔΓ⊢IIII	Σταγιρῖται
- -	[Σπ]αρτώλ[ιοι]	ΔΓ⊢IIII	Φηγήτιοι
- -	[Σκα]βλαῖο[ι]	[Δ⊢]⊢IIII	Ὀθόριοι
- -	. . . . . . ιοι	- -	Ἀργίλιοι
- -	- - -	- -	Φαρβήλιοι
- -	- - -	- -	. . . . ι
	Κα[ρ]ικ[ὸς φόρος]		
𐅄	Καύνιοι	𐅄	[Τηλάνδριοι]
	Πασανδῆ[ς]	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κρ[υῆς]
ΔΓ⊢IIII	Καρπαθίω[ν]	𐅄Η	Ἰηλ[ύσιοι]
	Ἀρκέσεια	𐅄	Κῷοι
ΔΓ⊢IIII	Καρβασυ[α]νδῆς	Γ⊢⊢⊢II	Αὐλιᾶ[ται]
	παρὰ Καῦνον	𐅄Η	Καμιρῆς
ΗΗΗ	Φασηλῖται	Η	Κλαυνδῆς
ΔΓ⊢IIII	Ναρισβαρῆς	Η𐅄	Κεράμιοι
Γ⊢⊢⊢II	Θασθα[ρ]ῆς	ΔΔΓ	Μυδόνες
Γ⊢⊢⊢II	Ναξιᾶται	ΗΗΗ	Κνίδιοι
Η𐅄	Ἀστυπαλαιῆς	𐅄Η	Λίνδιοι
⊢IIII	Πεδιῆ[ς]	ΔΓ⊢IIII	Καρπάθιοι
	ἐγ Λίν[δου]	𐅄	Κεδριᾶται
ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Χαλκ[ειᾶται]	- -	Τερμερῆς
Η𐅄ΔΔΔIIII	Ἀλ[ι]κα[ρνάσσι]οι	Η	[Λα]τμιοι
ΗΗ𐅄ΔΔ	Χεῤῥονή[σιοι]	- -	[Ἰασ]ῆς
ΔΓ⊢IIII	Πύρνιοι	- -	[Ὑρ]ωμῆς
𐅄	Πελειᾶται	Η	[Μαδν]ασῆς
ΔΔΔΓ	Χ[αλ]κήτορες	𐅄ΔΔΔΓ⊢IIII	Μ[υλασ]ῆς
ΔΓ⊢IIII	[Λη]ψιμανδῆς	Η	Συ[αγγελῆς]
- -	[Ἰδυμ]ῆς	Η𐅄	Κ[αλύδνιοι]
- -	[Τρυβα]νῆς	ΔΓ⊢IIII	[Βαργυλιῆς]
- -	[Παρπαρι]ῶται	Γ⊢⊢⊢II	- - -
	[Νησιω]τικὸς [φόρος]		
- -	- - -	- -	Σίφνιοι
		- -	Σερίφιοι
		- -	Κεῖοι
		- -	Ἰᾶται
		- -	Σύριοι
		- -	Ῥηναιῆς
		- -	[Γ]ρυγχῆς

		- -	[Χ]αλκιδῆς
		- -	Ἐρετριῆς
- -	[Καρύστ]ιοι	- -	Στυρῆς
[Χ]ΗΗΔΔ	[Πάρι]οι	[Χ]ΧΧ	Αἰγινῆται
ΗΗΗ	[Ἡφ]αιστιῆς	[Η]Ρ	Μυρινaῖοι
Η	[Ἴ]μβριοι		(frei)

Taf. VI n. 54*b*. 55*b*. 83. 5*b*. 84. 62*b*. 9*b*. 85. 86 Z. 1—4. n. 16*b*. Z. 1—14. Die Liste ist zu Anfang verstümmelt, aufser der Überschrift fehlt fast der ganze Jonische Tribut. Ob am Ende des thrakischen Tributes noch einige Namen weggebrochen seien, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; die zweite Spalte des Inseltributes ist vollständig.

I 23 kann, den erhaltenen Resten nach zu schliefsen, schwerlich etwas Anderes als Ἀσταχηνοί gestanden haben. Für Z. 28 hat man die Wahl zwischen Αἰνεᾶται oder Ἀκάνθιοι. Z. 46. 47 steht links als gemeinschaftliche Quote Ρ, vielleicht nur durch ein Versehen des Steinmetzen, da sonst für jede der beiden Städte, Pasanda und Kaunos, gesondert diese Quote verrechnet wird.

II 11 die Ziffer rechts verstümmelt. Z. 14 stand vermuthlich Νεάνδρεια. Z. 41. Die Ergänzung der Zahl ist nicht sicher, vgl. die Liste des zwölften Jahres III 27; [ΔΓ]ΗΙΙΙΙ Böckh. Z. 59 geben Böckh und Rangabé als Quote [Ρ], die jetzt wenigstens auf dem Steine erkennbaren Spuren würden eher Η vermuthen lassen. In den Listen der ersten vier Jahre werden die Bewohner von Termera mit 250 dr. aufgeführt, seit dem achten Jahre sind sie aufser hier sonst nicht nachweisbar. Z. 70. Die bei Böckh über Σίφνιοι stehenden Zeichen . ιι - - - gehören zur Überschrift ΦΟΡΟΣ.

Fünfzehntes Jahr. Ol. 85, 1 (440/39 v. Chr.)

a

[Ἐ]πὶ τῆς πέμπτης καὶ δ-
εκάτης ἀρχῆς, ἧ Σωσί-
στρ[ατ]ος Ὑβάδης ἐγραμ-
μά[τευε Αἴσχ]ύλος Ἐλευ-
[σίνιος Ἑλλ]ηνοταμία-
[ς ἦν. Ἰ]ωνικὸς φόρος.

	(I)		(II)
Η	Αἰραῖοι	ΓͰͰͰΙΙ	Διοσιρῖται
Η	Λεβέδιοι	ΙΙΙΙ	Διοσιρῖται ἐπιφο.
Η	Νισύριοι	ΓͰͰ[ͰΙΙ]	Ἀστυρηνοὶ Μυσο[ί]
𐅅Η	Τήϊοι	ΙΙΙΙ	Ἀστυρηνοὶ ἐπιφο.
ΗΗ	Φωκαιῆ[ς]	𐅅	Μιλήσιοι
ΔΓͰΙΙΙΙ	Ἐλαιέα	Η	Μυήσσιοι
[Δ]ΓͰΙΙΙΙ	Γρυν[ει]ῆς	Η	Πυγελῆς
- -	Κο[λο]φώνιοι	𐅅Η	[Ἐφέ]σιοι
- -	[Οἰναῖ]οι ἐξ Ἰκάρου	ΔΓͰΙΙΙΙ	[Ἰσίνδ]ιοι
- -	[Κλαζο]μένιοι	𐅅ΗΗ	[Ἐρυθραῖοι]
- -	[Θερμαῖοι ἐξ Ἰκ]άρου	ΔΓͰ[ΙΙΙΙ]	[Βουθειῆς]
- -	[Μυριν]αῖοι [π]α[ρὰ Κ.]	Γ[ͰͰͰΙΙ]	[Σιδούσιοι]
- -	[Μυ]ρινᾶιοι ἐπιφορᾶς	𐅄Δ[ΓͰ]ΙΙΙΙ	Πολ[ιχναῖοι]
- -	Κυμαῖοι	ͰΙΙΙ	Πτελεού[σιοι]
- -	Κυμαῖοι ἐπιφορᾶς	ͰΙΙΙ	Ἐλαιούσ[ιοι]
[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ	Πιταναῖοι		(frei)
ΙΙΙΙ	Πιταναῖοι ἐπιφορᾶς		
[Δ]ΔΔͰͰͰΙΙ	Νοτιῆς		
ΓΙΙΙC	Νοτιῆς ἐπιφορᾶς		
	Ἑλλησπόντιος [φόρος]		
Γ	Ἀρπαγιανοί	ΗΗ𐅄ΔΔΔͰͰͰΙΙΙΙ	[Τενέδιοι]
ΓͰͰͰΙΙ	Παλαιπερκώσιοι	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	[Παριανοί]
Γ	Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν	Η	[Χεῤῥονησῖται]
ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Νεάνδρεια	ΔΓͰΙΙΙΙ	- - -
ΗΗΗΗ	Ἀβυδηνοί	ΓͰ[ͰͰΙΙ]	- - -
ΔΓͰΙΙΙΙ	Παισηνοί	[Γ]	- - -
ΔΓͰΙΙΙΙ	Περκώσιοι	- -	- - -
ΓͰͰͰΙΙ	Πρίαπος		
ΔΓͰΙΙΙΙ	Σιγειῆς		
𐅅ΗΗΗΗ	Χαλχηδ[όνιοι]		
[Δ]ΓͰΙΙΙΙ	Κιανοί		
ΔΓͰΙΙΙΙ	Δαμ[νι]οτειχῖτα[ι]	- -	[Ἀ]ρτα[κηνοί]
ΔΓͰΙΙΙΙ	Διδυμοτειχῖται	- -	[Κυ]ζικ[ηνοί]
Η	Δα[ρ]δανῆς		
ͰͰͰͰΙΙ	Δαρδανῆς ἐπιφορᾶς		
ΔΓͰΙΙΙΙ	Λαμπωνειῆς		
ͰΙΙΙ	Λαμπωνειῆς ἐπιφορᾶς		
	Ἀπὸ Θράκης φ[όρος]		
ΔΓͰ[ΙΙΙΙ]	Σκιάθιοι	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	- - -
Η[Η]	Ὀλύνθιοι	𐅅	Με[νδαῖοι]
- -	Ἀφυταῖοι	𐅅	Νεοπο[λῖται]

- -	Θραμβαῖοι	Γ⊢⊢⊢II	Σερμαῖοι
- -	Αἰτώνιοι	ΔΓ⊢IIII	Σκάψιοι
- -	Ἀργίλιοι	𐅄H	Ποτειδεᾶται
- -	[Το]ρωναῖοι	ΔΔΓ	Ἴκιοι
- -	- - -	- -	Στρεψαῖοι
- -	- - -	- -	Θάσιοι
			[Γ]αλήψιοι
			[Δικαι]οπολῖτα[ι]
			[Δ]ιῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω
			[Α]ἰγάντιοι
			[Σε]ρμυλ[ιῆς]
			[Δ]ίκαια
		[HHHH]	[Σ]αμοθρᾶκ[ες]
- -	- - -	HH	[Σ]ίγγιοι
- -	- - - - . ι	X	[Αἴ]νιοι
- -	- - - ται		
	[Καρ]ικὸς φέ[ρος]		
- -	Ἀστυπαλαιῆς	𐅄H	
- -	[Κ]ινδυῆς	ΔΓ[⊢IIII]	
- -	[Κ]αύνιοι	H	
- -	[Τ]ηλάνδριοι	ΔΔ	
- -	[Πα]τανδῆς		
- -	[Κρ]υῆς		
- -	[Καρ]βασυανδῆς		

b

- -	[Κ]υλ[λάντιοι]	- -	- - -
- -	Καρυανδῆς	𐅄Δ[ΔΔΓ⊢IIII]	[Μυλασῆς]
- -	Καρπάθου Ἀρκέσσεια	ΔΓ[⊢IIII]	[Ληψιμαν]δ[ῆς]
- -	Κα[υ]ρῆς	H	[Συ]αγγελῆς
- -	Κῷοι	𐅄	[Κᾶ]ρες ὧν Τύ[μνης ἄρχει]
- -	[Κεδριᾶτ]αι	H𐅄	Κα[λ]ύνδιοι
- -	. . . . [ῆ]ς	ΔΓ⊢III	Βα[ρ]γυλιῆται
⊢[IIII]	[Πεδιῆς ἐγ Λίνδου]	ΔΓ⊢III	Παρπαριῶται
ΔΓ[⊢IIII]		H𐅄ΔΓ[⊢IIII]	[Ἀ]λικαρνάσ[σιοι]
[Δ]ΔΔ[⊢⊢⊢II]		- -	[Τε]ρμερῆς
HHH		- -	[Πελειᾶται]
	Νη[σιωτικὸς φόρος]		
H	- - -	- -	- - -
𐅄H	[Ἄνδριοι]		
ΔΔΔ⊢⊢⊢[II]	- - -		
HHH	- - -		

ΔΓ⊦IIII - - - - - - - -
ᴾ ['Ιᾶπαι]
[Δ]Γ⊦IIII - - -
[H]HH - - -
Γ ['Ρηναιῆς]
[Δ]Δ[Δ⊦⊦⊦II] - - -
- - - - - - - - - -

Taf. VI n. 70*b*. n. 86 Z. 5 ff. n. 16*b* Z. 16 ff. n. 71*b*. n. 21*b*. n. 26*b*. n. 87. n. 82*b*. n. 88. n. 28*b*. n. 89. Nr. 26*b* scheint unmittelbar an n. 21*b* anzustofsen, ebenso n. 89 an n. 82*b*; nach n. 87 sind wohl mehrere Zeilen ausgefallen. Am Ende ist die Liste verstümmelt, doch können nur wenige Zeilen fehlen.

Überschrift Z. 4 [Αἰσχ]ύλες, die Ergänzung rührt von Böckh her, welcher daran erinnert, dafs der Dichter Aeschylos ebenfalls Eleusinier war. Die Ergänzung der folgenden zwei Zeilen schliefst sich genau an die Spuren des Steines an. Nach Z. 17 setzt Böckh das Zeichen einer Lücke, allein die betreffenden beiden Steine schliefsen genau an einander an.

a I 23 setzt Böckh als Zahl aus Vermuthung [⊦]IIII, allein der Stein hat deutlich IIII und davor hinreichend freien Raum um zu zeigen, dafs nach dieser Seite hin nichts fehlt. Z. 38. Das erste Zahlzeichen ist den früheren Herausgebern entlehnt. Z. 39. Die zwei ersten Zahlzeichen nach den früheren Herausgebern. Z. 40. Die Ziffer nach den früheren Herausgebern. Z. 41. ⊦⊦⊦⊦II Rangabé, ⊦⊦⊦..I Rofs (bei Böckh), gegenwärtig ist auf dem Stein nur noch das letzte Obolenzeichen erhalten. Böckh S. 635 vermuthet Γ⊦⊦⊦II. Z. 65 ff. Das Fragment n. 87, welches diese Zeilen enthält, scheint schon als Rangabé und Rofs dasselbe sahen in zwei Stücke gebrochen gewesen zu sein, von welchen das rechte Stück jetzt fehlt. Was ich gesehen habe, ist aufser den ersten Zeilen Folgendes:

Α Ξ Τ Υ Γ Α ʟ Α Ι
Ι Ν Δ Υ Ε Ξ
Α Υ Ν Ι Ο Ι
– ʟ Α Ν Ʌ
Ξ Ⱶ
Υ

Das Fehlende ist nach den (übereinstimmenden) Angaben der früheren Copien gegeben.

a II 46. Die richtige Zahl auch bei Rangabé, wogegen Böckh zu Ende nach Rofs ΔΔΔΓΗΙΙΙΙ. Z. 38. 39 sind von Rangabé hierher gesetzt worden, ich habe das betreffende Fragment nicht gesehen. Für Z. 45 hat man die Wahl zwischen Μηκυπεργαῖοι, Σαναῖοι, Στώλιοι. Z. 60. Die Zahl ist auf dem Steine zwar verstümmelt, aber sicher. Für Z. 65—68 vgl. das oben zu *a* I 65 Bemerkte. Z. 65 standen die Ielysier oder Lindier.

b I Z. 1. Der Name ist nicht sicher, vgl. den Grundtext. Die Kyllantier kommen seit dem achten Jahr sonst nicht vor, finden sich aber wieder in späteren Listen. II Z. 5. [Κᾶ]ρες ὧν Τύ[μνης ἄρχει] ist Ergänzung Böckh's, der indefs fälschlich Κᾶρες mit Συαγγελῆς in der vorhergehenden Zeile verbindet und als gemeinschaftliche Ziffer für beide Zeilen Η setzt. ΤΥ, wofür Böckh ΠΙ als Rest von ΠΙΛΡΕΣ vermuthet, steht auf dem Stein.

II.

Zweites Steindenkmal.

Quotenlisten von Ol. 85, 2 bis 88, 1.

Bei Weitem unvollständiger als das erste ist ein zweites Steindenkmal erhalten, dessen Reste die Nummern 90—103, Taf. VII und VIII der Grundtexte umfassen. Das bedeutendste Bruchstück ist ein grofses Eckstück, welches sich einerseits aus Nr. 90*a*. 91*a*. 92. 93. 94*a* und 102*b*, andererseits aus Nr. 90*b*. 91*b*. 101. 102*a* und 94*b* zusammensetzt. An 90*b* schliefst sich rechts nach einer kleinen Lücke 100*a* an, welches ebenfalls ein Eckstück mit 100*b* auf der zweiten Seite ist. Ich bezeichne das so gewonnene Stück hier der Bequemlichkeit halber mit A, die drei Seiten, auf welche sich dasselbe erstreckt, mit A^1, A^2, A^3. Von den letzteren gehören A^1 und A^3 Breitseiten, A^2 einer Schmalseite an. Links

von A¹ ist der Stein nicht gebrochen, sondern hat eine Art Falz, ein Zeichen, dafs hier ein zweiter Stein angefügt war. Die Vertheilung der Städte zeigt, dafs die ganze Breitseite sechs Spalten enthielt, während die Schmalseiten wie auf dem ersten Denkmal deren zwei hatten. Unter A¹ und A² ist der Stein unbeschrieben, es schlossen also die betreffenden Seiten mit diesen Stücken.

Den Kern eines zweiten Stückes bildet das Fragment Nr. 96, an welches sich links Nr. 95 anschliefst. Es ist der Anfang einer Schmalseite, oben ist Rand. Nr. 96 ist Eckstück, die rechts davon liegende Fläche war beschrieben, doch ist die Schrift absichtlich sorgfältig getilgt. Dieselbe Eigenthümlichkeit weist das Eckstück 97*a*. 97*b* auf, auf der rechts liegenden Fläche sind noch einige Buchstaben erkennbar. Von Nr. 98 und 99, welche ebenfalls einer Schmalseite angehören und in Schriftcharakter und Gröfse der Buchstaben genau zu Nr. 96 und 97*a* stimmen, habe ich dasselbe nicht konstatiren können, da beide Stücke eingemauert sind; dem Schweigen der früheren Herausgeber nach zu schliefsen, war auf der rechts liegenden Seitenfläche nichts zu lesen. — Ich bezeichne das so gewonnene Stück, ohne Rücksicht auf die zwischen 96 und 97 und vielleicht 97 und 98 liegenden Lücken, mit B¹ (Schmalseite) und B² (rechts davon liegende Breitseite mit getilgter Schrift).

Ein drittes Stück, ebenfalls Eckstück und mit Oberrand, ist 103*a*. 103*b*, letzteres einer Schmalseite, ersteres der links davon liegenden Breitseite angehörig. 103*a* zeigt dieselbe Eigenthümlichkeit wie B², die Schrift ist bis auf einige schwache Spuren am unteren Rande getilgt. Da nun B¹ mit der Überschrift des 23. Jahres, 103*b* mit derjenigen des —. Jahres beginnt, so mufs jenes in den Anfang der rechten, dieses in denjenigen der linken Schmalseite, und B² + 103*a* mit getilgter Schrift in den Anfang der Rückseite des zweiten Steindenkmales gehören.

Es fragt sich, wohin A¹ gehöre, ob an das Ende der Vorder- oder der Rückseite. Die Entscheidung ist aus dem Inhalt zu fällen. A¹ enthält Stücke aus drei Jahreslisten, der Bestand der thrakischen Provinz in diesen ist ein solcher, wie er seit Ol. 87, 2 wahrscheinlich nie wieder gewesen ist, in keinem Fall aber in einem derjenigen Jahre gewesen sein kann, deren Listen nach dem oben über den Anfang der rechten Schmalseite Bemerkten auf der Rückseite des Denkmales gestan-

den haben können. A[1] gehört demnach in das Ende der Vorderseite oder das 20. bis 22. Jahr, A[2] in den Schlufs der rechten Schmalseite oder das 24. Jahr, A[3] endlich auf die untere Hälfte der Rückseite.[1])

Auf dem oberen Theil der Rückseite waren mindestens zwei, wahrscheinlich noch mehr Listen kassirt. Aus den beiden letzten Spalten der ersten ist am unteren Rand von 103*a* noch Folgendes:

[Αἰνεᾶτ]αι ΔΠΗ[ΙΙΙΙ] - - -
[Σαμο]θρᾶκες Ρ - - -
[Ἀβδηρ]ῖται ΔΔΔ[ΗΗΗΙΙ] - - -
Ρ Α[ἰγάντιοι]

und wahrscheinlich aus dem Anfang der zweiten 97*b* Folgendes:

Ἐρ[υθραῖοι]
Πελεγ[ναῖοι]
[Ἐπ]ὶ τῆς - - - [ἀρχῆς, ᾗ - - -]
[ἐγρα]μμ[άτευε - - -]
[Ἴωνι]κὸς [φόρος]

erkennbar. Aus einer späteren unversehrten Liste derselben Seite rührt nach dem oben Bemerkten 100*b* (A[3]) her. Die Namen lassen sich gröfstentheils herstellen. Z. 1 [Αἰρ]αιῆς Z. 2 [Κλαζ]ομέν[ιοι] Z. 3 [Τήϊ]οι Z. 4 [Ἐλα]ιέα παρ[ὰ Μύριναν] Z. 5 [Οἰναῖ]οι [ἐξ Ἰκάρου; zweifelhaft bleibt, welche sonst in den vorhandenen Listen wie es scheint nicht vorkommende jonische oder hellespontische Stadt Z. 13. 14 mit . . . . . . υτ - - [παρ]ὰ Μυσία[ν] gemeint sei. Wie bemerkt, schlofs die rechte Schmalseite mit der 24. Liste aus Ol. 87, 2. Im darauffolgenden Jahre fand der unglückliche Zug des Melesander nach Lykien, die Übergabe von Potidäa und die verunglückte Expedition gegen die abgefallenen Städte der Chalkidike und Bottiäa statt (Thuk. II 69. 70. 79) und es liegt nahe, zu vermuthen, dafs diese Ereignisse Veranlassung zu der wiederholten Umschreibung der Tributquotenlisten gegeben haben; einen analogen Fall wird ein drittes Steingefüge darbieten.

Die zu Anfang der linken Schmalseite stehende Überschrift scheint nur auf das 26. oder 28. Jahr ergänzbar. Im 30. Jahr Ol. 88, 4 hat

---

[1]) Ol. 87, 1/2 fielen die Städte der Chalkidike und Bottiäa von Athen ab, welche in den späteren Listen nicht mehr vorkommen. — Dafs A[2] nicht zum 23. Jahre gehören könne, zeigt ein Vergleich der aus dem hellespontischen Tribut erhaltenen Namen.

nach Ausweis der noch vorhandenen Urkunde eine neue Schätzung stattgefunden, durch welche die Tribute durchschnittlich auf das Doppelte erhöht wurden. In die Zeit zwischen den Schlufs des zweiten Steindenkmals und die Schätzung von Ol. 88, 4 müssen aber zwei weiterhin mitzutheilende Listen wegen der darin aufgeführten thrakischen Städte und der Tributquotenbeträge nothwendig gehören. Zwar ist die Möglichkeit zuzugeben, dafs die Schätzung von Ol. 88, 4 erst im folgenden Jahre in Kraft getreten sei und somit die Liste auf der linken Schmalseite des zweiten Steindenkmals aus dem 28. Jahre herrühren könne, die gröfsere Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, dafs diese letztere aus dem 26. Jahre herrühre und dafs also, welches auch die Veranlassung dazu gewesen sein möge, auf der Rückseite definitiv nur eine Liste Platz gefunden habe. Standen auf der linken Schmalseite wie auf der rechten zwei Listen, so würde das zweite Steingefüge mit dem 27. Jahre geschlossen haben.

Zwanzigstes Jahr. Ol. 86, 2 (435/34 v. Chr.).

(IV)	(V)		(VI)
- - - - - - - - - -		- -	. . . . ι
		- -	['Ολοφ]ύ[ξιοι]
		- -	['Αβ]δηρῖται
	. . . . . [ι]οι	- -	[Διῆ̣ς] ἐκ τοῦ Ἄθω
	[Ποτειδ]εᾶται	Δ[Γ⊢IIII]	[Νεο]πολῖτ[αι]
	[Φαρ̣βη]λιοι	ΔΔΓ	['Ικιοι]
	. . . . . . οι	Γ⊢⊢⊢II	- - -
	[Μηκυπε]ρ̣ναῖοι	𐅅HHHH	Μ[ενδαῖοι]
	[Σταγ]ιρ̣ῖται	ΔΓ⊢IIII	Σ[κ] - - -
	[Σπα]ρ̣τώλιοι	𐅅	Σ[καβλαῖοι]
	. . . . . οι	H	Στ[ρεψαῖοι]
	[Σαν]αῖοι	ΔΔΓ	[Αἰτώνιοι]
	['Οθό]ρ̣ιοι	- - ⊢	'Α - - -
- - - - - ι X	[Μαρ̣]ωνῖται	HH[H]H	Α[ἴνιοι]

Taf. VII n. 90*a*. n. 91*a* Z. 1 und n. 92 Z. 1—11.

V Z. 14 ist links von [Μαρ]ωνῖται die zu diesem Namen gehörige Ziffer X erhalten, welche die früheren Herausgeber fälschlich als Rest eines Eigennamens angesehen haben. In der vierten Spalte hat Böckh von Z. 6 an Inseltribut zu erkennen geglaubt und sich dadurch von

vornherein den Weg zur richtigen Herstellung abgeschnitten. Z. 9 stand Σ[κάψιοι] oder Σ[κιάθιοι], Z. 13 wahrscheinlich [⊢⊢⊢]⊢Ι Α[ἰσώνιοι ἐπιφορᾶς].

Einundzwanzigstes Jahr. Ol. 86, 3 (434/33 v. Chr.).

['Επὶ τῆς μιᾶς καὶ εἰκοστῆς ἀρχῆς, ᾗ] - - - 'Αχαρ[νε]ὺς ἐγραμμάτευε
['Ελληνοταμίας ἦν] - - - - [ἐκ] - - - έων

(IV)		(V)		(VI)	
	- - - - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	'Α[ρ]τακηνοί	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Νεο[πολῖται]
		Η	Παριανοί		παρ' 'Αντισά[ραν]
		[ΔΔ]Δ⊢⊢⊢ΙΙ	Μα[δ]ύτιοι	𐅄Η	Ποτειδεᾶται
		[Γ⊢⊢]⊢ΙΙ	Λιμναῖοι	Χ𐅄	Σκιωναῖοι
		[ΔΓ⊢Ι]ΙΙΙ	Σήστιοι	Χ[ΧΧ]	Θάσιοι
		[ΔΔΔ⊢⊢]⊢ΙΙ	'Αλωπεκοννήσιοι	Χ[𐅄]	'Αβδηρῖτα[ι]
			Χερρονησῖται	Η	Στρεψαῖοι
	- - - οι	- -	ἀπ' 'Αγορᾶς	𐅄	Νεοπολῖτ[αι]
	['Ηφαιστ]ιῆς	𐅄	'Ελ[α]ιούσιοι		Μενδα[ίων]
		ΔΓ	Σηλυμβριανοί	Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Σερ[μαῖ]οι
['Ελλησπό]ντιος φόρος		[Θρ]άκιος φόρος		𐅄Η	Σαμ[ο]θρᾶκες
- -	['Α]ρπαγιανοί	Η - -	'Αφυταῖοι	𐅄	'Ασ[τα]ρῖτα[ι]
	[Σι]γειῆς	Η - -	Σπαρτώλιοι	Η	Δ[ικαιο]πο[λῖ]ται
	[Κι]ανοί	Η[ΗΗ]	Αἰνεᾶται		['Ερετρι]ῶν
	[Πρ]ιαπῆς	Η[ΗΗ]	Πεπα[ρ]ήθιοι	ΔΓ⊢[ΙΙΙΙ]	[Σταγι]ρῖτα[ι]
	['Αζ]ειῆς	Η	Θύσσ[ι]οι	⊢ΙΙ	Σταγιρῖται ἐπιφορᾶ[ς]
	[Δα]ρδανῆς	Η	Μηκ[υπ]ερναῖοι		Δίκαια παρὰ
	[Πε]ρίνθιοι	Η	Διῆ[ς ἀπὸ] τοῦ 'Αθω	- -	'Αβδηρα
	[Δα]υνιοτειχῖται	Δ[Γ⊢]ΙΙΙΙ	Σ[κιάθ]ιοι	- -	'Ακάνθιοι
	[Δι]δυμο[τει]χῖται	Δ[ΔΓ]	['Ικιοι]	[ΔΓ]⊢ΙΙΙΙ	Φηγήτιοι
	[Κα]λχηδόνιοι	- -	[Τ]ο[ρωναῖ]οι	ΔΓ⊢ΙΙΙ[Ι]	Φαρβήλιοι ἄτακ[τοι]
	[Τε]νέδιοι	ΗΗ	'Ολύνθιοι	Δ⊢ΙΙΙΙ	'Οθόριοι
	['Αβ]υδηνοί	ΔΔΔ⊢⊢[⊢ΙΙ]	'Ολοφ[ύ]ξιοι	Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Χεδρώλιοι
	[Βυ]ζάντιοι	𐅄ΗΗΗ	Μενδ[αῖ]οι	ΗΗΗΗ𐅄	Σερμυλιῆς
	[Πα]ισηνοί	Χ	Μαρωνῖται	Η	Σαναῖοι
	Παισηνοὶ ἐπιφορᾶς	ΔΔ[Γ]	Αἰσώνιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Σκαβλαῖοι
	[Λα]μψακηνοί	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	[Θ]ρα[μβ]αῖοι	ΗΗΗ	Σίγγιοι
	[Κυ]ζικη[νοί]	[𐅄]	[Αἰγά]ντιοι	𐅄⊢⊢	Βεργαῖοι
	[Πρ]οκο[ννήσιοι]	Δ⊢⊢⊢ΙΙ	. . . . . ἄτακτοι	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Μιλτώριοι ἄτακτοι

Taf. VII n. 91*a* Z. 2—32. n. 92 Z. 12 ff. Die vierte Spalte ist von der Mitte an, die fünfte und sechste sind vollständig erhalten. An einigen Stellen ist der Stein neuerdings beschädigt; so fehlen jetzt in der

vierten Spalte die (von mir nach den früheren Copien aufgenommenen) Reste des Inseltributs und die rechts davon stehenden Zahlen des hellespontischen Tributs (Z. —12); in der Überschrift des letzteren das Wort ΦΟΡΟΣ und in den beiden nächsten Zeilen die früher wenigstens theilweise erhaltenen Zahlen der beiden ersten thrakischen Städte. Über einige andere Stellen wird im Folgenden das Nöthige bemerkt werden.

Spalte V 7 [ΓΗ]ΙΙΙΙ Böckh als Zahl, unwahrscheinlich. Für [ΔΓΗ]ΙΙΙΙ spricht auch die Stellung der erhaltenen Reste. Z. 9. 10: die in den früheren Kopien angegebenen Reste der Zahl führen auf Η, die gewöhnliche Quote der Cherronesiten. Z. 14 und 15: beide Zahlen sind rechts verstümmelt, die Quote der Aphytäer beträgt in dieser Zeit 300 dr., diejenige der Spartolier 308 dr. Z. 22: die Herstellung des Namens ist sicher, da derselbe nur fünf Buchstaben enthalten haben kann. Dafs in der folgenden Zeile die Bottiäer genannt gewesen seien, wie Böckh als möglich hinstellt, ist schon defswegen wenig wahrscheinlich, weil die Spartolier besonders angeführt sind. Z. 28 giebt Böckh als Quote ΔΔ, allein die Zahl ist rechts verstümmelt. Z. 30 kann die Zahl nur eine Stelle eingenommen haben, dies führt auf 𐅃. In den folgenden Zeilen geben die früheren Herausgeber ΔΗΗΗΙΙ ....ει ἄτακτοι.

Spalte VI Z. 8 giebt Böckh als Zahl Χ, allein dieselbe ist rechts verstümmelt. Von Z. 22 an giebt der Grundtext das jetzt auf dem Stein Enthaltene, während ich in dem Minuskeltext die vollständigeren Lesungen der früheren Herausgeber aufgenommen habe. Von den letzteren giebt nur die Zahl Z. 24 Anlafs zu Zweifeln; obwohl die Kopien übereinzustimmen scheinen, ist es mir wahrscheinlich, es habe gestanden ΔΗΗΙΙΙΙ. Z. 31 ist der Eigenname, wie ich denselhen gegeben, deutlich auf dem Stein erkennbar, Μ.τέριοι Rang., Μ..τέριοι Böckh.

Zweiundzwanzigstes Jahr. Ol. 86, 4 (433/32 v. Chr.).

['Επὶ τῆς δευτέρας καὶ εἰκοστῆς ἀρχῆς, ἧ] - - - - κος ἐκ [Κερα]μέων 'Επιχάρους
[ἐγραμμάτευε· 'Ελληνοταμίας ἦν] - - - - [μα]χος Χαριδήμου Ξυπεταιών.

(IV)		(V)		(VI)	
- - [Λα]μπωνειῆς	𐅃	Νεοπ[ολῖτ]αι	Η	Στώλιοι	
[Λα]μπωνειῆς		Με[ν]δ[αίω]ν	ΗΗ	Σίγγιοι	
[ἐπ]ιφορᾶς	ΗΗΗΓΗΗΗΙΙ	Σπαρτώλι[οι]		Πόλεις αὐταὶ	

[᾿Αβ]υδηνοί	𐅄HHH	Μενδαῖοι	φόρον ταξάμεναι	
[Δα]σκύλειον	X	Μαρωνῖται	Γ⊢⊢⊢II	Αἰολῖται
[ἐν] Προποντίδι	ΔΔΓ	Ἴκιοι	𐅄	Γαλαῖοι
[Δα]σκυλειανοί	HHHH𐅄	Σερμυλιῆς	𐅄	Μιλκώ[ροι]
[ἐπιφορᾶς	H	Σαναῖοι	H	᾽Αμ[όργιοι]
[Κα]λχηδόνιοι	Γ⊢⊢[⊢II]	Σερμαῖοι	ΔΓ⊢IIII	Κ[άσιοι]
[Καλχ]ηδόνιοι	ΔΓ[⊢III]	Σκιάθιοι	ΔΓ⊢IIII	Κα[λλιπολῖται]
[ἐπιφορ]ᾶς	H	Στρεψαῖοι	ΔΔΓ	Σα[ρταῖοι]
- - -	-	Νεοπολῖται	ΔΓ⊢IIII	᾽Ετ[εοκαρπάθιοι]
		παρ᾽ ᾽Αντισάραν	Γ⊢⊢⊢II	Φα[ρβήλιοι]
		Θύσσιοι	ΔΓ⊢IIII	- - -
		Φηγήτιοι	ΔΓ⊢IIII	Πλευ - - -
		Αἰνεᾶται	Πόλεις ἃς [οἱ]	
		Πεπαρ[ήθιο]ι	ἰδιῶται ἐνέ[γ]ρα-	
		- - -		ψαν φόρον
		[Ποτειδεᾶτ]αι		φέρειν·
		- - -	Δ	Πίλωρος
		[Μηκυπερνα]ῖοι	Γ⊢⊢⊢II	Κλεωναί
		[Διῆς ἐκ τοῦ ῎Α]θω	ΔΔΓ	Σῖνος
		- - -	Δ⊢⊢⊢II	Διακρῆς
		- - -		ἀπὸ Χαλκιδέω[ν]
		- - -	Γ⊢⊢⊢II	Πίστασος
		- - -	ΔΔΔ	Σύμη
		- - -		Τινδαῖοι
		[Σαμοθρᾶκε]ς	𐅄	Κίθας
		- - -		Σμίλλα
		- - -		Γίγωνος
	- -	Δ[ίκαια]		Αἶσα
		πα[ρὰ ῎Αβδη]ρα	𐅄	Βύσβικος
	XXX	Θάσ[ιοι]	Γ⊢⊢⊢II	῞Οθορος
	𐅄	᾽Αστυ[ρῖται]	῎Ατακτος πόλις	
	𐅄	Σκαβ[λαῖοι]	Γ	Κυστίριοι

Taf. VII u. 91*a* Z. 34 ff. n. 93 n. 94*a* n. 102*b*. Die beiden letzten Spalten geben die vollständige Höhe der Liste.

Die Überschrift giebt Böckh folgendermafsen: [᾿Επὶ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης oder εἰκοστῆς ἀρχῆς] - - - - κος ἐκ Κεραμέων, ᾿Επιχαροκ|||[λῆς] (ἐπὶ Χαροκ[λέους] Rang.) - - - - χος (αχος Rang.) Χαριδήμου Ξυπεταιών. Die Lesung ΕΠΙΧΑΡΟΣ zu Ende der ersten Z. ist sicher. Für die Stellung des Vaternamens nach dem Demotikon ist mir ein zweites Beispiel nicht erinnerlich, dieselbe ist wohl nur durch ein Versehen entstanden. Die

Spalte VI Z. 29—34 genannten fünf Orte hatten zusammen eine Quote im Betrage von 50 dr. geliefert, was ich wegen Böckh ausdrücklich bemerke. VI 16 scheint Χεδρώλιοι ergänzt werden zu müssen, vgl. im folgenden Jahr.

Dreiundzwanzigstes Jahr. Ol. 87, 1 (432/31 v. Chr.).

a.

[Ἐπὶ τῆς] τρίτης καὶ
[εἰκοσ]τῆς ἀρχῆς
[ἧ . .]μοχάρης Μυῤ-
[ῥ]ιν[ούσι]ος ἐγραμμά-
[τ]ε[υ]ε· [Ἑ]λληνοταμί-
[α]ς ἦ[ν Φιλ]έταιρος

(I)		(II)	
	Καρικός		
- - I	- - -	Ἑλλησπόντιος	
- - I	- - -	φόρος	
- - ⊢IIII	- - -	ΗΗ𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢⊢	Τενέδιοι
- -	- - -	Γ ·	Ἀρπαγιανο[ί]
[Γ⊢]⊢⊢II	Καρυ[ανδῆς]	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Νεανδρειῆς
- -	Μαδν[ασῆς]	[Δ]Γ⊢IIII	Σιγειῆς
- -	[Ο] - - -	[Δ]Γ⊢IIII	Κιανοί
- -	- - -	- -	Καλχηδόν[ιοι]
- -	- - -	- -	Δαρδανῆς
- -	- - -	- - ⊢II	Ἀβυδηνοί
- -	- - -	- -	Βρυλλειανο[ί]
- -	- - -	- - ΔΔΓIC	Περ[ίνθιοι]
- -	- - -	- -	Διδυμο[τειχῖται]
- - ⊢IIII	- - -	- -	[Δαυνιοτειχῖται]

b

(I)		(II)	
- -	- - -	𐅅ΗΗΗΗ	[Κυζικηνοί]
- -	- - -	- [ΗΓ]IC	Λαμψ[α]κη[νοί]
- -	[Ἐλαιέα]	Χ[𐅅ΗΗ]ΗΔΔΔ	Βυζά[ν]τιο[ι]
	[παρὰ Μ]ύριναν	ΔΓ	Σηλυμβρια[νοί]
- -	[Θερμαῖ]οι		Θράκιος φόρο[ς]
	[ἐξ Ἰκάρ]ου	ΔΓ⊢IIII	Γαλήψιοι
		[Δ]Γ⊢IIII	Νεοπολῖτα[ι]

	παρ' Ἀντισ[άρων]
- -	[Αἰ]νεᾶται[ι]
- -	[Ὀλοφύ]ξ[ιοι]
Η[Η]	[Ὀλύνθιοι]
Η	Μ[ηκυπερναῖοι]
𐅄	Νεοπ[ολῖται]
	Μενδαί[ων]
ΔΓͰIIII	Σκαψαῖοι
[Η]	Θύσσιοι
[𐅄Ͱ]Ͱ	Βεργαῖοι
[ΔΓͰII]II	Σκιάθιοι
- -	Πεπαρήθιοι
[ΔΓͰIII]I	Ἀργίλιοι
- -	Δικαιοπολῖτ[αι]
	Ἐρετριῶν
[ΓͰͰ]ͰII	Σερμαῖοι
- -	[Δι]ῆς ἐκ τοῦ Ἀθω
- -	[Ἴκιοι]
- -	[Σαμο]θρᾶκες
[ΧΧ]Χ	Θάσιοι
- -	Μαρωνῖται
- -	Φηγήτιοι
- -	Αἰγάντιοι
- -	Θραμβαῖοι
- -	Αἰσώνι[οι]
- -	[Ἀκάνθιοι]
[Η] -	Στρεψαῖοι
Χ𐅄	Ἀβδηρῖτ[αι]
Χ𐅄	Ποτειδεᾶ[ται]
ΔΔΓ	Σκαβλαῖοι
𐅄	Ἀστηρῖται
ΗΗΗ[Γ]ͰͰͰII	Σπαρτώλιοι
Η	Σαναῖοι
[Η]	Σίγγιοι
	Πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι·
𐅄	Γαλαῖοι
ΔΔΓ	Σαρταῖοι
Η	Ἀμόργιοι
ΔΓͰIIII	Ἐτεοκαρπάθι[οι] ἐκ Καρπάθου
ΔΓͰIIII	Κάσιοι

ΓΗΗΗΙΙ	Αἰσλῖται
‪Ᵽ	Μιλκώριοι
ΓΗΗΗΙΙ	Φαρβήλιοι
[Δ]ΓΗΙΙΙΙ	Καλλιπολῖτα[ι]
- - ΙΙ	Χεδρώλιοι
- -	. . . . . [ῆς]

Πόλεις ἃς
οἱ ἰδιῶται
ἐνέγραψαν
φόρο[ν] φέρειν·

[ΓΗΗΗ]ΙΙ	Κλ[ε]ωναί
- -	Δ[ια]κρῆς
	[ἀπὸ Χαλκιδέων]
- -	- - -

a Taf. VII n. 95 und 96; *b* Taf. VII n. 97*a* n. 98 und 99. N. 97*a* und n. 98 setzt Böckh folgendermaſsen zusammen:

παρ' Ἀντι[σάραν]
HH [Α]ἰνεᾶτα[ι]
H Μ[ηκυβερναῖοι

allein vgl. den Grundtext. Vor HH [Ὀλύνθιοι] (Z. 11 im Text) können möglichenfalls einige Namen weggebrochen sein. N. 98*a* ist in drei Stücke zerbrochen, von welchen das erste mit ....ΘΡΑΙΚΕΣ, das zweite mit ΗΑΙΣΟΝΙ schlieſst; dieselben scheinen unmittelbar an einander anzustoſsen.

a I Z. 14 Θ[ασθαρῆς] Böckh, vgl. den Grundtext. II Z. 10 zu Ende der Zahl ΔΓ[Ι]Ι Böckh, was ich nach dem Steine rektifizirt habe. Z. 19 Περκώσιοι Böckh, vgl. den Grundtext.

H
b II Z. 1 ΡΗΗΗΗ [Χαλκηδόνιοι] Böckh, und ähnlich Rangabé, der indeſs den Namen unergänzt läſst; da die Chalkedonier oben bereits genannt sind, war Κυζικηνοί zu setzen. In der folgenden Zeile ist die Zahl links verstümmelt. Z. 20: von der Zahl giebt Rang. ΙΙΙ als erhalten an. Z. 34: die Zahl ist bei Rang. im Grundtext angedeutet, Roſs sah sie nach Böckh's Angabe vollständig. Links von Z. 37 giebt Rang. - - - ς als zur ersten Spalte gehörig, was ich nicht habe. Z. 41: von der Zahl, welche bei den früheren Herausgebern fehlt, sind Reste auf dem Stein erkennbar. Z. 54 giebt Böckh [ΓΗΗΗ]ΙΙ als Zahl, mir

nicht wahrscheinlich. XEΔPOLIOI Rang., jetzt ist der Stein hart unter XEΔPOLIOI abgebrochen.

Vierundzwanzigstes Jahr. Ol. 87, 2 (431/30 v. Chr.).

	(I)	a	(II)
- -	- - -	- -	- - -
		[HH]𐅄ΔΔ[Δ]--	[Τενέδιοι]
		Γ⊢⊢⊢[II]	[Δασκύλειον]
			[ἐν Προποντίδι]
		[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢I[I]	- - -
Δ - -	- - -	⊢⊢	- - -
Γ⊢⊢[⊢II]	- - -		[ἐπιφορᾶς]
ΔΔΔ⊢⊢[⊢II]	. . . . οι	ΔΓ⊢IIII	- - -
ΔΓ⊢IIII	- - -	𐅄H	- - -
HH	[Ἀστυπαλαι]ῆς	[Γ]	- - -
X	[Λίνδιοι]	ΔΔΓ	- - -
𐅄ΔΔΔ⊢	[Πεδιῆς]	H	[Χεῤῥονησῖται]
⊢⊢⊢II	[ἐγ Λίνδ]ου		[ἀπ' Ἀγορᾶς]
HHH	[Χεῤῥονη]σιοι	𐅄	[Ἐλαιούσιοι]
[Δ]Γ⊢IIII	Πύ[ρνιοι]	ΔΔΔ⊢⊢[⊢II]	- - -
[Γ]⊢⊢⊢II	Ν[αξιῆτ]αι	ΔΔΔ⊢⊢⊢[II]	- - -
- -	Ἰ[στίνδ]ιοι	[ΔΓ]⊢IIII	[Λαμπωνειῆς]
- -	Κ[ολοφ]ώνιοι	⊢IIII	Λ[αμπωνειῆς ἐπιφορᾶς]
- -	[Κ]αμ[ιρῆς]	H	Π[αριανοί]
- -	Χαλ[κεᾶ]ται	HHH	Π[ροκοννήσιοι]
[𐅄HHH]H	Κυμ[αῖοι]	[ΔΔΔ⊢⊢⊢II]	- - -
- -	Τῆϊ[οι]		
- -	Ἰν[λύσιοι]		
[𐅄]H	Φα[σηλῖται]		
- -	Νισ[ύριοι]		
. ΔΓ	Ἐρυ[θραῖοι]		
[⊢]⊢[⊢]II	καὶ Χ - - -		
[H]	Μυρι[ναῖοι]		
	παρὰ [Κύμην]		
[H]	Οἰνα[ῖοι]		
	[ἐ]ξ [Ἰκάρου]		
- -	[Κ]ῷς[ι]		
- -	[Κ]αλύ[δνιοι]		
[ΔΔΔ]⊢[⊢⊢II]	[Π]ιτα[ναῖοι]		

[ΓΙ]IIC	[Π]ιτα[ναῖοι]
	[ἐ]πιφ[ορᾶς]
[Δ]ΔΔ⊦⊦[⊦II]	- - -
⊦IIII	- - -
	ἐ[πιφορᾶς]
- -	[Π] - - -
- -	[Τε] - - -
- -	Μι[λήσιοι]
[𐅄HH]Γ	Ἐφ[έσιοι]
- -	- - -
[H𐅄]ΔΓ⊦IIII	Ἁλικαρ[νασσῆς]
[H]	Λάτμιο[ι]
[H]	Ἰασῆς
[H]	Μαδνα[σῆς]
	Νησιωτικὸς [φόρος]
. .	Σερίφιοι
. . HH	Χαλκιδῆ[ς]
[H]HHH	Κεῖοι
[HH]H	Τήνιοι
[𐅄]H𐅄ΔΓ⊦IIII:	Νάξι[οι]
. .	Μυκόνιοι
[𐅄]H	Ἄνδριοι
[H]HH	Σίφνιοι
[Δ]ΔΓ	Σύριοι
.	Στυρῆς
. HH	Ἐρετριῆς
[Δ]Γ⊦IIII	Γρυγχῆς
Γ	Ῥηναιῆς
[Δ]ΔΔ⊦⊦⊦II	Ἀθηνῖται
[Δ]ΔΔ⊦⊦⊦II	Διῆς ἀπὸ Κηναί[ου]
[𐅄]	Ἴη[τ]αι
. . HHH	Α[ἰγ]ινῆται

b

	(I)	(II)
ΔΔΔ⊦[⊦⊦II]	- - -	- - - - -
𐅄H	Κ[αλχηδόνιοι]	
X	Π[ερίνθιοι]	
ΔΓ⊦IIII	Δι[δυμοτειχῖται]	
ΔΓ⊦IIII	Δαυνιοτ[ειχῖται]	
H	Δαρδαν[ῆς]	
Γ⊦IIII	Ἀζειῆς	
	(frei)	

a Taf. VII n. 90*b* Taf. VIII n. 100*a* Taf. VII n. 91*b* und n. 101. *b* Taf. VII n. 102*a* und n. 94*b*. N. 90*b*, welches sich nicht wieder hat auffinden lassen, habe ich nach Rangabé gegeben, der es allein gesehen hat. Die in den letzten zwei Zeilen erhaltenen Buchstaben sind offenbar weiter nach rechts vorzurücken, so dafs sie unter ΓΥ/Ν zu stehen kommen, wie dies auch im Minuskeltext bei Rangabé geschehen ist. Das Stück *b* giebt das Ende der Liste, deren Anfang nicht erhalten ist; zwischen *a* und *b* fehlen ohngefähr 11 Zeilen. N. 91*b* sind die Zahlenreste von Z. 27 (ΙΔΓΗΙΙΙΙ) bis Z. 30, sowie das Ν der folgenden Zeile den früheren Abschriften entnommen, der Stein scheint an dieser Stelle neuerdings verletzt zu sein.

a I Z. 11 scheint das letzte Zeichen im Grundtext bereits zum Ortsnamen zu gehören, vgl. die Quote der Πεδιῆς in der Liste des 33. Jahres, die aber leider nicht korrekt eingehauen ist. Vielleicht liegt in Rangabé's Abschrift ein gröfseres Versehen vor, und ist an beiden Stellen 83 dr. 2 ob. zu setzen; im Minuskeltext bei R. fehlt Z. 12. Z. 23: über die Zahl vgl. das Städteverz. unter Φασηλῖται. Z. 25. 26: die Quote findet sich noch in der Liste des 33. Jahres, über den verstümmelten Ortsnamen in Z. 26 vgl. das Städteverz. unter Ἐρυθραῖοι. Z. 65 fehlen in der Zahl links zwei Ziffern; über die veränderte Quote der Aigineten vgl. das Städteverz. unter diesem Namen.

a II Z. 1—20 mufs, wie der Augenschein lehrt, hellespontischen oder thrakischen Tribut enthalten haben, für ersteren entscheidet Z. 17, da keine der sonst vorkommenden thrakischen Städte mit Lambda beginnt. Die gemachten Ergänzungen scheinen mir überall sicher.

Sechsundzwanzigstes Jahr. Ol. 87, 4 (429/8 v. Chr.).

Ἐπὶ [τῆς ἕξ καὶ εἰ-]
κοστ[ῆς ἀρχῆς, ἧ]
Φιλε . . . .
ἔκτου . . . .
ἐγραμ[μάτευε· Ἐλ-]
λῃνοτα[μίας ἦν Δι-]
ονύσιος [ ]

(I) (II)

[Ἰ]ωνικὸς φόρος - - - - -
- - Καύνιοι
- - Τηλάνδριοι
- - [Π]ασανδῆς
- - [Καρβασ]υανδῆ[ς]
- - [παρὰ Κα]ῦνο[ν]
- - . . . . . ο[ι]
- - [Πελε]ᾶται
- - [Μαρ]αθήσι[οι]
- - [Μύ]νδιοι
- - [Ἀσ]τυπαλα[ιῆς]
- - [Λί]νδιοι
- - [Πεδ]ιῆς
- - [ἐγ Λίνδου]

Taf. VIII n. 103 *b*. Z. 2, 5 und 6 der Überschrift enthielten nach der sichern, bereits von Böckh gemachten Herstellung 14 Buchstaben; die erste Zeile muſs deren 15 enthalten haben, was um so leichter erklärlich ist, da mehrmals Jota in derselben vorkommt. Über die beiden möglichen Herstellungen Ἐπὶ [τῆς ἓξ καὶ εἰ]κοστ[ῆς ἀρχῆς] oder Ἐπὶ [τῆς ὀκτὼ καὶ εἰ]κοστ[ῆς ἀρχῆς] s. oben.

I Z. 15 [Ναξι]ᾶται Böckh. Z. 17 [Λί]νδιοι B. Z. 19 [Μύν]διοι B. Z. 20 [Καρ]π[άθιοι] B., allein siehe die Grundtexte.

III.

Quotenlisten aus Ol. 88, 2. 3.

Einem dritten Steingefüge gehören die von mir, da sie unmittelbar an einander anstofsen, unter n. 104 auf Taf. VIII zusammengefaſsten Stücke an, von denen zwei, und darunter das umfangreichste, erst nach Rangabé's und Böckh's Bearbeitungen dieser Urkunden zum Vorschein gekommen sind. Dieselben standen auf der einen Schmalseite eines jetzt in drei Stücke zerbrochenen, oben und unten verstümmelten rechteckigen Würfels aus pentelischem Marmor, dessen rechte Breitseite unbearbeitet

geblieben ist und der schon aus diesem Grunde zu keinem der beiden im Vorhergehenden beschriebenen Steindenkmale gehören kann. Die linke Breitseite, welche nach dem Bemerkten als die Vorderseite anzusehen ist, war beschrieben, doch ist die Schrift, wie auf der Rückseite des zweiten Denkmales, sorgfältig getilgt. Man unterscheidet deutlich drei Spalten und links davon die Enden einer vierten; diese letztere enthielt karisch-jonischen Tribut, am oberen Bruche steht Α[ΝΔ]ΕΣΓ[ΑΡΑ]ΚΑΥΝΟΝ; unten scheint der hellespontische Tribut begonnen zu haben. In der äufsersten Spalte rechts standen thrakische Städte, erkennbar ist

[ΔΔ]Γ	ΙΚ ΙΟΙ
Η	[ΜΕ]Θ[ΟΝΑΙΟ Ι ?]
	[Σ]Ι Α Β L ΑΙΟ Ι
	[Σ Τ Α Λ] Ι Ρ ΙΤ[ΑΙ]
Η	[Σ Ε Ρ Β Υ] L Ι[ΕΣ]
𐅄	- - -
𐅄	- - -
	- - -

Links war ein zweiter Steinwürfel angefügt, so dafs die ganze Breitseite vermuthlich wie auf dem zweiten Denkmal sechs Spalten enthielt. Von der linken Schmalseite ist anzunehmen, dafs sie wie die Rückseite unbeschrieben war.

Der auf der rechten Schmalseite erhaltene Text lautet:

	(I)		(II)
- -	- - -	- -	- - - [αι]οι
		- -	Σηλυμβριαν[οί]
		[𐅄Η]ΗΗΗ	Κυζικηνο[ί]
	. . . . ι	ΗΗΗ	Προκοννήσι[οι]
.	- - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Ἀρτακη[οί]
	. . . . οι		Θράκιος φό[ρος]
- -	[Κολ]οφώνιοι	ΗΗΗ	Ἀφυταῖ[οι]
[ΔΔ]Δ[⊢⊢]⊢ΙΙ	Νοτιῆς	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Σκιάθιοι
. ΔΓ⊢⊢⊢ΙΙ	Ἐρυθραῖοι	𐅄	Νεοπολῖτα[ι]
[Η]	Μυριναῖοι		Μενδαίων
	παρὰ Κύμην	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Γαλήψιοι
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Γρυνειῆς	𐅄⊢⊢	Βεργαῖοι
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Ἰσίνδιοι	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Θραμβαῖο[ι]
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Καρπάθου	𐅄ΗΗΗ	Μενδ[αῖοι]

	Ἀρκέσεια	Χ	Ἀβδ[ηρῖται]
Η𐅅	Πυγαλῆς	ΔΓͰIIII	Νεοπο[λῖται]
𐅅Η	Καμιρῆς		παρ' Ἀντ[ισάραν]
𐅅Η	Ἰηλύσιοι	ΗΗΗ	Ἀκάνθιοι
. ΔΔΓ	Καλύδνιοι	ΔΓͰIIII	Σταγιρῖται
Χ	Λίνδιοι	𐅅Η	Τορωναῖοι
𐅅ΔΔΔ	Πεδιῆς	ΗΗΗΗ	Σκιωναῖοι
[ͰͰ]ͰͰ[II]	ἐγ Λίνδου	ΔΔΓ	Ἴκιοι
[Δ]ΔΔͰͰͰII	Χαλκεᾶται	ΗΗΗ	Αἰνεᾶται
[Γ]IIIC	Χαλκεᾶται	ΔΔΔͰͰͰII	Ὀλοφύξιοι
	ἐπιφορᾶς	ΗΗΗ	Πεπαρήθιοι
ΗΗΗ	Χεῤῥονήσιο[ι]	ΓͰͰͰII	Σερμαῖοι
[𐅅]ΗΗΗΗ	Κυμαῖ[οι]	ΧΧΧ	Θάσιο[ι]
[ΔΓͰ]IIII	Καρ[πάθι]οι	𐅅	Αἰγά[ντιοι]
	Μιλ[ήσιοι]	𐅅	Δίκα[ια]
[𐅅]ΗΗ𐅅	Ἐφέ[σιοι]		παρὰ Ἄβδηρα
[Η]𐅅	Μυή[σσι]οι	ΔΓͰIIII	Αἰνειᾶται
Η	Ἰασ[ῆς]	Η	[Δ]ιῆς ἐκ τοῦ Ἀθω
Η	Λά[τμιο]ι	Η	[Θύ]σσιοι
Η𐅅ΔΓͰIIII	Ἁλ[ικαρ]νασσῆς	. Η	[Σαμο]θρᾶκες
[Η]	Πήγ[ρης]	Η	[Σαναῖοι]
	Συα[γγελ]εύς	ΗΗΗ	[Μαρωνῖται]
𐅅	Πελ[εᾶ]ται		Πόλ[εις αὐταὶ]
[Δ]ΔΔͰͰͰII	Κεδ[ριῆται]		φόρ[ον]
[Γ]ͰͰͰII	Μύν[διοι]		ταξ[άμεναι]
Νησι[ωτικὸς φ]όρος		ΔΔΓ	[Σαρταῖοι]
. ΔΔ	- - -	ΔΓͰIIII	- - -
- -	- - -	Η	[Ἀμόργιοι]
- -	- - -	ΔΓͰ[I]III	- - -
- -	- - -	ΔΓͰ[I]III	- - -
- -	- - -		Πό[λεις ἃς]
- -	. . . . [ο]ι		ο[ἱ ἰδιῶται]
- -	. . . . [ι]οι		ἐ[νέγραψαν]
- -	[Γρυγ]χῆς		[φόρον φέρειν]
- -	[Διῆς ἀπ]ὸ Κηναίου	- -	- - -
- -	[Καρύσ]τιοι	ΔͰͰ[ͰII]	- - -
- -	- - -	[ΔΔΔ]	- - -

Spalte I Z. 19 war die Zahl wahrscheinlich ΗΔΔΓ, vgl. das Städteverz. unter Καλύδνιοι. Z. 22 hat sich der Steinmetz im letzten Zahlzeichen offenbar versehen; vgl. über die Herstellung das zur 24. Liste *a* I 12. 13 Bemerkte und den Artikel Πεδιῆς im Städteverz. Z. 38 stand

vielleicht eine kürzere Form des Namens, Stephanos v. Byz. führt Κεδραῖοι an. — Spalte II Z. 34 hat sich der Steinmetz abermals in der Zahl versehen, es kann [𐅅]H oder [H]H corrigirt werden. Jenes kommt in früheren, dieses in späteren Listen als Quote der Samothraker vor. Für die Z. 41. 43. 44 möglichen Ergänzungen vgl. dieselbe Rubrik im 23. Jahr *b* 44—55.

Taf. IX giebt unter n. 105*a*. 105*b* den Inhalt einer Marmorplatte, welche auf der Vorderseite (105*a*) und auf dem oberen Theil der linken Schmalseite (105*b*) beschrieben ist. Die Tafel ist in zwei Stücke zerbrochen und auf der Vorderseite wegen Verwitterung nur theilweise zu entziffern. Rangabé und Böckh nehmen an, dieselbe sei entweder neuerdings der Dicke nach durchsägt worden oder es sei ein zweiter Stein an dieselbe angesetzt gewesen. Da nun, schliefst Böckh weiter, der Steinmetz nicht von der Vorderseite auf die linke Seitenfläche übergegangen sein werde, müsse das jetzt verlorene, abgesägte oder angesetzt gewesene Stück die Vorderseite gebildet haben, 105*b* also der Zeit nach vor 105*a* fallen.

Der Grund dieser Annahme ist gewesen, dafs 105*b* links unvollständig schien. Indefs ist der Rand des Steines an dieser Stelle beschädigt und unter der Annahme, dafs ein oder zwei Buchstaben unleserlich geworden seien, ist Alles bis auf Z. 16, welche zunächst unverständlich bleibt, herstellbar. Die äufsere Beschaffenheit der Steinplatte aber spricht dagegen, dafs dieselbe zersägt sei oder zu einem gröfseren Steingefüge gehört habe. Die Rückseite ist sorgfältig geglättet und zeigt keine Spur, dafs ein zweiter Stein angesetzt gewesen sei, oben ist die Platte vollständig. Aber auch zugegeben, die Annahme der früheren Herausgeber sei richtig, so dürfte doch daraus nichts gefolgert werden für die Aufeinanderfolge der beiden Listen. N. 105*b* ist wegen des Schriftcharakters, der Orthographie und des Inhaltes für bedeutend jünger zu halten als 105*a*, aller Wahrscheinlichkeit nach gehört es in eines der letzten Jahre des Bestehens des Bundes, kurz vor die Schlacht bei Aegospotamoi. Da sich das Jahr nicht bestimmen läfst, habe ich das Stück unter die zusammenhangslosen Bruchstücke gestellt.

[Ἑλληνοταμίαι ἦσαν· - - - - - - -, - -]ιππος Φυλάσιος - - - - - - -, - - - - - - -, - - [δ] . . ο[ς] Ἀναγυράσιος, - - - - - -, - - - - - -, - - - - - -, - - - - - -, - - ος Σφήτ-[τιος· ἐπὶ τῆς - - - - - - - ης ἀρχῆς ἦ] Ἰκ. - - - - [ἐγραμμάτευε].

(I)		(II)		(III)
[Θράκιος]		[Νησιωτικός]		[Ἰωνικός]
- -	- - -	- -	- - -	- - - - - -
Δ[ΓͰII]II	- - -			
ΔΓͰ[II]II	Σ - - -			
ΗΗΗ	[Ἀφυτ]αῖ[οι]			
𐅅ΗΗΗΗ	Σκιων[αῖοι]			[Ἀρκε]σίν[η]
ΗΗΗ	Ἀκάνθιοι	𐅅	- - -	- - -
[𐅅]ΗΗΗ	Μενδαῖοι	- -	- - -	- - . . . ιοι
.	Ν[ε]οπο[λῖ]τα[ι]	ΗΗ	- - -	[παρὰ] Κύμην
	[Μεν]δαίων	ΔΓͰIIII	- - -	- - [Μυη]σσιοι
[Χ]ΧΧ	Θάσιοι	Η	- - -	
[ΔΔ]Γ	Ἴκιοι	ΗΗ[Η]	- - -	
[ΔΓͰI]III	Ν[ε]οπολῖται	[Η]	Σερ[ίφιοι]	
	π[α]ρ' Ἀντισά[ρα]ν	Η	Νισύρ[ιοι]	
[ΔΓͰI]III	[Γα]λήψιοι	Η	Στυρῆς	- - [Ἐλαιέα]
- -	[Δι]ῆς ἐξ Ἄθω	ΔΔΓ	[Σ]ύριοι	[πα]ρὰ [Μ]ύ[ρ]ιν[αν]
- -	[Αἰ]γάντιοι	ΗΗΗ	[Θ]ηρ[αῖοι]	
- -	[Αἰ]νεᾶται	ΗΔΔ . . Ͱ . .	. [ερ] - - -	
- -	[Θύ]σσιοι	𐅅	- - -	
[ΔΔΔͰ]Ͱ[Ͱ]II	[Ὀλο]φύξιοι	. ΗΗ	- - -	
- -	Σαναῖοι			
- -	Μαρωνῖται	[Ἑ]λλησπόντιο[ς]		
- -	Τορωναῖοι	ΗΗ𐅅ΔΔΔΓͰͰͰ	[Τ]ε[ν]έ[διοι]	
- -	[Ἀ]βδη[ρῖται]	𐅅[Η]ΗΗΔΔΓͰ[ͰͰII]	[Κ]υ[ζικηνοί]	
- -	[Σα]μ[ο]θ[ρᾶκ]ε[ς]	[ΗΗΗ]	[Π]ρο[κοννήσιοι]	
- -	[Βεργα]ῖ[οι]	. . ΔΔΔ[Γ - -]	[Καλχηδόνιοι]	
	- - -	ΔΔ[ΔͰͰͰII]	Ἀ[ρτακηνοί]	
		- - ΓͰ - -	- - -	
		Γ	[Ἀρπαγιανοί]	
		- -	- - -	
- -	. . . . ο - -			
- -	[Π] - - -			
- -	[Ἀ]μό[ργ]ι[οι]			

[ΓΗΗΗ]ΙΙ	Α[ἰ]ο[λῖτα]ι			
[Πόλεις ἃς] οἱ [ἰδιῶται]				
[φόρ]ο[ν ἔ]τ[α]ξ[αν φέρειν]				
- -	Συμαῖ[οι]			
- -	Δ[ι]ακρ[ῆς ἀ]πὸ			- - ι τῆς περυτ[ι] - -
	Χαλκι[δέων]			
- -	Β[υσβ]ι[κην]ο[ί]			
- -	Κ[λε]ων[αί]			
Αἵδε τῶν πόλεων αὐτα[ὶ]		- -	[Πα]ρι[ανοί]	
τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·		- -	Χ[ερρο]ν[ησῖται]	
ΗΗΗ	Μ[ε]θωναῖοι		ἀπ' Ἀγο[ρᾶς]	
ΔΓΗΙΙΙΙ	Α[ἰ]τώνιοι	- -	Ἐ[λ]α[ιούσιοι]	
Η	Δικαιοπολῖται			
	[Ἐ]ρετριῶν			
	(frei)			

Die Überschrift enthielt zwischen 40 und 50 Buchstaben in der Zeile, wonach die bezügliche Angabe von Rofs (bei Böckh) zu berichtigen ist; wie bereits bemerkt, ist der Stein oben unverletzt. Z. 4 zu Ende hat Rangabé **ΕΛΙΚ** gelesen, was Böckh geneigt ist in **ΕΛ[ΛΕΝΟ-ΤΑΜΙΑΙ** zu ändern, in der Abschrift von Rofs fehlt diese Zeile. Die Hellenotamien waren ebenso wie in der in den Annalen des römischen Instituts 1865 S. 316 mitgetheilten Urkunde aus Ol. 89, 1 — 90, 4 die *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν*, hier nicht nach der offiziellen Reihenfolge der Stämme aufgeführt.

Von den drei Spalten der Liste schliefst die erste mit Z. 54, die Enden der zweiten und dritten lassen sich wegen des verwaschenen Zustandes des Steines nicht erkennen, doch ist in der dritten Spalte noch unterhalb Z. 54 Κῷοι, in der vorhergehenden Zeile vielleicht Πριανῆς zu lesen.

Spalte I Z. 6 [Θράκιος φόρος] Böckh, und so auch im Folgenden [Νησιωτικὸς φόρος]; allein II Z. 26 ist für φόρος kein Raum auf dem Stein und das Wort fehlt auch in späteren Listen. Z. 8. 9 waren vermuthlich die Σταγιρῖται und Σκιάθιοι genannt. Z. 14 hatte die Zahl blofs eine Stelle, also vermuthlich **Γ**. Z. 49 ist nach **ΑΥΤΛ** die Oberfläche des Steines verletzt und hiernach die Angabe der früheren Herausgeber zu berichtigen. Rangabé hatte αὐτε[πάγγελτοι], Böckh αὐτε[θε]λ[εί] vermuthet. Die Abweichungen der Abschrift Rangabé's (Rofs hat das Stück nicht gesehen) Z. 38—49 führe ich nicht an.

Spalte II Z. 12—17: ganz abweichende Zahlen giebt Rangabé und nach Böckh's Stillschweigen zu schliefsen auch Rofs. Z. 18 ist die Zahl den früheren Herausgebern entlehnt, ich habe sie nicht erkennen können. Z. 23 HH.ΗΗ ..ᵀO Rangabé. In der folgenden Zeile schien der zweite Buchstabe des Namens Ŀ oder B gewesen zu sein. Z. 23 geben Rangabé und Böckh ἐν [Χεῤῥονήτῳ].

Spalte III Z. 11: die Form des Namens war vielleicht eine andere, s. den Grundtext. Z. 13 scheint für Μυῤιναῖοι der Raum nicht auszureichen.

Diese Liste stimmt mit der vorhergehenden in dem Bestand der thrakischen Provinz und den Quotenbeträgen so überein, dafs sie zeitlich nicht weit von einander abliegen können. Unter den thrakischen Städten fehlen diejenigen der Chalkidike und Bottiäa, welche um Ol. 87, 1 abfielen, dagegen sind diejenigen der Pallene und Akte, welche Ol. 89, 1 durch Brasidas abwendig gemacht wurden, noch aufgeführt. Die Quotenbeträge sind durchschnittlich dieselben wie im 23. und 24. Jahr. Doch scheinen einzelne Abweichungen darauf hinzudeuten, dafs mittlerweile eine neue Schätzung stattgefunden habe. Auf Grund dieser Daten, denen noch andere hinzugefügt werden könnten, sind die beiden Listen zwischen das zweite Steingefüge und die Schätzung von Ol. 88, 4 zu setzen. N. 104 ist für die ältere zu halten. Während in dieser Liste die Reihenfolge der Provinzen dieselbe ist wie auf dem zweiten Steindenkmal, haben in 105 *a* die thrakische und karisch-jonische Provinz den Platz gewechselt. So weit sich urtheilen läfst, ist in den späteren Listen überhaupt eine feste Ordnung der Provinzen nicht mehr beobachtet worden, wahrscheinlich weil diese Listen auf einfachen Steinplatten eingetragen waren, deren jede die Liste eines Jahres enthielt. Auch dafs die Haesonier in 104 noch unter den übrigen thrakischen Städten aufgeführt, in 105 *a* zusammen mit den Methonäern und Dikäopoliten unter eine besondere Rubrik gestellt sind, läfst vermuthen, dafs die letztere Liste jünger sei. Angenommen dafs das zweite Steingefüge mit dem 27. Jahre geschlossen habe und dafs die Schätzung von Ol. 88, 4 noch in diesem Jahre in Kraft getreten sei, würden sonach 104 und 105 *a* in die Jahre Ol. 88, 2 und 3 zu setzen sein.

IV.

Schätzungsurkunde aus Ol. 88, 4.

Die 26 Inschriftenfragmente, deren Abschriften auf Tafel X zum ersten Male zusammengestellt sind, sind zu verschiedenen Zeiten auf der Akropolis gefunden worden und rühren sämmtlich von demselben Steine, einer 19 Centimeter dicken, oben glatt abgeschnittenen Stele aus pentelischem Marmor, her[1]). N. 1—3 gehören in den Anfang des Steines, an n. 1 stöfst vielleicht das kleine Fragment n. 4 unten an. Auch n. 5 scheint in diese Gegend zu gehören. N. 6—17 stofsen entweder unmittelbar an einander an, oder lassen sich durch sichere Ergänzungen in Verbindung bringen, wie dies auf der Tafel veranschaulicht ist. Von der Aufeinanderfolge der übrigen von der unteren Hälfte des Steines herrührenden Stücke wird später die Rede sein.

---

[1]) Sie sind herausgegeben:
N. 1. 2. 6. 9. 13 in der Ἐφ. ἀρχ. N. F. n. 68—72
„ 3. Ἐφ. ἀρχ. n. 2214
„ 5. „ „ n. 2652
„ 7. „ „ n. 1110 Rang. n. 2243 Beulé l'Acropole II p. 330
„ 8. „ „ n. 1383 Rang. 2245 und 2257
„ 10. „ „ n. 1280
„ 11. „ „ n. 3807
„ 12. „ „ n. 3806
„ 14. „ „ n. 1244 Rang. 217 Böckh n. CXXXIII
„ 15. „ „ n. 4083
„ 16. „ „ n. 3548
„ 17. „ „ n. 1246 Rang. 219 Böckh n. CXXXV
„ 18. „ „ n. 1286 Rang. 222 und 2482 Böckh n. CXXXII
„ 19. „ „ n. 1205 Rang. 182 Böckh CVIII
„ 20. „ „ n. 1285 Rang. 2484 Böckh n. CXXXIX
„ 21. „ „ n. 4062
„ 22. C. I. Gr. n. 143 Böckh CXXXVIII Rang. 350
„ 23. Ἐφ. ἀρχ. n. 1235 Rang. 208 Böckh CXXXVII
„ 24. Rang. 218 Böckh n. CXXXIV
„ 25. Ἐφ. ἀρχ. n. 1247 Rang. 220 Böckh n. CXXXVI
„ 26. „ „ 1217 Rang. 193 Böckh n. CXVI
„ 9. 12 und 13 sind von Kirchhoff in den Abh. dieser Akad. 1862 S. 605 ff. zusammengestellt und theilweise ergänzt worden.

Den Inhalt der Inschrift bildet, wie die Überschrift Θ[εοί.] Τά[ξι]ς [φ]ό[ρου] angiebt, eine Schätzungsurkunde, sie ist das erste nachweisbare Beispiel dieser Gattung. Dieselbe besteht aus Volksbeschlüssen (n. 1—13) und der Schätzungsliste (n. 13 ff.). Der zertrümmerte Zustand des Steines gestattet die Herstellung im Einzelnen vorläufig nicht, das Vorhandene genügt aber, um von dem Verfahren und den zu Grunde liegenden Anschauungen eine Vorstellung zu gewinnen. Ich hebe zu diesem Zwecke die bezeichnenderen Stellen hervor.

Z. 3—6: Ἔδοξεν τῇ [βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ·] --- ἐπρ[υτάνευε] --ων ἐγρα[μμάτευε] --- ἐπε||στάτει, Θούδι[ππος εἶπε· --; dann nach dem unverständlichen --λκτο-- etwa: [ἐπειδ]ὰν χειρο[τονηθῶσι] ---- [τὰς ἐπὶ Θράκη]||ς πόλεις, δύο [δὲ] --- δύο δὲ ἐ--- [δύο δ]ὲ ἐπὶ ν[ήσους, δύο δὲ ἐπὶ Ἑλλήσπ]||οντο[ν]· οὗτ[οι] ---- κοινεὶ ----εως πα---. Die Behörde, von deren Einsetzung und Wahl hier die Rede war, ist eine Schätzungskommission, τάκται. Eine solche, bestehend aus zehn Mitgliedern, unter denen sich Alkibiades befand, wird erwähnt in der Andokides untergeschobenen Rede gegen diesen Staatsmann § 11, vgl. unter den zusammenhangslosen Fragmenten der Tributlisten n. 8: [πόλεις ἃς ἔτ]αξαν οἱ τάκται ---ου γραμματεύοντος. — Z. 7 stand [Μαι]μακτηριων -- [τοὺς εἰ]σαγωγέα[ς]; Z. 8 ||τεα καὶ ξυ[ν]-- dann --ον, ἡ δὲ β[ουλὴ] ---; Z. 9 vielleicht [κλητῆ]||ρας, οὗτοι --; Z. 11 οἱ ὁρκωταὶ Z. 14 τῇ ἡλιαίᾳ Z. 18 [τῆς ἀρχ]||αίας ἀρχῆς Z. 19 [ἀ]πὸ νουμηνία[ς], vgl. Z. 23. Über die ὁρκωταί vgl. Xen. Hell. VI 5, 3 und die im Hermes II S. 16 mitgetheilte Inschrift; es sind Gesandte, beauftragt, die Bundesstädte auf die neue Schätzung zu vereidigen. Z. 26 waren die Kolakreten, Z. 28 vielleicht die Panathenäen genannt; die ersteren zahlen bekanntlich den Richtersold aus. In dem kleinen Fragment n. 5 scheinen Z. 3 und vielleicht auch 9 die Thesmotheten erwähnt gewesen zu sein.

Fr. 6 ff. Z. 2: [οἱ στρατη]γοὶ κα[ὶ] ὁ πολέμαρ[χος] Z. 3 --λας τῶ[ν ἡ]λιαστῶν Z. 4 [εὐθυ]νέσθω μ[υ]ρίασι δρα[χμῆσι] Z. 5 [πρυτά]νεων κα[θ]ισταντων Z. 6 [ξ]ὺν τῇ [βουλ]ῇ ξυντα-- Z. 7 vielleicht [Π]ο[σ]ιδη[ιῶ]νος μηνὸς χ--- Z. 8 ὁ φόρος ἐν τῷ πο-- Z. 9 vielleicht [τάξ]εις γίνονται ἐὰμ Z. 10 --ον μ[η]δεμιᾷ ἢ ὁ Z. 11 --ης τ[ῆ]ς χώρας ἀδυ[νατ-- Z. 12 [φ]όρ. ὃς ἂν ταχθ[ῇ]- Z. 13 [στ]ῆλα[ι] λιθίναι Z. 15 [π]όλ[ε]τι περὶ τοῦ φ[όρου]. Dann Z. 16—22 etwa: τυγχάνῃ πρυτανεύουσα ---- [ἐὰν δὲ οἱ πρυτάνεις μὴ ἐξενέγκω]σι ἐ[ς] τὸν δῆμον κ[24 Buchstaben]εν.... το[10 Buchstaben ἢ μὴ χρημα-

τίτωσι ἐ]πὶ σφῶν αὐτῶν, ὀφ[είλειν χιλίας δραχμὰς ἱερὰ]ς τῇ [Ἀθ]ηνα[ίᾳ ἕκαστον τῶν π]ρ[υτάνεων κα]ὶ τῷ δημοσίῳ [ἑξήκοντα ἢ ἐνεχέσθων μυρί]ασι [δρα]χμῆ[σι ἕκαστος τῶν πρ]υ[τάνεων· κα]ὶ ἐὰν τις ἄλλως δι[αχειροτονήσῃ ἢ εἴπῃ ἢ μ]ὴ εἶναι τ.. ταξ.......α .....[δ]ιατ....... ἐπὶ τῆς πρυτανεί[ας, ἢ .... πρυτα]νεύῃ, ἄτ[ι]μος ἔσ[τω καὶ] τὰ [χρήματα] αὐτ[οῦ δημόσι]α ἔσ[τ]ω καὶ τῆς θεοῦ [τὸ ἐπιδέκατον]. Vgl. über die Strafbestimmungen gegen die Prytanen das Gesetz über die ἐπιχειροτονία νόμων in Demosthenes Rede gegen Timokrates § 22 [1]) und über das Folgende die entsprechenden Bestimmungen in der Urkunde über die Aussendung der Kolonie von Brea Z. 20 ff. und in der Bundesurkunde von Ol. 100, 3 Z. 51 ff. — Die Herstellung von Z. 22—27 ist im Wesentlichen sicher: [ἐξενε]γκέτω δὲ ταῦτα ἐς [τὸν] δῆμον [ἡ Αἰγη]ὶς π[ρυτανεί]α ἐπάναγκες ἐπει[δὰν ἐσέλθῃ ἐς ἀρχὴν] ἐς τρίτην ἡμέραν [πρῶτο]ν μετ[ὰ τὰ ἱε]ρά, ἐ[ὰν δὲ μὴ δ]ιαπ[ρ]αχθῇ ἐν ταύ[τῃ τῇ ἐκκλησίᾳ τ]ι, τοῦτο πρῶ[τ]ον τῇ [δευ]τεραίᾳ [ξυνε]χῶς [ἕως ἂν δ]ιαπ[ρ]αχθῇ ἐπὶ τῆ[ς ἐρχομένης πρυτα]νείας· ἐὰν δ[ὲ μ]ὴ ἐξε[νέγ]κωσι ἐς [τὸν δῆμ]ον [ἢ μὴ χρηματίσω]σι ἐπὶ σφῶν α[ὐτῶν, κρινέσθωμ μυ]ρίασι δρ[αχμῆ]σι ἕ[καστ]ος τῶμ [πρυτάν]εων, [ἐὰν μὴ τὸ κατ]ακωλῦον ἐπιδ[είξωνται ......]ας. — Es folgten Bestimmungen über Vorladung, πρόσκλησις, der Städte durch δημόσιοι κλητῆρες und κήρυκες, vgl. Aristoph. Av. 1425; für die letzteren wenigstens waren am Ende dieses Abschnittes Gelder angewiesen (Z. 39. 40 wo vielleicht stand: τοῖς δὲ κήρυξι τοῖς ἰοῦσι τ[ὸν μισθὸν] ἀποδ[όντων οἱ κωλακρέται).

Von Z. 40 heifst es sodann weiter: [Θεύδιππος? εἶπ]ε· τὰ μέ[ν] ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ, τὰς [δὲ τάξεις], ὅσα[ι vierundzwanzig Stellen πρ]υτάνει[ς], οἳ ἂν τότε τυγχάνωσι πρυτ[ανεύοντ]ες, καὶ τ[οὺς vierundzwanzig Stellen [2]) ἐς τ]ὸ δικαστήριον, ὅταν περὶ τῶν τάξ[εων ᾖ], ὅπως ἂν ἀ[vierundzwanzig Stellen]. Ἔδοξ[εν] τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Α[ἰγηὶς ἐ]πρυτάνευ[ε, fünfundzwanzig Stellen δ]ωρος ἐπεσ[τάτει], Θεύδιππος εἶπε· ὁπόσ[ῃσι πό]λεσι φόρος [ἐτάχθη ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Πλειστί]ας πρῶτος [ἐγρα]μμάτευε ἐπὶ Στρατοκ[λέους] ἄρχοντος, βοῦ[ν καὶ πρόβατα δύο ἀπάγειν ἐς Παναθ]ήναια τὰ με[γάλα] ἁπάσας, πεμπόντων [δὲ ἐν] τῇ πομπῇ [sechzehn oder siebzehn Stellen. Κατὰ τάδε ἔτα]ξεν τὸμ φό[ρον τῇ]σι πόλεσιν ἡ [β]ου[λή], ᾗ [Πλ]ειστίας Π[ρο.....ιος πρῶτος ἐγραμμάτευε ἐ]πὶ Στρα-

---

[1]) Ähnliche Bestimmungen enthielt das Fragment Ἐφ. ἀρχ. 3445.

[2]) Vielleicht καὶ τ[οὺς ἐσαγωγέας ἐσάγειν περὶ τούτων ἐς τ]ὸ δ.

τοκλ.[έους ἄ]ρχοντες ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγω[γέω]ν οἷς Κα[- - - ἐγραμμάτευε]. Hieraus folgt die Schätzungsliste.

Aus den hervorgehobenen Stellen erhellt, dafs die Feststellung der Tribute auf legislativem Wege erfolgte. Bekanntlich übte die Volksversammlung zu Athen die Legislative nicht direkt aus, sondern entschied nur darüber, ob Änderungen vorzunehmen seien, und übertrug dann in jedem einzelnen Falle die gesetzgeberischen Befugnisse gewissen Körperschaften. Der Gegenstand ist wiederholt untersucht worden, ohne indefs zu derjenigen Klarheit gebracht worden zu sein, welche die Wichtigkeit desselben wünschen läfst. Die Hauptquellen sind das Psephisma des Tisamenos aus Ol. 94, 2 bei Andokides v. d. Myst. § 83 und das Gesetz über die ἐπιχειροτονία νόμων bei Demosthenes c. Timocr. § 20 ff. Es erscheint zweckmäfsig, das erstere wörtlich beizufügen: ἔδοξε τῷ δήμῳ. Τισαμενὸς εἶπε· πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς, χρῆσθαι δὲ καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς, οἷσπερ ἐχρώμεθα ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, οἵδε (δέκα Bergk) ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρὸς τοὺς ἐπωνύμους σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ καὶ παραδιδόντων ταῖς ἀρχαῖς ἐν τῷδε τῷ μηνί· τοὺς δὲ παραδιδομένους νόμους δοκιμασάτω πρότερον ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι, οὓς οἱ δημόται εἵλοντο, ἐπειδὴ ὀμωμόκασιν· ἐξεῖναι δὲ καὶ ἰδιώτῃ τῷ βουλομένῳ εἰσιόντι εἰς τὴν βουλὴν συμβουλεύειν, ὅτι ἂν ἀγαθὸν ἔχῃ περὶ τῶν νόμων. Den Schlufs des Psephisma, die Ausführung der Gesetze betreffend, lasse ich weg. Da die Veranlassung zu diesem Beschlusse eine aufserordentliche war, so hat man auch das darin vorgeschriebene Verfahren für ein aufserordentliches gehalten und demzufolge die Lehre von der Nomothesia aus dem bei Demosthenes erhaltenen Dokumente abgeleitet, obgleich ein Widerspruch zwischen beiden nicht existirt. Das letztere verordnet, dafs in der ersten Volksversammlung des Jahres darüber abgestimmt werde, ob Veränderungen an den Gesetzen vorzunehmen seien oder nicht und dafs im Bejahungsfalle, nachdem in der Zwischenzeit die einzubringenden Anträge durch öffentliches Aufstellen und Verlesen in der Volksversammlung bekannt gemacht seien, in der dritten regelmäfsigen Volksversammlung über die Wahl der aus den geschworenen Richtern zu nehmenden Nomotheten, den ihnen zu gewährenden Sold und die ihnen zu stellenden Fristen Beschlufs gefafst werde.

So weit das Gesetz, welches offenbar den Akt der Gesetzgebung selbst nicht berührt, sowie andererseits das Psephisma des Tisamenos ein dem in jenem vorgeschriebenes analoges Verfahren zur Voraussetzung hat. Mit anderen Worten: das Gesetz bei Demosthenes und der Beschlufs des Tisamenos scheinen sich zu ergänzen. So aber hat man die Sache nicht angesehen und hat daher, weil in dem Gesetz des Rathes keine Erwähnung geschieht, die Theilnahme desselben an der Gesetzgebung entweder vollständig geleugnet, oder, da gewisse Andeutungen in der Schrift über den Staat der Athener, bei Pollux und in dem in derselben Rede des Demosthenes § 27 eingelegten, freilich gerade defshalb auch für gefälscht erklärten Gesetzesantrag des Epikrates diefs nicht zuzulassen schienen, dieselbe auf die probuleutische Thätigkeit des Rathes vor der Volksversammlung beschränkt [1]).

Die bis ins Einzelne gehende Übereinstimmung zwischen dem für die Ansetzung der Tribute und dem im Beschlufs des Tisamenos für die Gesetzesrevision vorgeschriebenen Verfahren bestätigt, dafs das letztere ein aufsergewöhnliches nicht gewesen sei. Die τάκται und der vom Rathe gewählte Gesetzgebungsausschufs entsprechen sich wie in den Funktionen, so auch wahrscheinlich in der Zahl; in gewissem Sinne sind es Kommissionen von Sachverständigen, welchen der materielle Theil der Gesetzgebung, die Ausarbeitung der Vorlagen für den Rath und den Spezialgerichtshof der Geschworenen obliegt. Nach dem Psephisma des Tisamenos sollte es auch Privatleuten gestattet sein, in die Verhandlungen vor dem Rathe einzutreten; dafs für die Verhandlungen über die Festsetzung der Tribute dasselbe galt, beweist die in den Quotenlisten vom 22. bis 29. Jahre vorkommende Rubrik der πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν. Die Zahl der Nomotheten wird in jenem Psephisma auf 500 angegeben; dafs die gleiche Anzahl von Mitgliedern auch für die Spezialgerichtshöfe zur Feststellung der Tribute üblich war, zeigt das bereits oben angeführte Fragment n. 8 in der Rubrik der [πόλεις ἃς ἡ] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι οἱ δικασταὶ ἔτ]αξαν.

So überzeugend diese Analogien auch sind, welche berechtigen die Feststellung der Tribute als einen legislativen Akt zu bezeichnen, so möchte

[1]) So stellt Hermann die Sache dar in den Gr. Staatsalterth. § 131, 10, wo die im Text berührten Stellen angeführt sind.

ich dieselben doch nicht ohne Weiteres, das heifst ohne positive Beweise, auch für den Geschäftsgang im Einzelnen voraussetzen. Es ist mir zweifelhaft, ob alle Ansätze der Prüfung des Gerichtshofes unterzogen wurden oder etwa blofs diejenigen, welche die davon betroffenen Städte anzuerkennen sich weigerten. Auf diesen Fall scheinen sich die Bestimmungen über die πρόσκλησις bezogen zu haben. Dafs den Städten ein gewisser Antheil bei der Feststellung der Bundesbeiträge eingeräumt war, geht aus der in den Quotenlisten vorkommenden Rubrik der Πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι hervor; Antiphon hatte für die Lindier und die Bewohner von Samothrake Reden geschrieben.

Bemerkenswerth ist, dafs durch die Schätzungsurkunde die Existenz der εἰσαγωγεῖς als einer besonderen Behörde bestätigt wird. Pollux VIII 101 hat: εἰσαγωγεῖς οἱ τὰς ἐμμήνους δίκας εἰσάγοντες· ἦσαν δὲ προικές, ἐρανικαί, ἐμπορικαί. In einem fragmentarisch erhaltenen Psephisma, welches der Schätzungsliste ohngefähr gleichzeitig ist, scheint verordnet gewesen zu sein, dafs die durch verweigerte Zahlung der Tribute veranlafsten Prozesse als ἔμμηνοι verhandelt würden[1]). Hefter hat scharfsinnig bemerkt, dafs diese Beschränkung für Spezialgerichtshöfe eingetreten zu sein scheine[2]).

Nach der Überschrift der Schätzungsliste hat die Schätzung unter dem Archontat des Stratokles, Ol. 88, 4 425/4 v. Chr. stattgefunden, aus dem Anfang dieses Jahres rühren also aller Wahrscheinlichkeit nach die dieselbe vorbereitenden Volksbeschlüsse her. Aus Z. 18 der zweiten Hälfte verglichen mit Z. 43 f. ist zu schliefsen, dafs der erste dieser Beschlüsse in der letzten Volksversammlung einer Prytanie, der zweite in den ersten Tagen der folgenden, welche die Phyle Aegeis bekleidete, gefafst war. Aus der ersten Prytanie kann der erste Beschlufs wegen des abweichenden Namens des Schreibers nicht herrühren. Nach der anderen Seite hin ist aus Z. 7 des Anfangs zu schliefsen, dafs derselbe vor den Monat Mämakterion falle. In dem attischen Gemeinjahr dieser Zeit — und Ol. 88, 4 war ein Gemeinjahr — fällt die vierte Prytanie mit der zweiten gröfseren Hälfte in den Mämakterion. Es kann hiernach entweder der erste Volks-

---

[1]) Ἐφ. ἀρχ. 3817. Zu demselben Beschlufs gehören Ἐφ. ἀρχ. 85 (Rang. 263), Ἐφ. ἀρχ. 163 (Rang. 264) Rang. 269 (Böckh Staatsh. II p. 689), Ἐφ. ἀρχ. 2911 (Rang. 283) 3809 und vielleicht auch C. I. Gr. I n. 75.

[2]) Die Athen. Gerichtsverf. S. 399 ff.

beschlufs aus dem Schlufs der zweiten, der zweite aus dem Anfang der dritten, oder jener aus dem Schlufs der dritten, dieser aus dem Anfang der vierten Prytanie herrühren. Es mufs schliefslich die Möglichkeit offen gelassen werden, dafs die neue Schätzung erst Ol. 89, 1 in Kraft getreten sei. Aus der Schätzungsliste geht hervor, dafs die Änderung eine radikale war, indem der Tribut der einzelnen Städte fast durchgängig auf das Doppelte des alten Ansatzes erhöht wurde. Es wäre daher wohl möglich, dafs die vorbereitenden Arbeiten, die successiven Verhandlungen vor dem Rathe und dem Gerichtshof sich bis zum Schlusse des Jahres hingezogen hätten und in diesem noch nach dem alten Satze bezahlt worden wäre.

Von den Bruchstücken der auf der unteren Hälfte des Steines eingegrabenen Schätzungsliste hatte bereits Böckh (Staatsh. II S. 544—555 n. CXXXII—CXXXIX) acht (n. 14. 17. 18. 20. 22. 23. 25. 26) von den Quotenlisten ausgeschieden und als Verzeichnisse von Tributansätzen erkannt. Die Ordnung scheint diejenige gewesen zu sein, dafs auf den Inseltribut der hellespontische und auf diesen der vereinigte jonisch-karische folgte und der thrakische den Schlufs bildete. Nr. 14—17 stofsen unmittelbar an einander an und der Text lautet hiernach:

	Νησιωτικὸς φόρο[ς]
ΔΔΔ	Πάρι[ο]ι
ΔΠ	Νάξ[ιο]ι
ΔΠ	Ἄνδ[ριοι]
ΔΠ	Μήλιο[ι]
Π[Τ]ΤΤΤ	Σίφνι[οι]
ΔΠ	Ἐρετρ[ιῆς]
Π	Θηραῖ[οι]
Δ	Κεῖ[οι]
Π	Καρ[ύστιοι]
Δ	Χαλκ[ιδῆς]
ΠΤ	Κύθνι[οι]
Δ	Τήν[ι]ο[ι]
ΤΤ	Στ[υρ]ῆς
- -	Μ[υκ]όνι[οι]
- -	[Σ]ερίφιο[ι]
- -	[Ἴ]ητα
- -	Διῆς
Τ	Ἀθηνῖται

T	Σύριοι
XX	Γρυγχῆς
X	Ῥηναιῆς
XX	Διακρῆς ἀπ[ὸ] Χαλκιδέων
X	Ἀναφαῖοι
	Κερία ΔIII
XX	Φολέγανδρος
HHH	Βέλβινα
X	Κίμωλος
X	Σικινῆται
H	Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ
TXX	Δια[κρ]ιοι ἐν Ε[ὐβ]οίᾳ
TTT[T]	. εφ - - -
	. [ο] - - -

An n. 14 hat Böckh (nach Rofs und Rangabé's Vorgang) n. 26 angeschlossen und aufserdem n. 25 zum Inseltribut gezogen, beide Stücke rühren indefs, wie die äufsere Beschaffenheit zeigt, aus der Mitte des Steines her. Die Insel Melos war Ol. 88 2/3 aufgefordert worden dem Bunde beizutreten, hatte sich aber geweigert und einen bewaffneten Angriff zurückgeschlagen (Thuk. III 91). Das Vorkommen des Namens in der Schätzungsliste zeigt, dafs die Athener ihre Ansprüche aufrecht erhielten, welche sie dann Ol. 91, 1 durch die Besetzung der Insel verwirklichten. Gleichzeitig wie an Melos scheint an Thera die Aufforderung zum Anschlufs an den Bund ergangen zu sein, diese Insel sich aber gefügt zu haben. Z. 67 ist die Zahl wie in den vorhergehenden Zeilen weggebrochen; dafs sie es schon war, als Rofs und Rangabé den Stein sahen, ist aus Böckh's Anmerkung zu entnehmen. Z. 84 [Ἡ]φ[αιστιῆς] Böckh, wozu indefs nicht recht stimmt, dafs in der folgenden Zeile (die Ziffer ist beiden gemeinsam) an zweiter Stelle ο gestanden zu haben scheint. Auch ist der Name, wo er sonst in den Listen vorkommt, ohne spiritus asper geschrieben.

Aus einem äufseren Grunde lasse ich zunächst die karisch-jonischen Städte folgen. N. 18 und 19 stofsen zusammen.

- - - ρ - - -
- - - υμ - - -
- - - γραμ[ματε.] -
- - [ὁ φό]ρος ἐ - - -
- - [ἐπιφ]ορὰν - - -
- - ταύτης ξυμπ-
- - [ὁ] φόρος ἐτάχθη
- - Λίνδιοι
Μιλήσιοι Λέρ[ιοι]
Τειχιοῦσσα
Καμιρῆς
Κυμαῖοι
Ἐφέσιοι
Ἐρυθραῖοι
Τήιοι
Ἰηλύσιοι
Φασηλῖται
[Τ]ελεμήσσιο[ι]
[Κλ]αυνδῆς
[Κῷ]οι
[Τηλάν]δριοι
[Κ]νί[διοι]
Κολο[φώνι]οι
Αἰρ[αῖοι]
Χερρ[ονήσιοι]
Λεβέ[διοι]
Φωκα[ιῆς]
Ἰδυμ[ῆς]
Τύμν[ιοι]
Καλλ[ιάνδιοι]
Ἀστυ[παλαιῆς]
Ἁλι[καρνάσσιοι]
Πελ[ιχναῖοι]
Ἐρυ[θραίων]
Κλα[ζομένιοι]
Καλ[ύδνιοι]
Πρ[ιηνῆς]
Π - - -
Π - - -

Z. 3—9 - - || [ἐ]γραμ[μάτευε, καϑὰ πρότερον ὁ φ||ό]ρος ἐ[τάχϑη δευσῶν τῶν πόλεων ἐπιφ]||ορὰν [τὴν ἑκάστοτε τεταγμένην,] ταύτης [ξ]υμπ[εριειλημμένης ὁ]|| φόρος ἐτάχϑη [κατὰ τάδε·] Böckh, vgl. den Grundtext. — Z. 28. 29 Ἰδυμ[ῆς] || Τύμνισ Böckh (n. CVIII) und Rangabé, doch könnte auch gestanden haben Ἰδυμ[ῆς ὧν] || Τύμν[ης ἄρχει], vgl. das Städteverzeichnifs am Ende unter Ἰδυμῆς, Κᾶρες und Τύμνισ. — Z. 33. 34 Πελ[εχναῖοι] || Ἐρυ[ϑραῖοι] Rang. und Böckh, allein die Erythräer sind schon Z. 14 genannt, vgl. das Städteverz. unter Ἐρυϑραῖοι.

An n. 19 scheint n. 20 unmittelbar anzustofsen, so dafs zu setzen wäre:

- -	Π||λαδ - - -
	Π||υγε[λῆς]
	Λεψιμ[ανδῆς]? Αργισ[αῖοι]
	Μυήσσ[ιοι]
	Τερμ[ερῆς]
	Κυ[δυ] - - -
- - Τ	Ἀρ[τεμι] - -
- ΤΤΤ	- - -

Z. 38 vielleicht Πλαδ[αραῖοι], s. im Städteverz. — Z. 40 Λέρι[οι] Böckh, allein diese sind bereits genannt Z. 9 und der Stein hat deutlich ΛΕΡΙΣ. — Z. 43. 44 .. Κιν[δυῆς] || .. Τ Ἀρ - - Böckh, allein die Ziffer ist beiden Zeilen gemeinsam. Kindye war ein berühmtes Heiligthum der Artemis, welche den Beinamen Kindya führte, vgl. das Städteverz. unter Κινδυῆς.

Theilweise jonisch-karischen Tribut enthält n. 21:

- - - - -	ΤΤΤΤ	- - -
[Ἐτεοκαρ]πάϑιοι	ΤΤΤ	[Ἐ] - - -
. . . . . . ης	𐅈	- - -
. . . . . . ι	ΤΤ	- - -
- - -	ΤΤ	- - -
	ΤΧΧΧ	[Θ] - - -
	Χ	Κ - - -
	[𐅈]	Γ - - -
	- -	Ἀ - - -

Die rechte Spalte scheint dem thrakischen Tribut anzugehören.

N. 22, zum hellespontischen Tribut gehörig, ist, nachdem es zum ersten Mal abgeschrieben wurde, in 2 Stücke zerbrochen; das obere Stück,

welches bereits Rangabé nicht mehr gesehen hat, scheint verloren zu sein. Ich gebe den Text nach Böckh:

- - Νεοπολῖται - - - - -
παρὰ Χεῤῥόνησ[ον]
Λιμναῖοι
Τυρόδιζα X - - - - -
Δαρεῖον παρὰ [Δ]
- - - [ν] τὴμ Μυσίαν [Δ]
. . ρεια παρὰ [Δ]
[Βρ]ύλλειον T
. . . . ια X
['Αρταίκν] τεῖχος T
[ἐπὶ τῷ 'Ρ]ύνδακι XX
- - - XXX

Z. 6 hat Chandler, nach dessen Abschrift Böckh dieses Stück im C. I. Gr. 143 herausgegeben hat, **NTEMMY** und in der That ist vor **T**, welches die zweite Stelle der Zeile einnimmt, ein Rest von **N** noch jetzt erkennbar.

Hellespontisch ist ferner n. 23:

- - - - -
Μυσ - -
[Ζελ]ειὰ[ται]
[Παρι]ανο[ί]
Δαρδανῆς
[Χεῤῥ]ονησῖ[ται]
[ἀπ' 'Αγ]ορᾶς
. . . . υλη
. . . . [α]νῖται
[Βρυλ]λειανοί
['Ελαι]ούσιοι
[ἐν Χε]ῤῥονήσῳ
[Βύσβι]κος
[Νεαν]δρειῆς
. . . . κηνοί
['Αλω]ποκοννήσιοι
[Μαδύ]τιοι
[Λαμ]πωνειῆς
. . . . . ατρο . κα
. . . . νῆς
[Περκ]ώσιοι

[Κιαν]οί
[Παιση]νοί
. . . . . ιο[ι]
. . . . . ει - -
[Σιγει]ῆς
[Σέρρι]οι
[Δ . . . .]οτειχῖται
[Καλλι]πολῖται
| [Πρίαπ]ος
. . . . . αριο[ι]
[Κεβρή]νιοι
[Παλαι]περκ[ώσιοι]
. . . . ιο[ι]

Z. 7 [Δασκ]ύλε[ιον] Böckh, allein der Stein ist hinter ΥΛΕ unbeschädigt; vielleicht nur eine andere Form desselben Namens. — Z. 14: [Κυζι]κηνοί, [Ἀσσα]κηνοί oder [Ἀρτα]κηνοί. — Z. 18: . . . . . ατροί [κ]αὶ Böckh, allein hinter ΚΑ fehlt nichts. Der übrige Theil der Inschrift ist bei Böckh unergänzt. Z. 23 scheint [Τενέδ]ιοι oder [Σκάψ]ιοι gewesen zu sein. Den kleinen Buchstaben und eng an einander gerückten Zeilen nach zu urtheilen gehören dieses und das vorhergehende Stück in die Nähe des unteren Endes des Steines.

Hierher sind meines Erachtens auch zu ziehen n. 24:

[TT] - - -
TT Νυ[μφαιον]
TT [Ἰ] - - -
T - - -
TT - - -
T - - -

und n. 25:

. T - - -
TT - - -
TT - - -
TT - - -
T - - -
T - - -
T T - - -
TT M - - -
T O - - -
TT T - - -

T Τα - - -
. XX Κα - - -
. XX Και[ασρι] - -
. [X]X Νικ - - -
. . [X] Πατ - - -
- - Κε[ρ] - -
- - Δα - - -

Rangabé und Böckh haben diese Stücke zum Inseltribut gezogen, wozu weder die äufsere Beschaffenheit der Steine noch die Namen stimmen; diese letzteren weisen vielmehr auf pontische Städte hin. Vgl. im Einzelnen und über die möglichen Ergänzungen (Z. 14 Νικ[ωνία] Z. 15 Πάτ[ρασυς] Z. 16 Κε[ρασοῦς]) das Städteverz. unter den hellespontischen Städten.

Vom thrakischen Tribut ist erhalten das kleine Fragment n. 13 Z. 50—54

- - [Σ]τρεψαῖο[ι]
[Πί]ερες [ἐν]
[Περ]γάμ[ῳ]
. . . . . α - -

und n. 26 (CXVI Böckh):

Σ - - -
Ο - - -
Σπ - - -
Ἀφ[υταῖοι]
Πεπ[αρήθιοι]
Ἀκά[νθιοι]
Αἰν - - -
Κοσσ[αῖοι]
Πολι - - -
παρὰ Σ - - -
[Θ]ύσσι[οι]
[Δι]ῆς
[ἐκ τοῦ Ἄθω]

Z. 3: Σπ[αρτώλιοι] Böckh; obwohl die Städte der Bottiäa seit Ol. 87, 1 nicht in der Gewalt der Athener waren, wurden sie doch vermuthlich in den Schätzungslisten dieser Zeit aufgeführt. Z. 7 kann Αἴνιοι und Αἰνεᾶται ergänzt werden. Z. 8 Κοσσ - - - Böckh und Rang., vgl. im Städteverzeichnifs.

V.

Quotenlisten aus der Zeit zwischen Ol. 88, 3 und 90, 1.

['Επὶ τῆς - - - καὶ τριακοστῆς ἀρχῆς, ᾗ - - - ἐγραμμάτευε - - -]
- - - - - - - - - - [ς] . . σ[ιος 'Αχαρ]νεύς, - - -
- - - - - ιος, Αἴσχρων Μαραθώνιος, Φιλωτάδης Παλλη[νεὺς 'Ελληνοταμίαι ἦσαν.]

(I)		(II)		(III)	(IV)
['Ιωνικός]		Θράκιος		'Ελλησπόν[τιος]	[Νησιωτικός]
- - - - - -	ΔΔΓ	Ἴκιοι	𐅄𐅄ΔΔΔΓ	Καλχ[ηδόνιοι]	- - - - - -
. . . . οι	𐅄ΗΗΗ	Μενδαῖοι	ΔΓⱵIIII	Κιαν[οί]	
. . . . . . [τα]ι	ΗΗΗ	Μαρωνῖται	ΗΗΗ	Προ[κοννήσιοι]	
[Θερμαῖο]ι ἐξ 'Ικάρου	ΔΓⱵIIII	Σκιάθιοι	𐅄ΗΗΗ𐅄ΓⱵⱵⱵII	Κυζ[ικηνοί]	
. . . . οι	ΗΗΗ	'Αφυταῖοι	ΔΔΔⱵⱵⱵII	'Αρτ[ακηνοί]	
. . . . ι ἐξ 'Ρόδου	ΧΧΧ	Θάσιοι	ΔΓⱵIIII	Σιγε[ιῆς]	
[Πεδιῆς] ἐγ Λίνδου	ΗΗΗ	Πεπαρήθιοι	ΗΗ𐅄ΔΔΔΓIII	Τενέ[διοι]	
[Καρπα]θιοι	𐅄	Νεοπολῖται Μενδαίων	ΧΔΔΔΔΓ	Λαμ[ψακηνοί]	
. . . . . . ιοι	𐅄ΗΗΗΗ	Σκιωναῖοι	𐅄	Βρυ[λλειανοί]	
. . . . . . ιοι	Η	Θύσσιοι	ΔΓⱵⱵⱵ	'Ελα[ιούσιοι]	
- - -	ΗΗ	Σαμοθρᾷκες	ΔΔⱵⱵⱵII	[Λ]α[μπωνειῆς]	
[Χαλκει]ᾶται	ΧΗΗ	Τορωναῖοι	𐅄𐅄ⱵⱵⱵⱵII	['Αβυδηνοί]	
. . . . ται ἀπὸ Καρίας	ΔΓⱵIIII	Σταγιρῖται	ΧΧΗ𐅄ΓⱵⱵ	Βυ[ζάντιοι]	
['Ερυθρα]ῖοι	ΗΗΗ	'Ακάνθιοι	𐅄ΗΗΗΗ	Σκ[λυμβριανοί]	
[Βουθει]ῆς 'Ερυθραίων	ΔΓⱵIIII	Αἰνειᾶται	Χ	Πε[ρίνθιοι]	
[Πτελεού]σιοι 'Ερυθραίων	Η	Διῆς ἐξ Ἄθω	ΗΗ𐅄ΔΓⱵIIII	Δαυ[νιοτειχῖται]	
['Ελαιού]σιοι 'Ερυθραίων	ΔΔΔⱵⱵⱵII	'Ολοφύξιοι ἐξ Ἄθω	ΔΓⱵIIII	Διδ[υμοτειχῖται]	
[Πολιχνα]ῖοι 'Ερυθραίων	Χ	'Αβδηρῖται	ΓⱵⱵⱵII	Δασ[κύλειον]	
[Σιδούσιο]ι 'Ερυθραίων	ΔΓⱵIIII	'Αργίλιοι	ΔΔΓ	Παρ[ιανοί]	
. . . . ι	ΔΓⱵⱵⱵC	Θραμβαῖοι	ΓⱵⱵⱵII	Παλ[αιπερκώσιοι]	
. . . . [ῆ]ς	𐅄ⱵⱵⱵⱵI	Αἰγάντιοι	ΔΓⱵIIII	Πε[ρκώτη]	
- - -	ΔΓⱵIIII	Σαναῖοι	ΓⱵIIII	'Αζ[ειῆς]	
- - - [παρὰ Κα]ῦνο[ν]		(leerer Raum)	ΔΓⱵIIII	Πα[ισηνοί]	
- - - - [παρὰ Κα]ῦνο[ν]			Γ	'Α[ρπαγιανοί]	
			Γ[ⱵⱵⱵII]	- - -	

Taf. IX n. 106.

Der gegenwärtig eingemauerte Stein ist nach den Angaben der früheren Herausgeber links nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur die Oberfläche 6″ bis 8″ breit beschädigt, auch oben soll wenig fehlen. Nach dieser Beschreibung kann derselbe nicht zum zweiten Steingefüge gehört haben, wie Rangabé und Böckh angenommen

haben, sondern ist für eine einfache Steinplatte zu halten. Wie bemerkt worden ist, enthielten die Breitseiten des zweiten und ebenso des dritten Steingefüges sechs Spalten, während n. 107 deren allem Anschein nach nur vier enthielt, in keinem Falle mehr als fünf enthalten haben kann.

Die Überschrift giebt Böckh folgendermaſsen: ['Επὶ τῆς +ες καὶ --- ἀρχῆς, ἡ --]στιο[ς] ....νεὺς [ἐγραμμάτευε,] ---- || ---- στιος, Αἰσχρ[ί]ων Μαραθώνιος, Φιλωτάδης Παλλη[νεύς] ----; ähnlich bereits Rangabé. Die Reihenfolge der Stämme zeigt, daſs am Schlusse die zehn Hellenotamien genannt waren, woraus sich dann das Übrige ergiebt. Fünf Spalten anzunehmen, wie Böckh thut, ist weder nöthig noch der Beschreibung des Steines nach wahrscheinlich.

I Z. 17 [Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας Böckh, was auch mir wahrscheinlich, obgleich das dafür beigebrachte Citat jetzt nicht mehr angeführt werden kann. Über die Ergänzung von Z. 18—23 s. Ἐρυθραῖοι im Städteverz. Z. 21 stand wahrscheinlich [Καρβασυανδῆς παρὰ Κα]ῦνο[ν].

III Z. 11 ist die Zahl, in welcher die früheren Abschriften von einander abweichen, sicher. Z. 16 ∖ᴾ∖ Rangabé im Grundtext, in der Minuskel derselbe Γρυ[νειῆς]; ['Αβ]υ[δηνοί] Böckh. Der zweite Buchstabe schien auch mir P oder B gewesen zu sein. Z. 17 ist die Zahl vollständig erhalten. Der Stein hatte nach dem vierten Zeichen einen Riſs. Die übrigen Abweichungen der früheren Herausgeber übergehe ich.

Die Liste kann wegen der abweichenden und hohen Quotenbeträge nicht vor die Schätzung des Jahres Ol. 88, 4 gesetzt werden. Unter den thrakischen Städten fehlen diejenigen der Bottiäa und Chalkidike, doch sind die Städte der Akte und Pallene, welche Ol. 89, 1 durch Brasidas dem Bunde entrissen wurden, aufgeführt. Unter den letzteren befindet sich auch Skione, welche Stadt Ol. 89, 3 nach der Wiedereinnahme durch die Athener zerstört, die Einwohner getödtet oder verkauft und das Gebiet den Platäern überlassen wurde. Die Liste wird daher Ol. 88, 4 oder 89, 1 zu setzen und dem Fehlen einiger kleinen Orte im Norden des strymonischen Meerbusens wie Galepsos und Neapolis παρ' Ἀντισάραν kein Gewicht beizumessen sein.

Vierunddreifsigstes Jahr. Ol. 89, 4 (421/20 v. Chr.).

[Θ] [ε] ο ί
['Επὶ της βουλῆς ῆ - - - πρῶτος ἐγρ]αμμάτευε· ἦρχε δὲ 'Αθηναίοις 'Αριστίων·
['Ελληνοταμίαι ἦταν· - - - ῆθεν, "Ηδυλος Φιλαΐδης, Πραξίβου[λ]ος Παιαν-
[ιεύς, - - - - - -, - - αρ]χίδης Κεφαλῆθεν, 'Εργαμένης 'Αχαρνεύς,
[- - - - - -, - - - - -]ς 'Αριστοκράτης Φαληρεύς, 'Αριστοτέλης
[- - -, οἷς - - - - - ε]ὺς ἐγραμμάτευε· ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ τρ-
[ιακοστῆς ἀρχῆς οἱ τριάκοντα ἔθεσα]ν τὴν ἀπαρχὴν τῆ θεῷ μνᾶν ἀπὸ τοῦ ταλάν-
[του]

- - - - - - - -	'Ελαιὰ παρὰ	ΔΗΗΗΙΙ	Τριποαί
- - - - -	[Μ]ύρινα	ΔΗΗΗΙΙ	Σῖνος
	[Κυ]μαῖοι	ΔΓ	Πράσπιλος
	[Καῦ]νιοι	Δ	Καμ[α]καί
	[Πα]ταυδῆς	ΗΙΙΙ[Ι]	Σα[ραῖοι]
	[Κα]ρβασυανδῆς	[Χ]	- - -
	[πα]ρὰ Καῦ[νον]		

Taf. VIII n. 107*a*, zuerst von mir herausgegeben in den Berichten dieser Akademie 1865 S. 209 ff. Der Stein, eine einfache Marmorplatte, ist oben und rechts unverletzt. Die Hellenotamien waren nach der offiziellen Reihenfolge der Stämme aufgeführt. Für die Ergänzung von Z. 7 vgl. die Überschrift der ersten Liste. Z. 12 der letzten Spalte ist der Stein dicht hinter ΗΙΙΙ abgebrochen. Das Erhaltene ist keine Quotenzahl, 1 dr. 4 ob. geben 100 dr. Tribut.

Auf der Rückseite der Platte (n. 107*b*) steht:

[Πόλ]εις αἷδε σ[τ]ρατ[ιᾶ]
μισθὸν ἐτέλεσαν·
ΗΗ 'Ηφαιστιῆς
Η 'Ιμβριοι
ΓΗΗΗΙΙ Μυριναῖοι

- - - - [α]ι

Man kann zweifeln, ob dieses Stück zur 34. Liste gehöre und nicht vielmehr wegen des fehlenden Aspirationszeichens in αἷδε jünger sei als Ol. 89, 4, doch weicht der Charakter der Schrift nicht ab. Die darin verzeichneten Städte hatten den Strategen eines in der Nähe befindlichen

Heeres Soldvorschüsse gemacht, wofür ebenso wie für die direkt an die Kasse der Hellenotamien geleisteten Zahlungen die Tempelquote abzuführen war. Ergänzung und Erklärung rühren von A. Kirchhoff her.

VI.

Zusammenhangslose Bruchstücke.

Nr. 1.

- -	[Φ]ηγήτ[ιοι]
	Σερβυλιῆς
	Σκαβλαῖοι
	Με[ν]δαῖοι
[HH]H	Κύθνιοι
- -	Καρύστιοι
[H]HHH	Κεῖοι
	(Leerer Raum)

9½ Centimeter dicke Platte aus weifsem Marmor, rechts ist Rand. Das Stück kann nicht in die fortlaufende Reihe der Jahreslisten über die Tempelquote gehören, da in diesen seit dem 12. Jahre die Provinzen geschieden sind, von einer der älteren Listen das Stück aber wegen der Beschaffenheit des Steines sowohl, als auch wegen des abweichenden, sonderbar und geziert alterthümlichen Schriftcharakters nicht herrühren kann

Z. 6 H KARYΣTIOI Rangabé, allein der Stein scheint an der betreffenden Stelle neuerdings nicht verletzt zu sein, und auch Pittakis, der das Fragment im *Anc. Ath.* S. 429 mitgetheilt hatte, läfst die Ziffer aus.

Nr. 2.

[ΔΓ⊦II]II	Σκαψ[αῖοι]
- -	Σερμα[ῖοι]
	Νεοπολῖται
	[Σπ]αρτώ[λιοι]

Mufs, wie man sich leicht überzeugen wird, von der Vorderseite des zweiten Steingefüges zwischen dem 15. und 20. Jahr herrühren.

Nr. 3.

- - - - -	[𐅅H]	[Καλχηδόνιοι]
- - - ου	X	[Περίνθιοι]
- - -	ΔΓ⊢IIII	- - -
- - - [ἐπιφορ]ᾶς	𐅅HHHH	[Κυζικηνοί]
- - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	- - -
[Κλαζο]μέν[ιοι]	ΔΓ⊢IIII	- - -
[Κλαζομένιοι ἐπιφορ]ᾶς	Γ	[Ἀρπαγιανοί]
- - -	𐅅	- - -
- - - [ἐπιφ]ορᾶς	H	- - -
- - -	ΔΓ⊢III[I]	- - -
- - - [ἐπιφο]ρᾶς	- -	- - -

Ebenfalls zum zweiten Steingefüge, Vorder- oder Rückseite gehörig, die Schrift hat viel Ähnlichkeit mit derjenigen der 22. Liste.

Z. 1 IHH Rangabé, auch der eingesetzte Name ist unsicher. Z. 11 PAΣ⊢ Rangabé.

Nr. 4.

- - . . . . . ν[ϑ] - -
. . . . νς
- - -
. . . . [α]ῖοι
[Νε]οπολῖται
[Π]επαρήθιοι
Μεθωναῖοι
Αἰγάντιοι
Μενδαῖοι
Σαρταῖοι
Σαναῖοι
Σκαψ[αῖοι]
Σ[κιάθιοι]

Anscheinend ebenfalls von einem gröfseren Steingefüge und zwar, den kleinen und eng zusammengedrängten Buchstaben nach zu schliefsen, von einer Schmalseite herrührend; jedenfalls jünger als das 15. Jahr. Z. 1 vielleicht [Ἀκά]νϑ[ιοι]. Z. 4 vielleicht [Βεργ]αῖοι.

Nr. 5.

Η ῞Ηττιοι
Η Μυρωαῖοι πα[ρὰ Κύμην]
ΔΔΔΗΗΗΗ Γρυνειῆς
Χ Ἰηλύτιοι
ΗΗ Κνίδιοι
Γ Σέριοι
[𐅄]ΔΔΓ Γαργαρῆς
ΗΙΙΙΙ Νοτιῆς
[Γ]ΗΗΗΙΙ Κολοφώνιοι
- - [Διο]σιρῖται
(eine Zeile frei)

Über die Beschaffenheit des Steines kann nichts angegeben werden, da derselbe eingemauert ist; aus dem Inhalt ist zu vermuthen, dafs er vom zweiten Steingefüge, Vorder- oder Rückseite herrühre.

Nr. 6.

[ΔΓΗΙΙ]ΙΙ Ἐτεο[καρπάθιοι]
[ΔΓΗ]ΙΙΙΙ Καρπάθου
Ἀρκέσεια
- - Καρπάθιοι
Χαλκειᾶται[ι]
[Κε]δριῆται

Rückseite:

Ε - - -
. [ΗΗΗ]𐅄ΔΔ[Δ]
𐅄ΔΔΔΗΙ
. [ΧΔ]ΓΗΗΗΗΙΙΙ
(leerer Raum.)

Auf zwei Seiten beschriebene Platte, in der Nähe der Universität in der Unterstadt gefunden und im Museum der archäologischen Gesellschaft befindlich; herausgegeben von Prof. Kumanudes in den *ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι* Athen 1860 n. 20. Jedenfalls jünger als Ol. 88, 4, vielleicht von demselben Stein herrührend wie n. 107, obgleich die Dicke nicht recht stimmt.

Z. 3 der Rückseite, ΗΔΔΔΗΙ Kum., Z. 4 . . ΔΓΗΗΗΗΙΙΙ derselbe. Vielleicht hellespontischer Tribut.

Nr. 7.

\- - [M]αδ[ύ]τιοι
[Δ]αρδανῆς
['Α]λωποκοννήσιοι
[Πόλεις ἃς ἔτ]αξαν οἱ τάκται
. . . . ου γραμματεύοντος
\- - [Κ]αλλιπολῖται
Σαρταῖοι
'Αμόργιοι
[Πόλεις ἃς ἡ] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι]
[οἱ ἡλιασταὶ ἔτ]αξαν

Wie es scheint Platte, rechts ist Rand. Es hindert nichts, dieses Stück für eine Liste über Tributquoten zu halten, obwohl es ebenso gut von einer Schätzungsurkunde herrühren kann; jedenfalls nicht älter als Ol. 88, 4.

Z. 9. 10: ['Η ἐξ 'Αρείου Πάγου] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι || [τάσδε τὰς πόλεις ἔτ]αξαν Rang., was keiner Widerlegung mehr bedarf. Z. 10 ist mir ἡλιασταί wahrscheinlicher als δικασταί.

Nr. 8.

. H	- - -
X	- - -
HHH	- - -
	Μ[ιλήσιοι]
X	Λέρος
	Τειχ[ιοῦσσα]
XΠ	Κλαζο[μένιοι]
[ΔΔΔ]ꜰꜰꜰII	Νοτιῆ[ς]
[Πꜰꜰ]ꜰII	Διοσι[ρῖται]
- -	'Εφέσιο[ι]
[ΔΠꜰI]III	'Ισίνδιο[ι]
- -	'Ερυθραῖ[οι]

Von Kramer, dessen Abschrift Böckh vorgelegen hat, aus zwei Bruchstücken zusammengesetzt, von denen ich nur das obere, Rangabé nur das untere gesehen hat [1]); der letztere weicht in den Zahlen mehrfach ab, offenbar unrichtig. Nach der grofsen Ziffer Z. 7 ist man geneigt

[1]) Das ganze Stück giebt auch Pittakis *Anc. Ath.* p. 411.

das Stück nach Ol. 88, 4 zu setzen, indeſs giebt Kramer an, die Buchstaben seien ungewöhnlich groſs, wie dies auf der Vorderseite des zweiten Steindenkmales namentlich im 22. Jahre der Fall ist, und es ist möglich, daſs das Stück dahin gehört. Die Milesier, Leros und Teichiussa haben zusammengezahlt, was Böckh verkannt hat. Z. 11 [Γ⊢]ΙΙΙ Böckh, vgl. indeſs das Städteverz. unter Ἰσίνδιοι. Den Anfang giebt Böckh so:

HHH	- - -
. .	- - -
X	Μ[ιλήσιοι]

Nr. 9.

[H]	- - -
ΔΓ[⊢ΙΙΙΙ]	- - -
	Μι[λήσιοι]
X	Λέρ[ος]
	Τειχ[ιοῦσσα]
HHH	Ἰασῆς
[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	Μύνδι[οι παρὰ]
	Τέρμερα
[Γ]⊢⊢⊢ΙΙ	Κολοφών[ιοι]
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Νότιον
Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Διοσιρῖτ[αι]
X𐅄	Λίνδιοι
H	Πεδιῆς
	ἐλ Λίνδ[ῳ]
𐅄	Ἰηλύσ[ιοι]
HH	Δια[κριοι]
	ἐρ Ρ[όδῳ]
H	[Βρικινδάριοι]
	[ἐρ Ρόδῳ]
HH	- - -
. ΔΔ .	- - -

Nr. 10.

Γ⊢⊢[⊢ΙΙ]	- - -
Γ⊢⊢⊢ΙΙ	. [ι] - - -
⊢[⊢⊢]ΙΙ	Σέριοι
ΔΔΓ	Καρπάθ[ιοι]
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Κάσιοι
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Καρυανδ[ῆς]

Χ𐅄	Λίνδιοι
Χ	Μιλήσιοι
- -	Καμερῆς
- -	Ἰηλ[ύσι]οι
- -	Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Χαλκεᾶται
- -	Βρικινδάριοι
- -	Διάκριοι ἐρ Ῥόδῳ
- -	Φασηλῖται
- -	Μυρι[ναῖοι]
- -	Καλύ[δνιοι]
- -	[Κε] - - -

Beide Stücke sind einfache Platten, beide haben links den Rand erhalten. Offenbar gehören sie zeitlich in die nächste Nähe und zwar den Beträgen und dem Schriftcharakter nach zu urtheilen bald nach Ol. 88, 4.

Nr. 9 Z. 21 vielleicht [𐅄]ΔΔ[Γ Γαργαρῆς].

Nr. 11.

- -	Β[ο]υθειῆς
	Ἐ[λ]αιούσιοι
	Ἐρυθραίων
	Ἰασῆς
	Αἰραῖοι
- - ⊢⊢[Ι]Ι	Κλαζομένιοι
	Συαγγελῆς
	ὧν ἄρχει Πίτρης
	Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
	Ἰη[λύ]σιοι
	Καμ[ι]ρῆς
	Τήλιοι
	Κνίδιοι
	Λίνδιοι
	Μιλήσιοι
	Λέρος
- - ΙΙ	Τειχιοῦσσα
	Κῷοι
	Χαλκεᾶται
	Ἥσσιοι
	Μύνδιο[ι]
	Δι[άκριοι]
	[ἐρ Ῥόδῳ]

Der nachlässigen Schrift und dem mehrfach fehlenden Aspirationszeichen nach zu urtheilen jüngeren Ursprungs; die Ergänzung in den letzten zwei Zeilen ist unsicher.

Nr. 12.

	[Ἑλλ]ησπόν[τιος]
- -	Χαλχηδόν[ιοι]
- [Δ]⊢	Δαρδανῆ[ς]
- [Δ]Δ⊢	Λαμψακηνο[ί]
[ΧΡ]⊢IIII	Βυζάντιοι
- -	Ἀβυδηνοί
- ⊢⊢	Παριανοί
- -	Μαδύτι[οι]
- [ΔΔ]⊢⊢	Ἐλ[α]ιούσι[οι]
- ΔΔ⊢⊢	Κυ[ζ]ικηνοί
[Π]όλεις αἵ[δ]ε ἀρχαῖς	
[ἔδ]οσαν τὸμ φόρον	
- - I	Λιμναῖοι [ἐ]ν Χερρονήσῳ
- -	Χερρονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶ
Αἵδε π[ό]λεις κατα-	
. ελοῦτι τὸμ φόρο[ν]	
.	Μυριναῖοι
.	Ἴμβριοι
. Γ⊢IIII	Σήστιοι
. ΔΔ⊢⊢	Ἀλωπ[εκ]οννήσιο[ι]

(leerer Raum)

Taf. IX n. 105*b*..

Auf der linken Seitenfläche einer einfachen Marmorplatte sehr nachlässig eingegraben, s. über die Beschaffenheit des Steines oben zur Liste von Ol. 88, 3. Oben sind die beiden Ecken abgebrochen, links ist der Rand hie und da beschädigt, so dafs die ersten Zeichen nicht erkennbar sind. Man scheint von einem in der Nähe aufgestellten Stein aus Mangel an Raum auf den auf der Vorderseite bereits früher beschriebenen übergegangeu zu sein. Der Schriftcharakter, die Verwendung des H als Vokal und der Inhalt nöthigen, das Stück in die letzten Jahre der Existenz des Bundes zu setzen. Nach dem Abfall der hellespontischen Städte kam Chalkedon Ol. 92, 4 wieder in die Gewalt der Athener (Xen. Hell. I 3, 9 Böckh Staatsh. II S. 589); bald darauf fiel Byzanz; auch Abydos

scheint, wenn auch nur vorübergehend, ihnen offen gestanden zu haben (Xen. Hell. I 2, 15). Aus den damaligen Verhältnissen, unter welchen eine regelmäfsige Erhebung der Tribute nicht stattfinden konnte, erklärt sich sowohl die geringe Anzahl der in der Liste aufgeführten hellespontischen Städte als auch die von den sonst üblichen sehr abweichenden Tributquoten.

Die eingeklammerten Ziffern sind nach Böckh's Vorgang Pittakis Buche *l'Anc. Ath.* p. 411 entnommen, welcher den Stein links vollständiger gesehen zu haben scheint. Z. 5 hat derselbe IΓHHII (𐅅 pflegt P. durch ΓH wiederzugeben). Z. 6 II Pitt. als Zahl. Z. 7 H Rangabé und Böckh, das Richtige hat die Abschrift von Rofs: IH Pitt.. Z. 8 H Rang. und Böckh, Δ Pitt. Z. 9 H Rang. und Rofs (Böckh), ΔΔH Pitt. Z. 10 [𐅄]ΔΔH⊢ Böckh, das erste Zeichen wie es scheint lediglich aus Vermuthung. Z. 12 [ἀπέδ]οσαν Böckh, wofür schwerlich Raum ist. Böckh's Erklärung von Z. 11. 12 beruht auf der falschen Annahme, dafs vor den folgenden beiden Namen keine Zahlen gestanden haben. Unter den ἀρχαί versteht man am einfachsten Truppen- oder Flottenbefehlshaber, welche sich in den hellespontischen Gewässern befanden, vgl. auf der Rückseite von n. 107 (34. Jahr): πόλεις αἵδε στρατιᾷ μισθὸν ἐτέλεσαν. Z. 15. 16: Αἷδε π[όλ]εις κατὰ [μέρη || ὀφ]είλουσι τὸμ φόρον Böckh zum Theil nach dem Vorgange von Rofs. Allein rechts fehlt nichts, und setzt man μέρη zu Anfang der folgenden Zeile ein, so entsteht eine Ungleichheit der Zeilenlängen, welche diese Ergänzung auch abgesehen von der Beschaffenheit des Steines wenig wahrscheinlich erscheinen läfst. Demungeachtet erscheint dieselbe für den Sinn so passend, dafs ich annehmen möchte, μέρη oder μέρος sei durch ein Versehen des Steinmetzen ausgefallen.

Von den übrigen Fragmenten, die ich bis auf eines im Original nicht gesehen habe, enthält Nr. 16 wenigstens theilweise hellespontischen (Z. 5 ff. Παι[σηνοί], Ἀβυ[δηνοί], Βρυ[λλειανοί]); n. 14 wie es scheint Inseltribut ([Στυρ]ῆς, [Χαλκ]ιδῆς, [Κύθν]ιοι, [Ἰῆτα]ι oder [Κεῖο]ι, [Ἡφαιστ]ιῆς, [Τήνιο]ι oder [Σύριο]ι). Nr. 17 gehört der Rubrik πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι an:

ΔΔΓ [Σπερταῖοι]
ΔΓ[ΗIIII] - - -
ΓΗΗΗII - - -
Η [Ἀμόργιοι]
[Δ]ΓΗIIII - - -
[Π]ό[λεις ἃς]
[οἱ ἰδιῶται κτλ.],

es ist jedenfalls jünger als das 23. und älter als das 31. Jahr. In dieselbe Zeit gehört n. 18, ja es scheint, als ob dieses Stück unmittelbar anschliefse an Taf. VII n. 99, so dafs in der Liste des 23. Jahres *b* Z. 56 zu setzen wäre:

Πόλεις ἃς
οἱ ἰδιῶται
ἐνέγραψαν
φόρο[ν] φέρειν·
[Γ]ΗΗΗII Κλ[ε]ωναί
[Δ]ΗΗΗII Δ[ια]κρῆς
[ἀπὸ Χαλκιδέων]
ΔΔΔ [Σύμη]
ΓΗΗΗII - - -
ΔΔΓ [Σῖνος]
ΔΔΔΗΗΗ[II] - - -
- - -

Nr. 19, mit dem nr. 20 einige Ähnlichkeit hat, ist nach den hohen Beträgen jünger als Ol. 88, 4; links stand [Δ....στε]ιχῖ[ται]. — Rang. 248 gehört nicht unter die Tributlisten.

II. Abschnitt.

Untersuchungen.

1. Kapitel.

Der delische Bund von seiner Gründung an bis zur Verlegung nach Athen. Ol. 75, 4/76, 1 bis Ol. 81, 3.

Als im Sommer des Jahres 478 nach der siegreichen Schlacht bei Mykale die Führer der griechischen Flotte in Samos über das fernere Loos der vom persischen Joche befreiten jonischen Kolonien beriethen, waren die Peloponnesier der Ansicht dieselben nach dem Mutterlande zu verpflanzen, da den Staaten des letzteren nicht zugemuthet werden könne, die Jonier in ihren damaligen Wohnsitzen auf die Dauer gegen den Erbfeind zu schützen; und es bedurfte der energischen Einsprache der Athener, um die Aufnahme ihrer Stammgenossen an der jonischen Küste und auf den anliegenden Inseln in den Bund der zur Abwehr der Perser vereinigten Hellenen durchzusetzen. Die peloponnesischen Schiffe aber kehrten, als die griechische Flotte bei ihrer Ankunft im Hellespont die persische Schiffsbrücke bereits abgebrochen fand, in ihre Heimath zurück und überliefsen es den neuen Bundesmitgliedern unter Anführung des athenischen Feldherrn Xanthippos den auf der europäischen Seite gelegenen Brückenkopf Sestos, zugleich den festesten Punkt der Perser auf dieser Seite und Sitz der Satrapen, nach einer durch die vorgeschrittene Jahreszeit erschwerten Belagerung von der persischen Besatzung zu befreien [1]).

Durch ihr Verhalten in Samos und Sestos hatten die Peloponnesier, an ihrer Spitze die Lakedämonier, zu der ferneren Entwickelung der griechischen Interessen im Osten Stellung eingenommen. Zwar setzte es die Kriegspartei in Sparta im folgenden Jahre durch, dafs Pausanias wie-

[1]) Herodot IX 106. 114 ff. vgl. VII 33. Thuk. I 89. Diodor. XI 37. Fall von Sestos im Frühjahr 478, Ol. 75, 2, vgl. Ullrich, die hellenischen Kriege S. 36 ff.

der an die Spitze der vereinigten griechischen Flotte trat und die bereits errungenen Vortheile im Süden und Norden durch die Eroberung eines Theiles von Kypros und von Byzanz weiter verfolgte. Bei der ersten Waffenruhe indefs trat der Zwiespalt von Neuem zu Tage, die Lakedämonier sahen sich genöthigt Pausanias abzuberufen, um sich vor den heimischen Behörden gegen die von den Bundesgenossen wegen seines herrischen Benehmens und zweideutigen Verhaltens zu den Persern erhobenen Beschwerden zu verantworten und die von der persischen Herrschaft befreiten griechischen Inseln und Städte, an ihrer Spitze die Jonier, übertrugen definitiv den Oberbefehl an die athenischen Feldherrn, indem sie sich gleichzeitig zur Eingehung eines engeren Bündnisses mit den Athenern bereit erklärten. Die Lakedämonier aber gaben, nach einem schwachen Versuch, ihre frühere Stellung wieder einzunehmen, stillschweigend ihre Einwilligung hierzu (Frühjahr 476 v. Chr. Ol. 75, 4/76, 1)[1].

Der nächste Zweck des Bundes, welcher unter diesen Umständen ins Leben trat, war Fortsetzung des Krieges gegen die Perser und Befreiung der denselben unterthänigen hellenischen Städte[2]); diese letzteren wurden dem Bunde einverleibt. Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichteten sich die Bundesmitglieder, die mächtigeren zur Stellung von Schiffen, die minder mächtigen zur Zahlung regelmäfsiger Geldbeiträge (φόρος); zur Stellung von Mannschaften waren alle Bundesstädte gehalten. Die Leitung des Bundes und der Oberbefehl im Krieg, die Einnahme und Verwaltung der Geldbeiträge wurden Athen übertragen, welches diese letzteren Befugnisse durch eine eigens dazu eingesetzte Behörde, die Hellenotamien, ausübte. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten unterlagen der Beschlufsfassung durch Vertreter der Bundesmitglieder, welche in periodischen Versammlungen (ξύνοδοι bei Thukydides) zu einem Bundesrathe (τὸ κοινὸν συνέδριον bei Diodor) zusammentraten. Über die Vertheilung der Stimmen und den Gang der Verhandlungen in dem letzteren fehlt jede Nachricht, doch ist aus der Art der Entstehung des Bundes und den thatsächlichen

---

[1]) Thuk. I 94—96. Plut. Arist. 23. Cim. 6. Diodor. XI 44. Über die Zeit A. Schäfer, *De rerum post bellum persicum etc. gestarum temporibus* p. 14.

[2]) Ἀμύνασθαι ὧν ἔπαθον δῃοῦντας τὴν βασιλέως χώραν Thuk. I 96, ἐπ' ἐλευθερώσει ἀπὸ τοῦ Μήδου τοῖς Ἕλλησιν III 10.

Verhältnissen zu folgern, dafs Athen ein gewisses Übergewicht ausübte. Die grofse Anzahl der später zum Bunde gehörigen Städte macht es ferner wahrscheinlich, dafs diese nicht alle einzeln das Stimmrecht besafsen, sondern dafs die unbedeutenderen entweder unter einander oder mit einer gröfseren Stadt zu einer Stimme vereinigt waren, wie Ähnliches nachweislich später für die Zahlung der Geldbeiträge oder Tribute stattfand. Den einzelnen Staaten blieb die Autonomie, insoweit sie dieselbe bei ihrem Eintritt in den Bund besafsen, bewahrt [1]).

Zu den Befugnissen des Bundesrathes hat George Grote diejenigen eines obersten Gerichtshofes in Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander und der Bürger des einen Staates mit denen eines anderen gerechnet [2]). In der That ist ein Staatenbund wie der attische Seebund ohne ein derartiges Bundesgericht nicht denkbar, und in den alten Amphiktyonen-Bünden, welche jenem als Vorbilder gedient haben, trat in Gemäfsheit ihrer Entstehung dieses Prinzip sogar vor demjenigen der gemeinsamen Thätigkeit nach Aufsen in den Vordergrund. Der Gedanke Grote's ist daher in Deutschland aufgenommen, zugleich aber dahin ausgedehnt worden, dafs ein stehendes Bundesgericht existirt habe, wovon ich bei Grote nichts gesagt finde [3]). Man scheint dabei von der nicht

---

[1]) Der locus classicus über die erste Einrichtung des Bundes bei Thuk. I 96, gegen dessen Autorität die abweichenden Angaben späterer Schriftsteller wie Plut. Cim. 11 nicht in Betracht gezogen werden dürfen, wie diefs noch von Böckh Staatsh. I S. 522 geschehen ist. Vgl. W. Vischer, Kimon Anm. 43, der sich indefs vergebens bemüht, die Glaubwürdigkeit Plutarchs durch Interpretation zu retten. Seit die Athener die Schiffe lieferten, stellten sie natürlich auch die Seemannschaften und die Bundesgenossen wurden seitdem seltener zum Kriegsdienst herbeigezogen.

[2]) *History of Greece* (New-York 1857) VI p. 36 ff.

[3]) Schömann, die Verfassungsgeschichte Athens S. 87 f. spricht von „einem gemeinsamen Gerichtshof" der „aufser dem Synedrion zu Delos" angeordnet worden sei. — Dagegen Grote a. a. O. p. 37: *the synod of Delos, composed of the deputies of all, was the natural board of arbitration for such disputes.* Für ganz verfehlt mufs ich den Gedanken von Oncken, Athen und Hellas II S. 111 halten, die Hellenotamien haben das Bundesgericht gebildet. Die Vereinigung so heterogener Funktionen in derselben Behörde würde der politischen Reife der Griechen und vorzüglich der Athener in jener Zeit widersprechen. Diefs trifft natürlich für das Bundessynedrion nicht zu. Auch die attischen Geschworenengerichte repräsentiren direkt das souveräne Volk. — Die Bedeutung der Hellenotamien, deren Kompetenz nicht über die Einnahme und Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder geht, ist von O. auch S. 65 überschätzt worden.

ausgesprochenen Erkenntnifs ausgegangen zu sein, dafs bei der grofsen Anzahl der konföderirten Staaten und bei der Menge und Mannigfaltigkeit der sich kreuzenden Interessen die nur periodisch zusammentretende Synode die richterlichen Geschäfte nicht genügend erledigen konnte und dafs es hierzu eines stehenden Tribunals bedurft hätte. Ich will hier nicht viel Gewicht weder darauf legen, dafs Thukydides in seiner präcisen Darstellung der ursprünglichen Verfassung des Bundes eines stehenden Bundesgerichts keine Erwähnung thut, noch dafs die Amphiktyonen-Bünde ein solches nicht kannten. Aber die spätere Entwicklung des Bundes und namentlich der Übergang der Jurisdiktion an die athenischen Geschworenengerichte bleibt unerklärt, wenn jener von vorn herein ein entsprechendes Organ in einem das ganze Jahr hindurch fungirenden Tribunal besessen hätte, worauf weiterhin zurückzukommen sein wird.

Zum Mittelpunkt des Bundes wurde das Heiligthum des Apollo auf der Insel Delos gewählt, in welchem sich die Synode versammelte und die Bundeskasse aufbewahrt wurde. In Folge seiner geographischen Lage bildete dieses Eiland seit uralten Zeiten den religiösen Mittelpunkt und Versammlungsort einer amphiktyonischen Vereinigung der jonischen Bewohner der umliegenden Inseln und des Festlandes. Dergleichen historische Nothwendigkeiten pflegen auf gewissen Kulturstufen in der Form von Weissagungen oder Orakeln ausgesprochen zu werden, und es ist nur wahrscheinlich, dafs ein solches auch in Bezug auf Delos existirte, durch welches die Herrschaft über das ägeische Meer an den Besitz von Delos geknüpft wurde. Daher hatten sowohl Pisistratos als Polykrates, welche beide nach einer solchen trachteten, der erstere nach ausdrücklicher Angabe an alte Orakelsprüche anknüpfend, Einflufs auf Delos zu gewinnen gesucht [1]). Die Jonier, welche den ersten Anstofs zum Bunde gegeben hatten, bildeten ursprünglich das vorherrschende Element in demselben und die Athener suchten auch später, als dieses Verhältnifs faktisch nicht mehr bestand, ihre Herrschaft dadurch zu rechtfertigen, dafs ihre Stadt als Metropole der jonischen Kolonien galt.

---

[1]) Über Pisistratos Herodot I 64 (ἐκ τῶν λογίων), über Polykrates Thuk. III 104. Über die Lage von Delos, das „Delphi" des Archipelagos, Curtius, Gr. Gesch. II 2 S. 114 f.

Aber auch Gründe praktischerer Natur sprachen, so lange der Krieg gegen die Perser dauerte, für die Wahl von Delos zum Mittelpunkt des Bundes, da Athen dem Kriegsschauplatz zu fern lag. Es ist nicht bekannt, ob die Athener bereits damals die Verwaltung des Heiligthumes in die Hand nahmen, welche sie später besafsen. Fiel, wie wahrscheinlich, das alte Bundesfest auf den 6. und 7. Thargelion (Mai), so darf man unbedenklich annehmen, dafs um diese Zeit auch der Bundesrath sich versammelte [1]).

Von dem alten Amphiktyonen-Bunde, an welchen sich der neue Bund anschlofs, unterschied er sich dadurch, dafs in ihm die religiöse Seite hinter der politischen zurücktrat. Es war dieselbe Bewegung gewesen, in Folge deren in den griechischen Stadtgemeinden an die Stelle des Altares der Hestia das Rathshaus als Mittelpunkt getreten war. Stammesverwandtschaft und gemeinsamer Kultus haben aufgehört, die alleinigen konstituirenden Elemente städtischen und staatlichen Zusammenlebens zu bilden, aber die alten Formen dauern zum Theil noch fort [2]).

Die von den zahlenden Bundesmitgliedern zu leistenden Geldbeiträge wurden auf 460 Talente, circa 690,000 Thaler, festgesetzt und mit der Repartition der Athener Aristides beauftragt. Seine Aufstellung fand allgemeinen Beifall, was um so wahrscheinlicher ist, als bereits früher durch die Bundesfeldherren Kontributionen erhoben worden waren und jetzt durch die vorhergegangene Schätzung der Leistungsfähigkeit der Städte der persönlichen Willkür eine Schranke gesetzt war [3]). Aristides war es auch, welcher die Städte auf den neuen Bund vereidigte; Bleistücke wurden ins Meer gesenkt zur symbolischen Andeutung der Un-

---

[1]) S. über die Zeit des Bundesfestes Böckh, Staatsh. II S. 60, A. Mommsen, Heortologie S. 415 Anm. Ein altes Heiligthum des delischen Apollo in Phaleros wird bekannt aus Ἐφ. ἀρχ. 3533 (Kirchhoff, Abh. dieser Akad. 1864 S. 32), wo Z. 15 herzustellen ist: [Ἀ]πόλλωνος Δ[ηλ]ίου Φαληρο[ῖ].

[2]) Den Unterschied zwischen den Amphiktyonen-Bünden und dem delischen Seebund hebt Oncken a. a. O. I S. 53 mit Recht hervor, übersieht aber den ursprünglich bestehenden Zusammenhang. Dagegen erblickt Curtius S. 114 im Anschlufs an die delische Amphiktyonie einen bewufsten Akt politischer Klugkeit seitens der athenischen Staatsmänner zur Schonung der Empfindlichkeiten der neuen Bundesgenossen. Beide Auffassungen werden der Stetigkeit historischer Entwickelung nicht gerecht.

[3]) S. hierüber ausführlicher unten Kap. 4.

widerruflichkeit der Schwüre[1]). Die neu befreiten Jonier selbst hatten in Samos die Anschauung zur Geltung gebracht, dafs mit der Besiegung der Perser der Zweck des Bundes nicht erfüllt sei, und dafs von dem Fortbestand des letzteren der Besitz der kaum errungenen Freiheit abhänge.

So im Innern vorläufig konsolidirt wandte sich der Bund mit frischen Kräften seiner Aufgabe, die griechischen Gewässer von den Resten der persischen Herrschaft zu säubern, zu. Die in einer Anzahl fester Plätze an den hellespontischen und thrakischen Küsten zurückgebliebenen persischen Besatzungen wurden vertrieben oder vernichtet und diese Gegenden dem Bunde einverleibt. Eine weitere Expedition von 300 Schiffen, darunter 200 athenische, wandte sich nach den südöstlichen Gewässern, von wo, so lange die karische und lykische Küste persisch blieb, den feindlichen Flotten der Weg ins Herz von Griechenland jederzeit offen stand. An der lykisch-pamphylischen Grenze erwartete die Griechen die vereinigte persische Land- und Seemacht, um nun ihrerseits die Reichsgrenze gegen die eindringenden Fremdlinge zu schützen. Die Griechen siegten zu Wasser und zu Lande, gaben aber das weitere Vordringen auf und kehrten von den Feinden ungehindert mit reicher Beute beladen in die Heimath zurück (465 v. Chr. Ol. 78, 3/4)[2]). — Um den Namen Kimons, des Bundesfeldherrn am Flusse Eurymedon sowie bei den hervorragendsten der früheren Unternehmungen haben diese militärischen Erfolge einen Glanz verbreitet, vor welchem, wie diefs zu geschehen pflegt, nicht nur das stillere Verdienst des Aristides frühzeitig in den Schatten getreten ist, sondern welches auch später von der Parteileidenschaft absichtlich und mit Erfolg zum Nachtheil seines politischen Gegners und Nachfolgers in der Leitung des Staates, des Perikles, über Gebühr hervorgehoben und vergröfsert worden ist.

Noch bevor diese Unternehmungen, welche das erste Jahrzehnt nach der Gründung des Bundes ausfüllten, in der Schlacht am Eurymedon ihren

---

[1]) Plut. Arist. 25 zu Anf. und über die Bedeutung des symbolischen Aktes Oncken Athen u. Hellas I S. 56.

[2]) Über die Schlacht am E. Thuk. I 100. Plut. Cim. 12. Diodor. XI 61. Über die vorhergehenden Ereignisse, über welche die Überlieferung schweigt, Grote V p. 293 ff. und über eine Expedition nach dem Pontos, welche in diese Zeit zu setzen ist, unten Kap. 3.

Abschlufs fanden, waren im Bunde selbst Verhältnisse eingetreten, welche zu einer Krisis und im weiteren Verfolge zu einer vollständigen Umgestaltung desselben führten [1]). Durch die neu hinzugekommenen Städte hatte der Bund seinen vorwiegend jonischen Charakter verloren, auf die äolischen und dorischen, in Karien und Thrakien selbst mit barbarischen Elementen gemischten Bewohner derselben übte das Heiligthum von Delos nicht den anziehenden und vereinigenden Einflufs aus wie auf die Samier, Chier und Lesbier. Den grofsen Freiheitskämpfen, welche der Stiftung des Bundes vorhergegangen waren, hatten diese Städte ferner gestanden, als die Mehrzahl der ursprünglichen Bundesmitglieder, der nationale Aufschwung, welcher für diese daraus hervorgegangen war, hatte jene nur in den letzten Ausklängen erreicht. Den Anwohnern der makedonischen und thrakischen Küsten war die persische Macht, seitdem dieselbe aus Europa verdrängt war, bei Weitem weniger gefährlich als die Raubsucht und der Ehrgeiz der binnenländischen Barbarenstämme und Herrscher [2]). Mit der Zahl der Bundesmitglieder wuchs auch die Verschiedenheit der Machtverhältnisse; namentlich scheint Karien an kleinen selbstständigen Stadtgemeinden reich gewesen zu sein.

Aber auch unter den alten Bundes- und Kampfgenossen der Athener trat auf der ersten grofsen Etappe zur nationalen Unabhängigkeit naturgemäfs eine Reaktion ein, welche eine Zeit lang alles bis dahin Erreichte wieder in Frage zu stellen drohte. Man war des beständigen Kriegszustandes müde, der den Handel und Verkehr hemmte, auf welchem die Existenz der meisten Städte beruhte. Die materiellen und Lokalinteressen traten, seitdem die Perser von der Küste zurückgedrängt waren, vor den gemeinsamen und nationalen wieder in den Vordergrund, und die Stammesverschiedenheiten traten schärfer hervor. In vielen der Bundes-

---

1) Thuk. I 98—102 vgl. VI 76, 3. Plut. Cim. 11. Diodor. XI 70. Die frühzeitige Erwähnung des äginetischen Krieges bei dem letzteren — vgl. Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen u. s. w. bei Diodor Buch XI—XIV S. 22 Anm. 1 und S. 37 — beruht wohl auf einer Verwechselung mit Naxos.

2) Die Kämpfe der Athener in Griechenland, auf welche Grote V 301 grofses Gewicht legt, um die Mifsstimmung der Bundesgenossen zu erklären (*and this is in the great cause of all*), fallen doch der Hauptsache nach später und in eine Zeit, als der im Text geschilderte Wechsel sich bereits vollzogen hatte.

städte war gleichzeitig mit der Befreiung vom persischen Joch die alte Geschlechterherrschaft entweder gebrochen und durch freie Verfassungen ersetzt oder doch in ihrer Stellung erschüttert worden. Die in ihren Interessen Benachtheiligten glaubten jetzt den Moment gekommen, die ihnen verhafste Bewegung aufzuhalten, und die persischen Satrapen und bald auch die Athen feindliche Partei in Sparta fand bei diesen Elementen einen willkommenen Anknüpfungspunkt für ihre Intriguen.

Die nächste Folge dieser Zustände war Lässigkeit und böser Wille in der Abführung der bundesgemäfsen Leistungen an Schiffen, Mannschaften und Geldbeiträgen. Gleichzeitig und wohl schon früher scheint die Bundessynode durch Mangel an Theilnahme in Verfall gerathen zu sein. Ohnehin hätte dieselbe zur Schlichtung der zahlreichen Konflikte, welche in dieser Zeit theils in Folge der geschilderten Zustände zwischen dem Vororte und den Bundesmitgliedern theils durch den mächtig wiederauflebenden Verkehr zwischen den Privaten der verschiedenen Städte entstehen mufsten, nicht genügt, sondern es hätte eines stehenden Gerichtshofes bedurft. Dafs für ein derartiges Institut nicht von vornherein Sorge getragen war, darf nicht wundern in einer Zeit, als in Griechenland die Stadtgemeinde die höchste engere politische Einheit war und der Bund selbst den ersten Schritt auf einer neuen Bahn der Entwickelung bildete.

In Athen war seit der Verbannung des Themistokles die aus den alten herrschenden Geschlechtern hervorgegangene Adelspartei, deren Vertreter Kimon war, wieder die leitende. Der seit der Konstituirung des Bundes über die Erhaltung ihres Einflusses auf dem griechischen Festland eifersüchtig wachenden spartanischen Oligarchie durch Gemeinsamkeit der Standesinteressen verbunden befleifsigte sich dieselbe nach dieser Seite hin der strengsten Enthaltsamkeit, wogegen ihnen, wenigstens Anfangs, freie Hand in den östlichen Gewässern gelassen wurde. Mit der Volkspartei daheim fühlte sie sich insofern auf gleichem Boden, als beiden die Erhaltung des Bundes und der vorortlichen Stellung Athens aufser Zweifel stand.

Unter dem Einflufs dieser Partei wurden mit einer Anzahl der angeseheneren Bundesstaaten Konventionen abgeschlossen, wodurch dieselben gegen Zahlung jährlicher Geldbeiträge an die Bundeskasse der Verpflichtung Schiffe zu stellen entbunden wurden, wie die kleineren Staaten

diefs von Anfang an gewesen waren [1]). Die pünktliche Vollziehung dieser Leistungen wurde streng überwacht und gegen die Säumigen wurden Gewaltmafsregeln (ἀνάγκαι) angewandt. Als im Verlaufe dieser Krisis einige der mächtigeren Städte vom Bunde abfielen, wurden sie von den Athenern mit Waffengewalt eingenommen und genöthigt, ihre Mauern niederzureifsen, die Kriegsschiffe auszuliefern und jährliche Geldbeiträge zu zahlen. Naxos war die erste verbündete Stadt, welche auf diese Weise kurz vor der Schlacht am Eurymedon gegen den bestehenden Gebrauch nach dem Ausdruck des Thukydides unterthänig gemacht wurde (παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη). Derselbe Geschichtschreiber deutet an, dafs aufser Naxos und Thasos (bald nach der Schlacht am Eurymedon) noch andere von ihm nicht namentlich angeführte Städte das gleiche Schicksal gehabt haben.

Dadurch dafs die Bundesgenossen der Athener bis auf Samos, Chios und Lesbos sich theils freiwillig theils gezwungen durch jährliche Geldbeiträge von der Verpflichtung Schiffe und Mannschaften zu stellen loskauften, sanken dieselben allmählich zu Unterthanen (ὑπήκοοι) der Athener herab und die Führung (ἡγεμονία) der letzteren ging über in Herrschaft (ἀρχή) [2]). Der Umstand, dafs Thukydides nicht erwähnt, in welches Verhältnifs die mit Gewalt unterworfenen Städte zur Bundessynode getreten seien und ob sie fernerhin in derselben Sitz gehabt haben, beweist, dafs diese letztere schon damals bedeutungslos geworden war, während gleichzeitig die materielle Macht und in Folge dessen der Einflufs Athens wuchs. Eine unausbleibliche Folge dieser tief einschneidenden Veränderung war das Gefühl der Gehässigkeit und des Mifstrauens von Seiten der Bundesgenossen gegen Athen, welches mit jeder Herrschaft verbunden ist.

Unter dem Einflusse der im vierten Jahrhundert in Athen mafsgebenden Anschauungen hat sich die wie bemerkt bereits früher vorbereitete, später namentlich von Ephoros ausgeführte Ansicht ausgebildet, wonach Kimon als das Muster des Panhellenen erscheint, welcher die

---

[1]) Diese Verwandlung wird Kimon zugeschrieben von Plut. Cim. 11, der jedoch von den zu Grunde liegenden, aus Thukydides bekannten Verhältnissen keine klare Vorstellung hat. Diefs übersieht Oncken I S. 66.

[2]) Hierüber ausführlich Grote V p. 290 ff. (Kap. 45); über die Unterthänigkeit vgl. unten Kap. 3 zu Anf.

Herzen der Bundesgenossen durch Milde und Leutseligkeit gewinnt, mit den Griechen des Festlandes in Friede und Eintracht lebt und in dem Kampfe gegen die Perser die Aufgabe Athens und zugleich einen Ableiter von Zwistigkeiten der Griechen untereinander erblickt, während Perikles die Bundesgenossen knechtet und aussaugt und durch den von ihm veranlafsten peloponnesischen Krieg das Verderben über Hellas heraufbeschwört [1]. Die Entwickelung dieser Ansicht war für die rhetorische, nach ähnlichen Gegensätzen haschende Geschichtsschreibung der isokratischen Schule auch aus formellen Gründen ein willkommenes Thema [2]. Dem ist entgegenzuhalten, dafs nach der Darstellung des Thukydides die Begründung der athenischen Herrschaft unter den Auspicien Kimons und der aristokratischen Partei erfolgte, deren politischen Tendenzen diefs auch vollkommen entsprach, und von Perikles und der von ihm vertretenen Richtung als eine vollendete Thatsache vorgefunden wurde. Hingegen gehört dieser letzteren Partei das Verdienst, jene Herrschaft in rechtliche Formen gebracht zu haben dadurch, dafs die Konflikte Athens und seiner Beamten mit den unterthänigen Städten ebenso wie die Prozesse der Bürger verschiedener Städte der Entscheidung der athenischen Geschworenengerichte unterstellt und die Repartirung der Geldbeiträge oder Tribute statt sie der Entscheidung der Volksversammlung zu überlassen, zu einem legislativen Akte gemacht wurde, bei welchem die Städte vertreten waren [3]. Hatte es bei der Stiftung des Bundes den Anschein gehabt, als könne derselbe zu einem Bundesbürgerrecht als Konsequenz

---

[1]) S. über Kimon Plut. Cim. 11 und 19, über Perikles Diodor. XII 38 ff. (nach Ephoros). Vgl. auch die Anekdote bei Plut. Per. 28 zu Ende.

[2]) Beispiele von dergleichen künstlichen Gegensätzen zusammengestellt aus Diodor und zurückgeführt auf Ephoros s. bei Volquardsen a. a. O. S. 49.

[3]) Diese beiden Phasen der attischen Herrschaft scheidet auch Grote nicht, der daher B. 14 S. 4 zu hart über Perikles urtheilt. Dafs Kimon die Herrschaft mit Bewufstsein hergestellt habe, erkennt Schäfer, *De rerum etc.* p. 10 an; anders Curtius, Gr. Gesch. II² S. 136 f. und Oncken I S. 64 ff. — Auf den rechtlichen Charakter der attischen Herrschaft weisen die athenischen Gesandten in Sparta in der bekannten Stelle bei Thuk. I 76/77 mit gerechter Genugthuung hin. Ich übersetze Kap. 77 zu Anf.: „Denn auch wenn wir in den Prozessen gegen die Bundesgenossen über die (Tribut-) Verträge unterliegen, und zwar nachdem die Entscheidung bei uns selbst gefällt wird nach (für beide Theile) gleichen Gesetzen, wirft man uns doch Rechthaberei vor.“

der Bundessynode führen, so schien dieses neue System auf die Ertheilung des attischen Bürgerrechts an die Unterthanen abzuzielen.

Der Ausgang des auf Kimons Betrieb beschlossenen Zuges der Athener nach dem Peloponnes, um die Spartaner gegen die Messenier zu unterstützen, führte die Verbannung jenes Staatsmannes und einen Umschlag in der inneren und äufseren Politik Athens herbei. Unter Ephialtes Führung wurde durch Beschränkung der Befugnisse des Rathes auf dem Areopag die Souveränität des Volkes in den berathenden Versammlungen und den Geschworneugerichten hergestellt. Leider hat sich bereits im Alterthum frühzeitig jede nähere Kunde über diese Umwälzung, deren Bedeutung für uns nur aus der Heftigkeit der Opposition erhellt, verloren. Die in ihrem letzten Bollwerk getroffene oligarchische Partei liefs sich hinreifsen von der zweischneidigen Waffe des politischen Meuchelmordes Gebrauch zu machen; an die Stelle des gefallenen Ephialtes trat sein Gesinnungsgenosse Perikles [1]).

In der auswärtigen Politik äufserte sich der Umschwung darin, dafs Athen mit seinen Bundesgenossen aus dem mit Sparta zur Bekämpfung der Perser geschlossenen Bunde ausschieden und Verträge mit Argos, Thessalien und Megara eingingen [2]). Die Besetzung eines Theiles des megarischen Gebietes führte zum Kriege mit Korinth und Ägina, in welchen nach und nach andere peloponnesische Staaten, am Ende auch Sparta gezogen wurden. Es waren Kämpfe, wie sie keiner angehenden Grofsmacht erspart bleiben, die aber in diesem Falle dadurch ein besonderes Interesse gewinnen, dafs sie als Vorspiel des grofsen peloponnesischen Krieges erscheinen [3]). Um zu verhindern, dafs durch einen Landangriff die Verbindung der Stadt mit dem Hafen unterbrochen werde, wurden die langen Mauern angelegt. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Tanagra veranlafste die Zurückberufung Kimons, doch scheint die oligarchische Partei zu keinem vorwiegenden Einflufs gelangt zu sein, sei es weil sie in sich gespalten war, sei es, dafs der Druck der äufseren

[1]) Die Beschränkung des Areopag durch Ephialtes wird 460 v. Chr. gesetzt nach Diodor XI 77.

[2]) Thuk. I 102 zu Ende.

[3]) Über die schon im Alterthum angewandte Bezeichnung dieser neunjährigen Kämpfe als Πελοποννησιακὸς πόλεμος s. Ullrich, die hellenischen Kriege S. 50.

Verhältnisse auf den inneren Parteihader mäfsigend einwirkte [1]). Zwar gelang es Ägina zu erobern und dem Bunde als unterthänigen Staat einzuverleiben, allein die Unternehmungen in Cypern und Ägypten endigten mit einer empfindlichen Niederlage.

In diese Periode fällt ein Ereignifs, welches seither als epochemachend in der Geschichte des Bundes betrachtet worden ist, die Verlegung der Bundeskasse von Delos nach Athen. Die einzige positive Angabe über die Zeit derselben findet sich in Justins Auszug aus Trogus Pompejus an einer wahrscheinlich aus Ephoros entlehnten Stelle. Hiernach fiel die Verlegung in die Zeit nach dem Bruche mit Sparta und wurde von den Athenern aus Besorgnifs vor dieser Rivalin bewerkstelligt [2]). Mit dieser Angabe stimmt eine (vielleicht von Theopomp) den Gegnern des Perikles in den Mund gelegte und bei Plutarch erhaltene Äufserung insoweit überein, als sie die Verlegung von den Athenern ausgehen läfst, während sie als Vorwand die Furcht vor den Persern bezeichnet [3]). Da-

---

[1]) Nach einer Version, welche Plut. Per. 10 (ἔνιοι δέ φασιν κτλ.) anführt, war diese momentane Ruhe des inneren Parteilebens die Folge einer Verabredung Kimons und Perikles durch die Vermittelung der Elpinike. Dafs die Quelle hierfür Stesimbrotos sei, hat H. Sauppe in der in der nächsten Anm. anzuführenden Abhandlung S. 19 aus Cim. Kap. 14 geschlossen.

[2]) Justin. III 6, 4: *Hanc rem* (die Heimsendung ihrer Hülfstruppen) *Athenienses graviter ferentes pecuniam, quae erat in stipendium Persici belli ab universa Graecia collata, a Delo Athenas transferunt, ne deficientibus a fide societatis Lacedaemoniis praedae ac rapinae esset.* Die in den Worten *ab universa Graecia* und *deficientibus — Lacedaemoniis* enthaltenen Irrthümer (Oncken I S. 76) kommen offenbar auf Rechnung der lateinischen Bearbeiter und beeinträchtigen den Werth der Zeitangabe nicht. (Anders Ullrich a. a. O. Anm. 11.)

[3]) Dafs die betreffende Stelle einer Rede entnommen sei, hat H. Sauppe, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, aus den Abh. der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1867 S. 26 f. erwiesen. Der Annahme, sie sei den ἐπιδημίαι des Jon von Chios entnommen, kann ich theils wegen der bekannten Parteistellung des letzten (vgl. Sauppe S. 29), theils wegen der darin enthaltenen thatsächlichen, einem Zeitgenossen nicht zuzutrauenden Irrthümer (vgl. in der Entgegnung des Perikles οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων) nicht beitreten. Der ganze Abschnitt über die politische Laufbahn des Perikles Kap. 9—17 scheint mir der Hauptsache nach derselben Quelle, dem περὶ δημαγωγῶν überschriebenen 10ten Buche der Φιλιππικά des Theopomp, entlehnt und mit Einschiebseln aus den πολιτεῖαι des Aristoteles, der Schrift des Stesimbrotos περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους und derjenigen des Idomeneus versetzt zu sein, vgl. Sauppe S. 11. 16. 19 und 20.

gegen war nach einer neuerdings mit Recht betonten Nachricht des Theophrast die Sache in der Synode von den Samiern beantragt worden [1]).

Die Verschiedenheit und Unbestimmtheit dieser Berichte in der Motivirung beweist, dafs es bereits im Alterthum an einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes gebrach und dafs man diese Lücke nach bestem Wissen und Können aus eigenem Vermögen auszufüllen gesucht hat, wobei, wie aus der vermuthungsweise auf Theopomp zurückgeführten Stelle ersichtlich ist, der Umstand mitgewirkt hat, dafs die Überführung des Schatzes frühzeitig als Agitationsmittel gegen Athen verwandt worden ist. Nur die Angabe des Theophrast, dafs die Samier den betreffenden Antrag gestellt haben, und der die Zeitbestimmung betreffende Theil des Berichtes des Ephoros sind der Art, dafs man auf einen positiven Kern derselben schliefsen mufs.

Von den Neuern ist die Frage wiederholt besprochen worden, ohne dafs man sowohl in der Auffassung als in der Zeitbestimmung zu einem gemeinsamen Resultat gekommen wäre. Im Allgemeinen läfst sich das Ergebnifs dahin zusammenfassen, dafs die Einen in der Verlegung des Schatzes einen Gewaltakt der Athener erblickt haben, welcher durch die Besorgnifs vor auswärtigen Feinden — den Spartanern, Persern oder abgefallenen Bundesgenossen — masquirt worden sei; während andere diese letztere als den wirklichen Grund der von den Athenern einseitig oder auf Antrag der Samier ergriffenen Mafsregel bezeichnen [2]). Diesen wider-

---

[1]) Plut. Arist. 25: *Καὶ γὰρ τὰ χρήματά φησιν* (Theophrast) *ἐκ Δήλου βουλευομένων Ἀθήναζε κομίσαι παρὰ τὰς συνθήκας καὶ Σαμίων εἰσηγουμένων εἰπεῖν ἐκεῖνον, ὡς οὐ δίκαιον μέν, συμφέρον δὲ τοῦτ' ἐστί.* Die Stelle ist zuletzt ausführlich besprochen worden von Oncken, Athen u. Hellas I S. 74 f., aus dessen Ausführungen namentlich auch hervorgeht, dafs an dem ersten Theile der Nachricht betreffend den Antrag der Samier festzuhalten ist, trotzdem dafs der zweite Aristides betreffende Theil sicher eine Erfindung ist. Über den jedenfalls vor der Verlegung der Bundeskasse im Pontos erfolgten Tod des letzteren s. unten im 3. Kapitel.

[2]) Eine Aufzählung der verschiedenen Ansichten s. bei Oncken, Athen u. Hellas I S. 74 ff., wo S. 79 in Bezug auf Grote ein Versehen untergelaufen sein mufs, da dieser VI p. 3 ausdrücklich das Jahr 460 *or shortly afterwards* als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Verlegung angiebt. Oncken selbst sucht zu beweisen, dafs die Überführung der Bundeskasse auf Antrag der Samier in Folge des Aufstandes der Naxier 467/6 v. Chr. erfolgt sei.

sprechenden Ergebnissen gegenüber mufs der Versuch gemacht werden, die Frage auf einem anderen Wege zu lösen.

Die Frage wegen Verlegung des Schatzes ist nicht von derjenigen der Bundessynode zu trennen. Im Vorhergehenden ist auf die Anzeichen dafür aufmerksam gemacht worden, dafs diese letztere frühzeitig bedeutungslos wurde; wenn Thukydides [1]) angiebt, dafs in der ersten Periode des Bundes die Athener unter dem Beirath gemeinsamer Versammlungen die Hegemonie geführt haben, so spricht er implicite dadurch aus, dafs nach der Verwandlung der Hegemonie in die Herrschaft jene Bundesversammlungen aufgehört haben. Die beschliefsenden und richterlichen Befugnisse derselben gingen an die Athener Volksversammlung und Geschworenengerichte über. Die Gründe dieses Überganges lagen in den früher geschilderten Verhältnissen, der Zusammensetzung des Bundes und der Theilnahmlosigkeit seiner Mitglieder. Indem dadurch der Mittelpunkt des Bundes faktisch nach Athen verlegt wurde, war ein Grund, die Bundeskasse, deren Verwaltung ohnehin die Athener führten, in Delos zu belassen, nicht vorhanden, und es bedurfte der Motivirung der Überführung durch den Hinweis auf auswärtige Feinde nicht. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dafs der von Theophrast berührte Antrag der Samier von demselben nur unvollständig mitgetheilt sei und in einem ersten Theile die definitive Auflösung der aus Mangel an Theilnahme hinsiechenden Bundessynode zum Gegenstande gehabt habe. Als frühzeitig die Erinnerung an die vorhergegangene, von keinem gleichzeitigen Schriftsteller überlieferte (vgl. Thuk. I 97) Übergangsperiode sich verlor, geriethen natürlich auch jene Vorgänge in Vergessenheit, und es ist ein nicht aufzuklärender Zufall, dafs sich die Notiz aus Theophrast gerettet hat [2]).

Die Verlegung der Bundeskasse nach Athen ist das Schlufsglied in der Krisis, welche der attische Seebund am Ende der ersten Periode seines

---

[1]) I 97 zu Anfang.

[2]) Dafs gleichzeitig mit der Überführung der Bundeskasse auch die Auflösung der Bundessynode erfolgt sei, ist auch Grote's (s. a. a. O.) und wie es scheint Curtius (Gr. Gesch. II [2] S. 20) Meinung, doch sehen sie die letztere als Folge der ersteren an, wodurch nichts erklärt wird. Ging mit der Auflösung der Bundessynode die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten mit den Bundesgenossen an Athen über, so kann jene nicht wohl erfolgt sein vor der Reorganisation der athenischen Volksgerichte durch Ephialtes, d. h. vor 460 v. Chr.

Bestehens durchzumachen hatte, und wodurch derselbe auf eine neue Basis gestellt wurde. Die Geschichte der später delphischen Amphiktionie bietet eine verwandte Erscheinung, insofern der Mittelpunkt derselben ursprünglich das Heiligthum der Demeter bei Thermopylä gewesen war. Aber während hier der amphiktionische Charakter des Bundes gewahrt blieb, entwickelte sich aus dem delischen Bunde der ursprünglichen Tendenz desselben gemäfs die politische Herrschaft Athens.

Was die Zeit jener Verlegung anlangt, so liegt kein Grund vor, an der Angabe des Ephoros, dafs dieselbe nach 461/460 erfolgt sei, zu zweifeln; für das Jahr der Verlegung selbst ist daraus nichts zu folgern. Wer sich einigermafsen mit der Art jenes Historikers seine Quellen zu verarbeiten vertraut gemacht hat, wird über das, was vorgegangen ist, nicht im Unklaren sein. Ephoros hat in einem der auf 460 folgenden Jahre die Verlegung des Schatzes notirt gefunden und dieselbe seiner Tendenz gemäfs mit den vorhergehenden Ereignissen in ursächlichen Zusammenhang zu bringen gesucht unbekümmert darum, dafs es durch seine Darstellung den Anschein gewinnt, als habe sie unmittelbar nach dem Bruche mit Sparta stattgefunden [1]).

Der hiernach verbleibenden Ungewifsheit ist ein Ende gemacht, seitdem feststeht, dafs die erste der Listen über die von den Tributen der Burggöttin zu Athen geweihten Quoten aus Ol. 81, 3 454/3 v. Chr. herrühre. Der sich hieraus fast mit Nothwendigkeit ergebenden Schlufsfolgerung, dafs in demselben Jahre die Bundeskasse nach Athen übergeführt worden sei, hat man sich seither durch die Annahme verschlossen, dafs jene Listen nicht von der Verlegung der Bundeskasse, sondern von der Einsetzung der Behörde der Logisten, durch welche sie veröffentlicht

---

[1]) Dafs Ephoros an die Darstellung des Bruches mit Sparta weitläufige Erörterungen über die Folgen desselben angeknüpft hatte, deutet Diodor XI 64 gegen Ende an, ohne auf diese näher einzugehen: ἀλλὰ γὰρ περὶ τούτων τὰ κατὰ μέρος ἐν τοῖς οἰκείοις χρόνοις ἀναγράψομεν. Wäre die Motivirung des Ephoros, welche neuerdings Ullrich, die hell. Kriege Anm. 11, zu vertheidigen gesucht hat, richtig. dann bliebe unbegreiflich, wie Thukydides bei der ganzen Tendenz seines Werkes die Verlegung der Bundeskasse habe unerwähnt lassen können. Dieselbe Ungenauigkeit wie die für die Verlegung der Bundeskasse vorausgesetzte hat bekanntlich stattgefunden in Bezug auf den fünfjährigen Frieden mit Sparta, welcher in Verbindung gebracht wurde mit der Rückkehr Kimons, s. Oncken a. a. O. II 161 Anm. 3

worden sind, datiren [1]). Es wird eine Aufgabe des nächsten Kapitels sein zu zeigen, dafs zu einer solchen Annahme nicht nur kein Grund vorhanden, sondern dafs dieselbe auch höchst unwahrscheinlich ist.

---

2. Kapitel.

Die Tempelquote und deren Listen.

Die gewöhnlich unter dem Namen der „attischen Tributlisten" zusammengefafsten Inschriften zerfallen, wie bereits Böckh erkannt hatte, in zwei Klassen, von denen die eine Verzeichnisse gewisser Quoten der jährlich eingegangenen Tributbeiträge, die andere von Tributansätzen enthält; Verzeichnisse der eingegangenen Tributgelder sind bis jetzt nicht aufgefunden worden [2]) Es erscheint zweckmäfsig, hier einige allgemeine Bemerkungen über die ersteren, die Bestimmung und den Betrag der darin verzeichneten Quoten, die Behörden, von denen sie ausgingen, und ihre Zeitbestimmung einzufügen. Zwar haben die früheren Herausgeber und namentlich Böckh [3]) auch über diese Fragen ausführlich gehandelt, doch sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in einigen wesentlichen Punkten durch die seitherigen Funde modifizirt worden.

Seit der Auflösung der Bundessynode und der Überführung der Bundeskasse nach Athen hatten der attische Rath und das Volk die oberste

---

[1]) Dafs die Verlegung der Bundeskasse 454 falle, hat H. Sauppe, Sophokleische Inschriften, aus den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. d. Wiss. 1865 S. 5, aus den Quotenlisten geschlossen, der aber auch daran festhält, dafs in diesem Jahre die Logisten eingesetzt seien. Dagegen Oncken, Athen u. Hellas I S. 293 f. und Schäfer, *de rerum etc.* p. 19, welcher letztere aus der Stelle aus Justin folgert, dafs die Verlegung Ol. 80, 1/2 von der athenischen Volksversammlung auf Antrag des Perikles beschlossen worden sei. Allein unter den zahlreichen Anklagen gegen Perikles findet sich auch nicht die leiseste Andeutung, dafs derselbe bei jener Mafsregel betheiligt gewesen sei.

[2]) Das Amtslokal der Hellenotamien, wo diese Listen aufgestellt gewesen sein werden, lag in der Unterstadt, die Stelle ist bis jetzt noch nicht wieder aufgedeckt worden.

[3]) Staatsh. II S. 579—599.

Verfügung über die letztere und die Oberaufsicht über die Verwaltung, für welche die Behörde der Hellenotamien bestehen blieb. Die Zahlungen, welche früher direkt an die Hellenotamien geleistet worden waren, erfolgten jetzt vor dem Rathe, als Termin waren, wenigstens in der Zeit des peloponnesischen Krieges, die grofsen Dionysien im neunten Monat des attischen Jahres festgesetzt [1]). Aus den eingegangenen Beträgen bestritten die Hellenotamien die auf ihre Kasse angewiesenen Ausgaben, welche ursprünglich hauptsächlich die Kosten für das Kriegswesen und andere zum Bunde in direkter Beziehung stehende Zwecke umfafsten, später aber auch auf andere Gebiete des attischen Staatshaushalts ausgedehnt wurden [2]). Die hiernach verbleibenden Überschüsse wurden seit Ol. 86, 3 434 v. Chr. als fundirter Staatsschatz der Stadt- und Landesgöttin Athene geweiht und von den Schatzmeistern der letzteren in dem Opisthodom des kurz vorher vollendeten Parthenon aufbewahrt und verwaltet [3]). Dagegen wurden die Ausgaben für den Dienst der Göttin und die Instandehaltung ihres Heiligthums auch nach der Gründung des Staatsschatzes aus den ihr von früher her zustehenden laufenden Einnahmen, dem Ertrage der ihr gehörigen Grundstücke und den ihr zufallenden Antheilen an Beute und Strafgeldern, bestritten. Wie von der Beute und den eingezogenen Gütern wurde auch von den jährlich eingehenden Tributgeldern lange vor der Gründung des Staatsschatzes und aller Wahrscheinlichkeit nach seit der Verlegung der Bundeskasse ein Theil und zwar der sechzigste, nämlich von jedem Talente eine Mine (*μνᾶ ἀπὸ τοῦ ταλάντου* in der Überschrift der ersten und vierunddreifsigsten Liste) der Landes-

---

[1]) Thuk. I 96 von der Zeit der ersten Einrichtung des Bundes: *καὶ Ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον*; dagegen wird *de rep. Athen.* III 2 unter den Obliegenheiten des Rathes aufgezält *φόρον δέξασθαι.* — Über die Zeit die Angabe aus Eupolis *Πόλεις* (aufgeführt 424 v. Chr.) beim Schol. zu Ar. Ach. 504 und Rang. *Ant. Hell.* n. 269 + 283 (über die Zusammengehörigkeit beider Stücke s. oben unter Schätzungsliste von Ol. 88, 4).

[2]) Böckh Staatsh. I S. 244. Auch die Kosten für die öffentliche Aufstellung von Inschriften werden später auf die Hellenotamien angewiesen: so im Volksbeschlufs zu Ehren der Mörder des Phrynichos aus Ol. 92, 3 (Kirchhoff in den Monatsber. dieser Akad. 1861 S. 603) und dem Beschlufs über die Aufzeichnung der Drakonischen Gesetze aus Ol. 92, 4 (Hermes II S. 28 f.).

[3]) Hierüber und über das Folgende Böckh Staatsh. I S. 221 f. und 575 ff.

göttin als Weihgeschenk dargebracht [1]). Die Berechnung dieser Quoten, deren auch in dem ältesten unter den Volksbeschlüssen in Sachen der Methonäer Erwähnung geschieht [2]), erfolgte durch die attische Oberrechnungskammer, die Logisten oder wie sie nach der Zahl der Mitglieder auch genannt wurden, die Dreifsiger [3]), und wurde in Stein eingehauen auf der Burg aufgestellt, wo sie bruchstücksweise neuerdings wieder aufgefunden worden sind. Für die Verwendung dieser Gelder liefert die Abrechnung über den Bau der Propyläen von Ol. 86, 3 einen urkundlichen Beleg, welche von Z. 6 an folgermafsen herzustellen ist [4]):

- -	τούτοις (ἐπιστάτησι) λ[ήμματα τ]οῦ ἐνι[αυτοῦ τούτου·]
	παρὰ τῶμ πρ[οτέρων ἐ]πιστατ[ῶν οἷς]
- - ΗΗΗΔΠΗΗΗ	Ἐπικλῆς ἐγρα[μμάτευ]ε Θορίκ[ιος·]
	παρὰ ταμιῶν ο[ἳ τὰ τῆ]ς θεοῦ ἐτα[μίευον]
- -	οἷς Κράτης ἐγρ[αμμ]άτευε Λαμπ[τρεύς·]
	[πα]ρὰ Ἑλληνοταμ[ιῶν] οἷς Πρωτογ[ένης]
	[ἐγραμ]μάτευε Κη[φισιε]ὺς τοῦ ξυμ[μαχικοῦ]
- -	[φόρου μ]νᾶ ἀπὸ τοῦ [τα]λάντου·

Weiterhin werden Strafgelder wegen nicht geleisteter Kriegsdienste (λειποστρατία vgl. den Scholiasten zu Thuk. VI 91) verrechnet. Leider ist die Angabe des Betrages der Tributquote weggebrochen.

In den Listen werden die der Göttin dargebrachten Gelder als ἀπαρχή, Erstlings- dann überhapt Weihegabe, bezeichnet [5]). Nach der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 hatten sich die Bundesstädte an der Feier der grofsen Panathenäen durch Festgesandtschaften und Opferthiere zu betheiligen. Eine derartige Betheiligung an den religiösen Festen der

---

[1]) $\frac{1}{120}$, nämlich den Zehnten einer monatlichen Rate, hatte Böckh (II S. 621) als Betrag der Quote angenommen.

[2]) Ὅσον τῇ θε[ῷ ἀπὸ τ]οῦ φόρου ἐγίγνετο Z. 7.

[3]) Über diese Böckh II S. 583 f. und I 264 ff.

[4]) Rang. 89 *B* (= Böckh Staatsh. II S. 337 und Ἐφ. ἀρχ. 1944) + 128 *B* (p. 394). Der Text ist von mir nach den Originalen revidirt worden. Die Bearbeitung dieser Urkunden von Kirchhoff in den N. Jahrb. f. Philol. 1861 ist mir nicht zugänglich.

[5]) S. die Überschriften der 1. und 34. Liste und in der 29. Liste zu Ende. Über die Bedeutung des Wortes Böckh II S. 623 f.

Mutterstadt war Pflicht der Kolonien [1]), und so tritt uns hier dieselbe Auffassung entgegen, welcher wir bereits früher begegnet sind und welche in der Folgezeit namentlich in den politischen Schriften des Isokrates [2]) zu Tage tritt, dafs nämlich Athen als der gemeinschaftlichen Metropole die Herrschaft über die griechischen Kolonien des ägeischen Meeres gebühre. Man könnte versucht sein, den der Göttin dargebrachten Antheil von den Tributen auf ähnliche Weise zu erklären, indefs ist es doch wahrscheinlicher, dafs bereits dem Apollo zu Delos, unter dessen Schutze anfangs der Bund stand, eine ähnliche Ehrengabe zu Theil wurde, welche später an Athene überging.

Dafs die Quotenlisten von den Logisten angefertigt wurden, ist in den Überschriften der ersten und vierunddreifsigsten deutlich gesagt; zugleich scheint daraus hervorzugehen, dafs dieselben in der Regel auch die Überführung der berechneten Gelder an den Tempel besorgten. Es kann daher auch keinem Zweifel unterworfen sein, dafs unter den jährlich wechselnden *ἀρχαί*, nach welchen diese Listen gezählt werden (*ἐπὶ τῆς δευτέρας (τρίτης κτλ.) ἀρχῆς, ᾗ - - - ἐγραμμάτευε*), die Logisten und deren Schreiber zu verstehen seien. Wenn also der Schreiber der elften Liste, Strombichos von Cholleidai, in einer gleichzeitigen Urkunde [3]) als Schreiber der Hellenotamien genannt ist, so ist diefs so zu erklären, dafs Strombichos diese beiden Posten bald nach einander bekleidet habe. Dafs der Schreiber der in den Quotenlisten genannten *ἀρχή* nicht identisch sei mit demjenigen der Hellenotamien, beweist die 21. Liste von Ol. 83, 3, deren Schreiber ein Acharner war, während nach Ausweis der oben besprochenen Abrechnung über den Bau der Propyläen Schreiber der Hellenotamien in demselben Jahre Protogenes von Kephisia war. In der allerdings nicht ganz korrekt gefafsten Überschrift des dritten Jahres [4]) wird er ausdrücklich als Schreiber der Logisten bezeichnet. Zweimal in zwei auf einander folgenden Jahren Ol. 84, 2 und 3 ist aufser diesem noch ein Mitschreiber,

---

[1]) Hermann G. A. I § 74, 4.

[2]) Vgl. Paneg 34 ff.

[3]) Ἐφ. ἀρχ. 4057, wiederholt in den Ber. dieser Akad. 1861 S. 869.

[4]) [Ἐπ]ὶ τῆς τρί[της ἀρχῆς, ᾗ Διέ[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε] τοῖς τριάκοντα in einer Zeile, der Raum am Ende pflegt sonst durch das Demotikon ausgefüllt zu sein.

ξυγγραμματεύς, genannt, welcher in beiden Jahren derselbe, Satyros aus Leukonoe, war.

Aufser den Logisten werden in den Überschriften die Hellenotamien genannt, aus deren Kasse, wie diefs in der ersten Überschrift ausgesprochen war, die Quoten flossen und nach deren Rechnungen diese Listen ausgefertigt wurden. Hieraus erklärt es sich, dafs in der 1. und 34. Liste statt des Schreibers der Logisten ausnahmsweise derjenige der Hellenotamien genannt war [1]). Seit dem 13. Jahre ist der Vorsitzende dieses Kollegiums, vom 28. Jahre, wie es scheint, das ganze Kollegium in den Überschriften namentlich aufgeführt.

Das Anfangsjahr der Quotenlisten war bis zur Wiederauffindung der Überschrift der 34. Liste unbekannt. Böckh hatte darüber eine blendende Hypothese aufgestellt. Indem er in der von ihm im Staatsh. II S. 340 behandelten Urkunde, welche beginnt: τοῖς ἐπιστάτησι, οἷς Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευε, ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς, ᾗ Μεταγένης πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος Ἀθηναίοισιν, dieselbe Ära wiederzuerkennen glaubte, setzte er als das Anfangsjahr beider Inschriftenreihen Ol. 83, 2 447/6 v. Chr. In diesem Jahre, so schlofs er weiter, müsse in der Finanzverwaltung Athens eine epochemachende Veränderung getroffen worden sein; diefs sei die Einsetzung der Logisten gewesen. Als Anfangsjahr der Quotenlisten steht jetzt aus der 34. Liste Ol. 81, 3 fest, allein obgleich hierdurch der Combination Böckh's der Boden entzogen worden ist, hat man doch daran festgehalten, dafs die Quotenlisten von der Einsetzung der Logisten datiren. In anderen Urkunden dieser letzteren, welche erhalten sind, findet sich diese Datirung nicht [2]). Auch scheint die doppelte

---

[1]) Der Schreiber der Logisten konnte nämlich die Datirung der Tributlisten adoptiren oder sich seines eigenen Namens hierzu bedienen. In den Quotenlisten hat in der Regel das Letztere stattgefunden, in den oben erwähnten Zinsberechnungen dagegen ist die Datirung der Schatzmeister der Athene beibehalten worden. Aus dieser Abhängigkeit der Quoten von den Tributlisten erklärt sich auch die jetzt unbequeme kurze Fassung der ersteren. — Dagegen deutet die namentliche Nennung des Vorsitzenden der Hellenotamien seit dem 13. Jahr wohl auf Einführung einer strengeren Kontrolle hin. vgl. Antiph. de caed. Herod. 69. 70.

[2]) Rang. *A. H.* 116. 117 (Böckh in den Abh. dieser Akad. 1846 S. 370 ff.). Überhaupt ist mir keine attische stehende Behörde bekannt, die nach den Jahren ihres Bestehens datirt hätte. Anders die kommissarischen Behörden, die ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων.

Benennung jener Behörde auf ein höheres Alter hinzudeuten, wenigstens kennen wir eine ähnliche nur noch von dem uralten Gerichtshof der Epheten oder Einundfünfziger [1]). Dagegen erklärt sich die Zählung der Quotenlisten von Ol. 81, 3 ab hinreichend durch die Annahme, dafs die Logisten in diesem Jahre zum ersten Male die Tributquoten zu berechnen gehabt haben. Ein ganz analoges Beispiel bietet die von Böckh angezogene Urkunde, welche einer Reihe von Baurechnungen angehört [2]); der 14. Rath ist darin gezählt nicht von der Einsetzung dieser Behörde an, sondern von dem Anfang der auf Grund eines Beschlusses des Rathes angeordneten und unter der Oberaufsicht desselben ausgeführten Bauten. Haben aber Ol. 81, 3 die Logisten zum ersten Male die Tributquoten zu berechnen gehabt, so ist weiter hieraus zu folgern, dafs in diesem Jahre die Bundeskasse nach Athen verlegt worden sei, denn dafs die Sitte, einen Theil des Tributes der Göttin zu weihen, jünger sein sollte als jenes Ereignifs, hat zu wenig Wahrscheinlichkeit für sich, als dafs man sich dabei aufhalten möchte.

---

3. Kapitel.

Das Bundesgebiet und dessen Eintheilung [3]).

Seitdem die Hegemonie Athens in Herrschaft übergegangen war, zerfielen die verbündeten Staaten in autonome und unterthänige oder tributpflichtige (*πόλεις αὐτόνομοι* und *ὑπήκοοι καὶ ὑποτελεῖς* Thuk.). Am längsten

---

[1]) Οἱ *λογισταὶ οἱ τριάκοντα* im Volksbeschlufs betreffend die Einsetzung der *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* § 4 (Böckh Staatsh. II S. 52) aus Ol. 86, 2/3, in den Quotenlisten stets schlechthin *οἱ τριάκοντα*. Dem entsprechend heifsen die Epheten in der oben erwähnten Aufzeichnung der drakonischen Gesetze (Hermes II S. 31 und 33) *οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται*. In beiden Fällen hat man späterhin die Bezeichnung nach der Mitgliederzahl fallen lassen.

[2]) Zusammengestellt von Kirchhoff, Ber. dieser Akad. 1861 S. 860—871. In dieselbe Reihe gehören Ἐφ. ἀρχ. 1948. 1949 (und 2159 = Rang. 345) und ein bisher unedirtes Stück.

[3]) Als Ergänzung zu diesem und den folgenden Kapiteln dienen die am Schlusse angefügten Städteverzeichnisse.

bewahrten ihre Autonomie die Inseln Samos, Lesbos und Chios, von welchen ursprünglich die Initiative zum Bunde ausgegangen war, doch wurde Samos Ol. 85, 1, Lesbos Ol. 88, 1, nachdem sie vom Bunde abgefallen, zur Strafe die Unabhängigkeit entzogen. Unterthänigkeit und Tributpflichtigkeit waren nach dem früher Bemerkten in der Regel mit einander verbunden, erst später scheinen, wie in Mytilene, dessen Gebiet an attische Kleruchen vertheilt wurde, Ausnahmen hiervon gemacht worden zu sein [1]). Die offizielle Sprache kennt den Ausdruck *ὑπήκοοι* nicht, sondern bezeichnet beide Klassen mit dem gemeinschaftlichen Namen *σύμμαχοι*. In der späteren Zeit werden darunter auch die Staaten und Städte des griechischen Festlandes sowie die Inseln des westlichen Meeces mit inbegriffen, welche zeitweise mit Athen verbündet waren, obwohl faktisch und in der Auffassung der Zeitgenossen immer ein Unterschied zwischen diesen und den Mitgliedern des Bundes im engeren Sinne bestand. Von keinem unter ihnen läfst sich nachweisen, dafs er tributpflichtig oder dem Gerichtszwange unterworfen gewesen sei, trotz der abhängigen Lage, in der sich einige zeitweilig befanden [2]).

Die Tributquotenlisten beweisen, dafs bereits zur Zeit der Verlegung der Bundeskasse Ol. 81, 3 das Bundesgebiet nach aufsen hin so festgestellt war, wie wir es für die Zeit des Ausbruches des peloponnesischen Krieges aus Thukydides [3]) kennen, und die Umwandlung der autonomen Bundesgenossen in tributzahlende sich im Wesentlichen voll-

---

[1]) Die Unterthänigkeit ist nicht durch die Tributpflichtigkeit (vgl. Thuk. V 18, 4 *τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου αὐτονόμους εἶναι*), sondern durch die Wehrlosigkeit bedingt. Die Mehrzahl der Städte hatten sich ihrer Wehrhaftigkeit unter den früher geschilderten Umständen ursprünglich freiwillig begeben. Rechtlich gingen sie dadurch ihrer Autonomie nicht verlustig, faktisch aber blieb ihnen den Befehlen Athens gegenüber nichts übrig als „zu gehorchen" (*ὑπακούειν*). Das hieraus entspringende unklare Verhältnifs benutzten die Lakedämonier, als sie vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges die Athener aufforderten, ihren Bundesgenossen die Autonomie zurückzugeben, Thuk. I 139, 3. Es ist daher mindestens nicht genau ausgedrückt, wenn Böckh Staatsh. I 528 als „den wichtigsten Unterschied" zwischen beiden Klassen von Bundesgenossen den Gerichtszwang, resp. die volle Gerichtsbarkeit bezeichnet. Vgl. über die autonomen Staaten Thuk. III 39.

[2]) Vgl. über die drei Klassen von Bundesgenossen namentlich Thuk. VI 85, 2.

[3]) II 9.

zogen hatte. Eine Erweiterung des Bundesgebietes ist erst im Laufe jenes Krieges durch die Einverleibung der dorischen Inseln Melos, Thera und Kythera erfolgt. Dagegen hat Kreta in der isolirten Stellung, welche es den national-hellenischen Interessen gegenüber während der Perserkriege eingenommen hatte, beharrt; ein im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges von den Athenern gemachter Versuch, dort gewaltsam festen Fuſs zu fassen, blieb resultatlos [1]). Mit Ausnahme der genannten umfaſste der Bund alle übrigen Inseln des ägeischen Meeres und der Propontis und den hellenisirten Küstensaum von der karisch-lykischen Grenze bis Chalkedon und von Byzanz bis an die thrakisch-makedonische Grenze am thermaischen Meerbusen. Wie später die Venetianer von ihrer Stadt, so konnten die Athener von ihrem Reiche behaupten, daſs es im Meere gegründet sei. Auf dieser geographischen Beschaffenheit beruhte die Stärke Athens, welches mit seiner Flotte das Meer beherrschte, die Bundesgenossen an einem einmüthigen Vorgehen leicht verhindern und deren Handel jederzeit vernichten konnte [2]). Andererseits wurde das Verschmelzen der letzteren zu einer engeren staatlichen Einheit dadurch unmöglich gemacht.

Die Zahl der in den Tributquotenlisten aufgeführten Städte und Inseln beläuft sich auf 257 [3]). Hiermit scheint eine Äuſserung des Aristophanes in den Ol. 89, 2 aufgeführten Vespen, wo von 1000 tributzahlenden Städten die Rede ist, in starkem Widerspruch zu stehen. Denn wenn auch an der genannten Zahl nicht festzuhalten ist, so muſs dieselbe der Fassung der Stelle nach doch eine ungefähre Gültigkeit gehabt haben. Aus der unvollständigen Erhaltung der Listen läſst sich dieser Widerspruch jedenfalls nicht erklären, da mehrere derselben bis auf wenige Nummern vollständig vorliegen. So läſst sich mit Bestimmtheit sagen,

[1]) Thuk. II, 85. Über das Verhalten in den Perserkriegen Herodot. VII 145. 169. Über die Gründe dieser Abgeschlossenheit vgl. Hoeck, Kreta III S. 442 ff.

[2]) Die *θαλαττοκρατία* als Grund der attischen Herrschaft hervorgehoben *de rep. Athen.* c. II.

[3]) Rangabé zählt 281, Böckh 267. Der Unterschied erklärt sich daraus, daſs die Fragmente der Quotenlisten nicht von denen der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 geschieden sind. Diese letzteren mit hinzugezogen, beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Namen auf 287.

dafs in der 12. Liste aus Ol. 84, 2 nicht mehr als 165, in der folgenden 172, in der 21. Liste aus Ol. 86, 3 höchstens 158 Namen aufgeführt waren. — Diese Schwierigkeit ist im Wesentlichen bereits von Böckh [1]) gelöst worden, dessen Bemerkungen ich versuchen werde im Folgenden theils näher auszuführen, theils zu berichtigen.

Den ersten Anstofs zur Stiftung des delischen Seebundes hatte die Befreiung und der Schutz der griechischen Kolonien des ägeischen Meeres gegen die Perser und die übrigen Barbaren des Binnenlandes gegeben. Dieser nationale Charakter hat dem Bunde denjenigen idealen Gehalt verliehen, dessen es zur Erreichung hoher Ziele bedarf. Es ist das unsterbliche Verdienst Athens und seiner Staatsmänner gewesen, sich an die Spitze dieser nationalen Bewegung gestellt und die damit verbundenen Opfer bereitwillig getragen zu haben. Hierfür ist es reich belohnt worden, denn es bedarf kaum des Beweises, dafs die grofsartige Entwickelung Athens nicht nur auf dem materiellen, sondern auch auf dem geistigen Gebiete durch die äufsere Macktstellung des Staates bedingt und in hohem Grade beeinflufst worden ist.

Aber die griechische Kolonisation hatte auch aufserhalb des Archipelagus ihre Wurzeln geschlagen. Im Norden waren die Küsten des schwarzen und asowschen Meeres mit einer Kette hellenischer Pflanzstädte umspannt; im Osten hatten die griechischen Ansiedler auf Kypros bereits am ersten jonischen Aufstand thätigen Antheil genommen. Im Norden Afrikas hatte griechischer Handelsgeist in Ägypten trotz der besondern in diesem Lande der Ansiedelung entgegenstehenden Schwierigkeiten frühzeitig festen Fufs zu fassen gewufst und in Kyrene eine blühende Handelsstadt gegründet. Im Westen endlich führten die südlichen Ausläufer Italiens den stolzen Namen des grofsen Griechenlands und auf Sizilien hatten jonische und dorische Ansiedler die vor ihnen angesessenen Phönikier auf den Westen und Norden der Insel zurückgedrängt [2]).

Es lag in der Tendenz des Bundes, nachdem die nächsten Aufgaben erfüllt waren, auch diese versprengten Glieder des griechischen Volkes in den gemeinsamen Interessenkreis zu ziehen, und in der That

---

[1]) Staatsh. II S. 655.

[2]) Vgl. Curtius, Gr. Gesch. I [4] S. 331 ff.: die Hellenen aufserhalb des Archipelagus.

ist dieser Versuch an allen den genannten Punkten gemacht worden. Allein jede wenn auch noch so anerkennenswerthe Tendenz verfehlt, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, ihr Ziel. Theils die Schwäche des hellenischen Elementes, theils Stammesverschiedanheiten, theils die räumliche Entfernung haben verursacht, dafs keiner jener Versuche zu einem vollen Resultate geführt hat, und der letzte derselben — in Sizilien — hat vor Allem dazu beigetragen, den Sturz des stolzen Gebäudes, an welchem nacheinander Aristides, Kimon und Perikles thätig gewesen waren, und damit zugleich den Abschlufs der glänzendsten Periode der griechischen Geschichte herbeizuführen.

Nirgends lag mehr Veranlassung für Athen und den Bund vor, sich der griechischen Niederlassungen anzunehmen als am schwarzen Meer[1]). Von den beiden Metropolen, welche sich den Ruhm streitig machen konnten, diese durch Klima und Anwohner gleich unwirthlichen Küsten durch Anlegung zahlreicher Tochterstädte griechischer Kultur und griechischem Handel eröffnet zu haben, Megara und Milet, gehörte die letztere zu den ältesten Bundesmitgliedern. Der Reichthum der umliegenden Länder an Getreide, Holz, Vieh und Sklaven, des Meeres an Fischen und Salz, sowie das Bedürfnifs der Erzeugnisse des griechischen Gewerbfleifses, griechischen Öles und griechischer Weine waren eine Quelle des Wohlstandes für Private und Städte im Bunde, und die ringsum einmündenden Handelsstrafsen, welche dem südlichen und westlichen Europa die Erzeugnisse des innern Asiens und der nördlichen Länder bis zum baltischen Meere zuführten, machten dieses Gebiet frühzeitig zu einem Knotenpunkte des antiken Welthandels. Nachdem die Konkurrenten des griechischen Handels in den östlichen und südlichen Theilen des Mittelmeeres, die Phönikier, lange vor Stiftung des Seebundes aus dem schwarzen Meere verdrängt waren, war der pontische Handel griechisches Monopol geworden. Zur erfolgreichen Ausbeutung desselben aber bedurfte es eines starken Rückhaltes im Mutterlande, wie ihn die Metropolen allein den auf den langen Küstensaum zerstreuten und dadurch der gegenseitigen Hülfe be-

---

[1]) Vgl. über das Folgende die Rede von L. Preller: Über die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt, wiederabgedruckt in den Ausgewählten Aufsätzen S. 441—467.

raubten Pflanzstädten nicht zu gewähren vermochten. Denn wie auf der einen Seite die See, so umflutheten dieselben landeinwärts die wilden Barbarenhorden der Thraker, Skythen, Armenier und diesen verwandter Stämme, die, nachdem sie sich das Ansiedlungsrecht mit schwerem Tribut hatten abkaufen lassen, täglich Leben und Eigenthum der Ansiedler bedrohten. Das Loos, welches heutzutage dem europäischen Handel in den ostasiatischen Gewässern ohne den Schutz der europäischen Kriegsschiffe zu Theil werden würde, mag eine annähernde Vorstellung geben von der Lage der griechischen Kolonisten im Pontos.

Die Nachrichten über die Art und Weise, in welcher Athen und der Bund seiner Pflicht nachkam, sind abgerissen und lückenhaft wie Alles, was die Zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege betrifft und nicht in direktem Bezug zu diesem letzteren steht, und es dürfte von Interesse sein, dieselben hier kurz zusammengestellt zu finden. Die älteste scheint bis in die Zeit kurz nach der Stiftung des Bundes zurückzureichen. Nach Plutarch im Leben des Aristides c. 26 hatte dieser Staatsmann nach Einigen auf einer Expedition (*ἐκπλεύσαντα πράξεων ἕνεκα δημοσίων*) im Pontos seinen Tod gefunden; nach Andern war er in Athen gestorben; nach Krateros endlich, welcher indefs gegen seine Gewohnheit weder urkundliche Beweise für seine Angaben beigebracht, noch seinen Gewährsmann angeführt habe, sei er nach der Verbannung des Themistokles angeklagt worden, bei Gelegenheit der Festsetzung der Tribute von den Joniern Geld angenommen zu haben, und habe sich, da er die ihm auferlegte Geldstrafe von 50 Minen nicht habe zahlen können, nach Jonien begeben, wo er gestorben sei. Von diesen drei Versionen ist die erste der Art, dafs man nicht einsieht, wie sie ohne einen positiven Kern habe entstehen können [1]), was von den beiden andern nicht gilt. Das Grabmal des Aristides sah noch Plutarch in Phaleron [2]), dasselbe sollte ihm auf Staatskosten errichtet sein; allein daraus folgt, wie

[1]) Eine Verwechselung mit dem Thuk. VI 76 erwähnten Feldherrn gleichen Namens ist nicht glaublich, da dieser, während sein Kollege in den Pontos einlief, im Hellespont zurückblieb, auch vom Tode desselben nichts gemeldet wird.

[2]) Plut. Arist. 27.

bekannt, nicht, dafs er in Athen gestorben sei; in den Lebensbeschreibungen des Thukydides hatte derselbe Irrthum aus demselben Grunde Platz gegriffen. Die bereits von Plutarch angezweifelte Erzählung des Krateros trägt in mehr als einer Beziehung den Stempel tendenziöser Erfindung an sich und widerspricht aufserdem der Angabe aller übrigen Schriftsteller, dafs sich Aristides des ihm ertheilten Auftrages, den Tribut für die Städte festzusetzen, mit der gröfsten Uneigennützigkeit und zu allgemeiner Zufriedenheit entledigt habe; sie verdient höchstens insofern Beachtung, als sie den Tod des letzteren ebenfalls aufserhalb Athens erfolgen läfst. Das Todesjahr steht zwar nicht fest, mufs aber nach Allem, was darüber bekannt ist, zwischen Ol. 77, 3 und 78, 3, 470—466 v. Chr. fallen [1]). Eine Expedition nach dem Pontos in dieser Zeit erweist sich als durchaus wahrscheinlich. Der pontische Handel, vor Allem die Getreidezufuhr, war für die Bundesmitglieder zu sehr Lebensfrage, als dafs man nicht, nachdem der Hellespont von den Persern gesäubert war, alsbald versucht haben sollte, mit Hülfe der griechischen Kolonien dort festen Fufs zu fassen. Ol. 77, 2, 470 v. Chr. war durch Kimon der Schlüssel zum Pontos, Byzanz, durch die Vertreibung des Pausanias dem Bunde zum zweiten Male gewonnen und damals wahrscheinlich auch der Chersones von den Persern gesäubert worden [2]). An diese Unternehmungen schlofs sich eine Expedition in den Pontos, wo es sich weniger um militärische Erfolge als darum handelte, durch das Erscheinen eines Theiles der Bundesflotte den Barbaren Scheu und den Stammgenossen Vertrauen und Sympathien einzuflöfsen, naturgemäfs an, während Kimon mit der Hauptmacht an den südlichen Küsten Thrakiens die Autorität des Bundes zur Geltung brachte. Daraus dafs Aristides an der Spitze stand, der vor

---

[1]) Vgl. Böckh Staatsh. I 521*b* und Oncken, Athen u. Hellas I 56 f. Schäfer, *De rerum post b. Persicum etc.* p. 14 nimmt 467/6 und als Ort des Todes, wie es scheint, Athen an. In diese Zeit fällt die Flucht des Themistokles an den Persischen Hof, wo ihm die Einkünfte von Magnesia, Lampsakos und Myus zum Unterhalt angewiesen wurden. Thukydides (I 138) giebt nur den Betrag derer von Magnesia, 50 Talente, an. Die beiden anderen Städte nämlich lagen *in partibus infidelium*, d. h. sie gehörten zum Bunde. Die ihm ertheilten Besitztitel sollten Themistokles als Sporn dienen im Dienste gegen die vaterländischen Interessen. Dem Bundesgenossen den Lohn in Feindes Land anzuweisen ist demnach ein sehr alter Kunstgriff.

[2]) Plut. Cim 14. Schäfer a. a. O. S. 10.

Kurzem die Tributverhältnisse zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet hatte, läfst sich vielleicht auf ähnliche Aufträge schliefsen. Ob dieselben zu Ende geführt oder durch den Tod des verdienten Mannes, wie zwei Jahrzehnte später durch denjenigen Kimons die von der gleichen Absicht ausgehenden Unternehmungen auf Kypros, unterbrochen wurden, darüber liegt keine Andeutung vor.

Der nächste Bundesfeldherr, welchem wir im Pontos begegnen, ist kein geringerer als Perikles. Der merkwürdige Bericht findet sich in Plutarchs Lebensbeschreibung des letzteren c. 20[1]). Perikles, so lautet derselbe, sei mit einer grofsen und glänzend ausgestatteten Flotte (*στόλῳ μεγάλῳ καὶ κεκοσμημένῳ λαμπρῶς*) in den Pontos eingelaufen, habe die Reklamationen der griechischen Städte entgegenkommend vertreten (*ταῖς Ἑλληνίσι πόλεσιν ὧν ἐδέοντο διεπράξατο καὶ προσηνέχθη φιλανθρώπως*) und den umwohnenden barbarischen Völkerschaften und Dynasten ein glänzendes Schauspiel der Seemacht der Athener gegeben. In Sinope habe er eine Flottenabtheilung unter Lamachos zurückgelassen, um die Einwohner gegen den Tyrannen Timesileos zu unterstützen und später nach des letzteren Vertreibung 600 athenische Ansiedler dahin gesandt. — Welcher Periode der staatsmännischen Thätigkeit des Perikles diese Expedition angehöre, läfst sich leider aus der Darstellung Plutarchs nicht entnehmen; nur soviel läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, dafs sie später fallen müsse als die ebenfalls unter Perikles Führung erfolgte Neuansiedelung und Befestigung des Chersonesos, welche letztere Ol. 81, 4/82, 1, 453/2 v. Chr. angesetzt wird[2]). — Ganz allgemein aus der Zeit der attischen Seeherrschaft wird die Neugründung von Amisos unter Führung des Athenokles datirt, deren nach Theopomp Strabo Erwähnung thut[3]).

Die dritte und letzte pontische Expedition, von welcher wir Kenntnifs haben, ist bei Thukydides verzeichnet[4]). Es war in der Zeit,

---

1) Nach Sauppe's Vermuthung (Quellen für Plutarchs Leben des Perikles S. 35) aus Ephoros entlehnt.

2) Aus dem Schlusse des Berichtes bei Plutarch (*τἆλλα δ' οὐ συνεχώρει κτλ.*) etwas auf die Zeit der Expedition zu schliefsen, halte ich für gewagt. Über die Befestigung des Chersonesos Plut. Per. 19 vgl. c. 11, 3. Diodor. XI 88.

3) Strabo XII 542 und 547, vgl. Appian. 684.

4) IV 50 und 75.

als die Einnahme von Sphakteria die Athener mit neuem Muthe beseelt und der Kriegs- und Eroberungspolitik Kleons und seiner Parteigenossen freies Spiel verschafft hatte. Um die Mittel für diese zu beschaffen, waren die Bundesgenossen in den ersten Monaten von Ol. 88, 4 (Sommer 425) einer neuen Schätzung unterworfen worden und eine Flottenabtheilung (νῆες ἀργυρολόγοι) war unter Führung des Aristides, Demodokos und Lamachos in See gegangen, um die rückständigen Tribute einzutreiben [1]. Dieselbe hatte sich den Winter über an der thrakischen Küste aufgehalten und befand sich im Sommer des folgenden Jahres im Hellespont. Von hier lief Lamachos in den Pontos ein, verlor aber im Gebiete von Herakle seine Schiffe durch ein heftiges Unwetter und kehrte mit der Bemannung zu Lande durch Bithynien nach Chalkedon zurück. — Soweit Thukydides; einiges Detail fügt Justin hinzu, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Ephoros, der den Vorfall anläfslich der Gründungsgeschichte von Heraklea erzählt hatte [2]. Nach diesem hatten die Herakleenser die Kriegssteuer verweigert, benutzten aber dann die üble Lage des athenischen Feldherrn, um sich gütlich mit demselben auseinanderzusetzen.

Dafs der Bund im Pontos tributpflichtige Mitglieder besafs, war längst durch die aus dem neunten Buche der Urkundensammlung des Krateros erhaltene Angabe, wonach Nymphäon in einer nicht näher bestimmten Zeit mit einem Talent angesetzt war, bekannt [3]. Gemeint ist die Hafenstadt dieses Namens auf der taurischen Halbinsel am Eingang in den Bosporos; später, wie es scheint in der Zeit zwischen der Katastrophe in Sizilien und der Schlacht bei Aegospotamoi, ging dieselbe nach der Behauptung des Äschines durch Verrath des Grofsvaters des Demo-

---

[1]) Vgl. unten Kap. 6 und über die νῆες ἀργ. in Kap. 4. Lamachos ist für einen Verwandten des von Perikles in Sinope zurückgelassenen Feldherrn zu halten, wofern er nicht mit jenem identisch ist. Offenbar hatte der Name in den pontischen Städten guten Klang, wie der Phormions unter den Akarnanen (Thuk. III 7, 1).

[2]) Justin. XVI 3: *Quum rerum potirentur Athenienses victisque Persis Graeciae et Asiae tributum in tutelam classis descripsissent, omnibus cupide ad praesidium salutis suae conferentibus soli Heraclienses ob amicitiam regum Persicorum collationem abnuerant etc.* — Der Vers aus Eupolis „Städten" Fr. XIII Meineke (Schol. Ar. Nub. 351) ist bereits von Grote, wenn ich nicht irre, auf diese Expedition bezogen worden.

[3]) Harpocr. und Phot. s. v. Νύμφαιον Meineke in Steph. Byz. I p. 715. Vgl. Böckh Staatsh. II S. 658 und über die Zeit des Verlustes Grote XI 264 Anm.

sthenes an die bosporanischen Herrscher über. In der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 waren aufser Nymphäon noch eine Reihe anderer pontischer Städte angeführt, deren Namen leider nur theilweise erhalten sind [1]; die oben erwähnte Angabe des Krateros war gleichfalls einer Schätzungsliste entlehnt. In den Tributquotenlisten kommt keiner dieser Namen vor, woraus indefs kein Schlufs auf die Unvollständigkeit der ersteren zu ziehen ist. Der Pontos lag aufserhalb der engeren Machtsphäre Athens und der moralische Einflufs auf die dortigen griechischen Kolonien wog schwerer als die verhältnifsmäfsig unerheblichen Tributgelder, deren gewaltsame Eintreibung, abgesehen von den Kosten, die beiden Theilen gleich wünschenswerthen freundschaftlichen Beziehungen gestört haben würde. Man begnügte sich mit der formellen Anerkennung des Protektorates Athens seitens der minder mächtigen Städte, und erliefs die damit verbundenen Verpflichtungen stillschweigend; mit den mächtigeren Staaten wie dem bosporanischen Reiche bestanden freundschaftliche Beziehungen. In diesem Sinne war die Perikleische Expedition nach dem Pontos unternommen und ausgeführt worden, während die spätere zu denjenigen extremen Mafsregeln der Kleonischen Parteirichtung zu zählen ist, welche die endliche Katastrophe vorbereitet haben. Nirgends vielleicht hat Athen seine nationalen Pflichten mit seinen materiellen Interessen besser in Einklang zu setzen gewufst als im Pontos. Die dortigen griechischen Städte und Staaten sind unter seinem Schutze zu ungewöhnlicher Blüthe gelangt und haben ihm wie namentlich das Fürstengeschlecht der Spartokiden, auch später, als es längst zu Gegenleistungen unfähig geworden war, ihre thätigen Sympathien gewahrt [2].

Diese Auffassung der pontischen Verhältnisse findet eine Bestätigung in den analogen Verhältnissen an der makedonischen Küste. Nach Allem, was urkundlich bekannt ist, waren es nur drei Städte in der Landschaft Pierien, welche zum Bunde gehörten: Methone, Dikäopolis, beide Gründungen der Eretrier, und Häsone; die bedeutendste unter ihnen

[1]) Dafs das im äufsersten Winkel des schwarzen Meeres gelegene Nymphäon nicht die einzige tributpflichtige Bundesstadt am Pontos habe sein können, verstand sich im Grunde von selbst.

[2]) Vgl. wegen der Beziehungen zu den bosporanischen Herrschern Dem. Lept. 31 ff. und Rang. *A. H.* n. 446.

Methone [1]). Waren es im Pontos vorwiegend kommerzielle Gründe, welche den dortigen Bundesgenossen eine Ausnahmestellung verschafften, so führten in Makedonien militärisch-politische Rücksichten zu gleichen Resultaten. Seit dem Abfall der bottiäischen Städte waren die ehrgeizigen Pläne des Königs Perdikkas auch für die weniger Scharfblickenden kein Geheimnifs mehr; es läfst sich denken, dafs derselbe nichts unversucht gelassen hatte, sich der athenischen Besitzungen im eigenen Lande mit Güte oder Gewalt zu bemächtigen. Aus diesen Verhältnissen ist es zu erklären, dafs die Methonäer in den älteren Tributquotenlisten nicht vorkommen und dafs ihnen laut der noch vorhandenen Volksbeschlüsse aus den Jahren Ol. 88, 1 und 2 für ihr bisheriges Verhalten aufser Vertretung ihrer Interessen Perdikkas gegenüber und anderen Vergünstigungen in Betreff der Stellung von Hülfstruppen, der Zahlung der rückständigen Tributgelder und der Einfuhr von Getreide aus dem Hellespont Befreiung von den Tributzahlungen bis auf die Quote an die Göttin gewährt wurde. Diese letztere Befreiung wurde gleichzeitig oder bald darauf auch an Häson und Dikäopolis verliehen [2]).

Am schwierigsten waren die Grenzen des Bundesgebietes im Südosten festzustellen, da hier der natürliche Abschlufs fehlte. Die Bevölkerung, welche die griechischen Ansiedler, diese vornehmlich dorischen Stammes, in Karien und Lykien, auf Kypros und den gegenüberliegenden Küsten vorgefunden hatten, waren nicht rohe Nomadenvölker wie am Pontos, sondern selbst alte Kulturvölker, den Griechen stammverwandt aber mit phönikischen und andern barbarischen Elementen frühzeitig versetzt, den Anwohnern des ägeischen Meeres, denen sie als Lehrmeister in der Anfertigung von Waffen und der Anlegung von Burgen gedient hatten, durch ihren kriegerischen Sinn von alten Zeiten her wohl bekannt.

---

[1]) Die Angaben bei Dem. VII 12 (*ἐφ' ἡμῶν γὰρ ἦν ἡ Μακεδονία καὶ φόρους ἡμῶν ἔφερον*) und Arr. Anab. VII 9, 4, vgl. Curtius Gr. Gesch. III 405, sind demnach für ungenau zu halten.

[2]) Vgi. über Methone die zutreffenden Bemerkungen von Kirchhoff, Chronologie der attischen Volksbeschlüsse für M., in den Abh. dieser Akad. 1861 S. 556 und über die Zeit des ersten Volksbeschlusses unten im 5. Kapitel. Über Häson und Dikäopolis s. im Städteverz., vielleicht bezieht sich auf eine dieser beiden Städte der Volksbeschlufs *Ἐφ. ἀρχ.* 244 = Rang. 273.

Diesen Elementen gegenüber hatten die griechischen Ansiedler nicht die dominirende oder auch nur abschliefsende Stellung einzunehmen vermocht wie anderswo, eine Vermischung zwischen beiden war eingetreten und eine Grenzlinie schwer zu ziehen. Daher war auch das Prinzip der griechischen Städtefreiheit in diesen Gegenden nicht zur ausschliefslichen Geltung gekommen: die Tributquotenlisten zählen unter den karischen Bündnern mehrere Dynasten mit ungriechischen Namen auf[1]).

Bereits vor der Stiftung des delischen Bundes hatte Pausanias an der Spitze der vereinigten peloponnesischen und athenischen Flotte den gröfsten Theil von Cypern unterworfen, worunter die nördliche vorzugsweise hellenisirte Hälfte zu verstehen sein wird[2]). Die Lage dieser Insel hat bewirkt, dafs sie in den nächsten drei Jahrzehnten das Objekt verschiedener Expeditionen seitens Athens und des Bundes gewesen ist und dafs sich hier die letzten Kämpfe gegen das Perserreich konzentrirt haben; woraus zugleich folgt, dafs die Besitzergreifung durch Pausanias nur eine vorübergehende gewesen sein müsse. In der Mündung des Golfes, welcher durch die Küsten von Pamphylien, Kilikien und Phönikien gebildet wird, wie ein Keil eingeschoben beherrscht Kypros dieselben gleichmäfsig. An diesen Küsten aber befanden sich die Werften der persischen Flotte und ihnen entlang führte der älteste Handelsweg nach dem getreidereichen Ägypten. Die Insel selbst trieb einen schwunghaften Exporthandel namentlich mit Schiffsbauholz und Kupfer. Gelang es dem Bunde dieselbe dauernd in Besitz zu nehmen, so war der letzte Zugang der Perser zum Mittelmeere so gut wie verstopft[3]).

---

[1]) S. Diodor. XI 60: *ὅσαι δ' ὑπῆρχον (πόλεις) δίγλωττοι καὶ φρουρὰς ἔχουσαι Περσικάς, βίᾳ προσάγων ἐπολιόρκει (Κίμων).* Die Einwohner der karischen Stadt *Κεδρίαι* waren *μιξοβάρβαροι* nach Xen. Hell. II 1, 15. Vgl. das Städteverz. unter *Ὑρωμῆς, Ἰδυμῆς, Κᾶρες* und *Συαγγελῆς*, und über die Barbarisirung (*ἐκβαρβάρωσις*) von Kypros Isocrat. Euag. 19 ff. Eine allen Anforderungen der heutigen historischen Wissenschaft Rechnung tragende Erforschung von Karien und Lykien ist leider noch immer ein pium desiderium.

[2]) *Αὐτῆς τὰ πολλὰ κατεστρέψατο* Thuk. I 94.

[3]) Über die strategische Bedeutung von Kypros vgl. die Auszüge aus Beckel, der Operationsplan der Griechen nach den Schlachten von Platää und Mykale, bei Oncken, Athen u. Hellas I 96 in der Anm.; über die Handelsstrafse nach Ägypten Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthume S. 433.

Nachdem bald nach der Gründung des Seebundes Themistokles demselben die östlichen Sporaden einverleibt hatte, machte ein Jahrzehnt später Kimon der persischen Herrschaft auf der karischen und lykischen Küste bis an die Grenze von Pamphylien ein Ende. In den späteren Berichten über die Schlacht am Eurymedon, welche diesen Feldzug siegreich abschlofs, erscheint Cypern als die Station der persischen Flotte [1]). Beim Abfall von Ägypten 460 v. Chr. befand sich eine Bundesflotte von 200 Segeln in Cypern und dafs in diesem Jahre sowohl hier als an der phönikischen Küste gekämpft worden sei, beweist das noch erhaltene Verzeichnifs der in demselben gefallenen athenischen Krieger [2]). Genauer unterrichtet sind wir über die letzte Expedition nach Kypros im Jahre 450/49 unter Führung Kimons, welche durch den Tod dieses Feldherrn und eine Theuerung in der Heimath unterbrochen wurde [3]). Dafs Athen je tributpflichtige Bundesgenossen auf der Insel gehabt habe, ist nicht bekannt; mit dem griechischen Dynasten von Salamis Euagoras, welcher die alten Pläne der Athener mit mehr Glück wieder aufnahm, bestand später ein theilweise noch erhaltener Vertrag [4]).

Auf dem Festlande ist die durch die Schlacht am Eurymedon gewonnene Grenze, wonach Phaselis die äufserste Bundesstadt nach Osten hin war, später nicht verrückt worden. Aber auch diesseits derselben in Lykien und bis nach Karien hinein war der attische Besitzstand ein prekärer und zum Theil nur nomineller. Die Städte der lykischen Eidgenossenschaft (Λύκιοι καὶ συντελεῖς) kommen in den Tributquotenlisten nur einmal und zwar bald nach der letzten Expedition des Kimon und mit dem geringen Tribut von 10 Talenten vor; ebenso die Telemessier an der lykisch-karischen Grenze nur in derselben Liste mit 1 Talent Tribut. Dagegen haben die Phaseliten, welche sich anfangs geweigert hatten Kimon ihre Thore zu öffnen [5]), später sehr regelmäfsig gezinst, vermuthlich weil

---

1) Über Themistokles Plut. Them. 21, Schäfer, *De rerum post etc.* S. 13; über die Schlacht am Eurymedon oben im 1. Kap.

2) Thuk. I 104. C. I. G. n. 165.

3) S. hierüber im folgenden Kap.

4) Ἐφ. ἀρχ. 934 (und 2101 = Rang. 276) und 3434. Diese Stücke rühren von demselben Steine her.

5) Plut. Cim. 12.

sie wegen ihres lebhaften Handels zur See des attischen Schutzes mehr bedurften als ihre binnenländischen Nachbarn. Als Ol. 87, 3 430 v. Chr. Melesander mit 6 Schiffen nach Karien und Lykien abgesandt wurde, um dort die rückständigen Tribute zu erheben und zugleich die See von peloponnesischen Seeräubern zu säubern, wurde er in Lykien mit einem Theile seiner Truppen von den Landesbewohnern erschlagen, und dasselbe Schicksal hatte zwei Jahre später Lysikles in Karien [1]).

Ähnliche Verhältnisse, wie sie im Pontos, in Makedonien, in Karien und Lykien nachgewiesen worden sind, sind für die ganze binnenländische Grenze des Bundesgebietes vorauszusetzen. Böckh hat dieselben (S. 662) ebenso kurz als treffend bezeichnet, indem er sagt, dafs die Grenze der attischen Macht jederzeit auch die Grenze der Tributpflichtigkeit war [2]). Die Frage, ob die Grenze des Bundesgebietes nach persischer Seite hin je durch einen Vertrag festgesetzt worden sei, brauchen wir hier nicht zu untersuchen, da der letztere, wenn er abgeschlossen worden ist, eine praktische Bedeutung sicher nie erlangt hat. In den Schätzungslisten aber waren natürlich alle ursprünglich tributpflichtigen Städte, mochten dieselben nun ihren Verpflichtungen faktisch nachkommen oder nicht, aufgeführt. Hieraus zum grofsen Theil erklärt es sich, dafs sich in derjenigen von Ol. 88, 4 die Zahl der aus den Quotenlisten bekannten Namen zur Gesammtzahl wie 2 zu 3 verhält, und dasselbe Verhältnifs in den aus Krateros Sammelwerk erhaltenen Fragmenten, welche aus Schätzungslisten herrühren, wiederkehrt [3]).

---

1) Thuk. II 69. III 19.

2) Man erinnert sich hierbei der Grenzen des russischen Reiches in Mittelasien, über welche selbst die offiziellen Angaben vielfach so widersprechend lauten.

3) Die aus Krateros zitirten, in den Listen bis jetzt nicht zum Vorschein gekommenen Namen sind: Δῶρος (karisch), Διζή (thrakisch), Μαρκαῖοι und vielleicht Ἀδραμύττιον (hellespontisch), vgl. Meineke in Steph. Byz. p. 714 ff. Die Στραμβαῖοι sind, wie Böckh richtig erkannt hat, identisch mit den in den Listen aufgeführten Θραμβαῖοι. Δῶρος war eine phönikische Stadt; dafs eine gleichnamige in Karien existirt habe, ist aus der Schätzungsliste geschlossen, in der der Name unter dem karischen Tribut stand. Sollte nicht doch die phönikische Stadt gemeint sein und die Athener dort vorübergehend festen Fufs gefafst haben?

Böckh hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daſs die in den Quotenlisten angewandten Ortschaftsnamen theils Kollektivnamen sind, theils als solche aufzufassen sind: dem von ihm in dieser Beziehung Bemerkten ist wenig hinzuzufügen [1]). Kollektivnamen ohne Weiteres sind die Namen der Inseln, von denen die gröſseren mehrere Ortschaften, zum Theil auch Besitzungen auf dem Festland umfaſsten [2]). Dem entsprechend waren auf dem Festland mehrere Städte zu Syntelien vereinigt und zahlten gemeinsam. Die Erwähnung einer solchen Syntelie ist scharfsinnig von Böckh in einem jetzt ins neunte Jahr gesetzten Stück in der Rubrik Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς] erkannt worden; dem entsprechend steht jetzt in der 10. Liste Σερμυλιῆς καὶ συν(τελεῖς) [3]). Dieses letztere Beispiel ist deſshalb besonders lehrreich, weil, wie die Tributquote zeigt, die Syntelie für die ganze Schätzungsperiode anzunehmen ist, obgleich in den übrigen Listen derselben nur Σερμυλιῆς steht. So scheinen die Ἀμυνανδῆς in der Regel mit den Συαγγελῆς gezahlt zu haben, obgleich dieſs nur einmal (in der 9. Liste) bemerkt ist; in der 2. und 11. Liste hatte jeder Ort für sich gezahlt. Kleruchien und Kolonien zahlen mit ihren Mutterstädten; so ist im Tribut der Milesier in der Regel derjenige der Kleruchen in Leros und Teichiussa mit inbegriffen zu denken. Fünf Kolonien der Erythräer hatten im 6. Jahre, wie in der Liste ausdrücklich gesagt ist, den Tribut gemeinschaftlich nach Athen abgeführt [4]); bisweilen scheinen sie mit der Mutterstadt gezahlt zu haben; anderswo kommen sie getrennt vor. Die hellespontischen Chersonesiten, welche in den zwei ersten Schätzungsperioden mit 18 Talenten angesetzt waren, sind offenbar eine Syntelie mehrerer Ortschaften. Daſs die Syntelien ursprünglich mit der Stimmverthei-

[1]) Staatsh. II 663 ff. Die im Folgenden angeführten Beispiele lassen sich aus dem Städteverz. vermehren, vgl. unter Κεῖοι, Λήμνιοι, Βοττιαῖοι, Ὀλύνθιοι, Θραμβαῖοι, Μαρωνῖται. Bei der Besprechung der Tributbeiträge wird wiederholt auf die Syntelien zurückzukommen sein.

[2]) Vgl. über die festländischen Besitzungen der Mitylenäer Thuk. III 50, 3 und IV 52, 2.

[3]) Auch in der 8. Liste *b* I 1 scheint ---- [καὶ συντ]ελ. gestanden zu haben.

[4]) Auf den Posten Ἐρυθραῖοι folgt: οὗτοι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν· Σιδούσιοι Βουθειῆς Ἐλαιούσιοι Πτελεούσιοι. Der Ausdruck ἀπ' αὐτῶν, gleichbedeutend mit ἄποικοι αὐτῶν, ist aus Herodot und Thukydides bekannt.

lung in den Bundessynoden zusammengehangen haben mögen, ist bereits oben vermuthet worden. Aus den Zahlungen in Syntelien wird es zu erklären sein, wenn ganz unbedeutende Ortschaften, die ihrer Lage nach doch immer in der Gewalt der Athener gewesen sein müssen, wie Loryma und Chios in Karien oder Paktye auf der thrakischen Chersonesos, nur vereinzelt, andere wie Astyra, Daskyleion, Berge und Assos nur in einzelnen Schätzungsperioden in den Quotenlisten vorkommen. Noch verdient erwähnt zu werden, dafs man später, als man bemüht war, die Tributsumme zu erhöhen, es als ein nahe liegendes Mittel hierzu benutzte, die Syntelien aufzulösen und die Städte einzeln abzuschätzen. Dieses System scheint bereits Ol. 86, 4 in Anwendung gebracht und Ol. 88, 4 weiter ausgedehnt worden zu sein.

Ich glaube, dafs sich aus dem bisher Ausgeführten die Verschiedenheit der Zahl der in den Tributquotenlisten vorkommenden Namen von der Angabe bei Aristophanes hinreichend erkläre und dafs man nicht nöthig habe anzunehmen, dafs in den letzteren die Staaten nicht alle enthalten gewesen seien, welche den Tribut gezahlt haben. Nur für die rückständigen Tribute ist eine Ausnahme anzuerkennen; diese sind seit dem 9. Jahre in den jährlichen Quotenlisten nicht mehr verzeichnet worden[1]). Von den von Böckh zum Beweis angeführten, in den Quotenlisten nicht vorkommenden Städten können die Mehrzahl zu einer der beiden Kategorien, der nur nominell abhängigen oder der in Syntelien zahlenden Städte gehört haben; andere wie Kythera sind erst zu einer Zeit tributpflichtig geworden, aus welcher die Quotenlisten bis jetzt sehr unvollständig vorliegen; von einigen endlich wie von Amphipolis steht die Tributpflichtigkeit nicht fest[2]). Die Angabe des Aristophanes kann, wie bereits bemerkt worden ist, nur auf eine ungefähre Gültigkeit Anspruch machen und ist offenbar möglichst hoch gegriffen. Wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, entspricht die aus den Quotenlisten

[1]) S. hierüber im folgenden Kapitel.

[2]) Die von Böckh S. 661 angezogene Stelle aus Fr. 12 ist jetzt vollständiger gelesen worden und beweist in ihrer gegenwärtigen Fassung, ebenso wie das hinter der 34. Liste angefügte Fragment, im Gegentheil, dafs auch von denjenigen Tributsummen, welche im Laufe des Jahres an Ort und Stelle an attische Beamte gezahlt worden waren, die Quote in der Jahresliste berechnet wurde.

sich ergebende Durchschnittssumme der jährlich eingegangenen Tribute den Angaben der Schriftsteller über diesen Punkt bis auf einen kleinen Ausfall, der sich daraus erklärt, dafs eine Anzahl Städte in der Regel den Tribut nicht zahlte, so dafs die Quotenlisten auch aus diesem Grunde für vollständig zu halten sind.

Vom neunten Jahre an sind die Bundesstädte sowohl in den Quoten- als auch in den fragmentarisch erhaltenen Schätzungslisten nach ihrer geographischen Zusammengehörigkeit in Kreise oder Provinzen eingetheilt. In den ersten drei Jahren ist in den Quotenlisten diese Eintheilung zwar noch nicht streng durchgeführt, liegt aber offenbar bereits zu Grunde; vom 12. Jahre an ist dieselbe durch Überschriften besonders hervorgehoben. Der Kreise sind fünf und die Ordnung die folgende: Jonischer, Hellespontischer, Thrakischer, Karischer und Inseltribut (Ἰωνικὸς φόρος, Ἑλλησπόντιος φ., Ἐπὶ und einmal ἀπὸ Θρᾴκης φ., Καρικὸς φ. und Νησιωτικὸς φ). Zwischen dem 15. und 20. Jahre, aller Wahrscheinlichkeit nach bei der neuen Schätzung Ol. 85, 4, ist der jonische Tribut mit dem karischen, anfangs unter jenem, später auch unter diesem Namen vereinigt worden, und die Ordnung ist von jetzt an die, dafs auf den jonischen der Inseltribut, auf diesen der hellespontische folgt und der thrakische (jetzt Θρᾴκιος φ.) den Schlufs bildet. In den späteren Listen, wie es scheint, seitdem dieselben nicht mehr auf gröfseren Steinkörpern sondern auf einfachen Steinplatten eingegraben wurden, ist eine feste Ordnung der Provinzen nicht mehr nachweisbar.

Was die Ausdehnung der letzteren anlangt, so umfafst die karische die karische und lykische Küste und die Inseln Rhodos, Karpathos, Kasos, Syme, Chalkia, Telos, Kos, Kalydna und Astypaläa; im Ganzen, ausgeschlossen die nur in den Schätzungslisten vorkommenden Namen, dagegen einige andere eingeschlossen, deren Hierhergehörigkeit zwar nicht ausdrücklich feststeht, die jedoch ihrer geographischen Lage nach hierher gezogen werden konnten, 27 Namen; der jonische Kreis die jonisch-äolische Küste etwa bis zum Vorgebirge Lekton und die Inseln Nisyros, Leros und Ikaros, 47 Namen; der hellespontische Kreis die äolische Küste von Lekton nordwärts, beide Küsten des Hellespont, der Propontis und des Bosporos, Tenedos und die Inseln der Propontis, 44 Namen; der thrakische Kreis die thrakische Küste von der Chersonesos westwärts bis

an die makedonische Grenze, die Bundesstädte an der makedonischen Küste und die Inseln Samothrake, Thasos, Skiathos, Peparethos und Ikos, 63 Namen; der Inselkreis endlich die übrigen Inseln zwischen Tenedos und Kreta, Melos mit inbegriffen, 28 Namen. Die einzige Veränderung, welche innerhalb dieser Eintheilung vorgenommen worden ist, betrifft die Insel Nisyros, die Anfangs zum jonischen Kreise gerechnet, später zu den Inseln geschlagen worden ist.

Eine administrative Bedeutung hatte die Kreiseintheilung, von der sich auch bei den Historikern Spuren finden [1]), ursprünglich nicht. Diefs beweist das Jahr der Einführung. In der zweiten Hälfte von Ol. 83, 3 zu Anfang des Jahres 445 v. Chr. war der dreifsigjährige Friedensvertrag zwischen Athen und Sparta abgeschlossen worden, in welchem die kontrahirenden Mächte den beiderseitigen Besitzstand anerkannten; dem Friedensinstrument war eine namentliche Aufzählung der beiderseitigen Bundesgenossen beigefügt [2]). Zu Ende des genannten Olympiadenjahres oder zu Anfang des folgenden ist die 9. Quotenliste abgefafst, in welcher die Provinzialeintheilung zum ersten Mal zu Tage tritt. Dieses Zusammentreffen gestattet keinen Zweifel darüber, dafs die letztere aus der Friedensurkunde auf die Tributlisten übertragen worden sei. Später ist sie dann allerdings auch bei der Besteuerung und bei militärischen Mafsregeln zu Grunde gelegt worden. So war in der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 im Eingang die Wahl einer Schätzungskommission von zwei Mitgliedern für jede Provinz angeordnet, und schon früher tritt in den Quotenlisten namentlich bei der Erhebung von Nachsteuern eine Berücksichtigung der Kreiseintheilung hervor. Ebenso bei der wiederholten Aussendung von Flottenabtheilungen zur Eintreibung von Rückständen. So wurde ferner im achten Kriegsjahre dem späteren Historiographen des Krieges Thukydides und Eukles als *στρατηγοῖς τῶν ἐπὶ Θρᾴκης* der Schutz der thrakischen Besitzungen gegen Brasidas übertragen und in einer bald nach dem 30jährigen Frieden verfafsten Urkunde werden *αἱ συγγραφαὶ α[ἳ....... πρῶ]του γραμματεύοντος ἐγένον[το μετὰ τῶν πόλε]ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης* ebenfalls mit Bezug

---

[1]) Vgl. Thuk. II 9 und Plut. Per. 17.

[2]) Daher die *πόλεις ἄγραφοι* Thuk. I 40, 2 und c. 31, 2. Vgl. Oncken a. a. O. II 164 und Ullrich, die hellenischen Kriege S. 9.

auf Landesvertheidigung erwähnt. Von solchen aufserordentlichen Mafsnahmen aber bis zur Verschmelzung zu administrativen Einheiten durch Herstellung gemeinschaftlicher Interessenkreise und Überwachung derselben durch stehende Beamte ist noch ein weiter Schritt, welcher nie versucht worden ist [1]).

---

4. Kapitel.

Die Tributbeiträge von Ol. 81, 3 bis Ol. 85, 4.

Bei der Einführung der Tributpflichtigkeit im delischen Bunde scheint nicht sowohl die zeitweilige Kriegssteuer (ἀποφορά) der peloponnesischen Bundesgenossen, als vielmehr die Steuerorganisation des persischen Reiches als Vorbild gedient zu haben, welchem die Mehrzahl der Mitglieder angehört hatte [2]). Bereits früher hatte Themistokles von denjenigen Inseln und Städten, welche den Persern Heeresfolge geleistet hatten, gewaltsam und, wie Herodot versichert, zum Theil ohne Mitwissen seiner Mitfeldherrn Kontributionen erprefst [3]). Jetzt wurden die Beiträge der einzelnen Städte nach ihrem Einkommen festgesetzt und mit dieser delikaten Mission Aristides beauftragt, der sich derselben zur allgemeinen Zufriedenheit entledigte. Der von Aristides angesetzte Tribut (ὁ ἐπ' Ἀριστείδου φόρος bei Thukydides) belief sich im Ganzen auf 460 Talente [4]).

---

[1]) Thuk. IV 104, 2. Gründungsurkunde von Brea Z. 15 nach der Herstellung von Sauppe in den Ber. der Leipz. Ges. der Wissensch. 1853 phil.-hist. Kl. S. 33 ff.

[2]) Über die persische Steuerorganisation Herodot. III 89—97 und VI 42. Auch die Odryserkönige erhoben von den ihnen unterworfenen barbarischen Stämmen und griechischen Städten Tribut: Thuk. II 97, 3 (400 Talente unter Seuthes). Den griechischen Verhältnissen am nächsten kommt die Herrschaft Karthagos über die libyphönikischen Städte, s. die Schilderung bei Mommsen, Röm. Gesch. I [1] S. 314 f. In beiden Fällen entspricht der Tributpflichtigkeit die Wehrlosigkeit, doch hat Utika wie Samos, Lesbos und Chios die Autonomie gerettet. Die Übereinstimmung nöthigt, da an eine Beeinflussung natürlich nicht zu denken ist, auf ganz ähnliche Vorbedingungen und eine analoge Entwickelung zu schliefsen.

[3]) Herodot. VIII 111. 112. Plut. Them. 21.

[4]) Thuk. I 96 vgl. V 18, 4. Plut. Arist. 24. Nep. Arist. 3.

Nach Diodors [1]) Darstellung wäre dieser Betrag auf Aristides Vorschlag von der Bundessynode beschlossen und die Repartirung (διαμερισμός) auf die einzelnen Städte dem ersteren übertragen worden. Es läfst sich leider nicht ermitteln, ob diese Darstellung auf älteren Quellen beruhe, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, nur die Vorstellung wiedergebe, welche sich der Gewährsmann Diodors, wahrscheinlich Ephoros, selbst von dem Vorgange gebildet hatte.

Nach einer Angabe in der Schrift vom Staate der Athener fand in der Zeit nach dem Frieden des Nikias in der Regel (ὡς τὰ πολλά) von vier zu vier Jahren (δι' ἔτους πέμπτου) eine neue Schätzung (τάξις φόρου) statt. Man hat daraus geschlossen, dafs die Tributperioden mit den attischen Finanzperioden identisch waren und mit den grofsen Panathenäen abliefen [2]). Die Quotenlisten beweisen, dafs jene Angabe mindestens seit der Verlegung des Bundesschatzes Ol. 81, 3 gilt, dafs aber kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges die Tributperiode aus dem dritten in das vierte Olympiadenjahr verlegt worden ist.

Innerhalb derjenigen 15 Jahre, deren Listen auf dem ersten Steingefüge standen (Ol. 81, 3—85, 1, 454—440 v. Chr.), haben Ol. 82, 3 450 und Ol. 83, 3, 446 neue Schätzungen stattgefunden. Beiden Schätzungen liegt eine Herabsetzung der Tribute der einzelnen Städte zu Grunde; der ersteren in beschränkterem, derjenigen von Ol. 83, 3 in ausgedehnterem Mafse. Als Beleg diene folgende Übersicht der Zahlungen einer Anzahl jonischer Städte, für welche hinreichend sichere Daten vorliegen:

	1. Periode Ol. 81, 3—82, 3.	2. Periode Ol. 82, 3—83, 3.	3. Periode Von Ol. 83, 3.
Αἰραῖοι	3 tal.	3 tal.	1 tal.
Διοσιρῖται	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{12}$
Ἐφέσιοι	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6
Κολοφώνιοι	3	—	$1\frac{1}{2}$
Κυμαῖοι	12	9	9
Λεβέδιοι	3	—	1

[1]) XI 47.

[2]) *De rep. Athen.* III 5. Kirchhoff, Chronologie der Volksbeschlüsse für Methone S. 591.

	1. Periode	2. Periode	3. Periode
Μιλήσιοι	— tal.	10 tal.	5 tal.
Μυήσσιοι	1½	1	1
Νισύριοι	1½	—	1
Οἰναῖοι	1⅓	—	⅔
Φωκαιῆς	3	3	2
	46 tal.		28¼ tal.

Der Ausfall beträgt, Milet in der ersten Periode wie in der zweiten mit 10 tal. angesetzt, 17¾ tal., ein Drittel des Gesammtbetrages, für sämmtliche jonische Städte, angenommen dafs die nicht angeführten denselben Tribut fortgezahlt hätten, was von einigen zwar gilt, von allen aber nicht angenommen werden kann, immer noch mehr als ein Viertel.

Eine Erhöhung der Tribute läfst sich innerhalb der drei ersten Schätzungsperioden nur für folgende drei Städte sicher nachweisen:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode
Σερμυλιῆς	— tal.	1½ tal.	5 tal. (Σ. καὶ συντελεῖς)
Θύσσιοι	⅔	1½	1
Θάσιοι	3	3	30

Allein offenbar erklärt sich die scheinbare Erhöhung von Sermylia daraus, dafs dasselbe in der 3. Periode zum Haupte einer Syntelie gemacht worden ist. Der auffallende Unterschied in den Zahlungen von Thasos war bereits Böckh aufgefallen, welcher denselben ansprechend daraus erklärt hat, dafs diese Insel einen Theil ihrer alten Besitzungen, welche sie in Folge des Aufstandes verloren hatte, später zurückerhalten habe [1]). Eine ähnliche Bewandnifs darf man für Thyssos voraussetzen. In einigen Fällen kann auch die Herabsetzung der Tribute auf der Auflösung und Umgestaltung von Syntelien beruhen. Diefs ist sicher anzunehmen von den thrakischen Chersonesiten, welche in der dritten Periode von 18 tal. auf 1 tal. herabgesetzt worden sind. — Eine vorübergehende Erhöhung, welche ebenfalls mit dem Syntelienwesen zusammenhängt, haben erfahren die

	1. Periode	2. Periode	3. Periode
Κνίδιοι	3 tal.	5 tal.	3 tal. und
Μενδαῖοι	8	15	5

[1]) Staatsh. II S. 632.

Bringt man diese Erhöhungen in Abzug, so beläuft sich demungeachtet der nachweisbare Gesammtausfall in den drei ersten Perioden im Minimum auf 52 tal. Von einer Anzahl Städte, welche in der vierten Periode erhöht worden sind, ist aus den zwei ersten Perioden die Quote nicht erhalten, und es wird sich zeigen, dafs in der ersteren in den meisten Fällen auf die Ansätze der letzteren zurückgegangen worden ist. Eine Anzahl kleinerer, zum Theil ihrer Lage nach unbekannter Orte ferner wie die Eurymachiten, Paktye, die Brykuntier und andere, kommen von der dritten Periode an in den Quotenlisten nicht mehr vor und sind daher wahrscheinlich damals in Syntelien aufgenommen worden.

Die Quoten der einzelnen Städte sind in den Jahren derselben Schätzungsperiode in der Regel gleich, die vorkommenden Ausnahmen sind aus unregelmäfsigen Zahlungen und besonderen Umständen zu erklären [1]). Auffallenderweise sind im 6. Jahr (Ol. 82, 4, 449/50) eine Reihe von Städten mit einem Theile ihres Tributes im Rückstand geblieben, welchen sie im 8. Jahre Ol. 83, 2. 447/6 theils verzinst theils unverzinst, in einmaliger Zahlung oder ratenweise abgetragen haben. Diefs läfst sich sicher nachweisen von Abdera, Thasos, Abydos, Dardanos und Sigeion; von Olophyxos (vielleicht auch von Skione) läfst sich gegenwärtig nur sagen, dafs es im 6. Jahre mit einem Theile seines Tributes in Rückstand geblieben sei; von Byzanz, Kyzikos, Änos, Imbros, Hephästia und Myrina auf Lemnos, Tenedos, Erythrä und Kos, dafs sie im 8. Jahre Nachzahlungen geleistet haben, da keine der beiden Listen vollständig erhalten ist. Die Rückstände dieser Städte stehen in keinem festen Verhältnifs zu einander: so ist Abdera auf einen vollen Tribut von 15 tal. mit 1 tal. in Rückstand geblieben; Thasos auf 3 tal. mit 3240 dr.; Dardanos auf 1 tal. mit derselben Summe; Sigeion auf 1000 dr. mit 240 dr. Der Zinsfufs läfst sich in Ermangelung einer Angabe über den Zeitpunkt der Rückzahlung nicht berechnen; auf eine Rate der Byzantier von 450 dr. sind in der Quotenliste 30 dr. Zins, auf eine zweite Rate derselben Stadt

---

[1]) So schwankt die Quote von Tenedos fast beständig, hält sich aber meist in der Nähe von 288 d. Diefs mufs in besonderen Verhältnissen seinen Grund haben. Ähnlich die Quote von Abydos, Chalkedon und Byzanz.

von 370 dr. 27⅓ dr. Zins gerechnet. — Da alle genannten Städte in derselben geographischen Sphäre liegen ohne derselben Provinz anzugehören, so ist ein gemeinsamer Grund ihrer Zahlungsunfähigkeit anzunehmen. Zufällig sind wir im Stande diesen nachzuweisen.

Im Frühjahr 449 nämlich, zu Ende des Olympiadenjahres 82, 3 trat Kimon mit 200 Segeln seinen letzten Feldzug gegen Cypern an. 60 Schiffe wandten sich nach Ägypten, wo Amyrtäos noch immer der persischen Macht Trotz bot; mit dem Reste der Flotte belagerte Kimon Kition an der Südküste von Cypern. In Folge des Todes dieses Feldherrn und einer eingetretenen Theuerung (*Κίμωνος δὲ ἀποθανέντος καὶ λιμοῦ γενομένου*) mufste die Belagerung aufgegeben werden und die griechische Flotte kehrte, nachdem sie in der Gegend von Salamis noch einen Doppelsieg über die vereinigte persische Land- und Seemacht erfochten hatte und die Schiffe aus Ägypten wieder zu ihr gestofsen waren, nach Athen zurück. — So Thukydides [1]), dessen präzise und klare Darstellung jetzt in den Tributlisten eine schöne Bestätigung erhält. Denn es scheint unzweifelhaft, dafs die Rückstände der 6. Liste ebenfalls durch jene Kalamität veranlafst worden sind, welche die Küsten des Hellespont und die angrenzenden Gegenden betroffen hatte. Die übrigen Historiker [2]) thun der letzteren keine Erwähnung, obgleich sich aus ihr der plötzliche Abbruch der Expedition zum guten Theil erklärt.

In der 8. Quotenliste sind die Nachzahlungen unter besonderen Rubriken aufgeführt, so dafs darin dieselben Städtenamen mehrmals genannt sind. Dieses letztere scheint auch in der 5. Liste einige Male der Fall zu sein; aufserdem enthält diese eine Anzahl von Quoten, welche die in der zweiten Periode regelmäfsigen übersteigen und mit 60 vervielfältigt keine runden Summen wie die gewöhnlichen Tributsummen geben. Es haben also auch in diesem Jahre Nachzahlungen stattgefunden. Der gewöhnliche Termin für solche scheint in dieser Zeit der Schlufs einer Schätzungsperiode gewesen zu sein. Auch in der ersten Liste finden sich, und zwar in ziemlicher Anzahl, Quoten, welche die regelmäfsigen übersteigen, aber der Unterschied ist hier in einigen Fällen ein so bedeu-

---

1) I 112.

2) Diodor XII 3. 4. Plut. Cim. 18. 19.

tender, dafs die Annahme von Restzahlungen aus den letzten vier Jahren zur Erklärung nicht ausreicht. Vielmehr wird man hierin eine neue Spur von der damals erfolgten Verlegung der Bundeskasse erkennen dürfen, in Folge deren sämmtliche alte Reste eingetrieben wurden.

Ol. 84, 3 hat keine Veränderung in den Tributansätzen stattgefunden, doch ist im 15. Jahr, Ol. 85, 1, 440/39 von einer Anzahl jonischer und hellespontischer Städte ein aufserordentlicher Zuschufs (ἐπιφορά) zum regelmäfsigen Tribut gezahlt worden. Derselbe ist für die verschiedenen Städte ohne Rücksicht auf die Höhe des Tributes verschieden, für Pitane 5 Procent, für Dioshieron, Astyra und Lamponeia 10 Procent, für Notion $16\frac{2}{3}$ Procent oder eine Epobelie, für Dardanos, wenn Rangabé's Abschrift des jetzt verstümmelten Stückes zuverlässig ist, $4\frac{1}{6}$ Procent. In späteren Jahren kommen $5\frac{1}{2}$ Procent, 6 Procent, 8 Procent und 12 Procent oder eine Epobelie vor [1]. Über die Veranlassung zu dieser aufserordentlichen Auflage kann kein Zweifel sein. Gegen Ende von Ol. 84, 4 waren die Verwickelungen mit Samos eingetreten, in Folge deren diese Insel bald darauf vom Bunde abfiel; dem Beispiel von Samos folgte Byzanz, welches in dem genannten Jahre zwar noch gezahlt hat, aber nicht den vollen Betrag. Der in Sardes residirende persische Satrap Pissuthnes war in den Anschlag eingeweiht und hatte das Erscheinen einer persischen Flotte in den westlichen Gewässern zugesagt. Es bedurfte der Anspannung aller Kräfte Athens um den Aufstand zu dämpfen, welcher seine Seeherrschaft ernstlich in Frage stellte; nicht weniger als 180 attische Schiffe, 55 der Lesbier und Chier, versammelten sich nach und nach vor der aufständischen Insel [2]. Einem der damals gefafsten Volksbeschlüsse scheinen die Fragmente bei Rangabé n. 265. 266 (vgl. Böckh Staatsh. I S. 387) angehört zu haben, in denen der ἐπιφοραί namentlich Erwähnung geschieht. Die Städte, welche die letzteren gezahlt haben, sind sämmtlich unbedeutend — die ansehnlichste ist Dardanos mit 1 tal. Tribut — und der Gesammtbetrag kann 1000 dr. nicht viel überschritten haben [3].

---

[1]) Bei der Berechnung ist zu beachten, dafs $\frac{1}{8}$ Obolos die kleinste Kassenmünze in Athen war, worüber Böckh II 636.

[2]) Thuk. I 112 ff. VIII 76, 3.

[3]) Die Geringfügigkeit der Beträge scheint die Annahme zu verbieten, dafs die Nachsteuer als Ersatz für nicht gestellte Hülfstruppen gezahlt sei.

Später sind dergleichen Zuschüsse öfter erhoben worden und scheinen auch in der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 erwähnt gewesen zu sein.

Merkwürdigerweise finden sich seit Ol. 83, 3 in den Quotenlisten nur sehr vereinzelte und zweifelhafte Spuren von Restzahlungen, obgleich offenbar Rückstände vorgekommen sind [1]). Es müssen damals Einrichtungen getroffen worden sein, wodurch eine gröſsere Regelmäſsigkeit in den Zahlungen herbeigeführt und die Rückstände auf anderem Wege als bisher erhoben und verrechnet wurden. Seitdem Athen in die Rechte der Bundessynode eingetreten war, waren dessen Staatsmänner bemüht gewesen, dem Bunde eine festere Organisation nach auſsen und nach innen zu geben. In ersterer Beziehung dienten diesem Zwecke vornehmlich die Anlegung zahlreicher Kolonien und Kleruchien, die Aussendung von Beobachtungs- und Übungsgeschwadern und die Befestigung der Bundesstädte nach der Landseite hin, während die Seeseite unbefestigt blieb [2]). Für die innere Organisation sind die Andeutungen bei Weitem spärlicher, woraus indeſs eher auf die Mangelhaftigkeit unserer Quellen als darauf zu schlieſsen sein wird, daſs man in dieser Beziehung unthätig geblieben sei. Wie bereits früher bemerkt worden ist, wurden in der späteren Kriegszeit die Tributrückstände durch besonders hierzu ausgesandte Flottenabtheilungen, *νῆες ἀργυρολόγοι*, erhoben; der Name der mit der Einsammlung beauftragten Behörde, der *ἐκλογεῖς*, wird von den Lexikographen aus Antiphon und Lysias zitirt. Auf die Aussendung einer derartigen Kommission bezog sich ein Volksbeschluſs aus der Zeit des Krieges, von dem eine Anzahl Bruchstücke uns noch im Original vorliegen: derselbe enthielt ausführliche Bestimmungen über den Termin der Zahlungen, die Kontrolle derselben und die Führung der aus etwaigen Kontestationen entspringenden Prozesse, welche vor attischen Gerichten als *δίκαι ἔμμηνοι* entschieden werden sollten. Man wird nicht irren, wenn man den Ur-

[1]) Vgl. im Städteverz. unter *Ἀθῆναι Διάδες* und *Ἴμβριοι* für das 11. Jahr; für Abschlagszahlungen *Σαμοθρᾶκες* im 15. Jahr, *Γαλήψιοι* im 12. Jahr.

[2]) Plutarch Per. 11, 3 versichert, daſs zur Zeit des Parteikampfes zwischen Perikles und Thukydides jährlich ein Übungsgeschwader von 60 Trieren auf 8 Monate in See ging. In Betreff der Befestigung der Städte s. die Stellensammlung bei Herbst, die Schlacht bei den Arginusen S. 5 Anm. 6.

sprung dieser Einrichtung um Ol. 83, 3 setzt [1]). Umgekehrt konnte es nicht ausbleiben, dafs die neue Stellung Athens im Bunde auf die innere Entwickelung jenes Staates rückwirkte. Bei der Beurtheilung des Besoldungswesens beispielshalber wird nicht aufser Acht zu lassen sein, wie sehr seit jener Zeit die Anforderungen wuchsen, welche der Staat an die Bürger im See- und Kriegsdienst, in der Volksversammlung und in den Gerichten an die Bürger stellte. Dafs man sich dieses Zusammenhanges bewufst war, darauf deutet auch der Umstand hin, dafs Ol. 88, 4 gleichzeitig mit den Tributen der Gerichtssold erhöht wurde.

Da aus dem Zeitraum zwischen Ol. 83, 3 und 85, 1 mehrere Listen annähernd vollständig vorliegen, so läfst sich eine Berechnung des innerhalb desselben jährlich durchschnittlich eingegangenen Tributes anstellen. Das Ergebnifs sind 423 tal. 3070 dr., welche sich in folgender Weise vertheilen:

Provinz:	Namen:	Quotenbetrag:			Tributbetrag:	
Jonische	32		5020 dr.		50 tal.	1200 dr.
Hellespontische	39		7983	4 ob.	79	5080
Thrakische	43	1 tal.	5911		119	660
Karische	54	1	843	5	62	2630
Inseln	23	1	4591	4	105	5500
Summe:	190	7 tal.	351 dr.	1 ob.	423 tal.	3070 dr.

Dieses Resultat [2]) giebt einen Fingerzeig für die Beurtheilung der Herabsetzungen von Ol. 82, 3 und 83, 3. Veranschlagt man die in der

[1]) Nach der gewöhnlichen Annahme, zu welcher ich keine hinreichende Veranlassung sehe, waren die νῆες ἀργυρολόγοι (Thuk. II 69. III 19. IV 50 und 75. Ar. Eq. 1071. Xen. Hell. I 1, 8) dazu bestimmt, aufserordentliche Kontributionen und Erpressungen einzutreiben. Erfolgte die Zahlung der Rückstände nicht gutwillig, so wurde natürlich Gewalt angewandt und dann wohl auch höhere Sätze erhoben. Die Argyrologen waren daher den Bundesgenossen verhafst. Daraus dafs die Behörde keine stehende war, erklärt es sich, dafs sie anderswo ἐκλογεῖς heifsen, doch scheinen sich die Anführungen dieses Namens (s. Harpocr. Suid. und das Lex. Seg. unter ἐκλογεῖς, Böckh. Staath. I S. 211 II S. 582) allerdings auf einen bestimmten Fall zu beziehen. Die Bruchstücke des im Text erwähnten Volksbeschlusses sind in der ersten Abtheilung zur Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 angegeben worden. Am Schlusse stand: [Οἵδε φ]όρου ἐγ[λογῆς ἦ]ρ[ξαν]; die Namen sind weggebrochen. Einem älteren Volksbeschlufs ähnlichen Inhalts scheint Ἐφ. ἀρχ. 2071 (Rang. 277) angehört zu haben.

[2]) Wenn Thukydides III 31, 1 den jonischen Beitrag als den bedeutendsten bezeichnet, so erklärt sich diefs daraus, dafs in der Zeit, auf welche diese Äufserung sich be-

Regel nicht eingehenden Tribute auf jährlich 36½ tal., was schwerlich zu hoch gegriffen ist, so erhält man als Gesammtsumme des ausgeschriebenen Tributes 460 tal. oder den Aristidischen Tribut. Mit anderen Worten: die Gesammtsumme des Aristidischen Tributes ist als unveränderliches Definitivum angesehen und in demselben Verhältnifs, in welchem die Zahl der steuernden Bundesmitglieder angewachsen war, eine Entlastung der von früher her steuernden Städte vorgenommen worden.

Diese Anschauung hat gegolten bis Ol. 85, 4.

5. Kapitel.

Die Tributbeiträge von Ol. 85, 4 bis Ol. 88, 4.

Aus dem 15. bis 19. Jahre liegen keine Quotenlisten vor, aus dem 20. Jahre nur der Schlufs derselben. Innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Schätzungsliste aufgestellt worden, in welcher zum ersten Male der karische und jonische Tribut vereinigt waren. Im 22. Jahr, Ol. 86, 4 hat dieselbe einen Nachtrag erhalten, indem eine Anzahl in diesem Jahre neu angesetzter Städte ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage unter zwei neuen Rubriken am Ende hinzugefügt worden sind. Diese Eintheilung ist in die Quotenlisten übergegangen. Da nun auch Ol. 88, 4 eine neue Schätzungsliste abgefafst worden ist, so ist zu schliefsen, dafs in dieser Zeit eine Verlegung der Tributperioden aus dem 3. in das 4. Olympiadenjahr stattgefunden habe. Wir setzen diese Verlegung vorläufig gleichzeitig mit der neuen Schätzung zwischen das 15. und 20. Jahr Ol. 85, 4 437/6 v. Chr.

In Folge dieser Schätzung ist der Tribut der einzelnen Städte durchschnittlich erhöht worden, und zwar so, dafs die meisten derselben

---

zieht (Ol. 88, 1), der karische und jonische Tribut unter dem Namen des jonischen vereinigt waren, während der thrakische durch den Abfall der bottiäischen und chalkidischen Städte vermindert war.

wieder auf den alten Satz gebracht worden sind, welchen sie Ol. 81, 3 gezahlt hatten. Die nachstehenden Beispiele sind dem thrakischen Tribut entnommen, welcher aus Ol. 86, 3 vollständig erhalten ist:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode	4. Periode
Αἰγάντιοι	$\frac{1}{2}$ tal.	$\frac{1}{2}$ tal.	$\frac{1}{3}$ tal.	$\frac{1}{2}$ tal.
Ἀφυταῖοι	3	3	1	3
Δίκαια π. Ἀ.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$
Μενδαῖοι	8	15	5	8
Μηκυπερναῖοι	?	1	$\frac{2}{3}$	1
Σαναῖοι	?	?	$\frac{2}{3}$	1
Σκαβλαῖοι	?	$\frac{1}{2}$	$\frac{2}{5}$	$\frac{1}{2}$
Στώλιοι	?	$\frac{5}{6}$	$\frac{2}{3}$	1

Ferner sind erhöht worden:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode	4. Periode
Ἀστηρῖται	$\frac{2}{5}$ tal.	$\frac{2}{5}$ tal.	$\frac{2}{5}$ tal.	$\frac{1}{2}$ tal.
Μαρωνῆς	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	10
Σκιωναῖοι	6	6	6	15
Σπαρτώλιοι	2	2	2	$3\frac{1}{12}$

Dagegen sind herabgesetzt:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode	4. Periode
Αἴνιοι	12 tal.	12 tal.	10 tal.	4 tal.
Ἀργίλιοι	?	?	1	$\frac{1}{6}$
Γαλήψιοι	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$
Σερμυλιῆς	?	3	5	$4\frac{1}{2}$

Wahrscheinlich hängt die Herabsetzung von Argilos und Galepsos mit der Gründung von Amphipolis (Ol. 85, 4), in dessen nächster Umgebung jene beiden Städte lagen, diejenige von Änos mit der gleichzeitigen auffallenden Erhöhung des benachbarten Maroneia zusammen; nach Ol. 86, 2 kommt Änos in den Quotenlisten nicht mehr vor. — Die Βεργαῖοι, welche seit Ol. 83, 3 in einer Syntelie gezahlt zu haben scheinen, sind wieder besonders angesetzt mit 3120 dr., d. h. wohl ursprünglich mit $\frac{1}{2}$ tal. Tribut und 4 Proc. Nachsteuer. Diese letztere ist im 21. und, wie es scheint, auch im vorhergehenden Jahre auch von andern Städten erhoben worden. — Die Nachsteuer nicht in Anschlag und die durch die gleichzeitigen Herabsetzungen erlittene Einbufse in Abzug gebracht, be-

läuft sich der Mehrbetrag im thrakischen Tribut nach der neuen Schätzung auf 17 tal. 940 dr., nämlich 136 tal. 1500 dr. gegen 119 tal. 660 dr. — Aus den übrigen Provinzen sind im 20. und 21. Jahre nur unbedeutende Reste erhalten, doch können dafür nach dem oben über die Schätzung von Ol. 86, 4 Bemerkten auch die folgenden Listen benutzt werden. Hiernach scheinen aufser den thrakischen namentlich die karisch-jonischen Städte durch die Schätzung von Ol. 85, 4 betroffen worden zu sein, wie diefs aus folgenden Beispielen erhellt:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode	4. Periode
Ἀστυπαλαιῆς	?	2 tal.	$1\frac{1}{2}$ tal.	2 tal.
Λίνδιοι	?	10	6	10
Φασηλῖται	6 tal.	3	3	6
Οἰναῖοι ἐξ Ἰ.	$1\frac{1}{3}$	?	$\frac{2}{3}$	1
Πιταναῖοι	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{3}$
Ἐφέσιοι	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	$7\frac{1}{2}$

Dagegen läfst sich unter den Inseln, die freilich nirgends vollständig erhalten sind, nur von Syros nachweisen, dafs es von $\frac{1}{6}$ tal. wieder auf den alten Satz von $\frac{1}{4}$ tal. gebracht worden sei.

Die Ol. 86, 4 der Schätzungsliste in zwei Rubriken hinzugefügten Orte sind sämmtlich unbedeutend, der bedeutendste ist die Insel Amorgos mit 1 tal. Tribut. In den früheren Listen kommen nur die Othorier, Pharbelier und Milkorier oder Miltorier, letztere beiden in der 21. Liste als *ἄτακτοι* vor. Am Schlufs sind als *ἄτακτοι* die Kystirier angeführt. Da nicht wahrscheinlich ist, dafs diese Orte damals dem Bunde einverleibt worden seien, so wird anzunehmen sein, dafs sie früher in Syntelien gezahlt haben. Der Zuwachs beträgt in Summa $6\frac{1}{6}$ tal.

Die beiden Rubriken der

πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, und der

πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν

geben die ersten durch die Bruchstücke der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 und das im Anhang zu den Listen mitgetheilte Fragment Nr. 7 vervollständigten Andeutungen über die Art und Weise, in welcher die Schätzungen vollzogen wurden. Nächst der gemeinsamen Gerichtsbarkeit ist nichts so bezeichnend für den Geist der attischen Herrschaft als der Umstand, dafs diese Schätzungen nicht durch Volksbeschlüsse oder Kom-

missionen, sondern auf legislativem Wege erfolgten. Nachdem das Volk in der Ekklesie über die Vornahme einer neuen Schätzung schlüssig geworden war und die nöthigen Anordnungen getroffen hatte, übertrug es die materielle Seite der ersteren einer Kommission von 10 Schätzern (τάκται), seine legislativen Befugnisse im engeren Sinne aber dem Rathe und gewissermaßen als letzter Instanz einem Spezialgerichtshofe von 500 Geschworenen. In den Verhandlungen des Rathes konnten Privatpersonen (ἰδιῶται) Anträge stellen, während die interessirten Städte ihre Reklamationen wohl nur bei dem Gerichtshofe anbringen konnten [1]). Es sind bis auf die Namen genau dieselben Formen, in welchen die Gesetzesrevision von Ol. 94, 2 vollzogen wurde. Wenn der Gedanke, die Tribute der Bundesgenossen durch Gesetze zu regeln, in Ermangelung jedes Anhaltspunktes auch nicht auf Perikles zurückgeführt werden kann, so ist er doch jedenfalls ganz im Geiste dieses Staatsmannes und der von ihm vertretenen Politik.

Daſs die Regelung der Tribute bereits seit der Verlegung der Bundeskasse und der Auflösung der Bundessynode an Athen übergegangen sei, kann keinem Zweifel unterliegen [2]). Ob aber von diesem Zeitpunkt an auch das spätere komplizirte Verfahren und ob dieses alle vier Jahre in seiner ganzen Ausdehnung in Anwendung gekommen sei, läſst sich vor der Hand mit Sicherheit nicht sagen.

Aus den Listen aus der Zeit zwischen Ol. 87, 2 und 88, 4 allein würde sich in ihrem gegenwärtigen Zustande der sichere Beweis nicht führen lassen, daſs innerhalb dieses Zeitraumes eine Schätzung stattge-

---

[1]) *Πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* sind nach dem im Text Bemerkten Städte, welche die Billigkeit der von den Schätzern aufgestellten Ansätze mit Erfolg bestritten nnd die von ihnen dagegen aufgestellten zur Annahme gebracht hatten.

[2]) Es erscheint sehr glaublich, daſs die Repartirung der Tribute ebenso wie die Verwaltung der Bundeskasse von vornherein dem Vorort übertragen war, vgl. die Darstellung der Aristidischen Schätzung bei Diodor a. a. O. Je tiefer man in den Gegenstand eindringt, um so mehr wird man in der Ansicht befestigt, daſs der Einfluſs Athens von Anfang an ein gröſserer war, als gewöhnlich angenommen wird. Daſs die Tributansätze von Athen aus gemacht waren, wird bestätigt durch die Beschaffenheit derselben, insofern als ihnen das attische Talent zu Grunde liegt.

funden habe. Diese Lücke wird in willkommener Weise durch die Volksbeschlüsse in Sachen der Bundesstadt Methone ausgefüllt, welche in einer jetzt nicht bestimmbaren Zeit auf einer noch erhaltenen Marmorplatte zusammengestellt worden sind. In dem ersten und ältesten dieser Beschlüsse, welcher nach dem Inhalte in die Zeit von Anfang Ol. 87, 2 bis Ende Ol. 88, 2 fallen mufs und aus der ersten Prytanie des Jahres datirt, wird auf die an den Panathenäen des vorhergehenden Jahres stattgefundene Schätzung Bezug genommen [1]). Nach dem über die Verlegung der Tributperiode Festgestellten kann kein Zweifel darüber bestehen, dafs diese Schätzung Ol. 87, 4 stattgefunden habe und dafs somit der Volksbeschlufs aus dem Anfang des Jahres Ol. 88, 1 herrühre. — Von den beiden Listen, welche vermuthungsweise in diese Schatzungsperiode gesetzt worden sind, ist die eine sicher jünger als der älteste Volksbeschlufs für die Methonäer, da in derselben diese letzteren in Übereinstimmung mit den Bestimmungen jenes Beschlusses als nur die Quote für die Göttin (αὐτὴν τὴν ἀπαρχήν) zahlend angeführt sind. Leider sind beide Listen bis auf die thrakischen Städte unvollständig; in diesem Theile weichen sie nur in wenigen Positionen von denjenigen der vorhergehenden Periode ab. Die Abderiten sind von 15 tal. auf 10 tal., die Häsonier von 1500 dr. auf 1000 dr. heruntergesetzt; auch der Ansatz der Skionäer scheint vermindert worden zu sein. Diese Herabsetzungen thrakischer Städte erklären sich in natürlicher Weise aus den damals in diesen Gegenden bestehenden Verhältnissen, doch haben nach den erhaltenen Theilen aus dem Insel- und karisch-jonischen Tribut zu schliefsen auch in den übrigen Provinzen weitgehende Veränderungen in den Tributansätzen Ol. 87, 4 nicht stattgefunden. Da auch die Eintheilung dieselbe ist wie in der vorhergehenden Periode, so ist anzunehmen, dafs eine neue Schätzung überhaupt nicht aufgestellt, sondern die wenigen Veränderungen in die Ol. 86, 4 mit einem Anhange versehene Liste von Ol. 85, 4 eingetragen worden seien.

Das Zurückgehen auf die Tributansätze von Ol. 81, 3 im Jahre Ol. 85, 3 läfst vermuthen, dafs die ersteren die alten Aristidischen Sätze

---

[1]) Vgl. Kirchhoff, Über die Chronologie der attischen Volksbeschlüsse für Methone, Abh. dieser Akad. 1862 S. 555—606, und denselben, Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister der anderen Götter, Abh. dieser Akad. 1864 S. 1 ff., S. 7.

waren. Dadurch dafs man diese wieder herstellte, wurde in Folge der Vermehrung der tributzahlenden Städte der Aristidische Gesammttribut von 460 tal. überschritten. Hiermit befindet sich die Angabe des Thukydides in Einklang, dafs zu Anfang der 87. Olympiade jährlich durchschnittlich 600 tal. an Tribut eingingen[1]). Mit der Aufstellung der Schätzungsliste von Ol. 85, 4 scheint die Verlegung der Tributperiode gleichzeitig zu sein; der Grund zu dieser letzteren war vielleicht kein anderer, als dafs die ausnahmsweise umfangreichen Vorarbeiten für die Schätzungsliste im dritten Olympiadenjahre nicht rechtzeitig zu Ende gebracht wurden.

Der geschilderte Umschwung fällt in die dritte Periode des öffentlichen Lebens des Perikles, welcher er gewissermafsen parallel läuft. Ol. 84, 1 war der seit Kimons Tode mit erneuter Heftigkeit zum Ausbruch gekommene Kampf zwischen der oligarchischen und demokratischen Partei dadurch zum Austrag gekommen, dafs Thukydides des Melesias Sohn, der Führer der ersteren, in Folge einer Entscheidung des Scherbengerichts Athen verliefs und Perikles als anerkannter Führer der Mehrzahl in jene einflufsreiche Stellung eintrat, welche schon im Alterthum den Vergleich mit der Monarchie hervorgerufen und jene zahlreichen theils hämischen theils witzigen Anspielungen der Komödiendichter veranlafst hat, welche alle unwillkürlich doch die Bewunderung des grofsen Mannes durchklingen lassen[2]). Ol. 84, 3 erfolgte zum ersten Male seit der Verlegung der Bundeskasse keine Herabsetzung der Tribute, Ol. 85, 1 wurden zum ersten Male Nachsteuern erhoben. In dieselbe Zeit fällt der Bau des Parthenon, welcher stets für eine That des Perikles gegolten hat; nach dem Grundplan war der westliche Theil des Tempels bestimmt als Schatzkammer zu dienen. Derselbe wurde Ol. 85, 3, ein Jahr vor der Aufstellung der neuen Schätzungsliste, dem Gebrauch übergeben; vier Jahre später, Ol. 86, 2/3 wurden die Volksbeschlüsse gefafst, durch welche die Schätze der übrigen Landesgötter ebenfalls im Panthenon vereinigt und dadurch zur Disposition des Staates gehalten, und ein fester Staatsschatz gegründet wurde, in welchen fortan die jährlichen Überschüsse aus den Tributen

---

[1]) Thuk. II 13, 3. Vgl. Plut. Ar. 24.

[2]) Plut. Per. 11—17.

flossen [1]). Aus den Reden, durch welche Thukydides die Politik des Perikles charakterisirt, ist bekannt, ein wie grofses Gewicht jener Staatsmann auf die Finanzverwaltung legte und dafs er bei Ausbruch des Krieges gegen Sparta sein Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang vornehmlich auf die Athen in Folge seiner Stellung im Bunde zu Gebote stehenden Geldmittel gründete [2]). Dafs man diesen Krieg seit längerer Zeit als unvermeidlich voraussah, würde, wenn es aufser der Kenntnifs der Sachlage eines Zeugnisses bedürfte, die von den korkyräischen Gesandten in Athen gehaltene Rede beweisen, und es hat sich in Bezug auf denselben ein Wort des Perikles erhalten, welches nur dann Bedeutung gewinnt, wenn es geraume Zeit vor dem Ausbruche des Krieges gesprochen war [3]).

Das Verhältnifs Athens zu seinen Bundesgenossen war in den Jahrzehnten, welche der Verlegung der Bundeskasse folgten, ein verträgliches und den gemeinsamen Interessen, welche in der nationalen Unabhängigkeit und der Sicherheit des Verkehrs kulminirten, entsprechendes. Diefs geht hervor aus der Art und Weise, in welcher jene Verlegung herbeigeführt worden war, und wird bestätigt durch die Geschichte der beiden einzigen Abfälle, welche bis zum Ausbruche des Krieges versucht wurden, desjenigen von Euböa Ol. 83, 3 und desjenigen von Samos Ol. 85, 1. Der erstere war hervorgerufen worden durch die Oligarchen, welche sich ebenso wie ihre Gesinnungsgenossen in Athen mit der neuen ihren Standesinteressen zuwiderlaufenden Lage der Dinge nie versöhnen konnten. An der Erhebung von Böotien als Emigranten (φυγάδες) betheiligt hatten diese dort und mit Sparta die alte Waffenbrüderschaft der Klisthenischen Zeit erneuert, wie aus dem gleichzeitigen, von Sparta unterstützten Abfall von Megara hervorgeht. Es war eine Verschwörung in grofsem Stil gegen den

---

[1]) Böckh, Staatsh. II S. 49—67 und über die Zeit der Beschlüsse Kirchhoff, Über die Urkunden der Schatzmeister der anderen Götter a. a. O. S. 80 ff.

[2]) Thuk. I 141—144. II 13. Nach Plut. Per. 12 soll Perikles zuerst den Grundsatz geltend gemacht haben, dafs die Athener den Bundesgenossen keine Rechenschaft über die Verwendung der Tribute schuldeten, wenn sie ihren Verpflichtungen gegen dieselben nachkämen.

[3]) Plut. Per. 8 Ἀπομνημονεύεται δ' ὀλίγα παντάπασιν (τοῦ Περικλέους)· οἷον -- τὸ τὸν πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον. Die Rede der Korkyräer Thuk. I 31—37, s. namentlich c. 33, 3.

wachsenden Einflufs der Athener, in welcher die Oligarchen von Euböa den Spartanern nur als Werkzeug gedient zu haben scheinen. Von diesen im Stich gelassen, wurde der Aufstand auf dieser Insel, ohne weitere Verbreitung gefunden zu haben, unter der energischen Leitung des Perikles rasch unterdrückt. Die Repressalien der Athener beschränkten sich darauf, die „Ritterschaft“ (ἱπποβόται) von Chalkis zu verbannen und die Bewohner von Hestiäa, weil diese die Mannschaft eines attischen Schiffes niedergemacht, zur Auswanderung nach Makedonien zu nöthigen und das Stadtgebiet an attische Kleruchen zu vertheilen, welche sich in Oreos niederliefsen. Der Wunsch sich den Besitz der wichtigen Position am Eingang des Euripus zu sichern, mag auf diese letztere Mafsregel nicht ohne Einflufs gewesen sein. Eine Erhöhung der Tribute fand nach Ausweis der Quotenlisten nicht statt; dafs Kriegskosten erstattet worden seien, wird nirgends berichtet [1]). — Ähnlich verlief der Aufstand von Samos. Wie früher bemerkt worden, hatte die Insel ihre Autonomie bewahrt; sie war einer der ältesten und nach Athen bei Weitem der mächtigste Bundesstaat. Der Abfall wurde dadurch veranlafst, dafs sich dieselbe in einem Streit mit der Bundesstadt Milet der schiedsrichterlichen Entscheidung Athens nicht fügen wollte. Auch in Samos stand die Volkspartei auf Seiten des Vorortes, während die Oligarchen im Einverständnifs mit dem persischen Satrapen von Sardes handelten. Nach der mit grofsen Opfern verbundenen Wiederunterwerfung wurde den Samiern die Selbständigkeit, d. h. die Mittel zum bewaffneten Widerstande, entzogen und ihnen die Kriegskosten auferlegt, bis zu deren Entrichtung aber Geifseln zurückbehalten. So lautet der unparteiische Bericht des Thukydides; die davon abweichenden Erzählungen anderer Historiker über die Motive des Krieges und die Grausamkeiten der Athener haben nur insofern Interesse, als sie be-

---

[1]) Thuk. I 114 und über die Emigranten in Böotien c. 113, 2. Plut. Per. 22. 23. Die Verse in Ar. Nub. 210 ff. beziehen sich auf die Unterwerfung der Insel durch Perikles und enthalten nichts, was nöthigte eine Erhöhung der Tribute anzunehmen. Das in Bezug auf eine solche in den Scholien Bemerkte ist lediglich ein Erklärungsversuch. Wie die dort aus Philochoros angeführte Stelle beweist, wufste auch dieser Schriftsteller nichts von einer Steigerung der Tribute. Zur Bestätigung dessen, was über die Hestiäer berichtet wird, dient es, dafs diese seit Ol. 83, 2 in den Tributlisten nicht mehr vorkommen, vgl. im Städteverz. unter Ἑστιαιῆς.

weisen, dafs die tendenziöse Geschichtsverfälschung keine Erfindung der Neuzeit ist [1]).

Darüber, welchen Einflufs die Schätzung von Ol. 85, 4 auf die Stimmung der Bundesgenossen ausgeübt habe, liegt kein Anzeichen vor, insofern man nicht in dem sechs Jahre später erfolgten Abfall der bottiäischen und chalkidischen Städte ein solches erkennen will. Eine Überbürdung war sie nach dem früher Bemerkten nicht, zumal da der Wohlstand der Städte seit der Aristidischen Schätzung unvergleichlich gewachsen war. Die historische Bedeutung und zugleich das Verhängnifsvolle derselben liegt darin, dafs sie zum Ausgangspunkt für neue Erhöhungen gedient und der unwürdigen Auffassung der Bundesgenossenschaft als Einnahmequelle für den Vorort Vorschub geleistet hat [2]).

---

6. Kapitel.

Die Schätzung von Ol. 88, 4.

Seit dem Ausbruche des Kriegs mit Sparta trat ein Umschwung in dem Verhältnifs Athens zu seinen Bundesgenossen ein. Der Grund des Krieges war die auf die Herrschaft über die letzteren gegründete Macht Athens, eine seiner Veranlassungen der Abfall Potidäas und der chalkidischen und bottiäischen Städte [3]). Es war in Athen nicht unbekannt geblieben, dafs bei den Beschlüssen der Peloponnesier, den dreifsigjährigen

---

[1]) Thuk. I 115—118. Plut. Per. 24—29. Diodor XII 27—29. Die Samier hatten in Sparta vergebens um Hülfe nachgesucht nach Thuk. I 40, 5. Die Kriegskosten betrugen nach Diodor 1200 Talente, die abweichende Angabe bei Plutarch (200 Talente) beruht auf einem Fehler des Textes, s. Sauppe, Quellen für das Leben des Perikles S. 10 Anm. Der Tributpflichtigkeit geschieht bei keinem der genannten Schriftsteller Erwähnung, doch scheint sie Thuk. VII 37 vorausgesetzt zu werden. In den Quotenlisten hat sich der Name bis jetzt nicht vorgefunden.

[2]) Vgl. über diese Auffassung Xen. *de vect.* zu Anf., wo unter den Ἀθήνησι προεστηκότας namentlich Perikles gemeint ist.

[3]) Thuk. I 88—89. 118.

Friedensvertrag für gebrochen zu erklären, geheime Agenten der Ägineten mitgewirkt hatten [1]). Die von den Spartanern an die Athener gerichtete Aufforderung, ihren Verbündeten die volle Autonomie zurückzugeben, war nur ein Vorwand, welcher aber nicht verfehlen konnte, bei diesen Widerhall zu finden. Man stellt sich leicht vor, wie die Athen feindlichen Parteien aller Orten das Haupt wieder erhoben, mit welcher Spannung sie der Entwickelung der Dinge folgten. In Athen fühlte man den Boden unter den Füfsen wanken; Perikles sprach es offen aus, dafs von einer strengen Überwachung der Bundesgenossen der Ausgang des Krieges abhänge [2]). Das gute Einvernehmen zwischen dem Vorort und den Verbündeten, welches unter dem Einflusse der Zeit und Gewohnheit sich gebildet hatte, wurde seitdem gestört. Der Gegensatz zwischen Herrschern und Unterthanen, der Unterschied zwischen der ursprünglichen vertragsmäfsigen und der seitdem eingetretenen faktischen Stellung der letzteren trat schärfer als je hervor. Argwöhnisch beobachtete man sich gegenseitig, hier Abfall dort weitere Vergewaltigungen befürchtend, wie diefs namentlich das Beispiel von Lesbos zeigt. Je mehr die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges schwand und die Bundesgenossen in die Mitleidenschaft desselben gezogen wurden, um so feindseliger wurde die gegenseitige Stimmung.

Zwar wurde Potidäa nach zweijähriger mit grofsen Opfern verbundener Belagerung zur Übergabe gezwungen und die Stadt nach Vertreibung der Einwohner an attische Kleruchen überlassen (Ol. 87, 3 im Winter). Dieselbe Strafe war bereits früher (Ol. 87, 1/2) an Ägina vollzogen worden [3]). Allein es gelang trotz aller Anstrengungen nicht, die Städte der Chalkidike und Bottiäa, Spartolos, Stolos, Olynthos, Mekyberna, Sermyle, Singos, Assera, Strepsa, Skapsa und die Pheguntier wieder zum Gehorsam zu bringen [4]), und abgesehen von dem bösen Beispiel und den Kriegs-

---

[1]) Thuk. I 67, 2.

[2]) Thuk. II 13, 2: *παρῄνει δὲ (Περικλῆς) -- τά τε τῶν ξυμμάχων διὰ χειρὸς ἔχειν, λέγων τὴν ἰσχὺν αὐτοῖς ἀπὸ τούτων εἶναι τῶν χρημάτων τῆς προσόδου, τὰ δὲ πολλὰ τοῦ πολέμου γνώμῃ καὶ χρημάτων περιουσίᾳ κρατεῖσθαι.* Vgl. II 63 und I 143, 5.

[3]) Thuk. II 70 und 27.

[4]) Diese Städte kommen seit Ol. 87, 1 in den Quotenlisten nicht mehr vor, doch haben sie in diesem Jahre noch gezahlt und zwar einige, wie Potidäa, einen ungewöhnlich hohen Tribut. Sie können daher erst gegen Ende abgefallen sein.

kosten erwuchs dem Staate allein durch die Einbufse an Tributgeldern ein jährlicher Verlust von 18—20 Talenten. Dafs demungeachtet der Bund noch zwei Jahrzehnte zusammenhielt, beweist, wie tief der athenische Einflufs Wurzel geschlagen hatte. Unsere Nachrichten über die feindselige Stimmung der Bundesgenossen beziehen sich entweder auf die Kriegsperiode oder rühren aus einer Zeit her, in welcher man die während dieser eingetretenen Zustände ohne Unterschied auf die frühere Zeit übertragen hat.

Im Herbste des Jahres 429 raffte die Pest Perikles hinweg, zu spät für ihn selbst, aber zu früh für seine Vaterstadt. Seine mafsvolle Behandlung der Bundesgenossen haben wir gelegentlich der Aufstände auf Euböa und Samos kennen gelernt. Seine Kriegspolitik, eine zähe Defensive zu Lande und Erhaltung der Alleinherrschaft zur See, war gegründet auf eine weise Erwägung der beiderseitig zu Gebote stehenden Mittel. Nach seinem Tode gelangte in Ermangelung einer die Gegensätze ausgleichenden staatsmännischen Kraft die damalige Volkspartei, welche von den in altgriechischem Sinne untersten, d. h. den handel- und gewerbtreibenden Klassen der Bürgerschaft gebildet wurde, zu vorwiegendem Einflufs auf die Leitung des Krieges und der auswärtigen Politik. Die Massen stehen sich selbst überlassen unter der Herrschaft ihrer Leidenschaften. Ihren Bestrebungen pflegt ein richtiger Instinkt zu Grunde zu liegen, aber verzerrt und ohne Unterschied des Möglichen von dem Unmöglichen. Die Erhaltung und Hebung der athenischen Macht war für sie gleichbedeutend mit einem Krieg bis aufs Messer mit Sparta, Vergewaltigung der Bundesgenossen im Innern und Ausdehnung durch Eroberungen nach Aufsen. In der Ausführung hat diese Partei den ganzen vor nichts zurückschreckenden, über alle Schranken des Rechts und der Sitte sich hinwegsetzenden Fanatismus bewiesen, welchen die Massen stets und überall zu entfalten pflegen, sobald sie von politischen Ideen ergriffen werden. Die nationale Bewegung in Rufsland seit dem letzten polnischen Aufstand bietet manches Analoge, nicht zum wenigsten in den innern Widersprüchen. In der athenischen Geschichte ist der Abschnitt seit dem Tode des Perikles der bei Weitem ergreifendste, am meisten dramatische.

Die ersten Äufserungen dieser Richtung, deren namhaftester Vertreter, wie bekannt, der Gerbereibesitzer Kleon war, fallen noch in die

letzten Lebensjahre des Perikles. Plutarch rechnet an einer Stelle der Lebensbeschreibung des letzteren diesem zum Lobe an, daſs er sich maſslosen Eroberungsplänen widersetzt habe. Als Gegenstand derselben nennt er Persien und Ägypten, Sizilien, Tyrrhenien und Karthago. Plutarch hat hier mit Rücksicht auf das gleiche Verhalten des Perikles Dinge vereinigt, die der Zeit und den Motiven nach zu trennen sind. Die Pläne gegen das Perserreich gehören in die Zeit des Todes Kimons, diejenigen gegen Sizilien, Tyrrhenien und Karthago in die letzten Lebensjahre des Perikles; jene gingen von der oligarchischen, diese von der radikalen Partei aus [1]. Die Angriffe, denen Perikles wegen seiner Kriegsführung ausgesetzt war, sind bekannt; unter seinen heftigsten Gegnern wird Kleon ausdrücklich genannt [2]. Die Anklagen, welche nach der Einnahme von Potidäa gegen die athenischen Feldherrn wegen der bei der Kapitulation gewährten milden Bedingungen erhoben wurden, sind zu sehr im Geist dieser Partei, als daſs man sie nicht auf Rechnung derselben setzen sollte. Auf den bald darauf in demselben Treffen erfolgten Tod jener drei Feldherrn werfen dieselben ein düsteres Licht [3].

Die Veränderung, welche der Tod des Perikles in der Situation herbeiführte, wird durch eine Reihe von Thatsachen deutlich gekennzeichnet. Nach der Wiedereinnahme von Mytilene (Ol. 88, 1) wurde zwar die Ausführung des ersten Beschlusses, alle Erwachsenen unter den männlichen Bewohnern der unglücklichen Stadt zu tödten und die Frauen und Kinder als Sklaven zu verkaufen, im letzten Augenblick noch rückgängig gemacht, aber der an Stelle desselben von Kleon eingebrachte Antrag, die Urheber des Aufstandes, deren Anzahl mehr als tausend betrug, hinzurichten kam zur Ausführung [4]. Es waren dieſs die ersten von den

---

1) Plut. Per. 20. Alcib. 17. Vgl. Ar. Eq. 174 und 1300 ff.

2) Plut. Per. 33 zu Ende, Thuk. II 21.

3) Ol. 87, 3 Thuk. II 70, 4 und über den Tod der Feldherrn c. 79, 7. Eine wie ernste Sache in dieser erregten Zeit eine Vorladung vor das Volksgericht war, zeigt das Beispiel des Strategen Paches, der sich während der Verhandlungen selbst den Dolch in's Herz stieſs, Plut. Nic. 6 und über die wahre Ursache seines freiwilligen Todes Grote VI 259. Vgl. auch die Worte des Paphlagoniers in Ar. Eq. 188: διαβαλῶ τ' ἐὰν στρατηγῇς.

4) Thuk. III 26—51. Auch der erste Antrag rührte von Kleon her, c. 36, 6.

Athenern in einer Bundesstadt vollzogenen Massenexekutionen; der Eindruck auf die übrigen mufs ein gewaltiger und tiefer gewesen sein. Und doch mufste der augenblickliche Schrecken vor der Erwägung zurücktreten, dafs ein Weitergehen auf der einmal betretenen Linie bei Weitem wahrscheinlicher sei als eine Rückkehr zu milderen Grundsätzen. Der Zweck dieser blutigen Mafsregel aber, die übrigen Bundesgenossen von neuen Aufstandsversuchen abzuhalten, wurde, wie die Erfahrung der nächsten Jahre lehrte, nicht erreicht.

Im folgenden Jahre Ol. 88, 2 geschah der erste Schritt zur Verwirklichung des Projektes, Sizilien in den Bereich der Machtsphäre Athens zu ziehen. In den zwischen den dorischen und jonischen Städten dieser Insel entstandenen Zwistigkeiten ergriffen die Athener Partei für die letzteren als ihre alten Stammes- und Bundesgenossen und sandten ihnen demgemäfs eine Flotte von 20 Segeln zu Hülfe [1]). Es ist einer der inneren Widersprüche, über welche die radikale Partei sich hiwegsetzte, wenn gleichzeitig an die dorischen Inseln Melos und Thera die kategorische Aufforderung gerichtet wurde, dem attischen Bunde als tributzahlende Mitglieder beizutreten (ἐς τὸ αὐτῶν ξυμμαχικὸν ἰέναι). Zwar widerstand Melos dem bewaffneten Angriff, welcher auf seine Weigerung erfolgte, aber die Insel wurde von da an als tributpflichtig angesehen und als solche in der nächsten Schätzungsliste aufgeführt. Dagegen mufs sich Thera, welches in gleichzeitigen Urkunden als tributzahlend genannt ist, der Aufforderung gefügt haben [2]). Gegen Chios, das letzte autonome Bundesmitglied, gegen dessen Bundestreue Zweifel erhoben worden waren, beschränkte man sich auf Koerzitiv-Mafsregeln durch Demolirung eines Theiles der Festungswerke [3]).

Durch die Einnahme von Sphakteria und die Gefangennahme der dort eingeschlossenen Spartiaten (Ol. 88, 4 zu Anfang; August 425) ge-

---

[1]) Thuk. III 86.

[2]) Thuk. III 91. Über Thera, welches von Thukydides übergangen ist, s. in der 29. Quotenliste (Ol. 88, 3) und Rang. 269 + 283 aus dem mehrfach erwähnten Volksbeschlufs. Aus allgemein politischen Gründen rechtfertigt diese Politik Alkibiades bei Thuk. VI 18, 3.

[3]) Ol. 88, 4. Thuk. IV 51.

langte Kleon auf den Gipfel seines Einflusses. Alle Hoffnung auf einen baldigen Friedensschlufs war dadurch abgeschnitten. Wiederherstellung der Macht Athens, wie solche vor dem dreifsigjährigen Friedensvertrag gewesen war, war das geringste Ziel, welches Kleon den Athenern steckte[1]). Der Krieg wurde auf verschiedenen Punkten zugleich mit neuen Anstrengungen eröffnet; das früher bestehende Verhältnifs, wonach Sparta die Offensive, Athen die Defensive gehörte, war in das Gegentheil umgesetzt. Hierzu aber bedurfte es neuer Geldmittel. Die sechs Kriegsjahre, vor Allem die zweijährige Belagerung von Potidäa, welche allein 2000 Talente verschlungen hatte, und die jährlich sich wiederholenden Flottenausrüstungen hatten die Ersparnisse der Friedensjahre erschöpft. Thukydides unterbricht die Erzählung des Krieges gegen Lesbos zweimal um auf diesen Umstand hinzuweisen (III 17 und 19); für die Belagerung von Mytilene wurde zum ersten Male eine Vermögenssteuer von 200 Talenten ausgeschrieben. Eine Vergleichung dieser Summe mit den durch die Belagerung von Potidäa verursachten Kosten zeigt die Unzulänglichkeit dieser Hülfsquelle. Unmittelbar nach der Rückkehr Kleons nach Athen wurden daher die einleitenden Volksbeschlüsse zu einer neuen Schätzung der Bundesgenossen gefafst, in Folge deren die Tributsumme auf das Doppelte erhöht wurde[2]).

Die erhaltenen Bruchstücke der betreffenden Schätzungsurkunde sind im ersten Theile besprochen worden. Der einleitende Volksbeschlufs rührt aus den letzten Tagen der zweiten oder dritten Prytanie Ol. 88, 4 her. Von der Schätzungsliste ist der die Inseln betreffende Theil beinahe vollständig erhalten. Die Ansätze übersteigen die aus den früheren

---

[1]) Thuk. IV 21 ff. 26 ff.

[2]) Dafs die im vorhergehenden Jahre in Folge eines Orakelspruches (κατὰ χρησμὸν δή τινα) erfolgte Reinigung von Delos und Erneuerung der delischen Festfeier (Thuk. III 104. Plut. Nic. 3. 4. Diodor XII 58) zur Reorganisation des Bundes in Beziehung gestanden habe, wage ich nicht zu behaupten, vgl. Curtius, Gr. Gesch. II[2] 420 f. Dafs Kleon durch Orakelsprüche auf den Demos einwirkte, wird in den Rittern des Aristophanes wiederholt angedeutet, vgl. V. 61. 818 und 996 ff.; vgl. das in Bezug auf Delos im 1. Kapitel Bemerkte. Es erscheint jedoch gerathen, hierauf vorläufig keine weiteren Hypothesen zu bauen. — Über die gleichzeitig mit der Erhöhung der Tribute zur Eintreibung der Rückstände ausgesandte Flottenabtheilung s. oben im 3. Kapitel.

Perioden bekannten fast durchgängig um ein Bedeutendes, in der Regel um das Doppelte, bisweilen um mehr als das Doppelte, wie diefs aus nachstehenden Beispielen erhellt:

	1. Periode	2. Periode	3. Periode	5. Periode	6. Periode (Ol. 88, 4)
Πάριοι	?	$16\frac{1}{5}$ tal.	$16\frac{1}{5}$ tal.	?	30 tal.
Νάξιοι	?	$6\frac{2}{3}$	$6\frac{2}{3}$	$6\frac{2}{3}$ tal.	15
Ἄνδριοι	12 tal.	6	6	6	15
Σίφνιοι	?	3	3	3	9
Ἐρετριῆς	?	?	?	?	15
Κεῖοι	?	4	4	4	10
Καρύστιοι	$7\frac{1}{2}$	?	5	6	5
Χαλκιδῆς	?	10	?	?	10
Κύθνιοι	?	3	3	?	6
Τήνιοι	?	3	?	3	10
Στυρῆς	?	1	1	1	2
Ἀθηνῖται	?	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	1
Σύριοι	$\frac{1}{4}$	?	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{4}$	1
Γρυγχῆς	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}$	?	$\frac{1}{3}$
Ῥηναιῆς	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{6}$
Διακρῆς				$\frac{3}{20}$	$\frac{1}{3}$
					$129\frac{2}{3}$

Während der dritten Schätzungsperiode hatten dieselben Orte, für Eretria den höchst möglichen Ansatz von 12 tal. angenommen (vgl. in der 24. Liste), zusammen $57\frac{1}{12}$ tal. gezahlt, und hierin scheint in den zwei nächsten Perioden keine grofse Veränderung vorgegangen zu sein. — Neu hinzugekommen sind die Melier und Theräer mit 15 und 5 tal. Aufser diesen beiden Inseln, welche dem Bunde neuerdings einverleibt waren, enthielt die Liste noch eine Anzahl Namen kleiner Orte und Inseln, welche in den früheren Quotenlisten nicht vorkommen, nämlich die Ἀναφαῖοι, Βέλβινα, Διάκριοι und Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ, Κερία, Κίμωλος, Σικινῆται und Φολέγανδρος mit einem Tribut von zusammen $2\frac{1}{15}$ tal. Nach dem früher Bemerkten ist anzunehmen, dafs diese bisher in Syntelien gezahlt hatten. Die Ansätze für Ägina, Hephästia und Myrina auf Lemnos, Dion auf Euböa, Ios, Imbros, Mykonos, Seriphos und Amorgos, vielleicht auch für Samos fehlen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs die Tribute der übrigen Provinzen gleichzeitig in analoger Weise erhöht worden seien, obgleich der verstümmelte Zustand der Liste nicht gestattet den Beweis dafür anzutreten. An einer Stelle der letzteren (Fr. 18) scheint gesagt gewesen zu sein, dafs die Nachsteuern (*ἐπιφοραί*) mit zum Tribut geschlagen worden seien [1]). In der litterarischen Überlieferung hat sich die Nachricht erhalten, dafs nach Perikles Tode die Tributsumme auf mehr als 1200 Talente oder, wie in runder Summe ebenfalls angegeben wird, auf 1300 Talente erhöht worden sei [2]). In einigen Quellen wird diese Erhöhung dem Alkibiades zugeschrieben. Die bestimmtesten Angaben finden sich in der unter Andokides Namen überlieferten Rede gegen Alkibiades, in welcher § 11 diesem Staatsmann vorgeworfen wird, er habe das Volk zu einer neuen Ansetzung des von Aristides auf das Gerechteste festgesetzten Tributes vermocht und als Mitglied der hierzu gewählten Kommission von 10 Mitgliedern die Ansätze der einzelnen Bundesstädte auf das Doppelte erhöht [3]). Nach Plutarch Arist. 24 soll die Erhöhung auf 1300 Talente durch die Demagogen nach dem Tode des Perikles nach und nach (*κατὰ μικρὸν*) und zwar nicht der Länge des Krieges wegen erfolgt sein, sondern wegen der Spenden an das Volk und der theuren Bauten (*οὐχ οὕτω τοῦ πολέμου διὰ μῆκος καὶ τύχας δαπανηροῦ γενομένου καὶ πολυτελοῦς, ὡς τὸν δῆμον εἰς διανομὰς καὶ θεωρικὰ καὶ κατασκευὰς ἀγαλμάτων καὶ ἱερῶν προαγαγόντες*).

Diese Angaben beziehen sich unzweifelhaft auf die Schätzung von Ol. 88, 4. Wenn Plutarch von einer allmählichen Erhöhung seit dem Tode des Perikles spricht, so ist diefs eine Ungenauigkeit, welche sich aus dem früher über die Schätzungen seit Ol. 85, 4 Bemerkten leicht erklärt. Durch diese letztere waren die in der Zwischenzeit herabge-

---

[1]) In der Ol. 88, 4 oder 89, 1 gesetzten Liste ist in einer Anzahl Quoten die *ἐπιφορά* mit inbegriffen, vgl. im Städteverz. unter *Αἰγάντιοι* und *Θραμβαῖοι*. Die auffallende Abweichung der Quoten einer Anzahl hellespontischer Städte von den gewöhnlich vorkommenden Zahlen ist vermuthlich ebenfalls hieraus zu erklären.

[2]) S. aufser den im Text weiterhin angeführten Stellen Arist. Plat. B. II S. 199 ed. Dind. nebst den Scholien III S. 510.

[3]) *Πρῶτον μὲν οὖν πείσας ὑμᾶς τὸν φόρον ταῖς πόλεσιν ἐξ ἀρχῆς τάξαι τὸν ὑπ' Ἀριστείδου πάντων δικαιότατα τεταγμένον αἱρεθεὶς ἐπὶ τούτῳ δέκατος αὐτὸς μάλιστα διπλάσιον αὐτὸν ἑκάστῳ τῶν συμμάχων ἐποίησεν.*

setzten Aristidischen Ansätze für die einzelnen Städte wiederhergestellt worden. In den Wespen des Aristophanes, welche Ol. 89, 2 zur Aufführung kamen, V. 655 ff. werden die Einkünfte Athens auf nahezu (ἐγγύς) 2000 Talente angegeben, während dieselben nach der Angabe des Xenophon in der Anabasis VII 1, 27 noch zu Anfang des Krieges nicht mehr als 1000 Talente betragen hatten. Nach einer anderen Angabe gingen nach dem Frieden des Nikias jährlich über 1200 Talente von den Bundesgenossen ein [1]). In jenem Frieden wurde durch die Lakedämonier einer Anzahl thrakischer Städte der Tribut nach der Schätzung des Aristides ausbedungen [2]). Die „Ritter" des Aristophanes, welche an den Lenäen, also um die Mitte des Jahres Ol. 88, 4 zum ersten Male aufgeführt wurden, und die zwei Jahre später aufgeführten „Wespen" desselben Dichters enthalten zahlreiche zum Theil erst jetzt recht verständliche Anspielungen auf die Tributerhöhung und die dadurch hervorgerufenen Kontestationen [3]). In welcher Beziehung die ebenfalls Ol. 88, 4 aufgeführten „Städte" des Eupolis zur Schätzung dieses Jahres gestanden haben, läfst sich aus den Fragmenten nicht erkennen. Die Reden Antiphons über den Tribut der Lindier und denjenigen von Samothrake gehören aller Wahrscheinlichkeit nach in dieselbe Zeit und sind vor dem zur Prüfung der Ansätze im Fall von Kontestationen eingesetzten Spezialgerichtshof der 500 gehalten worden [4]).

Die Angabe des Verfassers der Rede gegen Alkibiades, dafs derselbe die Athener zu einer neuen Schätzung bewogen und dann den Städten den Tribut verdoppelt habe, ist eine Übertreibung, zu welcher der Umstand die äufsere Veranlassung gegeben hat, dafs er Mitglied der Schätzungskommission war. Alkibiades stand Ol. 88, 4 ungefähr in seinem 28. Lebensjahre und kann schon wegen seiner Jugend damals nicht den Einflufs besessen haben, um eine so radikale Mafsregel durchzusetzen. Er soll sich im Beginn seiner politischen Laufbahn zur oligarchisch-lakonischen Partei gehalten haben; aus Thukydides wissen wir wenigstens so

---

[1]) Aeschin. *de fals. leg.* 337. Andok. *de pace* 9.

[2]) Thuk. V 18, 4.

[3]) Vgl. Eq. 310 ff. 759. 802. 839 f. 1034. Vesp. 666 ff. 698 ff.

[4]) S. Böckh Staatsh. I 544 f., wo die Fragmente der beiden Reden aufgezählt sind.

viel, dafs er sich in der Zeit nach der Einnahme von Sphakteria um die Sympathien der Lakedämonier bewarb [1]). Diefs berechtigt nicht daran zu zweifeln, dafs er in der Schätzungskommission gewesen sei, allein es ist klar, dafs ein einzelnes Mitglied derselben nicht den Einflufs ausgeübt haben könne, welchen der Verfasser jener Rede Alkibiades zuschreibt, um so weniger, da nach der Schätzungsurkunde die Provinzen unter die Mitglieder jener Kommission vertheilt waren. Als Antragsteller ist in jener Urkunde Thudippos genannt, eine uns durchaus unbekannte Persönlichkeit; in den „Rittern" wird Kleon für die Tributerhöhung ziemlich deutlich verantwortlich gemacht, der also dieser Mafsregel jedenfalls nicht fern gestanden haben kann. Man könnte sich hierfür auch darauf berufen, dafs nach einer von gewichtigen Autoritäten vertretenen Annahme Kleon seit Ol. 88, 3 das Amt eines Schatzmeisters der öffentlichen Einkünfte (ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου) bekleidet habe, allein es ist zunächst erst zu erweisen, dafs diese Finanzstelle überhaupt vor dem Archontat des Euklides existirt habe [2]). Das, woran nicht zu zweifeln ist und worauf es schliefslich allein ankommt, ist, dafs die Tributerhöhung von Ol. 88, 4 von der radikalen oder, wie die Zeitgenossen sie nannten, Volkspartei (οἱ δημοτικοί) ausgegangen ist, deren Führer Kleon war. Nach dem Verhalten Antiphons und der Komödie „die Ritter" zu schliefsen wurde sie von der oligarchischen Partei bekämpft, natürlich nicht aus Sympathien für die Bundesgenossen, sondern weil sie von der Gegenpartei ausgegangen war. Die Nachricht, welche Alkibiades zum Urheber derselben macht, rührt aus einer Zeit her, in welcher jener Staatsmann als Führer der Volkspartei an die Stelle Kleons getreten war und dessen Pläne auf allen Punkten wiederaufgenommen hatte [3]). Aus ähnlichen Gründen wenn auch

---

[1]) Thuk. V 43.

[2]) Die einzige Stelle, welche zum Beweise angeführt zu werden pflegt, Plut. Arist. 4 (aus Idomeneus), kann als vollgültiges Zeugnifs nicht angesehen werden. Dafs sich übrigens der Einflufs, welchen Kleon und andere Demagogen auf die Finanzen nachweislich ausgeübt haben, schon aus ihrer demagogischen Eigenschaft erklärt, hat Böckh Staatsh. I 224 *d* mit vollem Rechte bemerkt.

[3]) Nichts gebietet anzunehmen, dafs die beim Rhetor Aristides a. a. O. und in den Scholien zu dieser Stelle erhaltene Nachricht, dafs Alkibiades die Tribute verdoppelt habe, aus einer andern Quelle geflossen sei als aus der Pseudoandokideischen Rede. Der in

mit bei Weitem weniger Berechtigung hat es umgekehrt geschehen können, dafs man frühzeitig Perikles Mafsregeln und Dinge zur Last legte, die nachweislich Kleon und seiner Partei angehören, weil man beide Richtungen identifizirte.

Die Fragmente der Schätzungsurkunde scheinen zu beweisen, dafs dieselbe nicht eine Erhöhung der Tribute, sondern eine Reorganisation des ganzen Bundes bezweckte. Das frühere Verhältnifs wird darin als die *ἀρχαία ἀρχή* bezeichnet, auch scheinen die Städte neu vereidigt worden zu sein. Das Prinzip der nur durch die eigenen Landesgesetze beschränkten Herrschaft des attischen Demos, deren thatsächlicher Beweis die eigenmächtige Erhöhung der Tribute ist, erreichte dadurch seine letzte Entwickelung [1]). In diesem Sinne darf das Jahr Ol. 88, 4 als der Wendepunkt in der Geschichte des attischen Seebundes bezeichnet worden.

Aus den Fragmenten der Quotenlisten von Ol. 88, 4 bis 91, 4 ist zu schliefsen, dafs sich die Tributbeträge innerhalb dieses Zeitraumes durchschnittlich auf der Höhe erhalten haben, auf welche sie im Beginn derselben gebracht worden waren; hiermit stimmt die bereits angeführte Notiz überein, dafs in den Friedensjahren jährlich mehr als 1200 Talente an Tribut eingingen. Offenbar war man damit an der Grenze des auf diesem Wege Erreichbaren angekommen, denn als durch die sizilische Expedition und die Blokade von Dekeleia aus die angesammelten Fonds abermals erschöpft waren, wurde Ol. 91, 4 der Tribut ganz aufgehoben und an dessen Stelle eine Steuer auf die Ein- und Ausfuhr zur See im Betrage

---

den Scholien enthaltene Zusatz, die Bündner seien genöthigt gewesen ihre Kinder zu verkaufen, um den Tribut zahlen zu können, ist eine geistreiche Steigerung des in der Rede Behaupteten, die Bündner seien genöthigt gewesen, nach Thurioi auszuwandern. Dagegen verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, dafs in Plutarchs Lebensbeschreibung des Alkibiades der Erhöhung der Tribute mit keinem Worte gedacht wird.

[1]) Vgl. die Anspielungen Ar. Eq. 767. 965 f. 1087. Ein näheres Eingehen auf diese Frage verbietet vorläufig der fragmentirte Zustand der Urkunde. Gleichzeitig mit der Verdoppelung der Tribute ist der Richtersold von 2 auf 3 Obolen erhöht worden, vgl. über die Zeit dieser Erhöhung Fritzsche, *de mercede judicum ap. Athenienses* p. 3 ff. Die durch die Tributprozesse gesteigerte Thätigkeit der Richter scheint als Grund gedient zu haben. — Dafs die Berechtigung der Athener, die Aristidischen Ansätze zu ändern, bestritten wurde, geht daraus hervor, dafs die Lakedämonier in dem Friedensvertrage von Ol. 89, 3 für eine Anzahl Städte jene ausdrücklich ausbedangen.

von $\frac{1}{20}$ gesetzt [1]). Indeſs auch dieses System scheint sich nicht bewährt zu haben, denn um Ol. 92, 4 wurden, wie aus Xenophons *Hellenicis* I 3, 9 erhellt, wieder Tribute erhoben [2]). Hiermit stimmt das oben aus äuſseren und inneren Gründen in die letzten Jahre vor der Schlacht bei Ägospotamoi gesetzte Stück einer Quotenliste (Fr. 12), welches zugleich den Beweis liefert, wie erschüttert damals die athenische Macht war und wie wenige Städte freiwillig den Tribut abführten.

Städteverzeichnisse.

Vgl. Rangabé *Ant. Hell.* I p. 289—308 und Böckh Staatsh. d. Athener Bd. II S. 605—611. 665—747.

I.
Jonischer Tribut.

['Αζιῶται wollte Böckh n. 91*b* im XXIV. Jahre lesen, wo jetzt Κῷοι hergestellt ist.]

Αἰραῖοι, Αἰραῖοι, Αἰραιῆς, Αἰραιῆς. Rangabé zweifelte, ob zu verstehen sei Αἰραί - - ἔστι καὶ ἄλλη 'Ιωνίας (Steph. Byz.) oder die bei Strabo XIV 644 (πολίχνιον Τηίων) und Thuk. VIII 19 vorkommende Stadt 'Ερaί bei Klazomenä; Böckh hat mit Recht in beiden Namen denselben Ort erkannt. Nach Thuk. a. a. O. fallen sie Ol. 92, 1 mit Lebedos ab. Die Stadt zahlt in der ersten und zweiten Schätzungsperiode 3 tal. und wird in der dritten auf 1 tal. herabgesetzt. I. J. 300 dr. V. J. — VI. J. 300 dr. der Name eingesetzt. VII. J. — VIII. J. 300 dr. IX. J. 100 dr. XIII. J. 100 dr.

---

1) Thuk. VII 28.

2) Vgl. Böckh Staatsh. II S. 588 f.

XV. J. 100 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 11 — Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Ἀστυρηνοί, Ἀ. Μυσοί. Astyra zwischen Antandros und Adramyttion, bekannt durch warme Bäder und ein Heiligthum der Artemis, Strab. XIII 613 und Pausan. IV 35 10. Findet sich bis jetzt nur in der dritten Schätzungsperiode mit 500 dr. Tribut. IX. J. — XI. J. 8 dr. 2 ob. XV. J. 8 dr. 2 ob. und 5 ob. ἐπιφορά.

Βουθειῆς, Β. Ἐρυθραίων, einmal wie es scheint auch Βουθία. Pflanzstadt von Erythrä, wie jetzt namentlich durch die 6. und 8. Liste aufser Zweifel gesetzt ist; die Lage in der Erythräa hatte bereits Böckh richtig vermuthet. Der Tribut scheint in den ersten drei Schätzungsperioden 1000 dr. betragen zu haben, doch kommen zwei Mal auch geringere Quoten vor. I. J. — II. J. 16 dr. 4 ob. IV. J. 16 dr. 4 ob. V. J. — VI. J. — VII. J. 1 dr. 4 ob. VIII. J. — X. J. 10 dr. XI. J. — XII. J. — XIII. J. — XV. J. 16 dr. 4 ob. der Name eingesetzt: XXX—XXXIV J. — Fr. 11 —.

Γαργαρῆς. In der Troas am Adramyttenischen Meerbusen: die Stadt kommt in den Listen selten vor und scheint bis Ol. 88, 4 4500 dr. Tribut gezahlt zu haben. III. J. 75 dr.* VI. J. 75 dr.* XIII. J. 77 dr. 4 ob. Fr. 5 75 dr.

Γρυνειῆς. Ἡ Γρύνεια, τὰ Γρύνεια oder Γρύνειον am Elaitischen Meerbusen. Zahlt in den ersten drei Schätzungsperioden 1000 dr. Tribut und wird später, wahrscheinlich bereits in der vierten Periode, auf das Doppelte erhöht. II. J. 16 dr. 4 ob. III. J. — VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. 16 dr. 4 ob. XXVIII. J. 33 dr. 2 ob. Fr. 5 33 dr. 2 ob.

Διοσιρῖται, Διοσερῖται. Διὸς ἱερόν zwischen Lebedos und Kolophon: über die verschiedenen Formen des ἐθνικόν s. die Zusammenstellungen bei Böckh. Zahlt in den ersten zwei Perioden 1000 dr. und wird in der dritten Periode auf die Hälfte herabgesetzt, wobei es auch Ol. 88, 4 verblieben zu sein scheint. I. J. 16 dr. 4 ob. II. J. 16 dr. 4 ob. V. J. 16 dr. 4 ob. VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. 8 dr. 2 ob. XV. J. 8 dr. 2 ob. und 5 ob. ἐπιφορά; Fr. 5 — Fr. 8 8 dr. 2 ob. Fr. 9 vermuthlich nach Ol. 88, 4 8 dr. 2 ob.

Ἐλαία παρὰ Μύριναν, Ἐλαιέα, Ἐλαῖται; die Form Ἐλαιῆς ist im XV. J.

von Böckh gegen die Spuren des Steines gesetzt werden. In der Äolis am Meerbusen gleichen Namens. Zahlt wenigstens in den ersten drei Perioden 1000 dr. Tribut. III. J. 16 dr. 4 ob. IV. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. 16 dr. 4 ob. XI. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. — XV. J. 16 dr. 4 ob. XXIX. J. — XXXIV. J. — Vgl. die Vorbemerkungen zum zweiten Steindenkmal.

Ἐλαιούσιοι, Ἐ. Ἐρυθραίων. Kolonie der Erythräer in der Erythräa, worüber jetzt die 6. 8. und 10. Liste keinen Zweifel mehr lassen. Scheint wenigstens in der dritten Periode mit 100 dr. angesetzt gewesen zu sein. VI. J. zusammen mit vier andern Kolonien der Erythräer — VIII. J. — X. J. 5 dr. XI. J. 1 dr. 4 ob. XII. J. — XIV. J. 1 dr. 4 ob. XV. J. 1 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. — Fr. 11 —.

[Ἐρινῆς, s. unter den karischen Städten.]

Ἐρυθραῖοι. Bruchstücke von Verträgen aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege stehen C. I. Gr. n. 73 und 73 *b*, das Original des letzteren scheint leider nicht mehr vorhanden zu sein. Der Tribut beträgt in der dritten und vielleicht bereits in der zweiten Periode 7 tal.; aus der vierten und fünften ist die Quote zweimal unvollständig erhalten, die Reste führen auf 3800 dr. als Tributsumme. Im XXIV. J. haben sie gemeinschaftlich gezahlt mit einem andern Ort, vielleicht Χ[αλκιδῆς], welchen Namen Böckh an einer andern Stelle herstellen wollte. Er versteht einen Ort in der Landschaft Χαλκῖτις, von der er vermuthet, sie sei zum Theil erythräisch, zum Theil teisch gewesen, vgl. Pausan. VII 5, 5 Strab. XIV 644 C. I. Gr. II p. 651. — Als Kolonien der Erythräer werden in den Listen besonders aufgeführt Βουθειῆς, Πελιγκαῖοι, Ἐλαιούσιοι, Σιδούσιοι und Πτελεούσιοι. V. J. vielleicht doppelte Zahlung, — und 855 dr. VI. J. — VIII. J. — und 33 dr. 2 ob. Restzahlung auf ein früheres, wahrscheinlich das VI. J.; X. J. — XI. J. 700 dr. XII. J. — XV. J. 700 dr., der Name eingesetzt; XXI. J. Ἐ. καὶ Χ---, — 18 dr. 2 ob., vermuthlich 68 dr. 2 ob.; XXVIII. J. vermuthlich 68 dr. 2 ob.; Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. — Fr. 8 — Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steingefüge.

Ἐφέσιοι. Ephesos zahlt in der ersten und zweiten Periode 7½ tal., in der dritten 6 tal., in der fünften und sechsten und wahrscheinlich bereits in der vierten den früheren Satz. II. J. 750 dr. III. J. 750 dr.

VIII. J. 750 dr. IX. J. — X. J. — XI. J. 600 dr.* XII. J. 600 dr.* XIII. J. — XIV. J. — XV. J. 600 dr. XXIV. J. 750 dr.* XXVIII. J. 750 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 8 —.

Ἤττιοι, Ἤττιοι. Unbekannt, doch ist Böckh's Vermuthung, es seien die Bewohner von Assos an der Südküste von Troas, äufserst wahrscheinlich. Vgl. Steph. Byz. unter Μάρκαιον, wo zu Ende des Artikels Böckh vermuthet: οἱ οἰκήτορες Μαρκαῖοι. Κρατερός· Μαρκαῖοι, Ἤττιοι, und Meineke p. 715. Sie kommen in den Listen selten vor und mögen zeitweise wie in der dritten Periode in einer Syntelie inbegriffen gewesen sein. Der Tribut beträgt überall 1 tal. I. J. 100 dr. V. J. 100 dr. Fr. 5 100 dr. Fr. 11 —.

Θερμαῖοι ἐν Ἰκάρῳ oder ἐξ Ἰκάρου, auch blofs Θερμαῖοι. Stadt Thermä auf der Insel Ikaros, vgl. Οἰναῖοι. Sie zahlen in den ersten drei Perioden unverändert ½ tal. III. J. 50 dr.* IV. J. 50 dr. V. J. Θ. ἐν Ἐκάρῳ 50 dr. VI. J. — vgl. die Anm.; VIII. J. — XIII. J. 50 dr. XV. J. — XXIII. J. — XXX—XXXIV. J. —.

Ἰσίνδιοι. Ἴσινδος, πόλις Ἰωνίας Steph. Byz. Kommt jetzt in den Listen vor dem XII. J. nicht vor und zahlt von da an bis Ol. 88, 4 1000 dr. Tribut. XII. J. 16 dr. 4 ob.* XIII. J. — XIV. J. 16 dr. 4 ob.* XV. J. 16 dr. 4 ob. XXIV. J. — XXVIII. J. 16 dr. 4 ob. Fr. 8 16 dr. 4 ob.

Κλαζομένιοι, Κλαζζομένιοι. Klazomenä fallt Ol. 92, 1 ab, wird aber bald darauf von den Atheniensern wieder eingenommen, Thuk. VIII 14. 23. 31. Die Stadt zahlt in den ersten drei Perioden 1½ tal., später wie es scheint das Zehnfache. I. J. — III. J. 150 dr. IV. J. 150 dr. V. J. — VI. J. 150 dr. IX. J. — XII. J. 150 dr. XIII. J. — XV. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 8 1500 dr. Fr. 11 ...2 dr. 2 ob. Vgl. Fr. 3 und die Vorbemerkung zum zweiten Steingefüge.

Κολοφώνιοι, Κολοφωνῖται. Kolophon wurde im Frühjahr Ol. 87, 3 in Folge von innern Zwistigkeiten von Barbaren unter Itamanes eingenommen; die unterlegene Partei flüchtete nach Notion. Als hier neue Spaltungen eintraten, rief Ol. 88, 1 die eine Partei die Athener unter Paches zu Hülfe, welche die medisch Gesinnten vertrieben, Notion den treugebliebenen Kolophoniern übergaben und der Stadt später durch attische Oikisten eine neue Verfassung geben liefsen, Thuk. III 34. Der von Rangabé 249 mitgetheilte, auf Kolophon bezügliche Volksbeschlufs, in wel-

chem der Oikisten Erwähnung geschieht, mufs, wie Böckh bemerkt hat, dem Schriftcharakter nach zu urtheilen älter sein als diese Vorgänge: in einem nacheuklidischen Volksbeschlufs, Rang. 2285, werden die Kolophonier als ἄποικοι der Athener bezeichnet; vgl. auch Ἐφ. ἀρχ. N. F. 117. Nach den Listen zahlen die Kolophonier in der ersten Schätzungsperiode 3 tal., in der dritten 1½ tal.; in späteren Fragmenten die Quote von 500 dr. Diese letztere hat Böckh auf die Kolophonier in Notion bezogen, welche neben den Notiern besonders gezahlt hätten. I. J. 300 dr. II. J. 300 dr. IV. J. — IX. J. 150 dr. XIII. J. 150 dr.* XV. J. — XXIV. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 5 8 dr. 2 ob. Fr. 8 8 dr. 2 ob. Fr. 9 8 dr. 2 ob.*

Κυμαῖοι. Über den Abfall der Stadt Ol. 92, 1 s. Thuk. VIII 31. 100. Diodor XIII 73. Nep. Alcib. 7. Sie zahlen in der ersten Periode 12 tal., von der zweiten bis Ol. 88, 4 9 tal. III. J. 1200 dr. IV. J. 1200 dr. VI. J. 900 dr.* VII. J. — VIII. J. 900 dr.* IX. J. 900 dr. XI. J. 900 dr. XIII. J. 900 dr.* XV. J. — und ἐπιφορά — XXIV. J. 900 dr.* XXVIII. J. 900 dr.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Λεβέδιοι. Lebedos zahlt in der ersten Schätzungsperiode 3 tal., in der dritten 1 tal. Ol. 92, 1 fällt die Stadt ab, Thuk. VIII 19. IV. J. 300 dr. V. J. — IX. J. 100 dr. XIII. J. 100 dr. XV. J. 100 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Λέρος, Μιλήσιοι Λέριοι, Μιλήσιοι ἐξ Λέρου. Die Sporadeninsel Leros war von Milet mit Kleruchen besetzt worden, ebenso wie Teichiussa (s. unten) und Amorgos, Strab. XIV 635. Herodot V 125. Rofs *Inscr. ined.* II S. 68. Im ersten Jahr haben die Lerier besonders und zwar die bedeutende Summe von 3 tal. gezahlt, später steuern sie in der Regel zusammen mit den Milesiern, was auch da anzunehmen ist, wo ihr Name neben dem der Milesier nicht ausdrücklich genannt ist. I. J. M ἐξ Λ 300 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 M. Λέριοι — Fr. 8 zusammen mit den Milesiern und den Kleruchen von Teichiussa 1000 dr. Fr. 9 mit Milet und Teichiussa 1000 dr. Fr. 11 wie es scheint besonders —.

Λησιτ[αῖοι]. Fehlt bei den früheren Herausgebern, aufgeführt in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 mit weggebrochener Zahl. Es scheint unzweifelhaft, dafs die alte äolische Zwölfstadt Larissa, bei Herodot I 149 Λήρισαι, mit dem Beinamen ἡ Φρικωνίς, südlich von Kyme, gemeint sei,

zu Strabo's Zeit (XIII 621) war sie wüst. Die gleichnamige Küstenstadt in der Troas südlich von Tenedos (Thuk. VIII 101) würde wohl unter den hellespontischen Städten stehen; eine dritte in der kaystrischen Ebene liegt zu weit von der Küste ab.

Μα - - -, —, im III. J., Μαιάνδριοι oder Μαραθήσιοι.

Μαιάνδριοι. Maeandros oder Maeandrupolis in Magnesien nach Steph. Byz. unter Μαιανδρούπολις, vgl. Plin. H. N. V 29. Die Stadt, welche ziemlich weit von der Küste abgelegen gewesen sein muſs, kommt in den Listen wenig vor und scheint den Athenern nicht sicher gewesen zu sein, vgl. Thuk. III 19. Der Tribut scheint in den ersten beiden Perioden 4000 dr. betragen zu haben. I. J. 66 dr. 4 ob. VIII. J. — X. J. ... 1 dr. 4 ob., vermuthlich 66 dr. 4 ob.

Μαραθήσιοι. Marathesion unterhalb Ephesos, von den Samiern an die letztere Stadt gegen Neapolis abgetreten, Strab. XIV 639. VIII. J. — XIII. J. 50 dr. XXVI. J. —.

Μιλήσιοι. Die Stadt fällt Ol. 92, 1 ab, Thuk. VIII 17. Die Milesier zahlen in der zweiten und vermuthlich auch in der ersten Periode 10 tal., in der dritten 5 tal., später und vielleicht schon in der vierten Periode sind sie wieder auf den alten Satz erhöht worden. In diesem Tribut ist wahrscheinlich überall derjenige der Kleruchen in Leros und Teichiussa mit inbegriffen. III. J. — V. J. 1000 dr. IX. J. — XII. J. 500 dr. XIII. J. — XV. J. 500 dr. XXIV. J. — XXVIII. J. — Fr. 8 zusammen mit Leros und Teichiussa 1000 dr. Fr. 9 ebenfalls mit Leros und Teichiussa 1000 dr. Fr. 10 1000 dr. Fr. 11 —.

Μιλήσιοι ἐξ Λέρου s. Λέρος.

Μιλήσιοι ἐν Τειχιούσσῃ s. Τειχιοῦσσα.

Μυήσιοι, Μυήσσιοι. Südlich vom Mäander; die Städte Μυοῦς und Μύης bei Steph. Byz. sind nach Böckh identisch. Sie zahlen in der ersten Periode 1½ tal., in der zweiten und dritten 1 tal.; später und wahrscheinlich schon in der vierten Periode sind sie wieder auf den alten Satz gebracht worden. III. J. 150 dr.* V. J. 100 dr. VIII. J. — IX. J. — XII. J. —, der Name eingesetzt; XIII. J. — XIV. J. — XV. J. 100 dr. XXVIII. J. 150 dr.* Schätzungsliste v. Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. —.

Μυριναῖοι, Μ. παρὰ Κύμην, Μύρινα π. Κ. Sie zahlen bis Ol. 88, 4 1 tal. Tribut. III. J. 100 dr. IV. J. 100 dr. V. J. 100 dr. VI. J. —,

der Name eingesetzt; VIII. J. 100 dr. IX. J. 100 dr. XIII. J. 100 dr. XV. J. — und ἐπιφορά — XXIV. J. 100 dr.* XXVIII. J. 100 dr.* XXXIV. J. — Fr. 5 100 dr. Fr. 10 —.

Μυσοί. Welcher Ort oder welche Ortschaften unter diesem Artikel begriffen seien, ist unbekannt. Dafs auf Steph. Byz. Μυσία· χώρα καὶ πόλις nichts zu geben sei, hat Böckh gezeigt, vgl. Strab. VIII 356. Auch die Provinz ist unsicher. Vgl. oben Ἀστυρηνοὶ Μυσοί. I. J. 33 dr. 2 ob.*

Νισύριοι. Von der dorischen Insel Nisyros bei Kos, in den vier ersten Perioden zum jonischen, in der fünften und sechsten zum Inseltribut gerechnet. Sie zahlen in der ersten Periode 1½ tal., in der dritten und noch in der sechsten Periode 1 tal. III. J. 150 dr. IX. J. — XIII. J. 100 dr. XV. J. 100 dr. XXIV. J. — XXIX. J. 100 dr.

Νότιον, Νοτιῆς. Die Hafenstadt von Kolophon, vgl. über die geschichtlichen Verhältnisse oben unter Κολοφώνιοι. Der Tribut ist bis Ol. 88, 4 ⅓ tal. I. J. 33 dr. 2 ob. II. J. 33 dr. 2 ob.* III. J. 33 dr. 2 ob. IV. J. 33 dr. 2 ob. V. J. 33 dr. 2 ob. VI. J. 33 dr. 2 ob.* VIII. J. 33 dr. 2 ob.*, der Name eingesetzt; XIII. J. 33 dr. 2 ob. XV. J. 33 dr. 2 ob. und 5 dr. 3½ ob. ἐπιφορά; XXVIII. J. 33 dr. 2 ob.* Fr. 5 1 dr. 4 ob. Fr. 8 33 dr. 2 ob.* Fr. 9 33 dr. 2 ob.

Οἰναῖοι, Ο. ἐν Ἰκάρῳ, auch ἐξ Ἰκάρου. Oenoe auf Ikaros, vgl. oben Θερμαῖοι. Sie zahlen in der ersten Periode 1⅓ tal., in der dritten ⅔ tal., in der fünften 1 tal. I. J. 133 dr. 2 ob. IV. J. 133 dr. 2 ob. V. J. — VI. J. — s. die Anm. VIII. J. — IX. J. 66 dr. 4 ob. XIII. J. 66 dr. 4 ob. XV. J. — XXIV. J. 100 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

[Παρπαραῖοι, s. unter den karischen Städten Παρπαριῶται.]

Πιταναῖοι. Pitane am elaitischen Meerbusen, zahlt in den ersten drei Perioden 1000 dr. Tribut, und ist wahrscheinlich in der vierten auf das Doppelte erhöht worden. II. J. 16 dr. 4 ob. III. J. — IV. J. 16 dr. 4 ob.* V. J. 16 dr. 4 ob.* VI. J. 16 dr. 4 ob.* VIII. J. 16 dr. 4 ob.* IX. J. 16 dr. 4 ob.* XV. J. 16 dr. 4 ob.* und 5 ob. ἐπιφορά XXIV. J. 33 dr. 2 ob.* und 5 dr. 3½ ob.* ἐπιφορά.

Πολιχναῖοι, Π. Ἐρυθραίων, Πολιχνῖται. Polichne bei Klazomenä, Kolonie der Erythräer nach der 6. 8. und 10. Liste. Ol. 92, 1 von den abgefallenen Klazomeniern besetzt, wird es bald darauf von den Athenern

wieder eingenommen. Der Tribut beträgt in der dritten Periode $\frac{2}{3}$ tal. IV. J. mit einer andern Kolonie von Erythrä 16 dr. 4 ob. V. J. — VI. J. zusammen mit 4 andern Kolonien von Erythrä — VII. J. — VIII. J. — X. J. 100 dr. XI. J. 66 dr. 4 ob. XV. J. 66 dr. 4 ob.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. —. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Πριηνῆς, Πριανῆς. In Jonien am latmischen Meerbusen. Zahlen in der zweiten Periode 1 tal. V. J. 100 dr. VI. J. — VII. J. 100 dr. IX. J. — XII. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Πτελεούσιοι, Π. Ἐρυθραίων, einmal scheint Πτολεόν gestanden zu haben. Wie jetzt durch die 6. 8. und 10. Liste feststeht, ist darunter die in der Erythräa gelegene erythräische Kolonie Pteleon zu verstehen, Thuk. VIII 24 ἐκ Σιδούσσης καὶ ἐκ Πτελεοῦ, ἃ (οἱ Ἀθηναῖοι) ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ εἶχον τείχη. V. J. — VI. J. zusammen mit 4 andern Kolonien von E. — VII. J. [Πτ]ελ[ε]όν — VIII. J. — XI. J. — XII. J. — XIII. J. — XV. J. 1 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. —.

Πυγελῆς, Πυγαλῆς. Pygale in Jonien zwischen Ephesos und Marathesion, zahlt in der dritten Periode 1 tal., in der sechsten $1\frac{1}{2}$ tal. IX. J. — XII. J. — XIII. J. — XIV. J. — XV. J. 100 dr. XXVIII. J. 150 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Σιδούσιοι, Σ. Ἐρυθραίων. Die verschiedenen Angaben bei Steph. Byz. unter Σίδουσα und Σιδοῦς, Thuk. VIII 24 und Plin. H. N. V 38 sind bereits von Böckh auf einen und denselben Ort in der Erythräa bei Klazomenä bezogen worden; aus der 6. 8. und 10. Liste erhellt jetzt, dafs Sidusa eine Kolonie der Erythräer war. V. J. — VI. J. zusammen mit 4 andern Kolonien von Erythrä — VIII. J. — X. J. 50 dr. XI. J. — XII. J. — XIII. J. — XIV. J. 8 dr. 2 ob. XV. J. 8 dr. 2 ob., der Name eingesetzt; XXX—XXXIV. J. —.

Τειχιοῦσσα, Μιλήσιοι ἐν Τειχιούσσῃ. Teichiussa, südlich von Milet gelegen, nach der Bezeichnung in der ersten Liste wie Leros (s. oben) und Amorgos von milesischen Kleruchen besetzt. Ein Tyrann von Teichiussa (Τειχιούσης ἀρχός) Namens Chares aus der Zeit vor dem jonischen Aufstande ist durch Newtons Funde an der heiligen Strafse der Branchiden neuerdings bekannt geworden (Ber. dieser Akad. 1859 S. 661. Kirchhoff, zur Gesch. des griech. Alphabets S. 132). In den Listen ist

die Quote von Teichinssa mit inbegriffen in der von Milet, vgl. oben unter Leros. I. J. M. ἐν Τειχιεύσσῃ — Fr. 8 zusammen mit Leros und Milet 1000 dr. Fr. 11 ... 2 ob.

Τήϊοι, Τήϊει. Ergeben sich Ol. 92, 1 den Lakedämoniern, nehmen aber unmittelbar darauf die Athener wieder auf (Thuk. VIII 16. 20). Der Tribut beträgt in den drei ersten Perioden 6 tal. IV. J. 600 dr. V. J. 600 dr.* VI J. 600 dr. IX. J. 600 dr.* XI. J. 600 dr. XIII. J. 600 dr.* XV. J. 600 dr. XXIV. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Φωκαιῆς. Die Stadt ist Ol. 92, 1 vorübergehend in der Hand der Spartaner, Thuk. VIII 31. Sie zahlt in der ersten und zweiten Periode 3 tal., in der dritten ist sie auf 2 tal. herabgesetzt. III. J. 300 dr. IV. J. 300 dr. VI. J. — VIII. J. 300 dr. IX. J 182 dr. 3 ob. XIII. J. 200 dr. XV. J. 200 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

......υτ - - ‖ [παρ]ὰ Μυσία[ν], s. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Hellespontischer Tribut.

Ἀβυδηνοί. Abydos an der asiatischen Seite des Hellespont, fällt Ol. 92, 1 ab nach Thuk. VIII 62, vgl. oben zu Fr. 12. Der Tribut beträgt in der vierten Schätzungsperiode 4 tal. II. J. 200 dr., wahrscheinlich verstümmelt. IV. J. — VI. J. .... 3 ob. VIII. J. — und ... 10 dr. 4 ob. Restzahlung aus dem VI. J. X. J. 405 dr. $1\frac{1}{2}$ ob. XI. J. — XII. J. ... 22 dr. $2\frac{1}{2}$ ob. XIII. J. 400 dr.* XIV. J. 400 dr. XV. J. 400 dr. XXI. J. — XXII. J. — XXIII. J. ... 1 dr. 2 ob. XXX—XXXIV. J. 554 dr. 2 ob. Fr. 12 — Vgl. Fr. 16.

Ἀζειοί, Ἀζειῆς. Steph. Byz. Ἀζειῶται, ἔθνος τῆς Τρωάδος - - - λέγονται δὲ καὶ Ἀζειοί. Sie zahlen unverändert 400 dr. Tribut. III. J. 6 dr. 4 ob. VIII. J. — XIII. J. Ἀζζειοί 6 dr. 4 ob. XXI. J. 6 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. 6 dr. 4 ob.

[Αἰσλῖται, s. unter den thrakischen Städten.]

Ἀλωπεκοννήσιοι, Ἀλωποκοννήσιοι. Die letztere Namensform findet sich in den Listen mehrfach. In der thrakischen Chersonesos (τῆς Ἑλλησποντίας Χεῤῥονήσου Steph. Byz.). Der Tribut scheint in der vierten Periode 2000 dr. betragen zu haben. IX. J. — XI. J. — XXI. J. 33 dr. 2 ob.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 7 — Fr. 12 um Ol. 92, 4 22 dr., vielleicht verstümmelt. Vgl. die Anm. zum IV. J.

Ἀρισβαῖοι. Arisbe am Hellespont zwischen Abydos und Perkote, vgl. über die spätere Zeit Strab. XIII 590. Sie zahlen in der dritten Periode 2 tal. Tribut. XIII. J. 200 dr. XIV. J. 200 dr.

Ἀρπαγιανοί, Ἀρπάγιοι. An der Propontis zwischen Kyzikos und Priapos, über die verschiedenen Formen des Stadtnamens s. Böckh. Sie zahlen bis nach Ol. 88, 4 300 dr. Tribut. VI. J. 5 dr. X. J. — XII. J. — XIII. J. 5 dr. XIV. J. 5 dr. XV. J. — XXI. J. — XXIII. J. 5 dr. XXIX. J. 5 dr. XXX—XXXIV. J. 5 dr. Fr. 3 5 dr.

Ἀρτακηνοί. Artake bei Kyzikos, der Tribut beträgt 2000 dr. I. J. — III. J. 33 dr. 2 ob. IX. J. — XI. J. 33 dr. 2 ob. XII. J. 33 dr. 2 ob. XIII. J. 32 dr. 2 ob. XIV. J. 33 dr. 2 ob. XV. J. — XXI. J. 33 dr. 2 ob. XXVIII. J. 33 dr. 2 ob. XXIX. J. 33 dr. 2 ob. XXX—XXXIV. J. 33 dr. 2 ob. Vgl. die Schätzungsliste von Ol. 88, 4 .... κηνοί —.

Ἀστακηνοί. Astakos im östlichen Winkel der Propontis, von Athenern und Megarern gegründet (Strab. XII 563), später Olbia. Sie zahlen in der ersten Periode (wohl als Haupt einer Syntelie) $1\frac{1}{2}$ tal., in der zweiten und dritten $\frac{1}{6}$ tal. I. J. 150 dr. II. J. 150 dr. III. J. Ἀστ - - 150 dr.*, s. die Anm.; V. J. 16 dr. 4 ob. X. J. 16 dr. 4 ob.* XIV. J. 16 dr. 4 ob., der Name eingesetzt; vgl. in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 .... κηνοί —.

Βερυτῖται, Βερύσιοι, Β. ὑπὸ τῇ Ἴδῃ. Steph. Byz. hat Βέρυτις, Τρωικὴ πόλις, τὸ ἐθνικὸν Βερυτίτης κτλ. Sie zahlen in den drei ersten Perioden 1000 dr. Tribut. I. J. 16 dr. 4 ob. V. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. 16 dr. 4 ob.

Βρυλλειανοί. Bryllion in der Nähe von Kios und Daskyleion in der Propontis, Plin. H. N. V 40 und Steph. Byz. Die Stadt scheint früher in Syntelien gezahlt zu haben, später kommt sie einmal mit 3000 dr. Tribut vor. XXIII. J. Βρυλλειανοί — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 [Βρυλλ]ειανοί — XXX—XXXIV. J. 50 dr. Fr. 16 —.

Βυζάντιοι. Zugleich mit Samos Ol. 84, 4 abgefallen, ergaben sie sich im folgenden Jahr. Zum zweiten Male abgefallen zu Ende des Jahres Ol. 92, 1 (Thuk. VIII 80), wird die Stadt um den Anfang von Ol. 92, 4 von Alkibiades wieder eingenommen (Xen. Hell. I, 4, 15, vgl. oben zu Fr. 12). Der Tribut schwankt auffallend, wie bei mehreren hellespontischen Städten; in der dritten Perioden beträgt er in zwei aufeinander folgenden Jahren 15 tal. 4300 dr. III. J. — V. J. Βυζζάντιοι 1500 dr. VI. J. — VIII. J., der Hauptposten ist nicht erhalten, Restzahlungen für ein früheres, wahrscheinlich das VI. Jahr 450 dr. und 30 dr. Zinsen und 370 dr. mit 27 dr. 2 ob. Zinsen; XII. J. 1571 dr. 4 ob. XIII. J. 1371 dr. 4 ob. XIV. J. 1507 dr. 4 ob. XXI. J. — XXIII. J. 1830 dr. XXX—XXXIV. J. 2157 dr. Fr. 12 um Ol. 92, 4 1501 dr. 3 ob.*

Βύβικος, Βυσβικηνοί. Sonst Βέσβικος, Insel in der Propontis, kommt in den Listen zuerst im XXIII. J. vor mit 3000 dr. Tribut. XXIII. J. 50 dr. XXIX. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Γεντίνιοι. Gentinos in Troas nach Steph. Byz., Tribut in den ersten drei Perioden 500 dr. II. J. 8 dr. 2 ob. III. J. 8 dr. 2 ob. VI. J. 8 dr. 2 ob.* VIII. J. 8 dr. 2 ob.* IX. J. 8 dr. 2 ob. X. J. — XI. J. 8 dr. 2 ob. XII. J. —.

Δα - - -, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, wahrscheinlich am Pontos, s. die Anm., —.

Δαρδανῆς. Dardanos auf der asiatischen Seite des Hellespont. Der Tribut beträgt in der ersten Periode wie es scheint $1\frac{1}{2}$ tal., in den vier folgenden Perioden 1 tal. IV. J. 150 dr.*, vgl. die Anm.; VI. J. Abschlagszahlung 46 dr. 4 ob.* VIII. J. 54 dr. Restzahlung aus dem VI. J., die Hauptquote ist nicht erhalten. X. J. — XII. J. — XIII. J. 100 dr. XIV. J. 100 dr. XV. J. 100 dr. und 4 dr. 2 ob. ἐπιφορά; XXI. J. — XXIII. J. — XXIV. J. 100 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 7 — Fr. 12 . . . 11 dr.

Δαρεῖον παρὰ τὴν Μυσίαν. Steph. Byz. Δαρεῖον, πόλις τῆς Φρυγίας. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Δασκύλειον, Δ. ἐν Προποντίδι, Δασκυλειανοί. Hauptstadt einer persischen Satrapie (Herodot. III 120 νομοῦ ἄρχοντα τοῦ ἐν Δασκυλείῳ, Thuk. I 120, Xen. Hell. IV 1, 16). Der Tribut beträgt 500 dr., in den Listen der dritten Periode kommt der Ort nicht vor. I. J. 8 dr. 2 ob. III. J. —

V. J. 8 dr. 2 ob. XXII. J. — und ἐπιφορά — XXIV. J. 8 dr. 2 ob., der Name eingesetzt; XXX—XXXIV. J. 8 dr. 2 ob. Vgl. in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 zu .... υλη.

Δαυνιοτειχῖται, Δαμνιοτειχῖται. In der Propontis zwischen Perinthos und Selymbria, vgl. Skylax c. 68 und Steph. Byz. unter Δαύνιον und Σκέμψιοι. Über das spätere Vorkommen des Ortes in der Byzantinischen Zeit und über die verschiedenen Namensformen s. bei Böckh. Der Tribut beträgt in der zweiten, dritten und vierten Periode 1000 dr.; Ol. 88, 4 scheint derselbe bedeutend erhöht worden zu sein. III. J. — VIII. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. 16 dr. 4 ob. X. J. 16 dr. 4 ob.* XII. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. J. 16 dr. 4 ob.* XV. J. 16 dr. 4 ob. XXI. J. — XXIII. J. Δ[αυνιοτειχῖται] — XXIV. J. 16 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. 266 dr. 4 ob. Vgl. die Schätzungsliste von Ol. 88, 4.

Διδυμοτειχῖται. Unbekannt, gewöhnlich mit den Δαυνιοτειχῖται genannt. Über die verschiedenen Orte gleichen Namens, welche angeführt werden, s. bei Böckh. Tribut 1000 dr. VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. — IX. J. 16 dr. 4 ob. XII. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. J. 16 dr. 4 ob.* XV. J. 16 dr. 4 ob. XXI. J. — XXIII. J. — XXIV. J. 16 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob. Vgl. die Schätzungsliste von Ol. 88, 4.

Ἐλαιούσιοι, Ἐ. ἐν Χεῤῥονήσῳ. Von Ἐλαιοῦς in der thrakischen Chersonesos. Tribut von der zweiten bis fünften Periode ½ tal. VIII. J. 50 dr. IX. J. — X. J. — XI. J. — XII. J. 50 dr. XIII. J. 50 dr., der Name eingesetzt; XXIX. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX.—XXXIV. J. 18 dr. Fr. 12 .... 22 dr. Vgl. unter den unbekannten Städten unter Ἐ - - -.

Ζελειᾶται. Zeleia liegt in der Nähe von Kyzikos, der Name ist in den Listen nirgends vollständig erhalten, aber von Böckh mit Wahrscheinlichkeit hergestellt worden. III. J. [Ζ]ελειᾶται — XIV. J. [Ζ]ελειᾶται — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 [Ζελ]ειᾶ[ται] —.

[Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἴδῃ, von Böckh falsch gelesen in der ersten Liste statt Βερύσιοι ὑ. τ. Ἴ.]

Κα - - -, Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —. Wie es scheint mit pontischen Städten genannt, vielleicht die Bewohner von Κάλλατις, einer Kolonie von Heraklea zwischen Odessa und Tomoi, Strab. VIII 319 Steph. Byz.

Καλλιπολῖται, wahrscheinlich Kallipolis im thrakischen Chersones, s. Steph Byz. unter Καλλίπολις, kommt vor der 22. Liste nicht vor. Tribut 1000 dr. XXII. J. 16 dr. 4 ob. XXIII. J. 16 dr. 4 ob.*, vgl. auch im XXVIII. J. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 7 —.

Καλχηδόνιοι, Χαλχηδόνιοι, und zwar die letztere Form zu wiederholten Malen; Χαλκηδόνιοι, was Böckh hergestellt hat, ist nirgends erhalten. Von den Athenern wie es scheint zugleich mit Byzanz abgefallen zu Ende von Ol. 92, 1 (Thuk. VIII 80 vgl. Xen. Hell. I 1, 35) wird die Stadt um den Anfang von Ol. 92, 4 von Alkibiades wiedereingenommen, Xen. Hell. I 1, 35, vgl. die Anm. zu Fr. 12. Der Tribut scheint in den ersten drei Perioden 9 tal. betragen zu haben, später auf 6 tal. herabgesetzt worden zu sein. III. J. Χαλ - - -, 750 dr. 1 ob., wohl Abschlagszahlung; IV. J. Κα - -, 900 dr. V. J. Χαλκηδόνιοι 300 dr., wohl aus einem früheren Jahr; VI. J. [Καλχηδόν]ιοι — VIII. J. [Καλχη]δόνιοι — X. J. Χαλ - - 900 dr. XI. J. - - χηδόνιοι — XII. J. [Καλχηδ]όνιοι — XIII. J. 900 dr. XIV. J. 900 dr.* XV. J. Χαλχηδόνιοι 900 dr. XXI. J. ..λχηδόνιοι — XXII. J. ...χηδόνιοι — und ἐπιφορά — XXIII. J. — XXIV. J. Κ - - - 600 dr. XXIX. J. . . . 35 dr. . ., der Name eingesetzt; XXX—XXXIV. J. Καλχ - - - 585 dr. Fr. 3 600 dr., der Name eingesetzt; Fr. 12 Χαλχηδόνιοι —.

[Κασολαβῆς, s. unter den karischen Städten.]

Κεβρήνιοι. Kebren oder Kebrene im Innern von Troas scheint nur vorübergehend in der Gewalt der Athener gewesen zu sein. I. J. 300 dr. V. J. 145 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Κερ - - -, vielleicht die Bewohner von Κερασοῦς am Pontos, Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Κιανοί. Von Kios in Bithynien an der Propontis, Tribut 1000 dr. I. J. 16 dr. 4 ob.* IV. J. Κ - - - 16 dr. 4 ob. VIII. J. Κι - - - 16 dr. 4 ob.* X. J. 16 dr. 4 ob.* XI. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. 16 dr. 4 ob.* XXI. J. — XXIII. J. 16 dr. 4 ob. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob.

Κιμ[μερι - -]. Die nördliche der beiden Landzungen, in welche die Halbinsel Taman ausläuft, hiefs Κιμμερίη nach Herodot IV 12, der auch τείχεα Κιμμέρια (vgl. zum Ausdruck VII 112 zu Anf.) sowie πορθμήια Κ. kennt; nach Strabo XI 494 lag auf dieser auch eine Stadt Κιμμερικόν, die indefs zur Zeit des Geographen nicht mehr existirte und welche Herodot

nicht erwähnt. Eine Stadt Namens Κιμμερικόν lag am Eingang des Bosporos auf der europäischen Seite nach des Anonymus Peripl. Pont. Eux. § 50; eine andere Κιμμερὶς πόλις und Cimmerium genannt am Ausfluſs des Bosporos in die Mäotis auf asiatischer Seite nach Scym. 896 Mela I 2, 19 Plin. H. N. VI 6, vgl. den Peripl. § 47; diese scheint identisch zu sein mit der κώμη ἡ Κιμμερική, ἥτις ἐστὶν ἀφετήριον τοῖς τὴν λίμνην πλέουσιν bei Strab. XI 494. Ich vermuthe, daſs eine dieser beiden Städte in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 unter andern pontischen aufgeführt gewesen sei mit einem Tribut von wahrscheinlich 3000 dr.

Κυζικηνοί. Kyzikos von Athen abgefallen wird Ol. 92, 2 wieder eingenommen, Thuk. VIII 107 Diodor. XIII 40. Der Tribut scheint bis Ol. 88, 4 9 tal. betragen zu haben. III. J. — VIII. J. 72 dr. Nachzahlung wahrscheinlich aus dem VI. J., die Hauptquote fehlt; XII. J. 900 dr. XIII. J. 900 dr. XIV. J. 900 dr. XV. J. — XXI. J. — XXIII. J. 900 dr., der Name eingesetzt; XXVIII. J. 900 dr. XXIX. J. 828 dr. 2 ob. XXX—XXXIV. J. 858 dr. 2 ob. Fr. 3 aus der dritten oder vierten Periode 900 dr. Fr. 12 ... 22 dr.* Vgl. in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 ....κηνοί —.

Λαμπώνεια, Λαμπωνῆς, Λαμπωνειῆς. Lamponion oder Lamponeia in Troas. Tribut 1000 dr. I. J. 15 dr. 4 ob. IV. J. — VI. J. 16 dr. 4 ob.* VIII. J. 16 dr. 4 ob. X. J. 16 dr. 4 ob.* XI. J. 16 dr. 4 ob.* XII. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. J. 16 dr. 4 ob.* XV. J. 16 dr. 4 ob. und 1 dr. 4 ob. ἐπιφορά. XXII. J. — und ἐπιφορά —. XXIV. J. 16 dr. 4 ob.* und 1 dr. 4 ob. ἐπιφορά. XXX—XXXIV. J. 23 dr. 2 ob. d. i. 16 dr. 4 ob. und 6 dr. 4 ob. ἐπιφορά.

Λαμψακηνοί. Von den Athenern abgefallen wird die Stadt unmittelbar darauf wieder eingenommen Ol. 92, 1 (Thuk. VIII 62). Der Tribut beträgt in den ersten drei Perioden 12 tal.; mit den geringfügigen Beträgen im VI. und VIII. J. muſs es eine besondere Bewandniſs haben. IV. J. 1200 dr. V. J. 1200 dr. VI. J. Λαμ--- 86 dr. 4 ob. VIII. J. Λαμ--- 60 dr. XIII. J. 1200 dr. XIV. J. 1200 dr.* XXI. J. — XXIII. J. ... 105 dr. $1\frac{1}{2}$ ob.* XXX—XXXIV. J. 1045 dr. Fr. ... 21 dr.

Λιμναῖοι, Λ. ἐν Χεῤῥονήσῳ, einmal auch Λίμνιοι. Sie zahlen im VIII. J. 2000 dr., seit der dritten Periode 500 dr. Tribut. VIII. J. Λίμνιοι 33 dr. 2 ob. IX. J. — XIII. J. 8 dr. 2 ob. XIV. J. — XXI. J. 8 dr. 2 ob.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 12 ... 1 ob.

M - - -, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, anscheinend unter den Städten am Pontos, angesetzt mit 2 tal.

Μαδύτιοι. Von Madytos in der thrakischen Chersonesos. Sie haben in der dritten Periode 500 dr. Tribut gezahlt und sind in der vierten auf 2000 dr. erhöht worden. XI. J. — XIII. J. 8 dr. 2 ob. XIV. J. 8 dr. 2 ob. XXI. J. 33 dr. 2 ob.* Fr. 7 — Fr. 12 —.

Νεάνδρεια, Νεανδρειῆς. In Troas Tenedos gegenüber, sie zahlen in den ersten fünf Perioden unverändert 2000 dr. Tribut. I. J. 33 dr. 2 ob. III. J. 33 dr. 2 ob. IV. J. — V. J. 33 dr. 2 ob. IX. J. 33 dr. 2 ob. X. J. — XIII. J. 33 dr. 2 ob.* XV. J. 33 dr. 2 ob. XXIII. J. 33 dr. 2 ob.

Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν, Νεοπολῖται, Ν. παρὰ Χεῤῥόνησον. Unbekannt, nach Böckh's Vermuthung ein kleiner Ort am Eingange des thrakischen Chersones. Sie zahlen in der dritten Periode 300 dr. Tribut. V. J. 16 dr. 4 ob.*, der Name unsicher; XIII. J. 5 dr. XV. J. 5 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Νικ - -, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 wie es scheint unter Städten am Pontos genannt mit 3000 dr.* Tribut; vielleicht Νικωνία an der Mündung des Tyras (Steph. Byz. u. d. W. und Strab. VII 306).

Νύ[μφαιον] habe ich in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 hergestellt, der Tribut beträgt 2 tal. Auf der europäischen Seite des Kimmerischen Bosporos, vgl. oben im 3. Kap.

O - - -, wie es scheint unter Städten am Pontos genannt in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 mit 1 tal. Tribut.

Παισηνοί. Paesos auf der asiatischen Seite des Hellespont, der Tribut beträgt 1000 dr. III. J. 16 dr. 4 ob. IV. J. 16 dr 4 ob. VI. J. — IX. J. 16 dr. 4 ob. X. J. — XII. J. — XIV. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. 16 dr. 4 ob. XXI. J. — und ἐπιφορά — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob.

[Π]ακτύ[η]. In der thrakischen Chersonesos, fehlt bei den früheren Herausgebern. IV. J. —.

Παλαιπερκώσιοι. Alt-Perkote bei Perkote an der asiatischen Seite des Hellespont, Tribut 500 dr. IV. J. 8 dr. 2 ob.* VI. J. — VIII. J. 8 dr. 2 ob. IX. J. 8 dr. 2 ob. X. J. — XI. J. 8 dr. 2 ob. XII. J. 8 dr. 2 ob. XIV. J. 8 dr. 2 ob. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 8 dr. 2 ob.

Παριανοί. In Asien an der Propontis. Sie zahlen in der ersten und zweiten Periode 1 tal., sind in der dritten auf 2000 dr. herabgesetzt, aber in der vierten wieder auf den alten Satz gebracht worden. I. J. 100 dr. VIII. J. 100 dr. IX. J. — XIII. J. 33 dr. 2 ob. XV. J. 33 dr. 2 ob., der Name eingesetzt; XXI. J. 100 dr. XXIV. J. 100 dr. XXIX. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 25 dr. Fr. 12 .... 2 dr.

[Παρπαραῖοι, s. unter den karischen Städten Παρπάριοι.]

Πατ - - -, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, wie es scheint unter Städten am Pontos, Tribut 3000 dr.*. Vielleicht Πατραεύς auf der kimmerischen Halbinsel Pantikapäon gegenüber, s. Strab. XI 494.

Περίνθιοι. Auf der europäischen Seite der Propontis, Tribut 10 tal. III. J. 1000 dr.* XII. J. 1000 dr. XIII. J. 1000 dr., der Name eingesetzt; XXI. J. — XXIII. J. ... 25 dr. 1½ ob. XXIV. J. 1000 dr. XXX—XXXIV. J. 1000 dr. Fr. 3 1000 dr., der Name eingesetzt.

Περκώτη, Περκώσιοι. An der asiatischen Seite des Hellespont, Tribut 1000 dr. III. J. 16 dr. 4 ob. IV. J. 16 dr. 4 ob.* VI. J. — IX. J. 16 dr. 4 ob. X. J. 16 dr. 4 ob. XII. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. 16 dr. 4 ob. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob.

Πρίαπος, Πριαπῆς. An der asiatischen Seite der Propontis, Tribut in der zweiten und dritten Periode 500 dr. VI. J. — VIII. J. 8 dr. 2 ob. IX. J. 8 dr. 2 ob.* XIII. J. 8 dr. 2 ob.* XIV. J. 8 dr. 2 ob. XV. J. 8 dr. 2 ob. XXI. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Προκοννήσιοι. Von der Insel Prokonnesos in der Propontis, Tribut 3 tal. III. J. — IX. J. — XI. J. — XII. J. 300 dr. XIII. J. 300 dr.* XIV. J. 300 dr. XXI. J. — XXIV. J. 300 dr. XXVIII. J. 300 dr. XXIX. J. 300 dr.* XXX—XXXIV. J. 300 dr.

Σηλυμβριανοί, Σηλυνβριανοί. An der europäischen Seite der Propontis. Sie zahlen in der dritten Periode 5 tal., in der vierten und fünften 900 dr.; Ol. 88, 4 scheinen sie auf 9 tal. gebracht worden zu sein. IV J. — VI. J. — VIII. J. — X. J. — XII. J. — XIII. J. 500 dr. XIV. J. 500 dr. XXI. J. 15 dr. XXIII. J. 15 dr. XXVIII. J. — XXX—XXXIV. J. 900 dr.

Σήστιοι. Sestos in der thrakischen Chersonesos am Hellespont. Der Tribut beträgt in der dritten Periode 500 dr., in der vierten ist er verdoppelt worden. IX. J. — X. J. — XI. J. — XIII. J. 8 dr. 2 ob.

XIV. J. 8 dr. 2 ob.* XXI. J. 16 dr. 4 ob. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — Fr. 12 .. 6 dr. 4 ob.

[Σιγαῖοι steht einmal im VI. J., Böckh hat darunter die Einwohner der Stadt Sige in Troas, des Geburtsortes des Geschichtschreibers Damastes, verstanden, s. Steph. Byz. u. Σίγη und andere Stellen bei Böckh. Indefs steht in der Liste des VIII. J., welche dieselbe Reihenfolge der Städte hat wie die des VI. J., an der entsprechenden Stelle [Σί]νγ[ι]οι und in der 7. Liste in ähnlicher Umgebung [Σίγ]γιοι. Es ist mir wahrscheinlich, dafs an diesen drei Stellen die Einwohner der thrakischen Stadt Singos (vgl. unter den thrakischen Städten) zu verstehen seien, welche bei Thuk. V 18 Σιγγαῖοι genannt werden. Die Zahl ist an allen drei Stellen weggebrochen.]

Σιγειῆς. Von Sigeion am Eingange des Hellespont. Tribut 1000 dr. V. J. 16 dr. 3 ob. VI. J. 12 dr. 4 ob. VIII. J. .... 1 ob. und 4 dr. Restzahlung aus dem VI. J. X. J. — XII. J. 16 dr. 4 ob.* XIII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. 16 dr. 4 ob. XXI. J. — XXIII. J. 16 dr. 4 ob.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. —.

Σκάψιοι, Σκαψαῖοι. Verschieden von den gleichnamigen Bewohnern der bei Steph. Byz. Κάψα genannten Stadt in Pallene, s. über diese unter den thrakischen Städten. Auf die hellespontischen Skapsäer bezieht Böckh den Artikel bei Steph. Byz. unter Σκέμψα· πόλις Θράκης. τὸ ἐθνικὸν Σκεμψαῖος, καὶ „Σκέμψιοι Δαυνιοτειχῖται“, dessen letzte Worte allem Anschein nach einer Tributliste bei Krateros entnommen sind. In den erhaltenen Listen läfst sich bis jetzt die Form Σκέμψιοι nicht nachweisen. Der Tribut beträgt in der ersten und dritten Periode 1 tal. III. J. Σκάψιοι 100 dr. VIII. J. [Σκα]ψα[ῖοι] — XIV. J. Σκαψ - - 100 dr.

Τ - - -, wie es scheint unter Städten am Pontos genannt in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 mit 1 tal. Tribut.

Τ - - -, wie es scheint unter pontischen Städten genannt in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 mit 2 tal. Tribut.

Τα - - -, wie es scheint unter pontischen Städten genannt in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4 mit 2 tal. Tribut.

Τενέδιοι. Von der Insel Tenedos; den schwankenden Quoten nach zu urtheilen mufs es mit der Tributpflichtigkeit der Insel eine besondere Bewandnifs gehabt haben, vgl. unter Βυζάντιοι und oben im 3. Kapitel.

Die Quote von 4 tal. 5280 dr. kehrt einige Male und zwar in verschiedenen Perioden wieder. II. J. .... 2 dr., der Name unsicher: III. J. 405 dr. V. J. 162 dr., vielleicht Restzahlung aus einem früheren Jahr, vgl. die Anm. zu Ende; VI. J. ... 3 dr. 2 ob. VIII. J. 290 dr.* und drei Nachzahlungen wahrscheinlich zum VI. J. von 54 dr. und zwei Mal 36 dr.; X. J. 350 dr. XI. J. — XII. J. ... 2 dr. XIII. J. 288 dr.* XIV. J. 200 ... dr., der Name eingesetzt; XV. J. 283 dr. 4 ob., der Name eingesetzt: XXI. J. — XXIII. J. 288 dr. XXIV. J. 288 ... dr.* XXIX. J. 288 dr.* XXX—XXXIV. J. 285 dr. 3 ob.

Τυρόδιζα, Τυρόδιζαι, die letztere Form im III. J. sicher. Nach Herodot VII 25 im Gebiete von Perinthos an der Propontis, vgl. Steph. Byz. Τυρόδιζα, πόλις Θρᾴκης μετὰ Σέρριον --- τὸ ἐθνικὸν Τυροδιζαῖος ὡς Γαζαῖος· νῦν δὲ Τυροδιζηνοὶ λέγονται ὡς Κρατερὸς ἐν γ′ (die LA unsicher, der Rehdig. hat nach Meineke ϑ′ ex Γ correctum) περὶ ψηφισμάτων. Stein zu Herodot a. a. O. vermuthet, der Ort sei identisch mit dem von Skylax hinter Λευκὴ ἀκτή angesetzten Τειρίστασις, wofür Stein lesen will Τυρόστασις. Der Tribut beträgt in der ersten Periode 1000 dr., in der dritten 500 dr. III. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. 8 dr. 2 ob. X. J. 8 dr. 2 ob.* Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Χερσονησῖται, Χερρονησῖται, X. ἀπ' Ἀγορᾶς. Die Form mit ρσ findet sich in den Listen, soweit die erhaltenen Stücke ein Urtheil gestatten, nur im III. J., die Form Χερρονήσιοι von den thrakischen Chersonesiern gebraucht ist in den Listen nicht nachweisbar, vgl. in den karischen Städten unter Χερρονήσιοι. Der Zusatz ἀπ' Ἀγορᾶς findet sich jetzt zum ersten Mal im XIV. J. und in allen späteren Listen, in denen der Posten erhalten ist, mit Ausnahme des XV. Js., in welchem er gefehlt zu haben scheint. Der Tribut beträgt in den ersten zwei Schätzungsperioden 18 tal., in den folgenden Perioden bis Ol. 88, 4 1 tal. Böckh, welcher die karischen und thrakischen Chersonesier in Folge der unrichtigen Vertheilung der Fragmente nicht überall richtig unterschieden und den hohen Tribut von 18 tal. auf die ersteren bezogen hat, versteht unter den letzteren überall die Bewohner der Stadt Ἀγορά, welche an der nördlichen Grenze der Chersonesos lag (Herodot VII 58 Steph. Byz. Ἀγορά) und nach einem Fragment des Hekatäos bei Steph. Byz. auch diesen letzteren Namen führte. Der hohe Tribut führt darauf, dafs in den ersten zwei Perioden

eine Syntelie zu verstehen sei. Von den 11 oder 12 Städten, welche nach Xen. Hell. III 2, 10 auf der Chersonesos lagen, kommen in den Listen aufser 'Ἀγορά vor Alopekonnesos, Eläus, Kallipolis, Limnä, Madytos, Paktye und Sestos; auch Neapolis mit dem Zusatz παρὰ Χεῤῥόνησον kann hierhergezogen werden. Paktye kommt nur ein Mal (im IV. J.), Alopekonnesos, Madytos und Sestos erst seit der dritten, Kallipolis seit der fünften Periode vor. Kardia fehlt in den Listen und hat also jedenfalls mit einem Ort zusammengesteuert. Indefs waren alle diese Orte, obgleich die Halbinsel für sehr fruchtbar galt (s. Xen. a. a. O.), unbedeutend und erklären den hohen Tribut in den ersten zwei Perioden nicht hinreichend. I. J. - - - ῖται 1800 dr. V. J. Χε - - - 1380 dr. 4 ob. VII. J. Χεῤῥονη - - 1800 dr.* VIII. J. [Χ]εῤ[ῥ]ον - - — XI. J. [Χεῤ]ῥονησῖτ[αι] — XIII. J. Χεῤ - - - 100 dr.* XIV. J. Χ[εῤῥονησῖται] ‖ ἀπ' 'Αγορᾶς 100 dr. XV. J. 100 dr., der Name eingesetzt; XXI. J. Χεῤῥονησῖται ἀπ' 'Αγορᾶς — XXIV. J. Χεῤῥονησῖται ἀπ' 'Αγορᾶς eingesetzt, 100 dr. XXIX. J. Χ[εῤῥο]ν - - ἀπ' 'Αγο[ρᾶς] — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 Χεῤῥονησῖται ἀπ' 'Αγορᾶς — Fr. 12 Χεῤῥονησῖται ἀπ' 'Αγορᾶς —.

. . ρεια παρὰ [Βρ]ύλλειον, Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.
. . . . . ια Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — (etwa [Καρδ]ία?).
. . . . [α]ιῖται Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.
. . . . ύλη Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —, vgl. die Anm. daselbst.
. . . . . αριοι Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.
. . . . . ατρο . κα Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Thrakischer Tribut.

'Αβδηρῖται, 'Αβδηρῖται. Abdera ist in den ersten fünf Schätzungsperioden mit 15 tal. angesetzt gewesen und in der sechsten auf 10 tal. herabgesetzt worden. Zur Zeit der Verfassungsveränderung wie es scheint abgefallen (vgl. Thuk. VIII 64), kommt es Ol. 93, 1 wieder an Athen (Diodor XIII 72). I. J. 1286 dr. 4 ob.* III. J. 1500 dr. V. J. 1500 dr. VI. J. 1400 dr. VIII. J. 100 dr. Restzahlung aus dem VI. J., die Haupt-

quote ist nicht erhalten; X. J. 1500 dr. XX. J. — XXI. J. 1500 dr.* XXIII. J. 1500 dr. XXVIII. J. 1000 dr. XXIX. J. — XXX—XXXIV. J. 1000 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Αἰγάντιοι. Nach Böckh aus Ägä in Pallene. In der ersten und zweiten Periode angesetzt mit 3000 dr., in der dritten herabgesetzt auf 2000 dr., in der vierten wieder auf den alten Betrag gebracht. IV. J. 50 dr. VI. J. 50 dr. VIII. J. 50 dr.* IX. J. 33 dr. 2 ob. X. J. 33 dr. 2 ob. XI. J. 33 dr. 2 ob. XII. J. 33 dr. 2 ob. XIII. J. — XIV. J. 33 dr. 2 ob.* XV. J. — XXI. J. 50 dr.* XXIII. J. — XXVIII. J. 50 dr. XXIX. J. — XXX—XXXIV. J. 54 dr. 1 ob. d. i. 50 dr. und $\frac{1}{12}$ ἐπιφορά. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal und Fr. 4.

Αἰνεᾶται und einmal (XI. J.) Αἰνιᾶται. An der nordwestlichen Spitze der Chalkidike. Der Tribut beträgt bis Ol. 88, 4 3 tal. und scheint in diesem Jahre auf 1000 dr. herabgesetzt worden zu sein. IX. J. 300 dr. XI. J. 300 dr. XII. J. 300 dr. XIII. J. — XXI. J. 300 dr. XXII. J. — XXIII. J. — XXVIII. J. 300 dr. XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Αἴνιοι. Änos, Samothrake gegenüber, unter den thrakischen Städten die östlichste. In der ersten und zweiten Periode angesetzt mit 12 tal., später mit 10 tal. Seit dem XX. J. kommen sie in den Quotenlisten nicht mehr vor, doch werden sie Ol. 88, 4 und im sikilischen Kriege noch unter den Bundesgenossen aufgeführt, Thuk. IV 28. VII 57. II. J. 1200 dr. III. J. 1200 dr. V. J. 1200 dr.* VIII. J. — Restzahlung aus einem früheren Jahre mit 3 dr. 3½ ob. Zinsen; X. J. 1000 dr. XI. J. 1000 dr. XII. J. 1000 dr. XIII. J. —, der Name eingesetzt; XIV. J. 1000 dr. XV. J. 1000 dr. XX. J. 400 dr.*

Αἰν---, Αἴν[ιοι] oder Αἰν[εᾶται], Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Αἰολῖται. Steph. Byz. hat Αἰόλειον, τῆς Θράκης Χεῤῥονήτου πόλις. Θεόπομπος ἐν Φιλιππικῶν εἰκοστῇ τρίτῃ „ἐπορεύθη εἰς πόλιν Αἰόλειον τῆς Ἀττικῆς μὲν οὖσαν, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων.“ τὸ ἐθνικὸν Αἰολεῖος κτλ. Aus dem Fragment des Theopomp scheint mir Meineke mit Recht geschlossen zu haben, daſs unter dem thrakischen Chersones bei Steph. die chalkidische Halbinsel zu verstehen sei, wie auch an einigen anderen Stellen desselben Schriftstellers, während Böckh unter Bezugnahme auf die Angabe bei Plin. H. N. IV 11, daſs der südlichste Theil der thrakischen

Chersonesos Äolium geheifsen habe, die Äoliten zur hellespontischen Provinz zieht. Sie kommen in den Listen erst seit der fünften Schätzungsperiode mit 500 dr. Tribut vor. XXII. J. 8 dr. 2 ob. XXIII. J. 8 dr. 2 ob. XXIX. J. 8 dr. 2 ob.*

Αἶτα. Steph. Byz. Αἶτα, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ. Zahlt im XXII. J. mit vier andern Ortschaften zusammen 50 dr. Quote, also 3000 dr. Tribut.

Αἴσων, Αἶτων, Αἰσωνῆς, Αἰσώνιοι, Αἰσώνιοι. Es scheint mir unzweifelhaft, dafs, wie Böckh vermuthet, nicht an den in Magnesia in Thessalien angeführten Ort dieses Namens, sondern an eine sonst unbekannte Ortschaft an dem Flusse gleichen Namens südlich von Pydna und Methone zu denken sei. Der Tribut beträgt in den ersten vier Perioden 1500 dr., in der sechsten 1000 dr., doch zahlen sie in dieser Zeit wie die Methonäer und Dikäopoliten nur noch die Tempelquote. II. J. 15 dr.* IV. J. 25 dr. XI. J. 25 dr. XII. J. 25 dr. XIV. J. 25 dr. XV. J. — XX. J. 25 dr. und 4 dr. 1 ob.* ἐπιφορά XXI. J. 25 dr. XXIII. J. — XXVIII. J. 16 dr. 4 ob. XXIX. J. 16 dr. 4 ob.

Ἀκάνθιοι. Akanthos an der östlichen Küste von Chalkidike. Die Stadt geht im Spätsommer Ol. 89, 1 zu Brasidas über (Thuk. IV 84. 88) und wird im Frieden des Nikias für autonom erklärt mit der Verpflichtung, den Aristidischen Tribut zu zahlen (Thuk. V 18). Tribut 3 tal. II. J. — IX. J. 300 dr. X. J. 300 dr. XI. J. 300 dr. XII. J. 300 dr. XIII. J. — XXI. J. — XXIII. J. — XXVIII. J. 300 dr. XXIX. J. 300 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 300 dr. Vgl. Fr. 4.

Ἀργίλιοι. Argilos am strymonischen Meerbusen, südlich von Amphipolis. Sie fallen Ol. 89, 1 an Brasidas ab (Thuk. IV 103) und werden im Frieden des Nikias unter denselben Bedingungen wie Akanthos zurückgegeben. Mit der hohen Quote im ersten Jahre mufs es eine besondere Bewandnifs haben; in der dritten Periode zahlen sie 1 tal., in der vierten sind sie auf 1000 dr. herabgesetzt worden. I. J. 1050 dr. IX. J. 100 dr. X. J. 100 dr. XI. J. 100 dr. XII. J. 100 dr. XIII. J. — XIV. J. — XV. J. — XXIII. J. 16 dr. 4 ob.* XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob.

Ἀσσηρῖται. Assera in der Chalkidike am singitischen Meerbusen, wahrscheinlich identisch mit Assa bei Herodot VII 122, vgl. Steph. Byz. unter beiden Namen. In der ersten bis dritten Periode angesetzt mit

2400 dr., in der vierten erhöht auf 3000 dr. Scheint mit den übrigen chalkidischen Städten abgefallen und nicht wieder an Athen gekommen zu sein. I. J. zusammen mit den Skabläern und Olynthiern 100... dr. IV. J. 40 dr. V. J. 40 dr. VI. J. 40 dr. VIII. J. 40 dr. IX. J. 40 dr. X. J. — XII. J. — XIII. J. — XIV. J. — XXI. J. 50 dr. XXII. J. 50 dr. XXIII. J. 50 dr. Vgl. das zweite Städteverz. unter .στυρ - - - .

Ἀφυταῖοι. Aphytis in Pallene am toronäischen Meerbusen, vgl. Rang. 274 = Ἐφ. ἀρχ. 1396. In der ersten und zweiten Periode angesetzt mit 3 tal., in der dritten auf 1 tal. herabgesetzt, wahrscheinlich aber bereits in der vierten wieder auf den alten Satz gebracht. III. J. 300 dr.* IV. J. 300 dr. VI. J. 300 dr.* VIII. J. 300 dr. IX. J. 100 dr. X. J. 100 dr. XII. J. 100 dr. XIII. J. — XIV. J. 100 dr. XV. J. — XXI. J. 100... dr. XXVIII. J. 300 dr. XXIX. J. 300 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 300 dr.

Βεργαῖοι. Berge, nordwestlich von Amphipolis. Tribut in der ersten und zweiten Periode 2880 dr., von der vierten an bis Ol. 88, 4 3120 dr., in der dritten scheint die Stadt in einer Syntelie gezahlt zu haben. III. J. 48 dr. IV. J. — VIII. J. 48 dr.* XXI. J. 52 dr. XXIII. J. 52 dr. XXVIII. J. 52 dr. Vgl. im XXIX. J. und Fr. 4.

Βοττιαῖοι. In der westlichen Chalkidike, Σπάρτωλος ἡ Βοττική bei Thuk. II 79. Sie fallen zugleich mit Poteidäa und den Chalkidiern ab nach Thuk. I 57 f. In den Listen kommen sie nur im IX. J. vor, in der XII. Liste, welche die thrakischen Städte in derselben Ordnung aufführt, stehen an derselben Stelle die Spartolier mit der gleichen Quote, nämlich 200 dr. Vgl. unter Σπαρτώλιοι und die von demselben Stein herrührenden Fragmente eines Vertrages mit den Bottiäern bei Rang. 253 (= Ἐφ. ἀρχ. 5 u. 2262). 254. 255.

[Βρ - - -, von Böckh als zwei verschiedene Orte unter den thrakischen aufgeführt, s. Βρυκούντιοι unter den karischen Städten.]

Γαλαῖοι. Von Böckh und Rangabé in Beziehung gesetzt zu Γαλαϊκή bei Mesambria und Stryme (Herodot VII 108). Sie kommen in den Listen in der fünften Periode mit ½ tal. Tribut vor. XXII. J. 50 dr. XXIII. J. 50 dr.

Γαλήψιοι. Bei den Schriftstellern werden zwei Ortschaften des Namens erwähnt, eine in der westlichen Sithonia (Herodot VII 122), die

andere an der Küste östlich von Amphipolis; bei Thukydides und in den Listen ist nach Böckh überall diese letztere zu verstehen. Nach Thuk. IV 107 fielen sie Ol. 89, 1 ab und wurden im ersten Theile des Jahres 89, 3 wiedereingenommen: in dem letzteren Jahre haben sie nach den Listen bereits wieder gesteuert. Tribut in den ersten drei Perioden 1½ tal., von der vierten an bis Ol. 88, 4 1000 dr. I. J. 150 dr. III. J. 150 dr. V. J. — VI. J. — VII. J. — VIII. J. 120 dr. IX. J. 150 dr.* XII. J. 50 dr.* XIII. J. — XV. J. — XXIII. J. 16 dr.* XXVIII. J. 16 dr. 4 ob. XXIX. J. 16 dr. 4 ob.*

Γίγωνες. An der Ostseite des thermäischen Meerbusens, vgl. Thuk. I 61. Zahlt im XXII. J. zusammen mit 4 andern Städten 50 dr. Quote, d. i. ½ tal. Tribut.

Διῆς, Δ. ἀπὸ τοῦ Ἄθω, ἐκ τοῦ Ἄ., ἐξ Ἄ. Nach Thuk. V 82 fallen sie Ol. 90, 3 ab, vgl. Thuk. V 35. Tribut 1 tal. IV. J. 100 dr. VI. J. 100 dr. IX. J. 100 dr. XII. J. 100 dr. XIII. J. 100 dr. XIV. J. — XV. J. — XX. J. — XXI. J. 100 dr. XXII. J. — XXIII. J. — XXVIII. J. 100 dr. XXI. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 100 dr. Vgl. im XI. J. Δι- - - -.

Δίκαια, Δ. παρ' Ἄβδηρα. Unterhalb des Bistonischen Sees. In der ersten und zweiten Periode angesetzt mit 3000 dr., werden sie in der dritten Periode herabgesetzt auf 2000 dr., wahrscheinlich aber bereits in der vierten wieder auf den alten Satz gebracht. I. J. — III. J. 50 dr. IV. J. 50 dr. V. J. 50 dr. VI. J. 50 dr. VIII. J. 50 dr. IX. J. 33 dr. 2 ob. X. J. 33 dr. 2 ob. XV. J. — XXI. J. — XXII. J. — XXVIII. J. 50 dr.

Δικαιοπολῖται, Δ. Ἐρετριῶν ἄποικοι, Δίκαια Ἐρετριῶν, Δικαιοπολῖται Ἐ. Am thermäischen Meerbusen nach Plin. H. N. IV 17. Die Stadt wird in Pierien in der Nähe von Methone und zwar nach der Reihenfolge bei Plin. noch unterhalb Pydna gesucht werden müssen. Der Tribut beträgt in der dritten bis fünften Periode 1 tal., in der sechsten ist ihnen derselbe bis auf die Tempelquote erlassen worden. I. J. 400 dr.* V. J. — VII. J. — VIII. J. — IX. J. 100 dr.* X. J. Δι- - - - — XI. XII. XIII. XV. J. — XXI. J. 100 dr. XXIII. J. — XXIX. J. 100 dr.

Ἐδρώλιοι, Χεδρώλιοι. Unbekannt, Tribut in der zweiten und vierten Periode 500 dr., in der fünften 1000 dr., in der dritten scheinen sie in

einer Syntelie gezahlt zu haben. VI. J. 8 dr. 2 ob. VIII. J. 8 dr. 2 ob. XXI. J. 8 dr. 2 ob. XXII. J. 16 dr. 4 ob., der Name eingesetzt, s. die Anm.; XXIII. J. . . . 2 ob.

['Ερόδιοι, s. im zweiten Städteverz.]

[Εὐρυμαχῖται, s. im zweiten Städteverz.]

Θάσιοι. Thasos fiel Ol. 92, 1 von Athen ab, schloſs sich aber 92, 4 demselben freiwillig wieder an (Thuk. VIII. 64. Xen. Hell. I 4, 9. Demosth. Lept. 59). Tribut in den ersten zwei Perioden 3 tal., von der dritten ab 30 tal., vgl. oben im 3. Kapitel. I. III. IV. J. 300 dr. VI. J. 246 dr.* VIII. J. — und 54 dr. Rest aus dem VI. J.; XI. J. 3000 dr. XV. J. — XXI. XXII. XXIV. XXVIII. XXIX. XXX—XXXIV. J. 3000 dr.

Θραμβαῖοι. An der Südspitze von Pallene, bei Herodot. VII 123 Θεράμβως, bei Steph. Byz. Θράμβος und Στράμβαι, an der letzteren Stelle aus einer Schätzungsliste bei Krateros. In der ersten Periode zahlt der Ort gemeinschaftlich mit Skione, von der dritten an gesondert 1000 dr. II. und IV. J. mit Skione 600 dr. IX. X. XI. XII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. XV. J. — XXI. XXVIII. J. 16 dr. 4 ob. XXX—XXXIV. J. 18 dr. $\frac{1}{2}$ ob. d. i. 16 dr. 4 ob. und $\frac{1}{12}$ ἐπιφορά.

[Θρανῆται, s. unter den karischen Städten.]

Θύσσιοι. Thyssos auf Akte am singitischen Meerbusen. Nach Thuk. IV 109 ergab sich die Stadt Ol. 89, 1 an Brasidas, doch wird sie V 35 Ol. 89, 4 wieder als bundesgenössisch erwähnt, in welchem Jahre sie von den Diktidiern eingenommen wurde. In der ersten Periode zahlt die Stadt 4000 dr., in der zweiten scheint sie auf $1\frac{1}{2}$ tal. erhöht worden zu sein, seit der dritten zahlt sie wieder den früheren Tribut. III. J. 66 dr. 4 ob.* IV. J. 66 dr. 4 ob. V. J. 150 dr. IX. XI. XII. J. 100 dr. XIII. J. 100 dr., der Name eingesetzt; XXI. J. 100 dr. XXIII. J. 100 dr.* XXVIII. J. 100 dr. XXIX. J. — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 100 dr.

Ἴκιοι. Von der Insel Ikos. Tribut 1500 dr. VI. J. 25 dr.* VIII. J. 25 dr.* IX. J. 25 dr. XI. J. 25 dr.* XII. J. 25 dr. XIII. J. 25 dr., der Name eingesetzt; XIV. XV. J. 25 dr. XXI. J. 25 dr.* XXII. J. 25 dr. XXIII. J. — XXVIII. J. 25 dr. XXIX. J. 25 dr. XXX—XXXIV. J. 25 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum dritten Steindenkmal.

Καμακαί. Unbekannt, kommt in der XXXIV. Liste mit 10 dr. Quote, d. i. 600 dr. Tribut vor. Fehlt bei Böckh.

Κίθας. Nach Böckh identisch mit Σκίθαι, πόλις Θρᾴκης πλησίον Ποτιδαίας bei Steph. Byz. Die Bewohner haben im XXII. J. zusammen mit vier andern Städten 50 dr. Quote d. i. ½ tal. Tribut gezahlt.

Κλεωναί. Am Athos. Ergiebt sich Ol. 89, 1 an Brasidas (Thuk. IV 109). Kommt in den Listen seit der fünften Periode mit 500 dr. Tribut vor. XXII. J. 8 dr. 2 ob. XXIII. J. vgl. Fr. 18 8 dr. 2 ob. XXIX. J. —.

Κοσ[σαῖοι]. Steph. Byz. Κοσσαία, μέρος Περσίδος --- οἱ οἰκοῦντες Κοσσαῖοι. ἔστι καὶ Θρᾴκης πολίχνιον. Bei den früheren Herausgebern unergänzt. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Κυστίριοι. Von Rangabé und Böckh als identisch erkannt mit dem sonst Πίστυρος, Πίστιρος und Βίστυρος genannten Stapelplatz an der thrakischen Küste Thasos gegenüber, obgleich im Etym. M. 488. 10 Πίστιρος und Κύστιρος nebeneinander angeführt werden. Der Ort kommt nur im XXII. J. als ἄτακτος πόλις mit 5 dr. Quote oder 300 dr. Tribut vor und hat jedenfalls in der Regel in einer Syntelie gezahlt.

[Μ . . τώριοι, s. Μιλκώριοι.]

Μαρωνῆς, Μαρωνῖται, Μαρωνειῆς. Maroneia an der thrakischen Küste östlich von Abdera. Tribut in der ersten bis dritten Periode 1½ tal., in der vierten Periode bis Ol. 88, 4 10 tal. I. II. J. 150 dr. III. J. 150 dr.* IV. V. J. 150 dr. VI. VIII. J. — IX. X. XI. XII. J. 150 dr. XIII. XIV. J. — XX. XXI. XXII. J. 1000 dr. XXIII. J. — XXVIII. J. 300 dr., der Name eingesetzt; XXIX. J. — XXX—XXXIV. J. 300 dr.

Μεθωναῖοι. In Pierien nördlich von Pydna. Über die Ol. 88, 1 der Stadt gewährten Vergünstigungen s. oben im 3. und 5. Kapitel. XXIX. J. 300 dr. Fr. 4 —. Vgl. die Vorbemerkung zum dritten Steindenkmal.

Μενδαῖοι In Pallene, Ol. 89, 1 vorübergehend in der Gewalt des Brasidas (Thuk. IV 123. 129 f.). Tribut in der ersten Periode 8 tal., in der zweiten 15 tal., in der dritten 5 tal., später wieder 8 tal. III. J. 800 dr.* [Μενδαῖο]ι. IV. J. 800 dr. VI. J. 1500 dr., der Name eingesetzt; VIII. J. 1500 dr. IX. J. — XI. J. 500 dr. XII. J. 900 dr. XIII. XIV. J. —

XV. J. 500 dr. XX. XXI. XXII. XXIII. J. 800 dr. XXIX. J. 800 dr.* XXX—XXXIV. J. 800 dr. Vgl. Fr. 1 und 4.

Μηκυβερναῖοι, Μηκυπερναῖοι. In der Chalkidike westlich von Olynth. Im Frieden des Nikias werden sie wie es scheint für selbstständig erklärt mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen (Thuk. V 18), aber bereits im folgenden Jahre von den Olynthiern genommen. In den Listen kommen sie seit dem XXIII. J. nicht mehr vor. Sie zahlen in der ersten Periode zusammen mit den Stoliern mehr als 5 tal., in der zweiten gesondert 1 tal., werden in der dritten Periode auf 4000 dr. herabgesetzt, aber in der vierten wieder auf 1 tal. erhöht. I. J. mit den Stoliern 500 . . . dr. III. J. 500 . . . dr. V. J. 100 dr. VI. J. —, der Name eingesetzt; VII. J. — VIII. J. 100 dr. IX. J. 66 dr. 4 ob.* XI. J. 66 dr. 4 ob.* XII. J. 66 dr. 4 ob. XIII. XX. J. — XXI. J. 100 dr. XXII. J. — XXIII. J. 100 dr.

Μιλκώριοι, Μιλτώριοι. Steph. Byz. Μίλκωρος (vgl. unter Μιάκωρος) Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ κτλ. Μιλκώριοι verhält sich zu Μιλτώριοι wie Σκώλιοι zu Στώλιοι, Πίγρης zu Πίτρης, Κύστιρος zu Πύστιρος, Γελέων zu Τελέων. Sie werden zuerst erwähnt im XXI. J. als ἄτακτοι mit 1000 dr. Tribut und sind bei der Schätzung des folgenden Jahres mit 3000 dr. angesetzt worden. XXI. J. Μιλτώριοι 16 dr. 4 ob. XXII J. 50 dr. XXIII. J. 50 dr.

Νεάπολις, Ν. ἐν Θρᾴκῃ, Νεοπολῖται, Ν. παρ' Ἀντισάραν. An der thrakischen Küste Thasos gegenüber. Tribut 1000 dr. I. V. VI. J. 16 dr. 4 ob. VII. J. — VIII. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. — X. XII. XX. XXI. J. 16 dr. 4 ob. XXII. J. — XXIII. XXIX. J. 16 dr. 4 ob. Vgl. Fr. 2 u. 4.

Νεοπολῖται, Ν. ἐκ Παλλήνης, Ν. Μενδαίων ἄποικοι. Am toronäischen Meerbusen Mende gegenüber. Tribut 3000 dr. I. IV. J. 50 dr. V. J. — VI. J. 50 dr. VII. J. — IX. XI. XII. XV. XXI. XXII. XXIII. XXVIII. XXIX. XXX—XXXIV. J. 50 dr. Vgl. Fr. 2 und 4.

Ο - - -, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, vielleicht Ὀ[λοφύξιοι].

Ὀθόριοι, Ὄθορος. Tribut in der dritten und vierten Periode 760, von der fünften an 500 dr. XII. J. 12 dr. 4 ob. XIII. J. — XIV. J. 12 dr. 4 ob. XX. J. — XXI. J. 11 dr. 4 ob., vgl. die Anm.; XXII. J. 8 dr. 2 ob.

Ὀλοφύξιοι, Ὀ. ἐξ Ἄθω. Fällt Ol. 89, 1 ab. Tribut 2000 dr. IV. J. 33 dr. 2 ob. VI. J. 25 dr. IX. XI. XII. J. 33 dr. 2 ob. XIII. J. 33 dr.

2 ob., der Name eingesetzt; XX. J. — XXI. J. 33 dr. 2 ob. XXIII. J. — XXVIII. XXIX. XXX—XXXIV. J. 33 dr. 2 ob.

Ὀλύνθιοι. Sie fallen zugleich mit den übrigen Chalkidiern und Potidäa um Ol. 87, 1 ab (Thuk. I 58), haben aber in dem letzteren Jahre noch gezahlt. Nach dem Friedensvertrag von Ol. 89, 3 sollen sie an Athen zurückgegeben werden, vgl. Thuk. V 39. Tribut in der dritten, vierten und fünften Periode 2 tal. I. J. zusammen mit den Skabläern und Asseriten 100 … dr. II. J. … 100 dr. IV. VII. IX. XII. XIII. J. — XIV. XV. XXI. J. 200 dr. XXIII. J. 200 dr.*, der Name eingesetzt.

Πεπαρήθιοι. Von der Insel Peparethos. Tribut 3 tal. I. J. 300 dr., der Name eingesetzt, s. in der Anm.; III. IV. VI. IX. XII. XIII. J. 300 dr. XIV. J. — XX. J. 300 dr.* XXII. XXIII. J. — XXVIII. J. 300 dr. Schätzungsliste von Ol. 88, 4 — XXX—XXXIV. J. 300 dr. Vgl. Fr. 4.

Πέργαμος, s. Πίερες.

Πίερες ἐν Περγάμῳ. Die Pierer aus ihren Stammsitzen nördlich vom Olymp durch die Temeniden vertrieben, hatten sich östlich vom Strymon am Pangäon-Gebirge niedergelassen und bewohnten Pergamos und Phagres, Herodot. VII 112 Thuk. II 99; bei den früheren Herausgebern fehlt der Artikel. VIII. J. Περ[γ]α - -, — Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Πίλωρος. In der Sithonia am singitischen Meerbusen, Herodot. VII 122. XXII. J. 10 dr.

Πίστασος. Unbekannt, Böckh vergleicht Steph. Byz. Βίσαστος, Θρᾴκης πόλις. XXII. J. 8 dr. 2 ob. Vgl. Fr. 18.

Πιστύριοι, s. Κυστίριοι.

Πολι - - παρὰ Σ - - -, vielleicht eine Stadt am Strymon, Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —.

Ποτείδαια, Ποτειδαιᾶται, Ποτειδεᾶται. Fällt um Ol. 87, 1 ab, hat aber in diesem Jahre noch gezahlt; wird Ol. 87, 3 wieder eingenommen und mit Athenern besetzt. Tribut in der dritten und vierten Periode 6 tal. X. XI. XII. J. 600 dr. XIII. J. — XIV. J. 600 dr., der Name eingesetzt; XX. J. — XXI. J. 600 dr. XXII. J. — XXIII. J. 1500 dr.

Πράσσιλος. Steph. Byz. Πράξιλος· πόλις Μακεδονίας, τὸ ἐθνικὸν Πραξίλιος. XXXIV. J. 15 dr. Fehlt bei den frühern Herausgebern.

Σ - - -, Schätzungsliste von Ol. 88, 4, vielleicht einer von den folgenden Orten.

Σαμοθρᾷκες. Tribut in den ersten vier Perioden 6 tal., in der fünften oder sechsten scheinen sie auf 2 tal. herabgesetzt worden zu sein. II. J. — III. J. 600 dr.* IV. J. 600 dr.* V. J. 600 dr.* VI. J. — VIII. X. XI. XII. J. 600 dr. XIII. XIV. J. — XV. J. 400 dr. XXI. J. 600 dr. XXII. XXIII. J. — XXVIII. J. 200 oder 600 dr. XXIX. J. — XXX—XXXIV. J. 200 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum zweiten Steindenkmal.

Σαναῖοι. Es werden zwei Städte Namens Sane erwähnt, die eine auf der Westküste von Pallene (Herodot. VII 123), die andere am Eingange der Akte. Da in den Listen kein Unterschied gemacht wird, nimmt Böckh an, beide Städte haben einen Staat gebildet. Im Frieden des Nikias wird Sane für autonom erklärt mit der Verpflichtung, den Aristidischen Tribut zu zahlen. Der Tribut beträgt in der dritten Periode 4000 dr., in der vierten, fünften und sechsten 1 tal., seit Ol. 88, 4 wie es scheint 1000 dr. V. J. — IX. J. 66 dr. 4 ob. X. J. — XI. J. 66 dr. 4 ob. s. die Anm.; XII. J. 66 dr. 4 ob. XIII. J. 66 dr. 4 ob.* XIV. XX. J. — XXI. XXII. XXIII. J. 100 dr. XXVIII. J. 100 dr., der Name eingesetzt; XXIX. J. — XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob. Vgl. Fr. 4.

Σαρταῖοι. Sarte in der Sithonia am singitischen Meerbusen. Tribut in der fünften und sechsten Periode 1500 dr. XXII. XXIII. J. 25 dr. XXVIII. J. 25 dr., der Name eingesetzt; XXXIV. J. 1 dr. 4 ob. Vgl. Fr. 17 25 dr., der Name eingesetzt; Fr. 4 u. 7.

Σερμαῖοι, Σερμῆς. Unbekannt, Böckh denkt an Serrha oder Serrheion. Tribut 500 dr. V. VI. J. 8 dr. 2 ob. VIII. J. — X. XI. XV. XXI. XXII. XXIII. XXVIII. J. 8 dr. 2 ob. Vgl. Fr. 2.

Σερμυλιῆς, Σερβυλιῆς. In der Chalkidike am toronäischen Meerbusen. Nach Thuk. V 18 ist die Stadt zur Zeit des Friedens des Nikias in der Gewalt der Athener. Tribut in der ersten Periode 6 tal. 5500 dr. (?), in der zweiten 3 tal., in der dritten 5 tal. (Σ. καὶ συντελεῖς X. J.), in der vierten und fünften 4½ tal. I. J. 1772 dr.* IV. J. 591 dr. 4 ob. VI. J. 300 dr.*, der Name eingesetzt; VII. J. — VIII. J. 300 dr. X. J. 500 dr. XI. XII. J. 500 dr. XIII. XV. J. — XXI. XXII. J. 450 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum dritten Steindenkmal und Fr. 1.

Σίγγιοι, Σίνγιοι. Singos an der östlichen Küste der Sithonia; die Einwohner heifsen bei Thuk. V 18 Σιγγαῖοι, vgl. oben unter den helles-

pontischen Städten Σιγαῖοι. Im Frieden des Nikias für autonom erklärt mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen. Die Stadt scheint in der ersten Periode 4 tal. gesteuert zu haben und seit der zweiten Periode auf die Hälfte herabgesetzt worden zu sein. I. J. 408 dr. 2 ob.* III. J. 400 dr. IV. J. 400 dr.* V. J. 183 dr. 2 ob. IX. X. XII. J. 200 dr. XIII. J. — XIV. J. 200 dr. XXI. J. 300 dr. XXII. J. 200 dr. XXIII. J. 100 dr.*

Σίνος. Nach Rangabé und Böckh identisch mit Σίνδος (Herodot. VII 123) oder Σίνθος (Steph. Byz.) am thermäischen Meerbusen. Tribut in der vierten und fünften Periode 1500 dr. XXII. J. 25 dr. Fr. 18 aus dem XXIII. J. 25 dr. XXXIV. J. 13 dr. 2 ob.

Σκ - - -, Σκ[αψαῖοι] oder Σκ[ιάθιοι] im XX. J., 16 dr. 4 ob.

Σκαβλαῖοι. Nach Böckh in der Nähe von Olynth, vgl. Steph. Byz. Σκάβαλα, χώρα Ἐρετριέων· Θεόπομπος εἰκοστῷ τετάρτῳ Φιλιππικῶν. τὸ ἐθνικὸν Σκαβαλαῖος. Tribut in der zweiten Periode ½ tal., in der dritten ⅓ tal., in der vierten und fünften ½ tal. I. J. gemeinschaftlich mit Abdera und Assera 100 . . . dr. IV. J. — V. J. 50 dr. VI. J. 50 dr., der Name eingesetzt; VIII. J. 50 dr. IX. J. 33 dr. 2 ob.* XII. J. — XIII. XIV. J. — XX. J. 50 dr. XXI. J. 33 dr. 2 ob. XXII. J. 50 dr. XXIII. J. 25 dr. Vgl. die Vorbemerkung zum dritten Steindenkmal und Fr. 1.

Σκαψαῖοι, Σκάψιοι. Schon Rangabé hat hierhergezogen Steph. Byz. Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. ὁ πολίτης Καψαῖος; bei Herodot. VII 123 Κάμψα. Vgl. Σκάψιοι unter den hellespontischen Städten. Tribut 1000 dr. IV. VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. — IX. J. 16 dr. 4 ob. X. J. — XI. J. 16 dr. 4 ob.* XII. XV. XXIII. J. 16 dr. 4 ob. Fr. 2 16 dr. 4 ob.* Fr. 4 —.

Σκιάθιοι. Von der Insel Skiathos, Tribut 1000 dr. IX. J. 16 dr. 4 ob. XII. J. 16 dr. 4 ob.* XIV. J. — XV. J. 16 dr. 4 ob.* XXII. J. XXVIII. XXX—XXXIV. J. 16 dr. 4 ob. Fr. 4 —.

Σκίθαι, s. Κίθας.

Σκιωναῖοι. In Pallene. Ol. 89, 1 abgefallen (Thuk. IV 120 V 18) wird die Stadt 89, 3 mit Gewalt genommen und nach Vernichtung der Einwohner den Platäern überlassen (Thuk. V 32). Der Tribut beträgt in den ersten drei Perioden 6 tal., später 9 tal. II. J. zusammen mit den Thrambäern 600 dr. IV. J. mit den Thrambäern 600 dr. VI. J.

781 dr. 4 ob. VIII. J. — IX. X. J. 600 dr. XI. J. 600 dr.* XII. J. 600 dr. XIII. XIV. J. — XXI. J. 1500 dr. XXVIII. J. 400 dr. XXIX. XXX—XXXIV. J. 900 dr.

Σμίλλα. Bei Herodot und Steph. Byz. Σμίλα, in der Chalkidike am thermäischen Meerbusen. XXII. J. zusammen mit vier anderen Städten 50 dr.

Σπ---, Schätzungsliste von Ol. 88, 4 —, Σπ[αρτώλιοι] Böckh.

Σπαρτώλιοι. In der chalkidischen Bottike, vgl. oben unter Βοττιαῖοι und Harpocr. unter Σπαρτωλός; auch Is. de Dicaeog. hered. 42. Ol. 87, 1 abgefallen, sollen sie nach dem Friedensvertrag von 89, 3 den Athenern zurückgegeben werden. Tribut in den ersten drei Perioden 2 tal., in der fünften und wohl auch in der vierten 3½ tal. I. II. III. J. 200 dr. IV. J. — VI. J. 200 dr. VIII. J. 200 dr., der Name eingesetzt: X. XII. XIII. J. 200 dr. XIV. XX. J. — XXI. J. 100 ... dr. XXII. XXIII. J. 308 dr. 2 ob. Vgl. Fr. 2.

Σταγιρῖται. In der Chalkidike am strymonischen Meerbusen. Sie fallen Ol. 89, 1 ab und werden 89, 3 durch den Frieden den Athenern unter der Bedingung der Unabhängigkeit und mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen zurückgegeben. Tribut 1000 dr. V. VI. VIII. J. 16 dr. 4 ob. IX. J. 16 dr. 4 ob., der Name eingesetzt: X. XI. XII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. 16 dr. 4 ob., der Name eingesetzt: XIV. J. 16 dr. 4 ob. XX. J. — XXI. XXVIII. XXX—XXXI. J. 16 dr. 4 ob. Vgl. die Vorbemerkung zum dritten Steingefüge.

Στρεψαῖοι. Strepsa im innersten Winkel des thermäischen Meerbusens, bald zu Makedonien bald zu Thrakien gerechnet. Nach Pluygers Konjektur zu Thuk. I 61, 4 (ἐπὶ Στρέψαν statt ἐπιστρέψαντες) wäre die Stadt in der zweiten Hälfte von Ol. 87, 1 von Athen abgefallen gewesen, sie könnte defshalb immerhin in diesem Jahre noch gesteuert haben. Tribut 1 tal. I. J. 100 dr. IV. VI. J. — VIII. J. Σ[τρεψαῖοι] 100 dr. IX. J. 100 dr. X. J. — XI. J. 100 dr. XII. J. 100 dr.* XIII. XV. J. — XX. XXI. XXII. J. 100 dr. XXIII. J. 100 dr.* Schätzungsliste v. Ol. 88, 4 —.

Στώλιοι. Nach Böckh's unzweifelhaft richtiger Vermuthung identisch mit der bei Thuk. V 39 Σκῶλος genannten Stadt, vgl. über den Wechsel von κ und τ oben unter Μιλκώριοι; in der Nähe von Olynthos und Spartolos. Nach dem Friedensvertrag von Ol. 89, 3 (Thuk. a. a. O.)

soll die Stadt an die Athener zurückgegeben werden. Tribut in der zweiten Periode 5000 dr., in der dritten Periode 4000 dr., in der vierten und fünften 1 tal. I. J. zusammen mit Mekyperna 500 . . . dr. IV. J. — V. J. 66 dr. 4 ob. VI. J. 83 dr. 2 ob. VIII. J. 83 dr. 2 ob. X. J. 66 dr. 4 ob.* XII. J. 66 dr. 4 ob. XIII. J. 66 dr. 4 ob.* XXII. J. 100 dr.

Τινδαῖοι. Steph. Byz. unter Τίνδιον: Ἔστι καὶ Τίνδη Θρᾴκης Χαλκιδικὴ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Τινδαῖοι. XXII. J. mit 4 anderen Städten zusammen 50 dr.

Τορωναῖοι. Auf der westlichen Küste der Sithonia; Ol. 89, 1 von Brasidas genommen, aber bereits im folgenden Jahre von Kleon wiedererobert, Thuk. IV. 110 ff. V. 2 f. vgl. V. 18. Tribut (wenigstens seit der dritten Periode) bis Ol. 88, 4. 6 tal., in diesem Jahre auf das Doppelte gebracht. VIII. J. 408 dr. 2 ob.* IX. J. 600 dr. XI. J. — XII. J. 600 dr. XIII. J. — XIV. J. 600 dr. XV. XXI. J. — XXVIII. J. 600 dr. XXIX. J. — XXX—XXXI J. 1200 dr.

Τριποαί. Unbekannt, fehlt bei den früheren Herausgebern. XXXIV. J. 13 dr. 2 ob.

Φαρβήλιοι, Φάρβηλος. Steph. Byz. Φάρβηλος πόλις Ἐρετριέων. τὸ ἐθνικὸν Φαρβήλιος. Böckh möchte das makedonische Olbelos (Steph. Byz.) hierherziehen. Tribut bis zur fünften Periode 1000 dr., in dieser auf die Hälfte herabgesetzt. V. VI. J. 16 dr. 4 ob. X. J. — XI. XII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. XIV. XX. J. — XXI. J. 16 dr. 4 ob. ἄτακτος πόλις; XXII. XXIII. J. 8 dr. 2 ob.

Φηγήτιοι, Φηγέντιοι, Φηγούντιοι. Unbekannt, Tribut 1000 dr. IV. J. — V. J. 26 dr. 4 ob., wahrscheinlich 16 dr. 4 ob. und 10 dr. Restzahlung aus einem früheren Jahre; IX. X. XI. XII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. — XIV. XXI. J. 16 dr. 4 ob. XXII. XXIII. J. — Vgl. Fr. 1.

Karischer Tribut.

Ἁλικαρνασσῆς, Ἁλικαρνάσσιοι, Ἁλικαρνάσιοι. Tribut bis Ol. 88, 4 $1\frac{2}{3}$ tal. I. J. 166 dr. 4 ob. III J. 166 dr. 4 ob. IV. J. 166 dr. 4 ob.* V. J. — VI. J. —, der Name eingesetzt; VIII. J. 200 dr. X. J. 166 dr. 4 ob. XIII. J. 166 dr. 4 ob.* XIV. J. 180 dr. 4 ob. XV. J. 166 dr. 4 ob.* XXIV. J. 166 dr. 4 ob. XXVIII. J. 166 dr. 4 ob. Schätzungsl. v. O. 88, 4. —

Ἀμυνανδῆς. Unbekannt, in der Regel ist der Tribut in demjenigen von Syangela mit einbegriffen. II. J. 50 dr. 5 ob. IX. J. Συαγγελῆς καὶ Ἀ. — XI. J. 50 dr. vgl. die Anm.

Ἀρκέτεια, Ἀρκέττεια, Καρπάθου Ἀ., einmal (XXIX. J.) auch wie es scheint Ἀρκετινο - - -. Ort auf der Insel Karpathos zu der Stadt gleichen Namens gehörig wie der Zusatz zeigt, aber gesondert steuernd, vgl. unter Καρπάθιοι. Tribut seit der dritten Periode bis Ol. 88, 4 1000 dr. XII. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob., der Name eingesetzt; XIV. J. 16 dr. 4 ob. XV. J. — XXVIII. J. 16 dr. 4 ob. XXIX. J. — Fr. 6 16 dr. 4 ob.*

Ἄρλισσος. Unbekannt, genannt im X. J. unter karischen Orten mit 10 dr. Quote.

Ἀστυπαλαιῆς, einmal auch Ἀσττυπαλαιῆς. Von der Insel Astypaläa. Anfangs mit 2 tal. angesetzt werden sie in der dritten Periode herabgesetzt auf 1½ tal., in der vierten aber wieder auf den alten Satz gebracht. II. J. — VIII. J. 200 dr. XII. J. — XIII. J. 150 dr.* XIV. J. 150 dr. XV. J. — XXIV. J. 200 dr. XXVI. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4. —

Αὐλιᾶται, Αὐλιῆται, Ἀ. Κᾶρες, Οὐλιᾶται. Böckh vergleicht Steph. Byz. Αὐλαί, εἰσὶν Αὐλαὶ καὶ Λυκίας χωρίον. Tribut in den ersten drei Perioden 500 dr. Vgl. unten Ὀλα. ῆς. I. J. 8 dr. 2 ob. II. 8 dr. 2 ob. III. J. — IV. V. VI. J. 8 dr. 2 ob. XI. J. — XII. XIII. XIV. J. 8 dr. 2 ob.

Βαργυλιῆς, Βαργυλιῆται. In Karien. zahlen in den ersten drei Perioden 1000 dr. Tribut. IV. J. 16 dr. 4 ob.* V. J. 16 dr. 4 ob. VI. J. — VII. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. 66 dr. 4 ob. X. XIII. XIV. J. 16 dr. 4 ob.

Βρικινδάριοι, Β. ἐν Ῥόδῳ. In einer rhodischen Grabschrift (C. I. G. n. 2537) und in einem Verzeichnifs von Priestern von derselben Insel (Rofs, *Inscript. inedd.* III. n. 277) lautet der Name Βρυγινδάριος; Rofs hat a. a. O. zuerst einen Ort auf Rhodos erkannt und den Namen bei Athen. XIV 652 und Poll. VIII 81 hergestellt. In den Listen kommen die Brikindarier nicht vor Ol. 88, 4 vor und scheinen früher mit einem anderen Ort, vielleicht Kamiros, vgl. Foucart *Inscriptions inédites de l'île de Rhodes*, Paris 1867, p. 59, zusammen gesteuert zu haben. Bei den früheren Herausgebern fehlt der Name. Fr. 9 100 dr. Fr. 10 —.

Βρυκούντιοι. Aus Βρυκοῦς auf Karpathos an der Stelle des heutigen Βουργοῦντα, vgl. Rofs Inschr. III, S. 64 nebst der Karte, an der Nordwestseite der Insel: der Ort ist nachgewiesen worden von Wescher in

der *Revue archéol.* 1863 Novemberheft, wo ein Dekret aus demselben mitgetheilt ist: vgl. unten unter Καρπάθιοι. Das ἐθνικὸν Βρυκούντιος findet sich in Grabschriften bei Rofs Hellenika I Bd., 2. H. S. 106 und Foucart, *Inscript. inédites de l'île de Rhodes* n. 42. Der Ort, welcher bei den früheren Herausgebern fehlt, kommt nur in der zweiten Periode mit 500 dr. Tribut vor. VI. J. — VIII. J. 8 dr. 2 ob.

Διάκριοι ἐρ Ῥόδῳ. Unbekannt, sie kommen in den Listen erst seit Ol. 88, 4 mit 2 tal. Tribut vor, vgl. unter Βρικινδάριοι. Der Name fehlt bei den früheren Herausgebern. Fr. 9 200 dr. Fr. 10. — Fr. 11. —

Ἐρινῆς. Unbekannt, von Böckh unter die Ionischen Städte gestellt, weil sie mit Orten dieser Provinz zusammengenannt werden; allein an der betreffenden Stelle war Ἐρ[υθραῖοι] zu setzen. Die Ἐριναεῖς kommen in 3 rhodischen Inschriften vor (Rhein. Mus. 1845, S. 198; Rofs Hellenika Bd. I, H. 2, S. 111; Foucart *Inscr. inéd. de l'île de Rhodes* n. 35); hiervon scheinen die Ἐρινεῖς nicht verschieden. Tribut in der dritten Periode 1000 dr. II. J. 68 dr. 5 ob. IX. J. 16 dr. 4 ob. XI. J. 16 dr. 4 ob.

Ἐτεοκαρπάθιοι, Ἐ. ἐκ Καρπάθου. Böckh hielt diese für identisch mit den Καρπάθιοι, welche in den Listen nicht die Bewohner der Insel, sondern einer gleichnamigen Stadt auf der Insel bezeichnen, allein sie kommen neben diesen in derselben Liste vor, s. Fr. 6. Der Zusatz ἐκ Κ. läfst vermuthen, die alt eingesessenen Familien haben sich in Folge von Spaltungen von den Karpathiern getrennt und zu einer eigenen Gemeinde konstituirt, vgl. unter Καρπάθιοι. Tribut 1000 dr. XXII. XXIII. J. 16 dr. 4 ob. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4. — Fr. 6 16 dr. 4 ob.

Θασθαρῆς. Unbekannt, Tribut 500 dr. IV. VIII. XIV. J. 8 dr. 2 ob.

Θρανῆται. Unbekannt, von Böckh unter die thrakischen Städte gestellt, was durch die Bemerkungen zum XII. J. seine Erledigung gefunden hat. II. J. 17 dr. 1 ob. IV. J. —.

Ἰασῆς. Iasos in Karien, Ol. 92, 1 von den Peloponnesiern und Tissaphernes eingenommen und dem letzteren überlassen, Thuk. VIII, 28 vgl. c. 54. Seit der zweiten Periode mit 1 tal. angesetzt scheint die Stadt Ol. 88, 4 auf 3 tal. erhöht worden zu sein. V. VIII. J. 100 dr. X. J. — XIII. J. 100 dr. XIV. J. — XXIV. J. 100 dr.* XXVIII. J. 100 dr. Fr. 9 nach Ol. 88, 4 300 dr. Fr. 10. — Vgl. die Anm. z. IX. J.

Ἰδυμῆς, Πακτύης Ἰδυμεύς. Idyma ist nach Steph. Byz. eine Stadt in Karien, Σίδυμα [Σ. πόλις Λυκίας κτλ. Steph. Byz., s. über die Ruinen Fellow, Ausflug in Kl. Asien S. 153 des Originales) jedenfalls nur eine andere Form desselben Namens, wenn auch die Orte verschieden sind: vgl. unten in Τρωμῆς. Paktyes im II. J. ist Dynast der Idymeer, vgl. wegen des Namens Herodot I, 153 ff. Pausan. IV, 35, 10. C. I. G. n. 2691*e*. Der Tribut scheint in der zweiten Periode 4000 dr. betragen zu haben und in der dritten Periode auf die Hälfte herabgesetzt worden zu sein. II. J. Πακτύης Ἰδυμεύς 154 dr. 5 ob. VI. J. 66 dr. 4 ob.* VII. J. 16 dr. 4 ob. oder richtiger wohl 66 dr. 4 ob.* VIII. J. — X. J. 33 dr. 2 ob. XIV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Ἰηλύσιοι. Von Ialysos auf Rhodos; die Stadt fällt Ol. 92, 1 mit Lindos und Kamiros ab. Der Tribut beträgt in der zweiten Periode 10 tal., in der dritten und sechsten 6 tal.; Ol. 88, 4 scheinen sie wieder auf den alten Satz gebracht worden zu sein. III. IV. J. — V. VIII. J. 1000 dr. XII. J. 600 dr.* XIII. J. 600 dr. der Name eingesetzt: XXIV. J. — XXVIII. J. 600 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 — Fr. 5 1000 dr. Fr. 9 500 dr. Fr. 10 Fr. 11 —.

Καλύδνιοι. Von der Insel Kalydna oder Kalymna unweit der karischen Doris. Tribut in den drei ersten Schätzungsperioden 1½ tal. III. IV. J. 150 dr. V. J. — VI. X. J. 150 dr. XII. J. — XIV. XV. J. 150 dr. XXIV. J. — XXVIII. J. .. 25 dr., vermuthlich 75 dr.*; Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 — Fr. 10 —.

Καμιρῆς, Καμερῆς. Von Kamiros auf Rhodos, fallen Ol. 92, 1 ab. Der Tribut beträgt in der dritten und sechsten Periode 6 tal., vgl. die Ansätze der Lindier und Ielysier. III. VI. J. — VIII. J. 400 dr. XII. XIV. J. 600 dr. XV. XXIV. J. — XXVIII. J. 600 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —. Fr. 10 —. Fr. 11 —.

Καρβασυανδῆς, Κ. παρὰ Καῦνον. Unbekannt, Tribut 1000 dr. I. J. — II. J. 16 dr. 4 ob. III. J. 16 dr. 4 ob.* IV. V. VI. J. 16 dr. 4 ob. XI. J. — XII. J. 16 dr. 4 ob. XIII. J. 16 dr. 4 ob.* XIV. J. 16 dr. 4 ob. XV. XXVI. XXIX. XXXIV. J. —.

[Κ]ᾶρες ὧν Τύ[μνης ἄρχει]. Bei Herodot V 37 und VII 98 wird Histiäos der Sohn des Tymnes von Termera als Führer der Karer erwähnt, der Dynast könnte ein Sohn desselben sein. XV. J. 50 dr.

Καρπάθιοι. Nicht Bewohner der Insel Karpathos, sondern einer gleichnamigen Stadt auf derselben, wie Böckh bemerkt; in Grabschriften kommt Καρπαθιοπολίτης vor (zuletzt bei Foucart, *Insc. inéd. de l'île de Rhodes* n. 43), so dafs die Stadt auch Καρπαθιόπολις genannt worden zu sein scheint. Nach Strabo X 489 war die Insel Karpathos τετράπολις, als diese vier Städte nimmt Böckh die anderweitig bekannten Nisyros und Posidion, ferner die in den Listen vorkommende Ἀρκέσεια Καρπάθου, endlich Κάρπαθος an, indem er die Ἐτεοκαρπάθιοι für identisch hielt mit den Καρπάθιοι. Dafs letzteres nicht zulässig sei, ist oben unter Ἐτεοκαρπάθιοι bemerkt. Anders Wescher, welcher an Stelle von Karpathos die Stadt Βρυκοῦς setzt, s. oben unter Βρυκούντιοι. Ich vermuthe, die Eteokarpathier und Arkeseia seien, worauf die Zusätze Καρπάθου, ἐκ Κάρπαθου führen, Gaue von Karpathos, welche besonders steuerten. Die Karpathier zahlen in der dritten und sechsten Periode 1000 dr. Tribut, später 1500 dr. X. J. 16 dr. 4 ob. XII. J. — XIII. J. 16. dr. 4 ob.* XIV. J. 16 dr. 4 ob. XXVIII. J. 16 dr. 4 ob.* XXX—XXXI. J. — Fr. 6 —. Fr. 10 nach Ol. 88, 4 25 dr. Vgl. im 2. Städteregister unter K - - -.

Καρυανδῆς. Von der Insel Karyanda in der Nähe von Myndos in Karien. Sie zahlen in der ersten Periode 1000 dr., in der zweiten bis fünften die Hälfte, Ol. 88, 4 scheinen sie wieder auf den alten Satz gebracht zu sein. III. J. 16 dr. 4 ob.* V. VIII. J. 8 dr. 2 ob. IX. J. — XI. J. 8 dr. 2 ob. XII. J. — XIII. J. 8 dr. 2 ob.* XV. J. — XXIII. J. 16 dr. 2 ob. Fr. 10 nach Ol. 88, 4 16 dr. 4 ob.

Κάσιοι. Insel Kasos im Karpathischen Meer: Tribut 1000 dr. XXII. XXIII. J. 16 dr. 4 ob. Fr. 10 nach Ol. 88, 4 16 dr. 4 ob.

Κασολαβῆς. Unbekannt, von Böckh unter die hellespontischen Städte gestellt, weil sie zwei Mal neben den Kebreniern stehen, allein gewöhnlich stehen sie neben den Lepsimandes, und auch der Name scheint karisch. Sie kommen nur in der ersten und zweiten Periode mit 2500 dr. Tribut vor. I. III. J. — IV. V. J. 41 dr. 4 ob. VI. VII. VIII. J. —.

Καύνιοι. Kaunos an der karischen Küste Rhodos gegenüber, Ol. 92, 1 in den Händen der Spartaner (Thuk. VIII 39). Ein Mal scheint Καύνιοι Πασανδῆς als ein Artikel zu stehen, s. unten unter Πασανδῆς. Der Tribut beträgt in den ersten drei Perioden ½ tal. III. IV. VIII. J. 50 dr.

IX. J. — XII. J. 50 dr.* XIV. J. Κ. Πασανδῆς? 50 dr. XV. J. — XXVI. J. — XXXIV. J. —.

Κεδριᾶται, Κεδριῆται. In Karien am keramischen Meerbusen, s. Steph. Byz. unter Κεδρέαι und Xen. Hell. II 1, 15, nach welcher letzteren Stelle die Stadt kurz vor der Schlacht von Ägospotamoi von Lysander eingenommen wurde. Sie zahlen in der ersten und dritten Periode ½ tal., in der sechsten kommen sie einmal mit 2000 dr. vor. I. J. — III. J. 50 dr. IX. J. — X. J. 50 dr. XI. XII. XIII. XIV. J. 50 dr. XV. J. — XXVIII. J. 33 dr. 2 ob.* Fr. 6 —.

Κέραμος, Κεράμιοι, Κεραμῆς. In Karien östlich von Halikarnass. Tribut in den ersten drei Perioden 1½ tal. I. J. — III. 150 dr.* IV. J. 150 dr.* VI. J. — VIII. J. 150 dr.* X. XII. — XIII. J. 150 dr., der Name eingesetzt; XIV. J. 150 dr.

Κινδυῆς, Κυνδυῆς, Κιν[δυ - -] Ἀρ[τεμ - -]. Ort bei Bargylia in Karien mit einem Heiligthum der Artemis Kindyas; zu Strabos Zeit (XIV 658) war der Ort eingegangen und nur das Heiligthum bestand fort. Tribut in der zweiten Periode 1 tal. V. J. Κυνδυῆς 100 dr. VII. VIII. J. 100 dr. XII. XV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 Κιν[δυ - -] Ἀρ[τεμ - -] - - - 1 tal.

Κλαύνδιοι, Κλαυνδῆς. Unbekannt, Böckh denkt an Kalynda, s. Strab. XIV 651. Der Tribut beträgt in der dritten Periode 1 tal. XII. XIII. XIV. J. 100 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Κνίδιοι. Ol. 92, 1 in der Gewalt der Spartaner, Thuk. VIII 35. Sie zahlen in der ersten Periode 3 tal., werden in der zweiten auf 5 tal. erhöht, in der dritten aber wieder auf den alten Satz gebracht. III. J. 300 dr.* IV. J. — V. J. 500 dr. VI. J. 500 dr. XII. J. — XIII. J. 300 dr. XIV. J. 300 dr.* Schätzungsliste v. Ol. 88, 4 — Fr. 5 200 dr. Fr. 11 —.

Κοδαπῆς oder Κωδαπῆς. Unbekannt, im X. J. unter karischen Orten genannt. II. J. — X. J. 16 dr. 4 ob.

Κρυῆς. Krya in der rhodischen Peräa, wovon Kryassos bei Steph. Byz. nicht verschieden zu sein scheint. Nach Böckh's Vermuthung bezeichnet ἀσσός eine steile Höhe, so dafs Kryassos ursprünglich die Burg von Krya bezeichnet hätte. Tribut in den ersten drei Perioden ½ tal. III. IV. V. VI. IX. XI. XII. XIII. XIV. J. 33 dr. 2 ob. XV. J. —.

Κυλλάντιοι, Κυλλάνδιοι, ein Mal auch Κυλάντιοι. Steph. Byz. Κύλλανδος, πόλις Καρίας κτλ. Tribut in der ersten und zweiten Periode 1 tal. I. J. —

III. IV. J. 200 dr. V. J. — VI. J. 200 dr. VIII. J. 200 dr.* XV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Κυρβισσός, Κυρβισσῆς. Schon Rangabé vergleicht Steph. Byz. Κύρβασα ὡς Πήδασα, Μέδμασα, πόλις Καρίας κτλ. Der Tribut beträgt in den ersten drei Perioden ⅓ tal. I. III. IV. J. 33 dr. 2 ob. V. IX. X. J. 33 dr. 2 ob.*

Κῷοι. Kos wird Ol. 92, 1 von den Spartanern geplündert, aber nicht dauernd besetzt, Thuk. VIII 41. 44. Tribut in der zweiten Periode 3 tal. 3360 dr., in der dritten 5 tal. IV. J. — V. J. 356 dr. VI. J. — VIII. J. — und zwei Restzahlungen wahrscheinlich aus dem VI. J., die eine von 36 dr.; XII. J. — XIV. J. 500 dr. XV. XXIV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 — Fr. 11 —.

Λάτμιοι. Latmos, später Ἡράκλεια ὑπὸ Λάτμῳ, gewöhnlich zu Ionien gerechnet. Tribut von der zweiten Periode bis Ol. 88, 4 1 tal. III. J. — V. J. 100 dr. VII. J. 100 dr.* VIII. J. — IX. X. J. — XI. XIII. XIV. J. 100 dr. XXIX. J. 100 dr.* XXVIII. J. 100 dr.*

Λεψιμανδῆς, Λεψίμανδοι, Λεψιμάνιοι, Λεψυανδῆς. Steph. Byz. Λεψίμανδος πολίχνιον Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Κρατερὸς ἐνάτῳ περὶ ψηφισμάτων Λεψιμανδεύς. Nach Plin. H. N. V 36 wahrscheinlich eine Insel in Ceramico sinu. Sie scheinen in der ersten Periode mit 1500 dr. angesetzt gewesen zu sein; in der dritten Periode zahlen sie 1000 dr. II. J. 17 dr. 1 ob. III. J. 20 . . . dr., vermuthlich 25 dr.*; IV. J. 25 dr. VI. VII. VIII. J. — X. J. 16 dr. 4 ob. XI. J. 16 dr. 4 ob. XII. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob.* XIV. XV. J. 16 dr. 4 ob.

Λίνδιοι. Lindos fällt Ol. 92, 1 zusammen mit Ialysos und Kamiros ab. Sie sind in der zweiten und wahrscheinlich auch in der ersten Periode mit 10 tal. angesetzt gewesen, in der dritten Periode auf 6 tal. herabgesetzt, in der vierten wieder auf den alten Satz gebracht und Ol. 88, 4 auf 15 tal. erhöht worden. Vgl. unten Οἰιᾶται und Πεδιῆς. I. J. 841 dr. 4 ob.* III. J. — VI. J. 1000 dr.* X. XII. XIII. XIV. J. 600 dr. XXIV. J. 1000 dr. XXVI. J. — XXVIII. J. 1000 dr. Fr. 9 und Fr. 10 nach Ol. 88, 4 1500 dr. Fr. 11 —.

Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]. Über die Ergänzung s. oben im 3. Kapitel, Rangabé hatte σύν[εδροι] vorgeschlagen. Die Lykier scheinen bereits frühzeitig in einer Eidgenossenschaft vereinigt gewesen zu sein (vgl. Strabo

XIV 664), an welche dann andere Städte behufs der Tributzahlung angeschlossen worden sein mögen. Vgl. unten Τελεμήσσιοι und Φασηλῖται. IX. J. 1000 dr.

[Λω]ρυμῆς. Im IX. J., die Zahl ist weggebrochen, fehlt bei den früheren Herausgebern. Die Stadt Loryma lag an der karischen Küste Rhodos gegenüber.

Μαδνασῆς. Unter dieser Form des Namens unbekannt, Böckh zieht Μέδμασα bei Steph. Byz. (vgl. Plin. H. N. V 29) hierher. Sie zahlen in der ersten Periode 2 tal., in der zweiten, dritten, vierten und fünften 1 tal. III. J. 200 dr. V. VIII. J. 100 dr. X. XII. XIII. J. — XIV. J. 100 dr. XXIII. J. — XXIV. J. 100 dr.*

[Μυ]γισσῆς. Steph. Byz. Μυγισσός, πόλις Καρίας - - τὸ ἐθνικὸν Μυγίσσιος καὶ Μυγισσία Ἀθηνᾶ καὶ Μυγισσίς. Der Name ist von mir im IV. J. hergestellt worden, die Zahl ist weggebrochen.

Μυδόνες. Unbekannt, Rangabé vergleicht Μυγδόνες, vgl. Aelian. V. H. VIII 5. Tribut in den ersten drei Perioden 1500 dr. I. J. — III. VI. J. 25 dr. IX. J. — XI. XIV. 25 dr.

Μυλασῆς. Mylasa mit dem alten Heiligthum des karischen Zeus. Tribut in der zweiten Periode 1 tal., in der dritten 5200 dr. V. VIII. J. 100 dr. IX. J. — X. XIII. XIV. J. 86 dr. 4 ob. XV. J. 86 dr. 4 ob.*

Μύνδιοι, Μ. παρὰ Τέρμερα. Myndos und Palaemyndos in Karien: daſs in den Listen beide Städte getrennt vorkommen, wie Böckh als möglich hinstellt, ist nicht wahrscheinlich, da sie sich nie in derselben Liste zwei Mal finden. Tribut bis Ol. 88, 4 500 dr., später das Doppelte. II. III. J. 8 dr. 2 ob. IV. J. 8 dr. 2 ob.* V. J. 8 dr. 2 ob.* VI. J. 8 dr. 2 ob. X. XI. J. 8 dr. 2 ob.* XII. XXVI. J. — XXVIII. J. 8 dr. 2 ob. Fr. 9 nach Ol. 88, 4 16 dr. 4 ob.* Fr. 11 —.

Ναξιᾶται, Ναξιῆται, Ναξία παρὰ Μ. (Μύλασα nach Böckh, Μύνδον Rangabé). Als karisch auch bei Steph. Byz. aufgeführt. Tribut bis zur 5. Periode 500 dr. III. IV. J. — VI. J. 8 dr. 2 ob. X. J. 8 dr. 2 ob.* XII. J. — XIII. XIV. XXIV. J. 8 dr. 2 ob.

Ναρισβαρῆς. Unbekannt, Böckh vergleicht Nariandus bei Plin. V 29. Tribut in den ersten drei Perioden 1000 dr. I. J. — IV. J. 16 dr. 4 ob. V. J. — VI. J. 16 dr. 4 ob.* VIII. J. 16 dr. 4 ob.* XIV. J. 16 dr. 4 ob.

Οἰιᾶται Λινδίων. Flecken der Lindier auf Rhodos; über den mit οἶος zusammenhängenden Namen s. b. Böckh. Sie haben in der Regel mit den Lindiern gezahlt. I. J. 55 dr.

Ὀλα. ῆς oder Οὐλα. ῆς. Unbekannt, im II. J. mitten unter karischen Orten mit 17 dr. 1 ob. Quote, 1080 dr. Tribut genannt. Vielleicht ist zu setzen Οὐλα[ι]ῆς und Steph. Byz. Αὐλαί, εἰσὶν Αὐλαὶ καὶ Λυκίας χωρίον hierher zu ziehen, vgl. oben unter Αὐλιᾶται. Ein Karer aus Mylasa Namens Ὀλίατος ist genannt Herodot V 37. Fehlt bei den früheren Herausgebern.

Οὐλιᾶται, s. Αὐλιᾶται.

Παρ - - -, Παρ[γασῆς] oder Παρ[παριῶται], II. J. 16 dr. 4 ob.*

Παργασῆς. Schon Rangabé citirt Βάργασα bei Steph. Byz. und Strabo XIII 656, nach diesem ein Städtchen bei Keramos. X. J. 8 dr. 2 ob.

Παρπάριοι, Παρπαριῶται. Unbekannt. Böckh unterscheidet Παρπαριῶται und Παρπαραῖοι: unter den letzteren versteht er, indem er einmal durch eine ungenaue Abschrift getäuscht Παρπαραῖοι ἐπὶ τῷ Ἀπιδανῷ zu erkennen glaubte, die Bewohner von Perperena in Äolis. Rangabé, der die Form Παρπαραῖοι gar nicht hat, versteht überall diese letzteren. Beide Ansichten sind, wie die Listen in ihrer jetzigen Anordnung beweisen, irrig; es sind überall die Bewohner einer und derselben sonst nicht bekannten karischen Stadt zu verstehen. Tribut 1000 dr. III. J. —, vgl. auch oben unter Παρ - - -; IV. J. 16 dr. 4 ob. V. J. 16 dr. 4 ob.* VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. —, in diesen beiden Jahren steht der Name zufällig mitten unter hellespontischen Orten; IX. J. 16 dr. 4 ob. X. J. 16 dr. 4 ob.* XIII. J. Παρπάριοι 16 dr. 4 ob. XIV. XV. J. 16 dr. 4 ob.

Πασανδῆς. Pasanda in Karien, vgl. Steph. Byz. unter Πάσσα in der Ausgabe von Meineke und die von Böckh angeführte Stelle aus dem Periplus bei Iriarte *Reg. Bibl. Matritensis codd. Gr.* I S. 491 (jetzt in den *Geographi gr. minores* I S. 495). Im V. J. sind die Πασανδῆς zwei Mal mit 50 dr. aufgeführt und im XIV. J. steht wie es scheint Καύνιοι Πασανδῆς als ein Artikel mit 50 dr. Man könnte hieraus schliefsen, man habe unterschieden Πασανδῆς und Καύνιοι Πασανδῆς, welche letztere auch schlechtweg bald Πασανδῆς bald Καύνιοι genannt worden seien, vgl. oben unter Καύνιοι. Indefs ist die Sache doch unsicher; im V. J. kann eine Nachzahlung aus einem früheren Jahre angenommen werden und im

XIV. J. können, wofern nicht ein Redaktionsfehler vorliegt, die Πατανδῆς und Καύνιοι zusammen und zwar einen geringeren Betrag als gewöhnlich gezahlt haben. Der regelmäfsige Tribut der Pasandeer beträgt in den drei ersten Perioden ½ tal. IV. J. 50 dr. V. J. zwei Mal 50 dr. IX. J. — X. J. 50 dr., der Name eingesetzt; XII. XIII. J. 50 dr. XIV. J. Καύνιοι Π. 50 dr. XV. J. — XXVI. J. —

Πεδιῆς, Π. ἐλ Λίνδῳ, Π. ἐν Λ., Π. ἐγ Λίνδου. Ort oder Gau der Lindier auf Rhodos, der Volksname kommt in rhodischen Inschriften nicht selten vor, zuletzt noch bei Foucart, *Inscr. inéd. de l'île de Rhodes* p. 64. Steph. Byz. hat Πεδιεῖς· πόλις Καρίας. Sie zahlen in der dritten Schätzungsperiode 100 dr. Tribut, in der vierten vermuthlich mit anderen Orten vereinigt 5060 dr. (oder richtiger wohl 5000 dr.), seit Ol. 88, 4 1 tal. X. J. 1 dr. 4 ob. XII. J. — XIII. J. 1 dr. 4 ob., der Name eingesetzt: XIV. J. 1 dr. 4 ob. XV. J. 1 dr. 4 ob.*, der Name eingesetzt; XXIV. J. 84 dr. 2 ob. oder richtiger vielleicht 83 dr. 2 ob., vgl. die Anm.; XXVI. J. — XXVIII. J. 84 dr. 2 ob.* oder wahrscheinlicher 83 dr. 2 ob.*; XXX —XXXI. J. — Fr. 9 nach Ol. 88, 4 100 dr. Fr. 10 —. Fr. 11 —.

Πελειᾶται, Πελειάται, vielleicht auch Π. ἀπὸ Καρίας, vgl. die Anm. zum XXX—XXXI. J. Unbekannt; Tribut in der zweiten, dritten und sechsten Periode ½ tal. V. J. 50 dr. VII. J. 66 dr. 4 ob. VIII. J. 50 dr., IX. J. — X. J. — XII. XIII. J. — XIV. J. 50 dr. XV. XXVI. J. — XXVIII. J. 50 dr.

Πηδασῆς. Pedasa, bei Steph. Byz. Πήγασα, in der Mesogäa oberhalb Halikarnass, von Herodot wiederholt genannt. In den Listen kommen sie nur in den beiden ersten Perioden mit 1 tal. Tribut vor, was schwerlich zufällig ist. IV. J. 100 dr. VI. J. — der Name eingesetzt; VII. J. 200 dr. VIII. J. 100 dr.

Πλαγαρῆς. Unbekannt, der Name fehlt bei den früheren Herausgebern, vgl. Böckh unter Πλα - - -. In der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 steht unter den karisch-ionischen Städten Πλαδ - - -, mit Rücksicht auf die oben unter Πηδασῆς angeführte Stelle aus Steph. Byz. könnte man Πλαγαρῆς und Πλαδαρῆς für Formen desselben Namens halten. Tribut 2000 dr. VI. J. 33 dr. 2 ob.* VIII. J. 33 dr. 2 ob.* XII. J. —, der Name eingesetzt; XIII. J. 33 dr. 2 ob.

Πλαδ - - -, Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —. Vgl. oben unter Πλαγαρῆς.

Πύρνιοι. Aus Pyrnos in Karien. Tribut bis Ol. 88, 4 1000 dr. III. J. — IV. J. 16 dr. 4 ob.* V. J. 16 dr. 4 ob. VI. VIII. XI. J. 16 dr. 4 ob.* XIII. XIV. J. 16 dr. 4 ob. XXIV. J. 16 dr. 4 ob.*

Ῥόδος. S. unter Ἰηλύσιοι, Καμιρῆς, Λίνδιοι, Βρικινδάριοι, Διάκριοι, Ἐρινῆς, Οἰïᾶται, Πεδιῆς. Ein von diesen verschiedener Ort scheint genannt gewesen zu sein XXX—XXXI. J. ......ι ἐξ Ῥόδου —.

Σάριοι. Unbekannt, Böckh erinnert an den Flufs Saros in Kilikien. Unter den karisch-ionischen Städten genannt. Fr. 5 5 dr. Fr. 10 3 dr 2 ob.

Συαγγελῆς, Συανγελῆς. Steph. Byz. Σουάγγελα, πόλις Καρίας, ἔνθα ὁ τάφος ἦν τοῦ Καρός, ὡς δηλοῖ καὶ τοὔνομα· καλοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες σοῦαν τὸν τάφον, γέλαν δὲ τὸν βασιλέα κτλ.; nach Strabo XIII 611 ursprünglich eine Gründung der Leleger, in der Gegend von Halikarnass; die Lokalität scheint leider noch nicht aufgefunden zu sein. Die karische Stadt Θεάγγελα Steph. Byz. ist bereits von Rangabé damit identifizirt worden. Im I—V. J. und dann wieder im XXVIII. J. und später sind Dynasten von Syangela genannt, wie zuerst Böckh erkannt hat. Πίκρης, Πίγρης und Πίτρης sind verschiedene Schreibweisen desselben Namens (vgl. in den thrakischen Städten unter Μιλκώριοι und im Inseltribut unter Γριγχῆς), es scheinen Vater und Sohn zu sein. Der Name ist altkarisch und namentlich als in der Dynastenfamilie des Mausolos und der Artemisia gebräuchlich bekannt. Tribut 1 tal. I. J. Πίκρης Συαγγελεύς — V. J. Συ[αγγελῆς ὧν ‑ ‑ ‑ ἄρχει] 100 dr. VI. J. Συαγγελῆς — VIII. J. Σαγγελῆς 100 dr. IX. J. Σ. καὶ Ἀμυνανδῆς — X. J. Σ. 100 dr. XIV. J. Σ. 100 dr. XV. J. Σ. 100 dr. XXVIII. J. Πίγρης Συαγγελεύς 100 dr. Fr. 11 Συαγγελῆς ὧν ἄρχει Πίτρης —.

Σύμη, Συμαῖοι. Insel zwischen Rhodos und dem knidischen Chersones. Sie kommt zuerst in der fünften Periode vor mit 1800 dr. Tribut XXII. XXIII. J. (Fr. 18) 30 dr. XXIX. —.

Τελεμήσσιοι. Über die verschiedenen Orte Namens Telmessos oder Telmissos handelt ausführlich Böckh, welcher sich aus triftigen Gründen dafür entscheidet, dafs in den Listen die Stadt dieses Namens in Lykien an der karischen Grenze, das Vaterland verschiedener berühmter Wahrsager zu verstehen sei. Dafs diese nicht zur Eidgenossenschaft der Lykier, vor denen sie im IX. J. genannt sind (s. oben Λύκιοι) gehörten, folgert Böckh aus Appian. Mithrid. 24 und Theopompos bei Phot. Bibl. Cod. 176. IX. J. 100 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Τερμερῆς. Termera bei Myndos; Telmera bei Steph. Byz. ist nach Böckh davon nicht verschieden, die Angabe jenes Geographen, Telmera sei lykisch, vielmehr ein aus Herodot I 173 VII 92 entstandener Irrthum. Tribut in der ersten Periode 2½ tal. I. J. 250 dr. II. J. 250 dr.* s. die Anm.; III. J. 250 dr.* IV. J. 250 dr. VI. VIII. XII. XIV. XV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Τηλάνδριοι. Telandros wird bald eine karische (Steph. Byz.) bald eine lykische (Plin. H. N. V 28) Stadt genannt und lag also wohl auf der Grenzscheide beider Landschaften; eine Insel Telandria im lykischen Meere führt Plin. H. N. V 35 an. Der Tribut beträgt in der zweiten und dritten Periode ⅓ tal. VI. J. 50 dr. XII. J. 50 dr.* XIV. J. 50 dr., der Name eingesetzt; XV. XXVI. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Τήλιοι. Von der Insel Telos zwischen Nisyros und Rhodos. Fr. 11 —.

Τρυβανῆς. Unbekannt, fehlt bei den früheren Herausgebern. Tribut 1030 dr. II. J. 17 dr. 1 ob. XIV. J. —.

Τύμνιοι. Steph. Byz. Τύμνος, πόλις Καρίας, ὁ πολίτης Τύμνιος; das ἐθνικὸν in einer Grabschrift bei Foucart *Inscript. inéd. de l'île de Rhodes* n. 41. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Ὑ[γασσῆς] habe ich in der VI. und VIII. Liste vermuthet wegen der Nachbarschaft von Ὑδισσῆς; über den Ort Steph. Byz. Ὑγασσός, πόλις Καρίας, --- τὸ ἐθνικὸν Ὑγάσσιος ὡς Βουβάσσιος. λέγεται καὶ Ὑγάσσειον πεδίον διὰ διφθόγγου, ἀφ' οὗ καὶ Ὑγασσεύς. Die letztere Form findet sich in Inschriften aus Rhodos und Tralles bei Roſs Hellenika B. I H. 2 S. 105 und Foucart *Inscriptions de l'île de Rhodes* S. 47. 48. VI. VIII. J. 20 dr.

Ὑδι[σσῆς]. Fehlt bei den früheren Herausgebern, Böckh hatte Ὑδ[ρεᾶται] vermuthet. Steph. Byz. Ὑδισσός, πόλις Καρίας, --- ὁ πολίτης Ὑδισσεύς. VI. VIII. J. 100 dr.

Ὑρωμῆς. Steph. Byz. hat Εὔρωμος, πόλις Καρίας, ἀπὸ Εὐρώμου τοῦ Ἰδριέως Καρός. τὸ ἐθνικὸν Εὐρωμεύς; diese Stadt lag bei Mylasa; Böckh hat erkannt, daſs Εὔρωμος die hellenisirte Umnennung von Ὕρωμος sei. Σίρωμος, phönikisch *Hîrom* und *Hûrôm*, wofür auch die Formen Χειράμ, Εἴραμος und Εἴρωμος vorkommen, ist der Name eines tyrischen Fürsten, s. Stein z. Herodot VII 98 und V 104; es scheint mir unzweifelhaft, daſs Ὕρωμος nur eine andere Aussprache desselben Namens sei, s. über das vorgesetzte Sigma oben unter Ἰδυμῆς. Auch Ἱεραμαί, nach Steph. Byz. πόλις

Καρίας, τὸ ἐθνικὸν Ἱεραιεύς, geht jedenfalls auf denselben Stamm zurück, selbst wenn, was ich nicht glaube, die Orte verschieden sein sollten. Tribut 2500 dr. V. J. — VIII. IX. J. 41 dr. 4 ob. XIII. J. 41 dr. 4 ob.* XIV. J. —

Φασηλῖται. Phaselis, dorische Stadt in Lykien an der pamphylischen Grenze, aber nicht zum lykischen Bunde gehörig, s. Strabo XIV 667, und über die Einnahme durch Kimon Plut. Cim. 12. Sie haben in der ersten Periode 6 tal. gezahlt, sind in der zweiten auf 3 tal. herabgesetzt, aber in der vierten Periode wieder auf den alten Satz gebracht worden. I. III. IV. J. 600 dr. VI. J. 300 dr* XII. XIII. XIV. J. 300 dr. XXIV. J. 600 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 — Fr. 10 —.

Χαλκειᾶται, Χαλκιᾶται. Von der Insel Χάλκη, Χάλκεια, Χαλκία westlich von Rhodos. Die Angabe bei Steph. Byz. ἔστι καὶ Καρίας Χάλκεια, ἧς τὸ ἐθνικὸν Χαλκεᾶται ὡς Κρατερῷ δοκεῖ findet ihre Erklärung darin, dafs die Insel in den Tributlisten zur karischen Provinz gerechnet ist. Tribut in der zweiten Periode $\frac{1}{2}$ tal., von der dritten an 2000 dr. IV. J. — V. J. 50 dr. X. XII. XIII. XIV. J. 33 dr. 2 ob. XXIV. J. — XXVIII. J. 33 dr. 2 ob.* und 5 dr. $3\frac{1}{2}$ ob. ἐπιφορά; XXX—XXXI. J. — Fr. 6 — Fr. 10 nach Ol. 88, 4 33 dr. 2 ob. Fr. 11 —.

Χαλκήτορες. Nördlich von Euromos und Mylasa, Steph. Byz. führt die Stadt an einer übrigens verderbten Stelle (s. aufser Böckh Meineke zu Steph. Byz. p. 715) aus Krateros an; vgl. Strabo XIV 636. Tribut in der zweiten und dritten Periode 2100 dr. IV. J. — V. J. 35 dr.* VI. J. 35 dr. VIII. J. 35 dr., der Name eingesetzt; X. J. 35 dr.* XIII. XIV. J. 35 dr.

Χερσονήσιοι, Χεῤῥονήσιοι. Die Form mit Sigma statt doppeltem Rho findet sich nur im III. J., vgl. Χερσονησῖται unter den hellespontischen Städten. Was die Endung anlangt, so ist Χεῤῥονήσιοι für die karischen Chersonesier die Regel, ebenso wie Χεῤῥονησῖται für die hellespontisch-thrakischen. Zwar scheint ein Mal (IV. J.) für jene auch diese letztere Form gebraucht zu sein, doch kann die Nachbarschaft karischer Städte hierfür nicht mafsgebend sein, und die Zahl ist weggebrochen. Aus Strabo XIV 656, Pausan. V 24, 7, Aelian V. H. II 33 erhellt, dafs ein Stadttheil von Knidos, welcher auf einer Insel lag und mit der übrigen Stadt nur durch eine Brücke verbunden war, den Namen Χεῤῥόνησος führte;

die Bewohner hatten in Olympia unter dem Namen οἱ ἐν Κνίδῳ Χεῤῥονήσιοι oder X. οἱ ἀπὸ Κνίδου ein Weihgeschenk aufgestellt. Auf dieser Angabe beruht offenbar der Artikel bei Steph. Byz. Χεῤῥόνησος, πόλις ἐν τῇ κατὰ Κνίδον χεῤῥονήσῳ κατὰ Τριόπιον (καὶ τρίπολις codd.), ὁ πολίτης Χεῤῥονήσιος, dann folgt das Citat aus Älian. Böckh, welcher in Folge der mangelhaften Zusammensetzung der Bruchstücke die karischen und hellespontischen Chersonesier vielfach vermengt hat, stellt wegen des hohen Tributes in Abrede, dafs in den Listen die Bewohner jenes Stadttheiles von Knidos gemeint sein können und versteht die Einwohner der karischen Halbinsel mit Ausnahme der Knidier, also eine Syntelie. Dieser Grund besteht jetzt nicht mehr, die karischen Chersonesier zahlen von der ersten Periode bis Ol. 88, 4 3 tal. Tribut, überall wo eine höhere Quote steht, sind die hellespontischen gemeint. Die Bewohner der Insel bildeten also sei es nun von Anfang an oder in Folge von inneren Spaltungen (στάσεις) eine selbstständige Gemeinde und steuerten besonders, s. ähnliche Verhältnisse unter Νοτιεῖς, Κολοφώνιοι und Ἐτεοκαρπάθιοι. III. J. Χερσονήσιοι 300 dr. IV. J. [Χ]εῤῥονη[σ]ῖτ[αι] —, s. oben; V. J. Χεῤῥονήσιοι 300 dr. VI. J. Χε--- 300 dr. VIII. J. Χεῤῥον-- 300 dr.* XIV. J. Χεῤῥονη-- 270 dr. XXIV. J. [Χεῤῥονή]σιοι 300 dr. XXVIII. J. Χεῤῥονήσιοι 300 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 Χεῤῥ---, —.

Χῖοι. Nicht von der Insel Chios, welche nie tributpflichtig war, sondern von einem Ort auf dem karischen Chersones in der Nähe von Knidos, Steph. Byz. ἔστι καὶ ἑτέρα πόλις Καρίας Χίος - - κατὰ τὸ Τριόπιον κειμένη ἐν τῇ Χεῤῥονήσῳ (ed. Meineke). Bei den früheren Herausgebern fehlt der Ort. Sie scheinen aufser in der dritten Periode in einer Syntelie gesteuert zu haben. VI. VIII. J. 33 dr. 2 ob.

Inseltribut.

Ἀθῆναι Διάδες, Ἀθηνῖται, Ἀθηναῖοι. In der Nähe von Διῆς ἀπὸ Κηναίου auf Euböa, aber von diesem Ort verschieden, wie Böckh nachweist. Tribut bis Ol. 88, 4 2000 dr., seit diesem Jahr 1 tal. VI. J. 33 dr. 2 ob. X. J. — XI. J. 66 dr. 4 ob., wahrscheinlich mit den Diern zusammen; XII. XXIV. J. 33 dr. 2 ob.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 1 tal.

Αἰγινῆται. Ol. 87, 2 wurden die alten Einwohner der Insel vertrieben und durch attische Kleruchen ersetzt, gleichzeitig scheint der Tribut, der bis dahin 30 tal. betragen hatte, verringert worden zu sein. I. II. J. 3000 dr. III. V. J. 3000 dr.* VI. VIII. XII. J. — XIII. J. 3000 dr. XIV. J. 3000 dr. XXIV. J. . . . 300 dr., entweder 800 oder 1800 dr.*

Ἀμόργιοι. Sie kommen in den Listen erst seit der 5. Periode vor und zahlen bis Ol. 88, 4 1 tal. XXII. XXIII. J. 100 dr. Fr. 7 100 dr., der Name eingesetzt; XXVIII. J. 100 dr., der Name eingesetzt; XXIX. J. —.

Ἀναφαῖοι. Von der Sporade Anaphe östlich von Thera. Sie kommen nur in der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 mit dem Ansatz von 1000 dr. vor und haben ohne Zweifel in der Regel mit einem anderen Orte gezinst.

Ἄνδριοι. Tribut in der ersten Periode 12 tal., von der zweiten ab bis Ol. 88, 4 6 tal., in diesem Jahre sind sie mit 15 tal. angesetzt worden. IV. J. 1200 dr. V. VI. J. 600 dr. VIII. J. — XII. J. 600 dr., der Name eingesetzt; XV. J. 600 dr., der Name eingesetzt; XXIV. J. 600 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 15 tal.

Βέλβινα. Kleine Insel unterhalb Kap Sunium, jetzt Ἅγιος Γεόργιος. Sie sind nur in der Schätzungsl. von Ol. 88, 4 mit 300 dr. angeführt, s. oben unter Ἀναφαῖοι.

Βρυγχειῆς, s. unter Γρυγχῆς.

Γρυγχῆς, Γρυνχῆς. Böckh hatte erkannt, dafs die Bewohner des von Steph. Byz. einmal Ῥύγχαι und dann wieder Τρύχαι genannten Ortes auf Euböa zu verstehen seien. Seitdem ist das ἐθνικὸν Γρυγχεύς (in der Abbreviatur Γρυγχ) wiederholt in einer Inschrift von Euböa zu Tage gekommen, s. Ἐφ. ἀρχ. N. F. H. 13 n. 404. Die Form Βρυνχειῆς, welche sicher im VI. und vermuthlich auch im VIII. J. stand, ist nicht zu beanstanden; vgl. in Betreff der Vertauschung von Γ und Τ und von Κ und Π oder Β in den thrakischen Städten unter Μιλκώριοι und Κυπτίριοι. Im vorliegenden Falle dienen Β, Γ und Τ ebenmäfsig zum Ausdruck des mit Rho verbundenen starken Hauches, wie die Form Ῥύγχαι zeigt. Der Ort hat in den ersten 5 Perioden 1000 dr. Tribut gezahlt und ist Ol. 88, 4 mit dem Doppelten angesetzt worden. IV. J. Γρυγχ-- 16 dr. 4 ob. VI. J. Βρ[υ]νχειῆς 16 dr. 4 ob. VIII. J. . . . γχειῆς — XI. J. Γρυνχῆς 16 dr. 4 ob. XIV. J. Γρυγχῆς — XXIV. J. Γρυνχῆς 16 dr. 4 ob.* XXVIII. J. . . . . χῆς — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 Γρυγχῆς 2000 dr.

Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. Böckh stellt zusammen Hesych. Διακρῆς — Εὐβοέων τινές. Etym. M. Διακρία καὶ Διακριεῖς οἱ Εὐβοεῖς ἀπὸ ὄρους τῆς Εὐβοίας εἴρηται, und Tzetzes z. Lykophron. Kassandr. 375 Διάκρια ὄρη Εὐβοίας; von diesem Höhenzuge seien sowohl die chalkidischen Διακρῆς als die Διάκριοι des folgenden Artikels genannt. Die Διακρῆς kommen in den Listen erst seit der fünften Periode mit 900 dr. Tribut vor, Ol. 88, 4 sind sie auf 2000 dr. erhöht worden. XXII. J. 13 dr. 2 ob. XXIII. J. (Fr. 18) 13 dr. 2 ob. XXIX. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 2000 dr. Vgl. zum XXVIII. J.

Διά[κρ]ιοι ἐν Ε[ὐβ]οίᾳ. S. über diese im vorhergehenden Artikel, die Herstellung ist von Böckh. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 1 tal. 2000 dr.

Διῆς ἀπὸ Κηναίου, auch blofs Διῆς. Von Δῖον oder Δία an der Nord-west-Spitze von Euböa. Tribut in der ersten Periode 1000 dr., in der zweiten und fünften 2000 dr. IV. J. 16 dr. 4 ob. VI. VIII. J. 33 dr. 2 ob. XII. J. — XXIV. J. 33 dr. 2 ob.* XXVIII. J. — Schätzungsl. von Ol. 88, 4 —.

Ἐρετριῆς. Von Eretria auf Euböa, über den Abfall Ol. 92, 1 s. Thuk. VIII 95. Der Tribut vor Ol. 88, 4 läfst sich leider nicht feststellen, in diesem Jahr sind sie auf 15 tal. gebracht worden. VI. J. - - 100 dr. VIII. XII. XV. J. — XXIV. J. .200 dr. (ob 1200 dr.*?) Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 15 tal.

Ἑστιαιῆς. Die Hestiäer auf Euböa wurden Ol. 83, 3 von den Athenern vertrieben und das Land mit Kleruchen besetzt, welche sich in dem Demos Oreos ansiedelten, Thuk. I 114 vgl. VIII 57. In den Listen kommen die Hestiäer seit dem VIII. J. — Ol. 83, 2 — nicht mehr vor. Der in diesem Jahre gezahlte geringe Tribut — 980 dr. — steht vielleicht mit dem Abfall in Verbindung. VI. J. — VIII. J. 16 dr. 2 ob.

Ἡφαιστιῆς, oder wie in den Listen überall steht Ἡφαιστιῆς. Auf Lemnos. In der ersten Periode scheinen sie mit den Myrinäern zusammen 6 tal. gezahlt zu haben, s. unten unter Λήμνιοι; in der dritten Periode sind sie mit 3 tal. angesetzt gewesen. II. J. - - τιῆς, die Herstellung nicht sicher, — VIII. J. 37 dr. und 177 dr. 2 ob., beides vermuthlich Restzahlungen eines früheren Jahres, so dafs die Hauptquote fehlen würde; X. J. - - 11 dr. X. J. 300 dr. XII. J. — XIII. XIV. J. 300 dr. XXI. J. —

XXXIV (?) J. 200 dr. Vorschufs an einen attischen Strategen gezahlt. Vgl. Fr. 14 und zur Schätzungsl. v. Ol. 88, 4.

Θηραῖοι. Die Theräer, welche beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges nicht zur attischen Bundesgenossenschaft gehörten (Thuk. II 9), kommen zuerst in der XXIX. Liste mit 3 tal. Tribut vor und sind in der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 mit 5 tal. angesetzt worden. S. über ihren Beitritt Ol. 88, $\frac{3}{4}$ oben im 6. Kapitel.

Ἰᾶται, Ἰῆται. Von der Kyklade Ios. Tribut in der ersten Periode 1 tal., in der zweiten 840 dr., in der dritten, vierten und fünften 3000 dr. I. II. III. J. 100 dr. V. J. 14 dr. VI. J. 14 dr.* VIII. X. XII. XIV. J. — XV. J. 50 dr., der Name eingesetzt; XXIV. J. 50 dr.* Schätzungsl. von Ol. 88, 4 —. Vgl. Fr. 14.

Ἴμβριοι. Von der Insel Imbros, wie Lemnos bekanntlich mit attischen Kleruchen besetzt. Tribut in der dritten Periode 1 tal. VIII. J. 55 dr., wahrscheinlich Restzahlung aus dem VI. J.; XI. J. 200 dr., vielleicht Zahlung für zwei Jahre oder für einen anderen in der Nähe gelegenen Ort mit, vgl. die Anm.; XII. J. — XIII. XIV. J. 100 dr. XXXIV. (?) J. 100 dr Vorauszahlung an einen attischen Strategen.

[Ἰπ. νιοι, von Böckh falsch gelesen statt Σί[φ]νιοι im XI. (bei B. XII.) J.]

Καρύστιοι. Von Karystos auf Euböa, Ol. 92, 1 mit den übrigen Städten dieser Insel abgefallen (Thuk. VIII 95). Sie sind in der ersten Periode mit $7\frac{1}{2}$ tal., in der zweiten und dritten mit 5 tal. angesetzt gewesen. Der letztere Ansatz ist Ol. 88, 4 beibehalten worden, vielleicht wurden gleichzeitig kleinere Orte, welche in dieser Liste zum ersten Male vorkommen, von Karystos abgezweigt. IV. J. 750 dr. V. VIII. XII. J. 500 dr. XIV. XXVIII. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 5 tal. Vgl. Fr. 1.

Κεῖοι. Von der Kyklade Keos mit den vier Städten Iulis, Karthäa, Pöeessa und Koressia oder Koressos. In der ersten Periode haben die Koresier wie es scheint besonders gezahlt, s. unter Κορήσιοι; in der zweiten, dritten, vierten und fünften Periode zahlen die Keier zusammen 4 tal.; Ol. 88, 4 sind sie auf 10 tal. gebracht worden. IV. J. — s. die Anm.; V. VIII. XI. J. 400 dr. XII. J. 400 dr., der Name eingesetzt; XIV. J. — XXIV. J. 400 dr.* Fr. 1 400 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 10 tal. Vgl. Fr. 14.

Κερία. Unbekannt; nach Rofs's Vorgang (Inselr. I, S. 174; II, S. 38) sind Rangabé und Böckh geneigt, darunter die heutigen Tages Keros genannte kleine Insel bei Amorgos zu verstehen. Der Name steht in der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 mit dem geringen Ansatz von 10 dr. 3 ob. Da die Zahl hinter dem Namen steht, vermuthet Böckh, die Insel habe mit dem vorher angeführten Anaphe zusammengesteuert und der Betrag sei in dem dieser Insel beigeschriebenen schon mit einbegriffen. Man würde aber dann wenigstens eine runde Zahl erwarten, und es ist mir daher wahrscheinlicher, dafs die Insel wie Methone, Dikäopolis und Häson nur die Tempelquote gezahlt habe.

Κίμωλος. Sporadeninsel nördlich von Melos, in der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 angesetzt mit 1000 dr.

Κορήσιοι. Vgl. oben unter Κεῖοι. IV. J. 225 dr.

Κύθνιοι. Von der Kyklade Kythnos; sie haben in der zweiten und dritten Periode 3 tal. gezahlt und sind Ol. 88, 4 auf das Doppelte gebracht worden. V. J. 300 dr. VI. J. 300 dr.* VIII. J. — XI. J. 300 dr. Fr. 1 300 dr. Schätzungsl. v. O. 88, 4 6 tal.

Λήμνιοι. Angeführt im III. J. mit 900 dr.* Quote oder 9 tal. Tribut. In der Regel zahlen die Städte Hephästia und Myrina gesondert, s. unter Ἡφαιστιῆς und Μυριναῖοι.

Μήλιοι. In der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 mit 15 tal. angesetzt, obgleich sie sich Ol. 88¾ geweigert hatten, dem Bunde beizutreten, s. oben Kap. 6.

Μυκόνιοι. Von der Kyklade Mykonos. Sie zahlen in der ersten Periode 1½ tal., in der dritten 1 tal. Tribut. IV. J. 150 dr. VI. J. — VIII. J. —, der Name eingesetzt; XII. J. 100 dr. XXIV. J. — Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Μυριναῖοι. Von Myrina auf Lemnos, vgl. unter Λήμνιοι. Tribut in der dritten Periode 1½ tal. VIII. X. J. — XI. J. 150 dr. XII. J. — XIII. J. 150 dr. XV. J. 150 dr.* XXXIV (?) J. 8 dr. 2 ob., Quote einer Vorauszahlung an einen attischen Strategen.

Νάξιοι. Tribut in der zweiten, dritten, vierten und fünften Periode 6⅔ tal., Ol. 88, 4 sind sie mit 15 tal. angesetzt worden. VIII. J. 666 dr. 4 ob. X. J. — XII. J. 666 dr. 4 ob.* XXIV. J. 666 dr. 4 ob.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 15 tal.

[Νικ - - -, von Böckh fälschlich unter den Inseltribut gesetzt, s. unter den hellespontischen Städten.]

Νισύριοι, s. unter den ionischen Städten.

Πάριοι. Von der Kyklade Paros. Der Tribut beträgt in der zweiten und dritten Periode 16 tal. 1200 dr., Ol. 88, 4 sind sie mit 30 tal. angesetzt worden. V. J. 1620 dr. VI. J. 1620 dr.*, der Name eingesetzt; XII. J. 1600 ... dr. XIV. J. 1620 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 30 tal.

[Πάτ[μιοι], falsch ergänzt von Böckh in der Schätzungsl. v. Ol. 88, 4, s. Πατ - - - unter den hellespontischen Städten.]

Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ. Nicht näher bekannt, Heiligthümer des Poseidon befanden sich auf Euböa wegen des vulkanischen Charakters der Insel (vgl. Hermes III, S. 314) an mehreren Orten. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 100 dr.

Ῥηναιῆς, Ῥηναῖοι. Die Bewohner der Insel Rheneia bei Delos; über die verschiedenen Formen des Namens s. bei Böckh. In der ersten Periode angesetzt mit 1000 dr., in der zweiten Periode herabgesetzt auf 300 dr. und Ol. 88, 4 wieder auf den alten Satz gebracht. IV. J. 16 dr. 4 ob. VI. VIII. J. 5 dr. XII. XIV. J. — XV. J. 5 dr., der Name eingesetzt; XXIV. J. 5 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 1000 dr.

Σερίφιοι. Von der Kyklade Seriphos. In der ersten Periode angesetzt mit 2 tal. sind sie in der zweiten Periode auf die Hälfte herabgesetzt worden, wobei es bis Ol. 88, 4 verblieben ist. IV. J. 200 dr. VI. VIII. J. 100 dr. X. XI. J. — XII. J. 100 dr. XIV. XXIV. J. — XXIX. J. 100 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 —.

Σικινῆται. Von der Sporade Sikinos. Schätzungsl. von Ol. 88, 4 1000 dr.

Σίφνιοι. Von der Kyklade Siphnos. Sie zahlen von der zweiten bis fünften Periode 3 tal. und sind Ol. 88, 4 auf 9 tal. gebracht worden. V. XI. J. 300 dr. XIV. J. — XXIV. J. 300 dr.* Schätzungsl. von Ol. 88, 4 9 tal.*

Στυρῆς. Von Styra auf Euböa. Tribut von der zweiten bis sechsten Periode 1 tal., seit Ol. 88, 4 2 tal. V. J. 100 dr. VI. J. — X. J. 100 dr. XII. XV. J. — XXIV. J. wahrscheinlich 100 dr. XXIX. J. 100 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 2 tal.

Σύριοι. Von der Kyklade Syros. Sie sind in der ersten Periode mit 1500 dr. angesetzt gewesen, in der zweiten oder dritten Periode herabgesetzt worden auf 1000 dr., in der vierten Periode wieder auf den alten Satz gebracht und Ol. 88, 4 mit 1 tal. angesetzt worden. III. J. 25 dr. IX. J. — XIII. J. 16 dr. 4 ob. XIV. J. — XXIV. J. 25 dr.* XXIX. J. 25 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 1 tal. Vgl. Fr. 14.

Τήνιοι. Von der Kyklade Tenos. Tribut von der zweiten bis fünften Periode 3 tal., seit Ol. 88, 4 10 tal. V. VI. J. 300 dr. VIII. J. 300 dr.* X. J. — XXIV. J. 300 dr.* Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 10 tal.

['Τδι - - -, von Böckh unrichtig unter den Inseltribut gesetzt, s. unter den hellespontischen Städten.]

Φολέγανδρος. Sporade zwischen Melos und Thera. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 2000 dr.

Χαλκιδῆς. Von Chalkis auf Euböa; sie sind in der zweiten Periode mit 10 tal. angesetzt gewesen, später auf 7 oder 8 tal. herabgesetzt und Ol. 88, 4 wieder auf den alten Satz gebracht worden. VI. J. 1000 dr. XII. XV. J. — XXIV. J. ... 200 dr. Schätzungsl. v. Ol. 88, 4 10 tal.

II.

'Αν[α]--, VIII. J. —, die Lesung ist nicht sicher.

'E - - -, II. J. 3 dr. 2 ob. Vielleicht 'E[ρόδιοι], s. weiter unten, mit der Quote 8 dr. 2 ob.*

'E - - -, V. J. 54 dr. 'Ελ[αιούσιοι] Böckh, vgl. indessen die Anm.

'Ερόδιοι. V. J. 8 dr. 2 ob. Unbekannt. Die Lesung ist sicher.

Εὐρυμαχῖται. VI. J. 16 dr. 4 ob.* VIII. J. 16 dr. 4 ob. Sie stehen beide Male zwischen den Διῆς auf Euböa und den Βρυκούντιοι auf Karpathos. Fehlt bei den früheren Herausgebern.

Θυδ[α]--. IV. J. 16 dr. 4 ob. Vielleicht Θυδ[αιῆς] und karisch, s. unter dem IV. J. zu Nr. 15. Böckh erinnert an Thydonos in Karien bei Plin. H. N. V 29.

K - - -. V. J. 144 dr.

K - - -. VI. J. 16 dr. 4 ob. VIII. J. 16 dr. 4 ob.* Vielleicht war zu setzen K[αρπάθιοι], s. diesen Artikel unter den karischen Orten.

Κυ - - -. VI. VIII. J. 6 dr. 4 ob. Beide Male unter karischen und ionischen Städten; für Κυ[ρβισσῆς] paſst die Quote nicht. Es sind verschiedene Ergänzungen möglich.

Αι - - -. I. J. —. Vielleicht die Bewohner von Αἴπαξες in der Chalkidike am thermäischen Meerbusen.

Πλευ - - -. XXII.*J. 16 dr. 4 ob., vgl. im XXIII. J. Rangabé und Böckh denken an Pleuron in Ätolien, was ganz auſserhalb der Sphäre der Tribut zahlenden Städte liegt.

Σαμβακτύς. III. J. 100 dr.; zwischen Νοτιῆς und Ἐφέσιοι. Vielleicht Name eines Dynasten. Fehlt bei den früheren Herausgebern.

Σιλο - -. IV. J. 25 dr.

Τα - - -. IV. J. 100 dr.

Χασταί. I. J. 241 dr. 2 ob.* S. über die verschiedenen Lesungen in den Anm. Der Name steht mitten unter thrakischen Städten.

. . βλισῆς. IV. J. —, nach der Umgebung vermuthlich karisch.

. σσυρ - -. IV. J. —, ob [Ἀ]σσυρ[ῖται] statt Ἀσσηρῖται? S. die Anm. z. IV. J.

. υδαιῆς im IV. J. und . . δαιῆς im V. J. —. Vielleicht [Θ]υδαιῆς und karisch, s. d. Anm. zu Nr. 15 im IV. J. und oben unter Θυδ[α] - -.

Verzeichniſs der in den Urkunden vorkommenden Personennamen.

Αἴσχρων Μαραθώνιος XXX—XXXI. Liste.

[Αἴσχ]ύλος Ἐλευ[σίνιος] XV. Liste.

Ἀριστίων XXXIV. Liste.

Ἀριστοκράτης Φαληρεύς XXXIV. Liste.

Ἀριστοτέλης XXXIV. Liste.

[Ἀρίστων] I. Liste.

Διόδ[. . ος Πα]ιονί[δης] VIII. Liste.

Διονύσιος XXVI. Liste.

Διό[τ]ιμος III. Liste.

[Δ]ο[ρ]ύφιλος Ἰκαριεύς XIII. Liste.

Ἐπιχάρης XXII. Liste.

Ἐργαμένης Ἀχαρνεύς XXXIV. Liste.

Εὐ - - - X. Liste.
Ἥδυλος Φιλαΐδης XXXIV. Liste.
Θούδιππος Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.
Ἰκ - - - XXIX. Liste.
Κα - - - Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.
Λ - - - II. Liste.
Μενέτ[ιμος] Λαμ[πτρεύς] VI. Liste.
[Πλ]ειστίας Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.
Πραξίβου[λ]ος Παιαν[ιεύς] XXXIV. Liste.
Σάτυρος Λευκονοεύς XII. XIII. Liste.
[Σ]οφιά[δης] Ἐλευσίνι. XII. Liste.
Στρατοκλῆς Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.
Στρόμ[βιχος Χολ]λείδης XI. Liste.
Σωσίστρ[ατ]ος Ὑβάδης XV. Liste.
Φιλε - - - - - εκτου XXVI. Liste.
[Φιλ]έταιρος XXIII. Liste.
Φιλωτάδης Παλλη[νεύς] XXX—XXXI. Liste.
[Χαλ]κιδεὺς Μελιτεύς XIII. Liste.
Χαρίδημος XXII. Liste.

- - αρ]χίδης Κεφαλῆθεν XXXIV. Liste.
- - δημ]ο[ς] Ἀναγυράσιος XXIX. Liste.
- - δ]ωρος Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.
- - ιππος Φυλάσιος XXIX. Liste.
- - - κος ἐκ [Κερα]μέων Ἐπιχάρους XXII. Liste.
- - - λης Ἁλιμούσιος IV. Liste.
- - μα]χος Χαριδήμου Ξυπεταιών XXII. Liste.
. . μοχάρης Μυῤῥιν[ούσιος] XXIII. Liste.
- - [ο] . . . σ[ιος Ἀχαρ]νεύς XXX—XXXI. Liste.
- - - ων Schätzungsurkunde v. Ol. 88, 4.

Nachträge
zur Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4.

Seit dem Abschlusse der vorstehenden Untersuchungen sind drei neue Fragmente der Schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 zum Vorschein gekommen, welche ich hier anschliefse. Dieselben waren eben so wie auch mehrere der bereits früher bekannten Bruchstücke derselben Stele (Ἐφ. ἀρχ. N. F. Nr. 68—72) in die Apsis im Pronaos des Parthenon verbant, deren im J. 1862 stehen gebliebene Überreste vor Kurzem vollends abgebrochen worden sind. Von den neu gefundenen Stücken gehört eines in den Schlufs der Psephismen unmittelbar rechts neben Nr. 10:

‾ /
A /
Ո Δ
Y T /
Δ ·
O Σ
Δ I
P O
Y Г
Σ Δ
P E
< A
‾ O
H
(Elf Zeilen ausgebrochen)
E Σ
ᒐ
K
A

wonach die vorgeschlagenen Ergänzungen in einigen Punkten zu modificiren sind.

Mehr Aufschlufs gewähren die beiden anderen, aus den Listen des karisch-ionischen und des thrakischen Tributes herrührenden Fragmente, die ich als Nr. 20*b* und 26*b* einreihe. Dieselben bestätigen zunächst im Allgemeinen das oben über das Verhältnifs der Schätzungslisten zu den Quotenlisten und der Ansätze von Ol. 88, 4 zu den früheren Gesagte. Von den 23 herstellbaren Namen kommen 10 in den Quotenlisten nirgends, andere nur in einzelnen, namentlich den beiden ersten Schätzungsperioden vor, woraus zu schliefsen ist, dafs diese Ortschaften in der Regel entweder in Syntelien oder gar nicht zahlten. Hiermit stimmt, dafs dieselben entweder unbedeutend, zum Theil bisher selbst dem Namen nach unbekannt waren, oder von dem ägäischen Meere und dessen nächsten Umgebungen entfernt lagen.

Nr. 20*b* lautet:

.	Α
.	Μ Ι
‹	Κ Α Ρ Υ Α
𐅅	Β Ρ Υ Κ Ο Ν Τ Ι ◡ ι
Χ	Τ Α Ρ Β Α Ν Ε Σ
Χ	Μ Υ Ν Δ Ι Ο Ι
	Π Α Ρ Α Τ Ε Ρ Μ Ε Ρ Α
7 Τ	Ε Δ Ρ Ι Ε Σ Υ Μ Ε Σ Σ Ε Σ
	Κ Υ Ρ Ο Μ Ε Σ
Τ Τ	Τ Ε Ⱶ Ο Σ
Τ Τ	Κ Ε Ⱶ Ε Ν Δ Ε Ρ Ι Σ
Χ Χ Χ Χ	Ι Τ Υ Ρ Α
Χ Χ Χ	Σ Υ Μ Ε
Χ Χ Χ	Π Ι Δ Λ Σ Ε Σ
Χ Χ	Η Υ Δ Α Ι Ε Σ
Η	Ε Ⱶ Α Ι Ο Σ Ι Ο Ι
	Ε Ρ Υ Θ Ρ Α Ι Ο Ν
	Γ Ρ Α Π Α Ρ Α — 𐅅 Δ 4
	Υ Μ Ε Α Σ — 𐅅 Δ (frei)
	Σ — Δ Δ Τ
	Δ Ο Σ — 𐅅 (frei)
	Υ Ⱶ Ι Α Ι — Δ 𐅅 (frei)
	Δ Δ (frei)
	Α Τ Ο Σ — Λ Π
	Ι

D. i.

.	Α - - - -
.	Μι - - - -
Χ	Καρυα[νδῆς]
𐅅	Βρυκούντιοι
Χ	Ταρβανῆς
Χ	Μύνδιοι
	παρὰ Τέρμερα
𐅅 Τ	Ἑδριῆς Ὑμησσῆς
	Κυρωμῆς
Τ Τ	Τῆλος
Τ Τ	Κελένδερις
Χ Χ Χ Χ	Ἴτυρα
Χ Χ Χ	Σύμη
Χ Χ Χ	Πιδ[α]σῆς
Χ Χ	Ὑδαιῆς

Η	Ἐλαιούσιοι	
	Ἐρυθραίων	
- - -	. ερὰ παρὰ	𐅃 Δ Δ - -
	. . . υμίας	𐅃 Δ
	. . . . ς	Δ Δ Τ - -
	[Πύριν]δος	𐅃
	. . . . . . υλιαι	Δ 𐅃
	. . . . . .	Δ Δ
	. . . . ατος	[Δ 𐅃] - -
	. . . . ι	

Z. 1 und 2 bestand aus je einer Ziffer. Die Ταρβανῆς Z. 5 sind unbekannt, aber gewifs nicht verschieden von den Τ[ρ]υβανῆς und [Τ . . βα]νῆς in der 2. und 14. Quotenliste; im ersteren Jahre hatten sie 1030 dr. Tribut gezahlt. In der 4. Liste steht Τα - - - anscheinend unter karischen Städten, doch ist die dazu gehörige Quote von 100 dr. für die Ταρβανῆς zu hoch. — Die Ἐδριῆς oder vielleicht besser Ἡδριῆς, Ὑμηττῆς und Κυρωμῆς Z. 8. 9 bilden eine Syntelie mit zusammen 6 tal. Tribut. Die Bewohner der Stadt und Landschaft Ἰδριάς in Karien verehren als Stammheros Ἰδριεύς, den Sohn des Κάρ und Vater des Εὔρωμος, des mythischen Ahnherrn der gleichnamigen Stadt; s. Steph. Byz. unter Ἰδριάς und Εὔρωμος. Die Bewohner von Εὔρωμος heifsen in der Schätzungsliste Κυρωμῆς, in den älteren Quotenlisten Ὑρωμῆς, vgl. über den phönikischen Ursprung des Namens das im Städteregister unter Ὑρωμῆς Gesagte. Die Ὑμηττῆς waren bisher unbekannt; der Name gehört zu den nicht wenigen, welche sich sowohl in Karien als in Attika vorfinden und für den alten Kulturzusammenhang dieser Länder beweisen. Der Ζεὺς Ὑμήττιος Pausan. I 32, 2 ist also vermuthlich der Z. Κάριος, Herodot. V, 66. Τῆλος wird in den Quotenlisten vor Ol. 88, 4 nirgends genannt. Neu ist ferner Κελένδερις, Hafenstadt an der kilikischen Küste Kypros gegenüber, während der Kämpfe um den Besitz dieser Insel von doppelter Bedeutung. Also reichte der attische Einflufs, wenn auch nur vorübergehend, weit über Phaselis an der lykisch-pamphylischen Grenze hinaus, und die oben geäufserte Vermuthung, das aus Schätzungslisten angeführte Δῶρος sei von der gleichnamigen Stadt an der phönikischen Küste nicht verschieden, gewinnt jetzt an Probabilität. — Ἰτύρα Z. 13 ist mir unbekannt, die Πιδ[α]σῆς mit ½ tal. Tribut sicher nur orthographisch verschieden von den Πηδασῆς, welche in der ersten Schätzungsperiode vermuthlich mit einem andern Orte zusammen 1 tal. gezahlt hatten. — Die Ὑδαιῆς Z. 15 sind die Bewohner von Hyda, einer Stadt am Meerbusen Schoinus nach Plin. H. N. V 29. Der Name ist in der 4. und 5. Quotenliste, vgl. im zweiten Städteverzeichnifs am Ende unter . υδαιῆς, und vielleicht auch in der 6. und 8. Liste statt des an den beiden letzteren Stellen vermutheten Ὑ[γασσῆς] herzustellen. — Über [Ἰ]ερὰ παρὰ . . . υμίας, denn so wird Z. 18. 19 doch wohl zu ergänzen sein, vermag ich nichts Bestimmtes zu sagen; Z. 20 ist [Κάσ]ος wahrscheinlich. Z. 21 scheint [Πύριν]δος, nach Steph. Byz. πόλις Καρίας, ziemlich sicher. Die folgenden Zeilen bis zu Ende vermag ich nicht zu ergänzen.

Das Fragment Nr. 26*b* lautet:

Ν

Ι Ο Ν

Σ Ι Δ Ε Ι Ο ///
Ν Κ Ρ Ο Θ Ο Ι Ο Ι
Ο Ι Ε Ν Α Θ Ο Ι
Π Ι Ε Υ Μ Ε
Θ Ε Σ Τ Ο Ρ Ο Σ
Ι Ο Ρ Ο Σ (In Rasur)
- Ι Ν Ο Σ (In Rasur)
Ο Α Ι (In Rasur)
///////// (Rasur)
-

Δ Ο Σ

(9½ ctmr. = 7 Zeilen)

22 \ Ι 22

D. i.

\- - . . . . α
. . . . . [ι]ον
. . . . .
[Πο]τίδειο[ν]
Ἀκρόθωοι
οἱ ἐν Ἄθῳ
Πλευύμη
Θέστωρος
. ίωρος
[Σ]ίνος
[Τριπ]οαί
//////////
\- - - - η
\- - - - δος

Unter Ποτίδειον Z. 4 wird man vorziehen das von Herodot VII 115 zwischen Argilos und Stagiros erwähnte statt des bei Mende gelegenen zu verstehen, da von dem letzteren nicht bekannt und wegen der Nähe von Mende nicht wahrscheinlich ist, daſs eine Ortschaft damit verbunden gewesen sei. Die Ἀκρόθωοι und Θέστωρος sind in den Quotenlisten nirgends erwähnt, Πλευύμη, ein mir übrigens unbekannter Ort, ist in den Listen der fünften und sechsten Periode unter den πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι herzustellen, s. im zweiten Städteverz. unter Πλευ - -. Z. 9 darf [Ἄλ]ωρος nicht versucht werden, wofern man nicht ein Versehen des Steinmetzen annehmen will; doch ist mir wahrscheinlicher, es sei Πίλωρος gemeint und die verschiedene Schreibung durch die nach-

lässige Aussprache zu erklären. Auch glaubte ich Spuren vom Π auf dem Stein noch zu erkennen. Τριποαὶ ist in der 34. Quotenliste neben Σῖνος genannt, die kolonnenweise Anordnung der Buchstaben ist, wie das Vorhandene zeigt, an dieser Stelle nicht innegehalten worden. Für das Folgende weifs ich keine Hülfe [1]).

Herrn Dr. **Curtius** verdanke ich ferner folgende, von mir mit dem Originale verglichene Abschrift eines mir bisher unbekannt gebliebenen Fragmentes der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, welches ich als Nr. 25*b* bezeichne:

Χ Χ Χ Χ	‾< ◡ Υ
Χ	Α Ρ Τ Α Ι ◡
	Ρ Υ Ν Δ Α Κ .
Χ Χ	Ο Τ Ⱶ Ε Ν Ο Ι
Η	Π Υ Θ Ο Π Ο Ⱶ Ι Τ Α
Τ	Μ Ε Τ Ρ Ο Π Ο Ⱶ Ι Σ
	Π Α Ρ Α Π Ρ Ι Α Π Ο Ν
‾Τ	Β . Σ Α Ν Θ Ε
Ε Ⱶ Ⱶ Ε .	᾿Ο Ν Τ Ι Ο Φ Ο Ρ
Ξ Φ Α Ⱶ Α . Ο Ν	
𐅃 Δ Δ Δ Δ 𐅃 𐅃 Η Η Η	
‾ Α Ι Α Ι Π Ο Ⱶ Ε Σ	
‾ Τ Α Ν Τ Α Ν	
	Ρ Ο Ι Τ ⌐
	Ν Ε Σ C

D. i.

ΧΧΧΧ	[Σου - - -]
Χ	Ἀρταῖο[ν ἐπὶ τῷ]
	Ῥύνδακι
ΧΧ	Ὠτληνοί
Η	Πυθοπολῖτα[ι]
Τ	Μητρόπολις
	παρὰ Πρίαπον
[Τ] Τ	Β[ι]σάνθη
Ἑλλη[σ]ποντίου φόρ[ου]	
[κε]φάλαιον	
[ΗΗ] 𐅃 Δ Δ Δ Δ 𐅃 𐅃 Η Η [Η] ...	
[Ἀκτ]αῖαι πόλεις	

[1]) Nr. 26*b* scheint an Nr. 21 unten anzupassen, so dafs zu Anfang zu setzen wäre:

Τ Τ	. . . . α
Τ Χ Χ Χ	[Ο] . . . . [ι]ον
Χ	Κ[ίθας?]
[𐅃]	Π[ο]τίδαιο[ν]
- -	Ἀκρόθωοι

. . . [Τ] Τ Ἀντάν[δρος]
-- Ῥοίτ[ειον]
Νεσ[ο . .]

Keine der hier genannten Städte kommt in den Quotenlisten vor. Ἀρταῖον Z. 2 mufs ein von Ἀρταίου τεῖχος, s. oben Nr. 22 der Schätzungsliste und im Städteverz. u. d. W., verschiedener Ort gewesen sein. Die Ὠτλενοὶ Z. 4 sind mir unbekannt. Pythopolis lag in Bithynien landeinwärts von Kios; die an den Theseusmythos angeknüpfte Gründungssage, wie solche in Athen erzählt wurde, ist zu lesen bei Plut. Thes. 26. Der folgende Posten erläutert die Angabe bei Steph. Byz. Μητρόπολις· [πόλις] Φρυγίας ὑπὸ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν οἰκισθεῖσα --- ἔστι καὶ ἄλλη Φρυγίας ὁμώνυμος. Bisanthe Z. 8 lag auf der europäischen Seite der Propontis südlich von Perinthos; nach Steph. Byz. u. d. W. war die Stadt eine Gründung der Samier.

Die hierauf gezogene Summe des hellespontischen Tributs hat, insofern auf die Stellung der Zahlzeichen etwas zu geben ist, nahe an 296 tal. betragen. Nach den oben aufgestellten Berechnungen waren in der dritten Schätzungsperiode in runden Summen von 424 tal. des Gesammttributes 80 tal. von den hellespontischen Städten eingegangen. Angenommen, dafs die verschiedenen Provinzen gleichmäfsig erhöht worden seien, würde dies für Ol. 88, 4 eine Gesammtsumme von 1560 tal. ergeben, während sie doch nach den Zeugnissen der Schriftsteller nur 1200 bis 1300 tal. betrug. Es ist aber bereits früher bemerkt worden, dafs die Erhöhung für die verschiedenen Provinzen variirte.

Z. 12 ff. waren unter besonderer Rubrik die an der Küste von Troas gelegenen Orte (πόλεις αἱ ἀκταῖαι καλούμεναι), welche bis Ol. 88, 2 Mitylene gehört hatten, aufgeführt, vgl. Thuk. III 50, IV 52 und 75. Nach den beiden letzten Stellen befanden sich Antandros und Rhoiteion zu der Zeit, in welcher die Schätzungslisten auf der Burg aufgestellt worden sein müssen, am Ende von Ol. 88, 4 Anfang des Sommers 424, vorübergehend in der Gewalt mitylenäischer Emigranten. Über den an letzter Stelle genannt gewesenen Ort vermag ich nichts sicheres zu sagen.

Übersicht des Inhaltes.

Vorwort 1
I. Abschnitt. Texte 4
I. Erstes Steindenkmal, Quotenlisten von Ol. 81, 3—85, 1 4
II. Zweites Steindenkmal, Quotenlisten von Ol. 85, 2—88, 1 43
III. Quotenlisten aus Ol. 88, 2. 3 56
IV. Schätzungsurkunde aus Ol. 88, 4 63
V. Quotenlisten aus der Zeit zwischen Ol. 88, 3 und 90, 1 76
VI. Zusammenhangslose Bruchstücke 79
II. Abschnitt. Untersuchungen 88
1. Kapitel. Der delische Bund von seiner Gründung an bis zur Verlegung nach Athen. Ol. 75, 4/76, 1—81, 3 88
2. Kapitel. Die Tempelquote und deren Listen 103
3. Kapitel. Das Bundesgebiet und dessen Eintheilung 108
4. Kapitel. Die Tributbeträge von Ol. 81, 3—85, 4 126
5. Kapitel. Die Tributbeträge von Ol. 85, 4—88, 4 134
6. Kapitel. Die Schätzung von Ol. 88, 4 142
Städteverzeichnisse 153
Verzeichnifs der in den Urkunden vorkommenden Personennamen 203
Nachträge 205

teindenkmal.

che. 7. und 8. Jahr.

39*a* (154 XXIV).

(19 Centim. frei.)

Ρ Λ Ι Ο Ι ΡΔΡΗΙΙΙ Ρ Ε Ł Ε Ι Α Τ Α
Ρ Ο Ł Ι Τ ΑΙ//// Ł Α . Μ Ι Ο Ι
Ν Ο Ι Ο Ι Η Ρ Α Ρ Ι Α Ν Ο Ι
Β Ε Ρ Ν Α Ι : Η'//. Β Ο Υ Θ Ε Ι Ε
Υ Ł Ι Ε Σ ΑΡΗΗ/// Χ Ε Ρ Ρ Ο Ν Ε
Σ Ι Ο Ι ΗΗ Ρ Ε Δ Α Σ Ε Σ
Ο Ł Ι Η Ρ Ρ Ι . Ν Ε Σ
Ε Ι Τ Η . . Ν Δ Υ Ε Σ
Ο ΔΡ. ΙΙΙ . Α Ρ Λ Υ Ł
ΑΡΗΙΙΙ Δ Υ Μ'

(8 Centim. frei.)

39*b* s. Taf. IV.

21*b* s. Taf. VI.

Μ Υ Ε
ΗΗΡ Ε Φ Ε Σ
Η Ι Α Σ Ε Σ
Η Κ Ι Ν Δ Υ

4 Zeilen frei.

49·(216 XCIV).

Ρ Ρ .
ΙΙΡΔΔΡΗΗΙ Ε Φ

2 Zeilen frei.

Σ
Σ
Λ Ε
Ε Δ
Ε Δ
Ι Ο Ι
Ι Ο
Ι

39b (154' XXXIII).

39a s. Taf. III.

	ᴗ
	- I O I
	E Σ
	\ E Σ
	‹ Y P I O I
	A I O M E N I O
	Γ Y Λ A Ⅎ E Σ
. ΓⱵIIII	Γ I T A N A I O I
I// ΔΓⱵIIII	O I N A I O I E X Σ I
H Ⲡ	. O Ⅎ O Φ O N I O I
IⲠ ΔΔΔΓIIIII	Φ O K A I E Σ
H	H A I P A I O I
H	. E . E Δ I O I
H	M Y P I N A Γ A P A K
Γ..	T E II O I
ⲠHHHH	K Y M A I O I
ΔΓⱵIIII	. Ⅎ A I E A Γ A P A
ΓⱵⱵⱵII	Γ P I A Γ O Σ
ΓⱵⱵⱵII	Γ A Ⅎ A I Γ E P K O
ΓⱵⱵⱵII	Λ E N T I N I O I
ΔΓⱵIIII	Γ E P K O T E
ΓⱵⱵⱵII	T Y P O Δ I I A
ΓⱵⱵⱵII	\ Σ T Y P
ΓⱵⱵⱵII	˥ \ Ⅎ A I Γ
ΓⱵⱵⱵII	Λ . N T I N
ΔΓⱵIIII	Γ . P K ⌒
	Λ

f. III.

54a (175 XCV).

54b s. Taf. VI.

E Σ Σ I O I
\ T M I O I
P Y M . Σ
Ⅎ A Σ E Σ
A Σ E .
Y A N Δ E Σ
E Σ
\ I

55a (196 LXXVI).

Γ	N E U I' G Ⅎ
ΔΔⱵ	II / I A A
HⲠ	N
	IIII

39*b* (154' XXXIII).

˘
~ I O I
E Σ
\ E Σ
‹ Y P I O I
A I O M E N I O
Γ Y Λ A Ƚ E Σ
. ΓͰIIII Γ I T A N A I O I
I// ΔΓͰIIII O I N A I O I E X Σ I
H 𐅅 . O Ƚ O Φ O N I O I
I𐅅⅃ΔΔΓIIII Φ O K A I E Σ
H H A I P A I O I
H . E . E Δ I O I
H M Y P I N A Γ A P A K
I'.. T E II O I
𐅅HHHH K Y M A I O I
ΔΓͰIIII . Ƚ A I E A Γ A P A
ΓͰͰͰII Γ P I A Γ O Σ
ΓͰͰͰII Γ A Ƚ A I Γ E P K O
ΓͰͰͰII Λ E N T I N I O I
ΔΓͰIIII Γ E P K O T E
ΓͰͰͰII T Y P O Δ I I A
ΓͰͰͰII \ Σ T Y P
ΓͰͰͰII ˥ \ Ƚ A I Γ
ΓͰͰͰII Λ . N T I N
ΔΓͰIIII Γ . P K ⌒
Λ

39*a* s. Taf. III.

cf. III.

54*a* (175 XCV).

E Σ Σ I O I
\ T M I O I
P Y M . Σ
Ƚ A Σ E Σ
A Σ E .
Y A N Δ E Σ
E Σ
\ I

54*b* s. Taf. VI.

55*a* (196 LXXVI).

IΓ N E U I' Ʊ Ƚ
ΔΔͰ II / I Λ A
H𐅅 N
IIII

90*b** (194′ LXXXIV)
Δ
ΓΗΗ

90 b* (194' LXXXIV)
Δ
ΓΗΗ
ΔΔΔΗΗ

A M M A
E N H E
Ͻ X I Δ
Σ A P I
Y Σ E Λ
N T E N
E Ͱ A I E
Ϲ P I N
Λ A I
Ϲ N I
Σ A N
P B A
Ͻ Λ Ͷ

Abh. der phil





